

Zeitschrift für Diskursforschung / Journal for Discourse Studies, 01/2021

**Reiner Keller, Werner Schneider, Wolf J. Schünemann, Willy
Viehöver**

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Keller, Reiner, Werner Schneider, Wolf J. Schünemann, and Willy Viehöver, eds.
2021. "Zeitschrift für Diskursforschung / Journal for Discourse Studies, 01/2021."
Weinheim: Beltz.
<https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/philsoz/fakultat/soziologie/zfd>.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under the following conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publizieren>





Zeitschrift für Diskursforschung

Journal for Discourse Studies

Emotion und Moral in Problematisierungsdiskursen

- **Mechthild Bereswill/Reiner Keller/Anke Neuber/Angelika Pofertl**
Eine Einführung in den Schwerpunkt
- **Rüdiger Lautmann**
Moral als Imperativ im Diskurs über soziale Missstände
- **Heike Greschke/Youmna Fouad**
Das Problem der Moral im Integrations(dis)kurs
- **Jan Winkler**
Integrationspolitische Umarmungen
- **Marlen S. Löffler/Christine Preiser/Reiner Keller**
Emotion und Moral im Gesetzgebungsprozess der Neu/Regulierung von Prostitution in Deutschland
- **Arne Dreßler**
Affektive Wertdurchsetzung
- **Mechthild Bereswill/Patrik Müller-Behme**
Die Wechselwirkung von Skandalisierung und Entkräftung
- **Nachruf**
Zum Gedenken an Saša Bosančić



Gregor J. Betz / Saša Bosančić (Hrsg.)

Apokalyptische Zeiten

Endzeit- und Katastrophenwissen gesellschaftlicher Zukünfte
2021, 195 Seiten, broschiert, € 29,95 (44-6203)

Gegenwärtige Diskurse, wie die über Klimawandel oder über Corona, sind von apokalyptischen Narrativen geprägt. Der Band zeichnet diese, ihre Genese, Konstruktionsprinzipien, Stilmittel und Wirkungen, anhand von Fallanalysen nach.



Alexa M. Kunz et al. (Hrsg.)

Qualitativ Forschen als Schlüsselqualifikation

Prämissen – Praktiken – Perspektiven

Forschungsperspektive Schlüsselqualifikation
2021, 252 Seiten, broschiert, € 29,95 (44-6487)

Der Band bildet den Aufschlag für eine systematisierende Betrachtung darüber, wie die wechselseitige Beziehung zwischen qualitativer Forschung und fachübergreifenden Kompetenzen näher bestimmt und didaktisch ausgestaltet werden kann.



Brigitte Aulenbacher / Helma Lutz / Karin Schwiter (Hrsg.)

Gute Sorge ohne gute Arbeit?

Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz
Arbeitsgesellschaft im Wandel
2021, 264 Seiten, broschiert, € 24,95 (44-6260)

Betreuung im eigenen Zuhause verspricht gute Sorge im Alter, geht aber oft nicht mit guten Arbeitsbedingungen einher. Das Buch zeigt, wie das transnationale Betreuungsarrangement in den drei Ländern ausgestaltet ist und wie Agenturen, Betreuende, Betreute, Angehörige und weitere Stakeholder mit der Situation umgehen.

Inhaltsverzeichnis

*Reiner Keller/Werner Schneider/Wolf Schünemann/Willy Viehöver/
in Memoriam Saša Bosančić*

Editorial 3

Schwerpunktteil: Emotion und Moral in Problemtisierungsdiskursen

Gastherausgeber:innen: Mechthild Bereswill, Reiner Keller, Anke Neuber, Angelika Pofert

Mechthild Bereswill/Reiner Keller/Anke Neuber/Angelika Pofert

Emotion und Moral in Problemtisierungsdiskursen.

Eine Einführung in den Schwerpunkt 4

Rüdiger Lautmann

Moral als Imperativ im Diskurs über soziale Missstände 13

Heike Greschke/Youmna Fouad

»Sie wollte leben wie eine Deutsche« –

Das Problem der Moral im Integrations(dis)kurs 33

Jan Winkler

Integrationspolitische Umarmungen. Moralisierung und

Emotionalisierungen in dialogbezogenen Problemtisierungen kultureller

und religiöser Differenzen am Beispiel des »Dialogs mit Muslim:innen«

in Deutschland 56

Marlen S. Löffler/Christine Preiser/Reiner Keller

Zwischen Problemtisierung und Normalisierung. Emotion und Moral im

Gesetzgebungsprozess der Neu/Regulierung von Prostitution in Deutschland 77

Arne Dreßler

Affektive Wertdurchsetzung: Emotionssoziologische Perspektiven auf die

Verwicklung von Prostitution mit Moral 103

Mechthild Bereswill/Patrik Müller-Behme

Die Wechselwirkung von Skandalisierung und Entkräftung:

Invektive Emotionalisierungen in einem Verwaltungsdiskurs 123

Nachruf

Herausgeber & Redaktionsteam

Zum Gedenken an Saša Bosančić 139

Saša Bosančić

Die Forschungsperspektive der Interpretativen Subjektivierungsanalyse 142

Review

Markus Leibenath

Glasze, G./Mattisek, A. (Hrsg.) (2021): Handbuch Diskurs und Raum.

Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und

kulturwissenschaftliche Raumforschung 161

Veranstaltungsankündigungen 166

Editorial

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
mit der vorliegenden Ausgabe knüpfen wir in zweierlei Hinsicht an das vorangegangene Heft an. Zum einen steht auch diese Ausgabe noch einmal im Zeichen der Trauer um unseren im Juli 2021 verstorbenen Kollegen, Mitherausgeber und Freund PD Dr. Saša Bosančić. Wir ergreifen nach der Todesmitteilung in der vorherigen Ausgabe nun die Gelegenheit, ausführlicher an ihn und sein Werk zu erinnern. Dazu dient neben einem Nachruf der Herausgeber vor allem der (Wieder-)Abdruck eines ursprünglich im Band »Subjekt und Subjektivierung. Empirische und theoretische Perspektiven auf Subjektivierungsprozesse« erschienenen Beitrags von Saša Bosančić, in dem er die Grundlagen der von ihm begründeten »Forschungsperspektive der Interpretativen Subjektivierungsanalyse« präsentiert.

Zum anderen bildet diese Ausgabe damit erneut eine Mischung aus einem thematischen Schwerpunkt und anlassbezogenen Beiträgen. So findet sich neben dem Nachruf und dem genannten Text am Ende des Hefts zudem eine Rezension von Markus Leibnath zur 2021 erschienenen dritten Auflage des Handbuchs »Diskurs und Raum«, herausgegeben von Georg Glasze und Annika Mattissek. Den Heftschwerpunkt bildet mit sechs Beiträgen das Thema »Moral und Emotionen in Problematisierungsdiskursen«. Eine ausführliche Einführung in die Thematik sowie einen Überblick über die im Heft vertretenen Zugänge und Perspektiven bietet die folgende Einleitung der Herausgeber:innen, weshalb wir an dieser Stelle auf weitere einleitende Ausführungen verzichten. Wir danken Mechthild Bereswill, Reiner Keller, Anke Neuber und Angelika Pofperl für die hervorragende Zusammenarbeit.

Wie immer wünschen wir eine anregende Lektüre.

Reiner Keller, Werner Schneider, Wolf Schünemann, Willy Viehöver,
in Memoriam Saša Bosančić

Prof. Dr. Reiner Keller
Lehrstuhl für Soziologie
Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät
Universität Augsburg
Universitätsstraße 10
86159 Augsburg
reiner.keller@phil.uni-augsburg.de

Prof. Dr. Werner Schneider
Lehrstuhl für Soziologie/Sozialkunde
Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät
Universität Augsburg
Universitätsstraße 10
86159 Augsburg
werner.schneider@phil.uni-augsburg.de

Prof. Dr. Wolf J. Schünemann
Institut für Sozialwissenschaften
Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim
wolf.schuenemann@uni-hildesheim.de

Dr. Willy Viehöver
Senior Researcher
Lehrstuhl für Technik und Gesellschaft
Human Technology Center
RWTH Aachen
Theaterplatz 14
52062 Aachen
wilhelm.viehoever@humtec.rwth-aachen.de

Emotion und Moral in Problematisierungsdiskursen

Eine Einführung in den Schwerpunkt

Gesellschaftliche Problematisierungen sind auf Akzeptanz, Legitimation und Unterstützung angewiesen. Beim Setzen, Rahmen und Formen von Themen und Orientierungen in öffentlichen und politischen Diskursen stellen Dramatisierungen, Skandalisierungen und das rhetorische Herstellen von Identifikationen zentrale Dimensionen der Mobilisierung dar. Gesellschaftliche Problemdiskurse enthalten somit einerseits die Präsentation von Vorstellungen problematischer Sachverhalte sowie von Ideen ihrer Bearbeitung, Kontrolle oder Überwindung. Zugleich enthalten sie immer auch Bezüge auf gesellschaftlich zu verteidigende Wertideen und Moralen sowie, häufig damit eng verbunden, auf Emotionalisierungen, die Identifikationen herstellen sollen sowie Dringlichkeiten und Relevanz suggerieren. Was bedeutet dies genau? Moralisierung und Emotionalisierung beschreiben zwar unterschiedliche Aspekte, Mechanismen, Strategien oder rhetorische Formen der Problematisierung, sie hängen aber zugleich eng zusammen. Moralisierung impliziert den diskursiven Rückgriff auf als grundlegend angesehene und damit unhintergehbare bzw. unhinterfragbare (verinnerlichte) Werte, die mit einem Absolutheitsanspruch vorgetragen werden. Was moralisch geboten ist, steht nicht zur Disposition. In diesem Sinne ist Moralisierung eine starke Intervention, mit der über Achtung und Missachtung von Argumenten, aber auch von Personen entschieden wird. Konflikte werden durch Moralisierung tendenziell unteilbar und gewinnen an Polarisierung und Schärfe (van den Daele 2001).¹ Wo Akteur:innen Moral einbringen, muss damit gerechnet werden, dass es ihnen gewissermaßen ›ums Ganze‹ geht. Moral signalisiert eine Wertbindung, die als Anklage und Skandalisierung von Abweichung die Identität der Akteur:innen unmittelbar zum Ausdruck zu bringen scheint. Phänomene oder Verhaltensweisen, die als Verletzung dieser Wertbindungen präsentiert werden, stellen Identitäten selbst auf den Prüfstand und können damit unmittelbar emotionale Reaktionen der Empörung, des Ekels, des Leidens, der Angst, der Bedrohung oder der Rache hervorrufen (vgl. auch Schetsche 2014).

Emotionalisierungen können demgegenüber als Mechanismen, Strategien oder Formen begriffen werden, die über die Anrufung von Gefühlen und affektive Anmutungen

1 Vgl. dazu auch Luhmanns ›moralfreie‹ Analyse von Moralisierung als Codierungsprozess (Luhmann 2008) und die schon frühe Kritik daran von Neckel und Wolf (1988).

spezifische Identifikationsdynamiken in Gang setzen, um die Wirkung einer Moralisierung zu verstärken oder die Mobilisierung ›für die richtige Sache‹ anzutreiben. Strategien der Emotionalisierung richten sich häufig auf die Erzeugung von Bedrohungsgefühlen unterschiedlichster Art – etwa vor den und dem ›Fremden‹, vor dieser oder jener angekündigten Katastrophe. Sie können auch auf Enttäuschung oder Empörung über Handlungsträger (etwa Politiker:innen) setzen, die atmosphärische Hervorbringung ›guter Stimmung‹ und positiv gestimmter Einsatzbereitschaft beflügeln oder auf Empathie zielen.

Ein klassisches Konzept der Analyse von Problematisierungsprozessen, das beide Aspekte der Moralisierung und Emotionalisierung aufweist, stellt z. B. die Idee »moralischer Panik« (Cohen 1972) dar, mit der Personengruppen und Phänomene als insbesondere durch Massenmedien inszenierter und gleichsam verkörperter Angriff auf die moralische Ordnung verstanden werden. Auch in jüngeren Diskursforschungen werden massenmedial vermittelte Bedrohungsszenarien unterschiedlichster Art in den Blick genommen. Dabei werden Formen der Emotionalisierung und Moralisierung zumeist kritisch gesehen und einer ›Wahrheit der Sachlage‹ gegenübergestellt. Eine solche Strategie der Analyse läuft jedoch Gefahr, zwischen guten und schlechten Formen der Dramatisierung, Emotionalisierung und Moralisierung unterscheiden zu müssen und diskursive Normierungen auf diese Weise lediglich zu verdoppeln. Es erscheint demgegenüber angebracht, die Analyse der diskursiven Emotionalisierung und Moralisierung allgemeiner zu fassen, um sie auch für Entwicklungen und Prozesse zu öffnen, die ohne Vorentscheidungen über die Angemessenheit von Problematisierungen und darauf bezogene Reaktionen und Politiken auskommen können.

Neben Moralisierung und Emotionalisierung als unterschiedlich ausgeprägten diskursiven Strategien können Moral(en) und Emotion(en) auch auf der Sachebene bzw. themenbezogen als *Gegenstand von diskursiven Auseinandersetzungen* fungieren, etwa bezogen auf die Frage, welche moralischen Bewertungsschemata in spezifischen Fällen zum Einsatz gebracht werden sollen, und ob Emotionen (wie Angst, gefühlte Unsicherheit oder Verletzung, Euphorie) zulässige und bearbeitbare Inhalte von diskursiven Auseinandersetzungen sein können. Das impliziert zudem die Frage, wie sich Sachargumentationen zu Bewertungen und Schlussfolgerungen verhalten, wie also von dem Sein auf das Sollen geschlossen werden kann, und inwieweit ein faktisches Sein überhaupt ohne (moralische) Bewertungsmaßstäbe bestimmt werden kann.

Für das Heft sollen dazu folgende Fragestellungen besondere Aufmerksamkeit erfahren und sowohl theoretisch-konzeptionell als auch entlang von Fallstudien behandelt werden:

- Wie funktionieren diskursive Strategien der Emotionalisierung und Moralisierung? Was macht das Moralische an Problem Diskursen aus? Welche Bedeutung kommt dabei emotionalen Aspekten zu?
- Lässt sich zwischen diskursiven Strategien der Moralisierung und Emotionalisierung einerseits, Moral(en) und Emotion(en) als Gegenständen von Problematisierungsdiskursen andererseits unterscheiden? Was wären Marker für eine Differenzierung zwischen Moral(en) und Emotion(en) bzw. für deren Verwobenheit, und wie wäre ihre Analyse als Thema von Diskursen zu konzeptualisieren?

- Wie hängen Moralisierung, Emotionalisierung und Politik zusammen? Welche Formen der strategischen Nutzung von Moral und Emotionen zur Stabilisierung oder Destabilisierung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen kommen zum Tragen?

Die Untersuchung der Bedeutung von Moral bzw. Moralierungen und Emotionen bzw. Emotionalisierungen in Problematisierungsprozessen entwickelte sich im Kontext der pragmatistischen bzw. symbolisch-interaktionistischen Soziologietradition in den USA seit den 1950er Jahren. Ein wichtiger Ausgangsimpuls liegt in dem vor allem von Howard S. Becker in seiner Studie zu »Außenseitern« prominent gemachten Konzept des »moral entrepreneur« (2018 [1963])². Im gleichen Jahr veröffentlichte Joseph Gusfield seine Untersuchung zu »Symbolischen Kreuzzügen« (Gusfield 1963) und sprach entsprechend vom Kreuzrittertum. In beiden Konzepten wurde das Phänomen adressiert, dass politische und öffentliche Kampagnen unterschiedlichster Art – hier vor allem bezogen auf Drogenkonsum, in der älteren Chicago-Tradition bspw. mit Blick auf Prostitution, Glücksspiel, Vergnügungen und die verschiedensten Formen des ›Lasters‹ – einen sozialen Sachverhalt als ›problematisch‹ konstituieren. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer spezifischen (bspw. religiösen) Werteordnung, mit der eine ›unakzeptable Abweichung‹ als bearbeitungsbedürftig gesetzt wird. Sie umfasst entsprechende öffentliche Mobilisierungen gegen problematisierte Sachverhalte – was natürlich auch Gegenmobilisierungen in Gang setzen kann, die einen öffentlichen Streit um die angemessene Moral und moralische Bewertung entfachen. Einen moralischen Standpunkt aufzurufen, impliziert eine ambivalente Adressierung von Publika und Unterstützung bzw. Gegnerschaft. Wer eine andere Position vertritt, sieht sich dem Verdacht ausgesetzt, unmoralisch oder amoralisch zu agieren, und zwar in nicht rechtfertigbarer Weise. Entsprechende Konflikte sind damit immer Konflikte über gesellschaftliche Werteordnungen und deren Wandel. Dergleichen Auseinandersetzungen hatten und haben häufig religiöse Werteordnungen als Grundlage.

Religiöse Kosmologien liefern freilich nicht die einzigen Bezugspunkte zur Problematisierung von Sachverhalten. Vielmehr kommen auch weltliche bzw. säkulare Referenzen zum Einsatz. Dies ist vielleicht nirgends deutlicher als in den Problematisierungen gesellschaftlicher Ungleichheit im nationalen und globalen Maßstab, von Armut und Ausbeutung, von existentieller Not und humanitären Katastrophen. Auch in den verschiedenen sozialen Bewegungen des Feminismus, der schwarzen Bürgerrechtsbewegung, der Homosexuellenbewegung oder gegenwärtig der Umweltbewegungen werden moralische Argumente herangezogen und hervorgebracht, um Ziele wie beispielsweise Antidiskriminierung, Anerkennung, Teilhabe etc. zu erreichen. Moralisierungsprozesse können mithin sowohl auf erweiterte Anerkennung wie auf Korrekturen von Lebensweisen, die Aufrechterhaltung sozialer Ordnung und auch auf die Wahrnehmung von Interessen gerichtet sein. Gleichwohl wäre es verkürzt, ›moralisches Unternehmertum‹ jeweils nur auf einer Seite von Aktivist:innen zu vermuten, mehr noch: nur auf Seiten derjenigen, mit denen die Sozialwissenschaftler:innen jeweils sympathisieren oder eben nicht.

2 Im Original 1963 erschienen, basierend auf Aufsätzen der Vorjahre (vgl. Becker 1963).

Stattdessen gehen wir von der Allseitigkeit der Produktion moralischer Aussagen bei Diskursbeteiligten aus – was sicherlich erfordert, genauer hinzusehen, worin die vermeintlich reinen Sachargumente und objektiven bzw. unverrückbaren Wahrheiten zu bestehen scheinen.

Im Kontext von Forschungen über soziale Probleme wurden die erwähnten bzw. vergleichbare Kampagnen und Auseinandersetzungen in den letzten Jahrzehnten vielfach als Framing-Analysen angelegt, also die (mehr oder weniger strategischen) Problemrahmungen gesellschaftlicher Akteursgruppen in insbesondere öffentlichen Auseinandersetzungen in den Blick genommen (vgl. Benford/Snow 2000; Snow et al. 2014). Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit auch auf den Ausdruck von Emotionen bzw. die Nutzung von Emotionalisierungen zur Mobilisierung von Unterstützung (Jasper 1997; Jasper/Goodwin/Polleta 2001). Tatsächlich ist der Rekurs auf ein moralisches Bewertungsschema ja Grundlage dafür, mit Wut, Enttäuschung, Ekel, Trauer, Hass, Freude, Euphorie usw. auf Problemdefinitionen und die Bearbeitung oder Nichtbearbeitung von Problemen zu reagieren oder entsprechende Reaktionen anzuregen. Emotionales ›framing‹ zielt auf Unterstützung der eigenen und die Abwehr der anderen, gegnerischen Positionen. Wie die jüngere Diskussion über Affekte und Emotionen deutlich gemacht hat, sind Emotionalisierungen wichtige Impulse des Affizierens, die dafür sorgen, dass man von diskursiven Mobilisierungen ›gepackt‹ oder auch ›abgestoßen‹ wird – eine Wirkung unterhalb der Schwelle reflexiver Zuwendung. Freilich ist damit nicht ausgeschlossen, dass entsprechende Bemühungen scheitern. Diskursive Emotionalisierungen regen an, was Anlass für welche Gefühle geben sollte (vgl. auch Wetherell 2012, 2013; Ahmed 2014; zur Vernachlässigung von Affekten in der Diskursforschung Milani/Richardson 2020).

Eine ganz andere Zuwendung zur Bedeutung von Moral und Emotion in Problematisierungsdiskussionen findet sich im Werkzusammenhang von Michel Foucault. Seine Arbeiten lassen sich in weiten Teilen als empirisch-historische Umsetzung der von Friedrich Nietzsche erhobenen Forderung nach einer »Genealogie der Moral« (Nietzsche 1998 [1887]) begreifen. Auch Foucault schlug den Geistes- und Sozialwissenschaften vor, dort mit ihren Untersuchungen anzusetzen, wo etwas ›zu einem Problem‹ wurde. Das zeigt sich nirgends deutlicher als in seiner Studie über »Überwachen und Strafen« (Foucault 1976), die ihren inhaltlichen Ausgangspunkt in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen über spezifische Strafpraxen wie Folter und Vierteilen nimmt. Auch bei ihm ist ›moralisches Unternehmertum‹ im Blick, wenngleich er dafür kein explizites Konzept entwickelt, sondern sich den entsprechenden Phänomenen im Rahmen seiner Analytik von Macht/Wissen-Kopplungen nähert. Doch verdeutlichen gerade seine späteren Arbeiten im Zusammenhang von »Sexualität und Wahrheit« (Foucault 1984, 1986) erneut sein Insistieren auf der Verflechtung und Verwicklung von Wissenschaften (Rationalismus) und Wertungen (Moralismus). So zeigt sich bis hin zu den Analysen der »Hermeneutik des Selbst« (Foucault 2009) eine zunehmende Bewegung hin zu einer fokussierten Auseinandersetzung mit religiösen und kosmologischen Moralsystemen, deren Aufbau, Begründung und gesellschaftlichen Effekten. Auf solche Zusammenhänge nehmen auch Analysen zu diskursiven Ausgrenzungen von Personengruppen und Verhaltensweisen sowie Prozessen des ›Othering‹ (Beauvoir 2000 [1949]; Said 1979; Spivak 1988) Bezug.

Ebenfalls im französischen Kontext angesiedelt ist die Theorie der Rechtfertigungsordnungen einschließlich zugehöriger Forschungen, die Luc Boltanski und Laurent Thévenot (2007) entwickelt haben. Hier richtet sich der Fokus auf die »moralischen Grammatiken« gesellschaftlicher Bewertungsprozesse. Diskursanalysen (etwa diejenige von Boltanski/Chiapello 2003 zum »neuen Geist des Kapitalismus«) liefern einen wesentlichen empirischen Beitrag zur Untersuchung von Erscheinungsformen und Praktiken der Kritik im gesellschaftlichen Leben, die sich auf moralische Bewertungsschemata stützen. Deren Fluchtpunkt ist hier die Frage, »wer verdient, was er verdient« (Pfannkuche 2003). D.h. es geht um die Rekonstruktion von Beurteilungsmaßstäben, die eine Person, ein Tun »groß« oder »klein« machen, und die im Rahmen der jeweiligen »cité« ganz unterschiedlich ausfallen können. Moralische Empörung resultiert dann wesentlich aus dem Empfinden, dass gegen die korrekten Ordnungen der Wertschätzung verstoßen wurde, und erzeugt Proteste, Neuverhandlungen oder Transformationen (Boltanski 2010).

Aus wissenssoziologischen Zusammenhängen schließlich sind Forschungen über »moralische Gattungen« bzw. Moralkommunikation (bspw. in Gestalt von Trinksprüchen, Predigten oder Klatschgesprächen) zu erwähnen, wie sie in den 1980er Jahren im Umfeld von Thomas Luckmann und Jörg Bergmann (1999 [2013]) in Konstanz begonnen wurden. Hier wurde detailliert der interaktive Vollzug moralischer Kommunikation in den Blick genommen. Daraus lässt sich vor allem lernen, dass »Moral« keine abstrakte Größe ist, sondern ein in Kommunikationsprozessen hergestelltes flüchtiges Gut. Spezifische kommunikative »moralische Gattungen« (Bergmann 1998) eignen sich dafür in besonderer Weise.

Trotz zahlreicher Vorarbeiten zu den skizzierten Fragen und Themen haben wir den Eindruck, dass die jüngere sozialwissenschaftliche Diskursforschung sich meist auf die Sachinhalte, konkurrierende Problemdeutungen bzw. Argumentationsstrategien von Deutungskämpfen fokussiert, zumindest dann, wenn sie nicht per se »populistische« Diskurse oder »moralische« Diskurse adressiert. Vergleichsweise seltener dagegen rücken diskursive Formen und Funktionen von Moralisierung und Emotionalisierung in den breiteren Diskursgeschehen in den Blick. Wenn dem so wäre, liefe sie zumindest implizit Gefahr, einem sachbezogenen Rationalitätsimperativ zuzuarbeiten, der Moralität und Emotionalität nur in wertenden Hierarchien denken bzw. behandeln kann. Wir hoffen deswegen, mit diesem Heft die ja durchaus vorhandene, in ihrer jahrzehntelangen Tradition angelegte und immer wieder auch hervortretende analytische Sensibilität der Diskursforschung für die Rolle von Moralisierung und Emotionalisierung in diskursiven Prozessen zu stärken, und das, wie die einzelnen Beiträge zeigen, durch ganz unterschiedliche Zugangsweisen und Gegenstandsbereiche. Eine entsprechende Aufmerksamkeit scheint uns auch insofern relevant, als – insbesondere im deutschsprachigen Raum – die von Jürgen Habermas begründete Diskursethik mit ihrer Idee des »zwanglosen Zwanges des besseren Argumentes« (Habermas 1971, S. 137) eine – möglicherweise vorübergehende – stark rationalistische Rahmung öffentlicher Auseinandersetzungen befördert hat. Sie legte nahe, dass gesellschaftliche Problemlagen und Konflikte sich als »Sachverhalte« durch rationales Argumentieren bearbeiten ließen – mit Sachargumenten. Wer keinen »Beweis« lieferte und nicht in der Sache argumentierte, sondern sich auf

Werteordnungen und Grundsätzliches berief, war nicht teilnahmefähig. Das war vielleicht nie so gedacht. Aber es zeitigte eine große Passung zu einer politischen Großwetterlage ab den 1970er Jahren, die expertisenbasiert Gesellschaftsgestaltung als (scheinbare) Technokratie betrieb und betreibt. Die vielfachen und allgegenwärtigen Problematisierungsdiskurse der Gegenwart zeigen jedoch deutlich die umfassende Präsenz von Moralisierungen und Emotionalisierungen – ob es sich dabei um eine (auch durch gewandelte Öffentlichkeits- und Medienformate beförderte) Wiederkehr handelt oder nur um die Folge einer verschobenen sozialwissenschaftlichen Aufmerksamkeit, sei dahingestellt. So oder so erscheint uns die Analyse von Moralisierungs- und Emotionalisierungsprozessen sowie deren Folgen für die Problematisierung sozialer Sachverhalte dringlich untersuchenswert.

Wir möchten damit die Artikel im Einzelnen kurz vorstellen. Der Schwerpunkt beginnt mit einem grundsätzlichen Beitrag von *Rüdiger Lautmann* über *Moral als Imperativ im Diskurs über soziale Missstände*. Der Autor untersucht darin die diskursive Konstruktion »gesellschaftlicher Übel«, für die nach einer Intervention gerufen wird. Ihn interessiert hierbei insbesondere der Spezialfall einer – nach seiner Einschätzung – historisch neuen imperativen Moral mit diktatorischen Zügen.

Es folgen zwei Beiträge, die sich in unterschiedlicher Weise mit »migrationspolitischen« Diskursarrangements beschäftigen. Zunächst diskutieren hier *Heike Greschke* und *Younma Fouad* unter dem Titel »*Sie wollte leben wie eine Deutsche*« – *Das Problem der Moral im Integrations(dis)kurs*, wie in so bezeichneten »Orientierungskursen« eine zweifache invektiv-moralisierende Rahmung erzeugt wird. Der Beitrag untersucht dazu, wie sich der allgemeine gesellschaftliche Integrationsdiskurs in den Rahmenbedingungen des Kurses sedimentiert, wie der Diskurs die Teilnehmenden in konkreten Unterrichtssituationen involviert und in welchen Rahmen diese ihre Diskurserfahrungen organisieren.

Mit einem anderen – und doch auch ähnlichen – Setting beschäftigt sich *Jan Winkler* unter dem Titel *Integrationspolitische Umarmungen. Moralisierungen und Emotionalisierungen in dialogbezogenen Problematisierungen kultureller und religiöser Differenzen am Beispiel des »Dialogs mit Muslim:innen« in Deutschland*. Er untersucht am Beispiel der Veranstaltung eines deutschen »Dialogs mit Muslim:innen« die integrationspolitischen Problematisierungen kultureller und religiöser Differenzen, die spezifische Beziehungsmodi wie Dialog, Toleranz und Miteinander als Antworten auf (Integrations-)Konflikte plausibilisieren, und arbeitet die moralischen und emotionalen Register dieser dialogorientierten Problematisierungen sowie korrespondierende Machteffekte heraus.

Die beiden nächsten Beiträge wenden sich dem Themenfeld Prostitution/Sexarbeit zu. Zunächst stellen *Marlen S. Löffler*, *Christine Preiser* und *Reiner Keller* in ihrem Beitrag *Zwischen Problematisierung und Normalisierung. Emotion und Moral im Gesetzgebungsprozess der Neu/Regulierung von Prostitution in Deutschland* eine Untersuchung dazu vor, wie im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zum Prostituiertenschutzgesetz die in Anschlag gebrachten Wissenspolitiken der Diskursakteur:innen mit Emotionen verknüpft werden, wie dadurch das Problematische an Prostitution hergestellt wird und welche moralischen Positionierungen sich hierin vermitteln. Sie verweisen dabei auf die Relationalität von Wissenspolitiken zu hegemonialen Problemdeutungen von Prostitution.

Mit einem spezifischen Dispositivsetting der Aussageproduktion zum Für und Wider der Prostitution und dem damit verbundenen eigenen Erfahren von Emotionalisierungs- und Moralisierungsstrategien beschäftigt sich der anschließende Beitrag von *Arne Dreßler*. Mittels eines ethnographischen Zugangs und einer diskurs- bzw. dispositivanalytisch angelegten Auswertung untersucht der Autor in dem Beitrag *Affektive Wertdurchsetzung: Emotionssoziologische Perspektiven auf die Verwicklung von Prostitution mit Moral* eine politische Informationsveranstaltung zum »Nordischen Modell« der Prostitutionspolitik. Er arbeitet verschiedene Diskursstrategien heraus, vor deren Hintergrund er die Bedeutung emotionssoziologischer Perspektiven für Problematisierungsprozesse betont.

Der Schwerpunkt schließt mit einem Beitrag von *Mechthild Bereswill* und *Patrik Müller-Behme* zur *Wechselwirkung von Skandalisierung und Entkräftung: Invektive Emotionalisierungen in einem Verwaltungsdiskurs*. Analysiert wird der verwaltungsförmige Umgang mit Beschwerden bei der Fallbearbeitung in geschlossenen Einrichtungen für Minderjährige der 1960er Jahre in der BRD. Hierfür wird ein Diskurs aus einer Einzelfallakte rekonstruiert, der auf grundlegende sozialbürokratische Mechanismen der Abwehr von Kritik verweist, wobei das Wechselspiel von Emotionalisierung und strategischer Versachlichung mit der Diskreditierung und Stigmatisierung von Menschen korrespondiert.

Das vorliegende Schwerpunktheft geht zurück auf eine gemeinsame Tagung der Sektion Soziale Probleme und soziale Kontrolle und der Sektion Wissenssoziologie (AK Diskursanalyse, AK Wissenskulturen) der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, die im Juni 2019 an der Universität Kassel stattfand. Es war, wie die Tagung selbst, ursprünglich gemeinsam mit unserem verstorbenen Kollegen und Freund Axel Groenemeyer (TU Dortmund) konzipiert worden. Für das Heft hatte er vorgesehen, einen Überblicksbeitrag zum Thema beizusteuern. Dieser Beitrag sollte, so sein Konzept

»die Bedeutung von Moralisierung und Emotionalisierung in konzeptionelle Vorstellungen von Diskursen der Problematisierung einordnen. Dazu werden zunächst verschiedene Diskurstypen unterschieden, von denen ein Typus die moralisierende Problematisierung darstellt. Anhand eines knappen Durchgangs durch soziologische Perspektiven der Thematisierung von Moral treten die charakteristischen Merkmale und Konsequenzen moralisierender Diskurse in Form unterschiedlicher Dimensionen hervor. Dabei spielen immer auch Vergemeinschaftungsprozesse und daran gebundene Emotionalisierungen eine zentrale Rolle. In dieser Perspektive soll deutlich gemacht werden, dass es keine moralischen Objekte gibt, vielmehr stellt die Moralisierung sozialer Objekte als moralische Kommunikation oder moralisierender Diskurs eine Form der Problematisierung dar, die in vielfältiger Weise und mit unterschiedlichen Konsequenzen als Ressource der Mobilisierung verwendet wird.« (Groenemeyer 2019)

Die Umsetzung des Beitrags war ihm leider nicht mehr möglich. Wir möchten ihm dieses Heft widmen.

Abschließend bedanken wir uns bei den Herausgebern und der Redaktion der Zeitschrift für Diskursforschung für die Möglichkeit zur Gestaltung dieses Schwerpunktes

und die dazu stets hilfreiche Unterstützung sowie bei den Autorinnen und Autoren für ihre engagierten Beiträge. Unser besonderer Dank gilt Sabine Stange für die umfassende redaktionelle Grundbetreuung und das Lektorat der Beiträge.

Literatur

- Ahmed, S. (2014): *The Cultural Politics of Emotions*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Beauvoir, S. de (2000 [1949]): *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Becker, H. S. (2018 [1963]): *Outsiders. Studies in the Sociology of Deviance*. Erweiterte Neuauflage. New York: The Free Press of Glencoe.
- Benford, R. D./Snow D. A. (2000): Framing Processes and Social Movements: An Overview and Assessment. In: *Annual Review of Sociology* 26, S. 611–639.
- Bergmann, J. R. (1998): Introduction. Morality in Discourse. In: *Research on Language and Social Interaction* 31 (3–4), S. 279–294.
- Bergmann, J./Luckmann, T. (Hrsg.) (1999 [2013]): *Die Kommunikative Konstruktion von Moral*. Band 1: Struktur und Dynamik der Formen moralischer Kommunikation. Mannheim: Verlag für Gesprächsforschung.
- Boltanski, L. (2010): *Soziologie und Sozialkritik (Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2008)*. Berlin: Suhrkamp.
- Boltanski, L./Chiapello È. (2003): *Der neue Geist des Kapitalismus*, Konstanz: UVK.
- Boltanski, L./Thévenot, L. (2007): *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Cohen, S. (2001): *Folk Devils and Moral Panics. The Creation of Mods and Rockers*. 3., erweiterte Auflage, London: Routledge.
- Foucault, M. (1976): *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, M. (1983): *Der Wille zum Wissen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, M. (1986): *Der Gebrauch der Lüste*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, M. (2009): *Hermeneutik des Subjekts*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Grönemeyer, A. (2019): *Moralisierung und Emotionalisierung in Problemdiskursen*. Dortmund: Unveröff. Abstract.
- Gusfield, J. R. (1963): *Symbolic Crusade. Status Politics and the American Temperance Movement*. Urbana, Illinois: University of Illinois Press.
- Habermas, J. (1971): *Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz*. In: Habermas, J./Luhmann, N. (Hrsg.): *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung?* Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 101–141.
- Jasper, J. (1997): *The Art of Moral Protest: Culture, Biography, and Creativity in Social Movements*. Chicago, Illinois: University of Chicago Press.
- Jasper, J./Goodwin, J./Polleta, F. (2001): *Passionate Politics: Emotions and Social Movements*. Chicago, Illinois: University of Chicago Press.
- Luhmann, N. (2008): *Die Moral der Gesellschaft*. Berlin: Suhrkamp.
- Neckel, S./Wolf, J. (1988): *Die Faszination der Amoralität: Zur Systemtheorie der Moral, mit Seitenblicken auf ihre Resonanzen*. In: *PROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft* 18(70), S. 57–77.
- Nietzsche, F. (1998 [1887]): *Zur Genealogie der Moral: Eine Streitschrift*. Stuttgart: Reclam.
- Pfannkuche, W. (2003): *Wer verdient schon, was er verdient? Fünf Gespräche über Markt und Moral*. Stuttgart: Reclam.
- Said, E. W. (1979): *Orientalism*. New York: Random House.

- Schetsche, M. (2014): Empirische Analyse sozialer Probleme. Das wissenssoziologische Programm. Wiesbaden: VS.
- Snow, D. A./Benford, R. D./McCammon, H. J./Hewitt, L./Fitzgerald, S. (2014): The Emergence, Development, and Future of the Framing Perspective: 25+ Years Since ›Frame Alignment‹. In: Mobilization. An International Quarterly 19(1), S. 23–45.
- Spivak, G. Ch. (1988): Can The Subaltern Speak? In: Nelson, C./Grossberg, L. (Hrsg.): Marxism and the Interpretation of Culture. Urbana: University of Illinois Press, S. 271–313.
- Tommaso M. M./Richardson, J. E. (2020): Discourse and affect. In: Social Semiotics 31(5), 671–676.
- van den Daele, W. (2001): Von moralischer Kommunikation zur Kommunikation über Moral. Reflexive Distanz in diskursiven Verfahren. In: Zeitschrift für Soziologie 30(1), S. 4–22.
- Wetherell, M. (2012): Affect and Emotion: A New Social Science Understanding. London: Sage.
- Wetherell, M. (2013): Affect and discourse – What’s the problem? From affect as excess to affective/discursive practice. In: Subjectivity 6, S. 349–368.

Anschriften:

Prof. Dr. Mechthild Bereswill
Professorin für Soziologie sozialer Differenzierung und Soziokultur
Universität Kassel
Arnold-Bode-Straße 10
34109 Kassel
Bereswill@uni-kassel.de

Prof. Dr. Reiner Keller
Lehrstuhl für Soziologie
Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät
Universität Augsburg
Universitätsstr. 10
86159 Augsburg
reiner.keller@phil.uni-augsburg.de

Prof. Dr. Anke Neuber
Professur Soziologie in der Sozialen Arbeit
Hochschule Hannover
Blumhardtstr. 2
30625 Hannover
anke.neuber@hs-hannover.de

Prof. Dr. Angelika Pofert
Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie
TU Dortmund
Emil-Figge-Str. 50
44227 Dortmund
angelika.pofert@tu-dortmund.de

Rüdiger Lautmann

Moral als Imperativ im Diskurs über soziale Missstände

Imperative morality in discourses about social problems

Zusammenfassung: Untersucht wird die diskursive Konstruktion gesellschaftlicher Übel, für die nach einer Intervention gerufen wird (in der Soziologie: soziale Probleme). Moralische Überzeugungen begründen das Urteil als misslich. Sie beeinflussen bereits die Wahrnehmung der Wirklichkeit, folgen einer bestimmten Erzählstruktur und nehmen einen wissenspolitischen Lauf. Der Spezialfall einer imperativen Moral, der historisch neu zu sein scheint und gegenwärtige Missstandsdiskurse prägt, verfährt auf eine vehement diktatorische Weise.

Schlagwörter: Diskurstheorie, Moral, Sozialproblem, Emotion, Empörung, Wissenspolitik, story line

Abstract: The article examines the discursive construction of social evils for which an intervention is called for (sociologically: social problems). Moral convictions justify the judgement as awkward. They influence the perception of reality, follow a certain narrative structure and take a knowledge-political course. The special case of an imperative morality, which seems to be historically new and characterizes the current discourse on grievances, proceeds in vehemently dictatorial ways.

Keywords: discourse theory, morality, social problems, emotions, outrage, politics of knowledge, story line

1 Einleitung

Moralische Überzeugungen stiften Meinungen über als misslich empfundene Phänomene. Die Diskurse dazu erreichen gegenwärtig auffällig oft hohe Grade der Erregung. Es wird ausgiebig kommuniziert: im Alltag mit Empörtsein, in den Medien mit der Vorführung böser Individuen und mitleiderregender Opfer, in Politikerreden und -initiativen wird ›dem Volk aufs Maul geschaut‹, allerlei Experten bieten Erhebungen, Kausalkonstruktionen und Interventionsleistungen an. Die Diskursanalyse findet hier ein reichliches Material vor. Sie kann die Ansammlung verschiedenartiger Äußerungen auf den oder die Nenner bringen, kann durch eine Typisierung der Meinungen die Ordnung dieser Themenproduktion aufzeigen. Ob ein Missstand nur ›vermeintlich‹ vorhanden ist oder ob er ›wirklich‹ besteht, ist selten allein nach empirischer Datenlage entscheidbar und bleibt daher dauerhaft umstritten. Eine mit dem Affekt der Empörung verbundene, imperativisch auftretende Moral zielt darauf, Kontroversen zu unterdrücken. Der Ein-

fluss der Moral macht sich in allen Phasen der Thematisierung geltend, insbesondere und vielleicht überraschend auch in den Konstruktionen der Wirklichkeit. Wahrnehmung und Wertung führen dazu, dass staatliche und kollektive Maßnahmen gefordert und eingesetzt werden – ein Fall von Wissenspolitik also.

Meine Analyse geht implizit von den Erfahrungen aus, die ich in verschiedenen Zusammenhängen in diesem Bereich gemacht habe, ohne ein einzelnes Projekt in den Vordergrund zu rücken. Somit trägt der Aufsatz einen konzeptionell-forschungsprogramatischen Charakter; er steht auf einem mittleren Generalisierungsniveau zwischen der abstrakten Breite der Wissenssoziologischen Diskursanalyse und der Konkretheit einzelner Analysegegenstände. So wenig die Objektivität vorhandener Tatsachen von einem diskursbezogenen Ansatz geleugnet wird, so wenig auch steht der Wert- und Moralbezug hier infrage. Nur wird die ›Objektivität‹ diskursiv gestaltet und ebenso das Moralische in einer Missstandsdefinition.

Der zweite Abschnitt behandelt die diskursive Herstellung einer Problemlage mithilfe der Moral. Der dritte Abschnitt schildert den heute so auffällig oft begegnenden Typus einer imperativen Moral, die druckvoll hervortritt und einen Diskurs anstiftet, in dem weder Auseinandersetzung noch Gegenmeinungen zugelassen werden. Viertens diskutiere ich einige ethische Implikationen. Der fünfte Abschnitt gilt den Moralbezügen in der Erzählstruktur. Der sechste fragt, inwieweit moralische Prämissen diskursfähig sind. Im siebten Abschnitt geht es um einen möglichen Gegendiskurs vonseiten der Missetäter. Achtens wird der wissenspolitische Verlauf betrachtet. Der neunte Abschnitt untersucht die moralische Selbstthematisierung. Der Schlussabschnitt, zehntens, zeigt die Kraft und die Erfolgsaussicht moralischer Argumente, eine Problemformulierung in die gewünschte Richtung zu lenken.

2 Die moralgeleitete Wahrnehmung problematischer Wirklichkeiten

Diskurse »lassen sich als soziohistorische Versuche verstehen, verbindliche Wissens- und Praxisordnungen in sozialen Kollektiven zu institutionalisieren« (Keller 2007, S. 199). Schon an dieser Charakterisierung wird deutlich, dass der diskursanalytische Zugriff die überkommene Differenzierung zwischen Fakt und Wertung nicht mitmachen kann. Die Begriffe »Praxis« und »Institution« signalisieren das; praktisches Handeln folgt immer Maßstäben der Auswahl aus den gegebenen Möglichkeiten, und eine Institution steckt voller Programmierungen über Mitgliedschaft und richtiges Verhalten.

Moral färbt den Blick auf die Realien. Die Wahrnehmung wird perspektiviert; die Aufmerksamkeit verfährt selektiv, zumal wenn ein Thema emotional aufgeladen ist, wie es gegenüber vermeintlichen oder tatsächlichen Missständen oft der Fall ist. Es werden nur bzw. vor allem bestimmte Sachverhalte gesehen, nämlich insofern sie in das Moralraster passen. Neben die Selektivität tritt noch die Gewichtung, die den üblen Tatsachen beigelegt wird. Gewichtet wird nach Quantität (wie oft und wie wahrscheinlich kommt die Tatsache vor?) und Qualität (wie gravierend ist das Vorgefundene?). Mit dieser Zu-

richtung geht die Faktenlage in die Diskurse ein: die Gespräche mit den Kommunikationspartnern, das Selbstgespräch, die Nutzung der Massenmedien. Die Medien verstärken den Mechanismus, weil Meldungen über Katastrophen, Unfälle und Notlagen aller Art einen hohen Nachrichtenwert besitzen und nach vorn geschoben werden.

Ob Nachrichten geglaubt werden, hängt stark von der Quelle ab. Wenn die Quelle moralisch glaubwürdig ist, erhöht das die Chance auf Akzeptanz. Die Beziehung zwischen dem Sender und den Empfängern von Botschaften trägt einen quasi-diskursiven Charakter: Ich fühle mich von der Rednerin ›angesprochen‹, auch außerhalb einer Präsenzsituation. Von besonderer Bedeutung war dieser Zusammenhang in der antiken Kultur, wie das Petra Gehring im Anschluss an Foucault interpretiert:

»Dass das Erscheinungsbild des Wahren mit der Haltung des sprechenden Individuums zu tun hat [...]. Die Existenz von Wahrheit im Medium der Geste von jemandem, der sie öffentlich ausspricht.« (Gehring 2012, S. 27)

Bei den athenischen und römischen Intellektuellen sei Wahrheit nicht auf Wissen reduziert worden (Petra Gehring nennt das »cartesianisch verzerrt« [Gehring 2012, S. 27]). Das Ziel war »nicht ein Wissensgewinn und auch nicht eine Normerfüllung, sondern die Gewinnung einer Haltung, eines *ethos*« (ebd., S. 25 f.). Über das, was als wahr gelten darf, entscheiden dann nicht die »Korrespondenz«, der »herrschaftsfreie Diskurs« oder »fallibilistische Tests«. Das je eigene Selbstkonzept gibt den Ausschlag – nach antiker Ethik.

Die interaktionstheoretische Konzeption, seit den 1970ern auftretend, negierte die Objektivität des Sozialproblems. In ihrer Lesart erzeugen nicht mehr Tatsachen und deren Bewertungen, sondern die Prozesse kollektiver Definition die sozialen Probleme. Es hieß, die konventionelle Soziologie schaffe es nicht, soziale Probleme zu identifizieren und nehme diese erst wahr, wenn sie in der Gesellschaft erkannt worden sind. Mithin müssten wir »den Prozess untersuchen, durch den die Gesellschaft zur Anerkennung ihrer Probleme kommt«. Demgemäß »existiert ein soziales Problem primär in den Begriffen, in denen es definiert und ausgedrückt wird innerhalb einer Gesellschaft, anstatt eine objektive Bedingung von einer bestimmten objektiven Eigenart zu sein« (Blumer 1975, S. 105). Normative Prämissen, die wissenschaftlich für richtig gehalten werden, sind damit aus dem Spiel.

Seitdem hat die Problemsoziologie nicht mehr viel zum Platz der Moral in der Problemgenese gesagt, ja sie ist hierzu geradezu verstummt. Der Unterschied zwischen ›klassischen‹ und ›moralinduzierten‹ Sozialproblemen wurde nicht geklärt. Diskurse zu ›klassischen Problemen‹ rügen die objektiven Lebensbedingungen beeinträchtigter Personengruppen: Patienten, Gefangene, Arme, Süchtige, Verschleppte, Randgruppen aller Art. Mit diesem Stil, nämlich Benachteiligungen anzuprangern, wurden Staat und Gesellschaft zum Einschreiten aufgefordert. Soziale Arbeit entstand als Profession und Institution der Hilfeleistung. Die Moralthemen hingegen wenden sich an Individuen; sie adressieren vor allem einzelne Akteure und tendieren dazu, Risiken zu individualisieren.

Die Wertung stellt das emotionale Engagement der Problemakteure und die Zustimmung des Publikums her. Verquickt mit Annahmen zur Beschaffenheit der Wirklichkeit

kreiert sie kollektiv geteilte Wissensbestände. Die erkenntnistheoretischen Differenzierungen zwischen Sein und Sollen, zwischen Fakten und Normen spielen dabei nur selten eine Rolle; sie bleiben den Fachleuten vorbehalten und sind dort umstritten. Der Wertakzent geht meist bereits in den Problemlnamen ein und fördert die Durchsetzungschancen (Schetsche 2014, S. 11 f.). Beispiele dafür sind: *Missbrauch*, *Klimakatastrophe*, *Altersarmut*, *Internetsucht*. Nicht selten versteckt sich die Wertung hinter der Behauptung eines Schadens, Nachteils, Opfers, Defizits, Bedarfs, Problems, einer Deprivation, Ungerechtigkeit, Schwierigkeit, Not. Noch versteckter sind evaluative Situationsdeutungen mit einer klar dichotomen Kausalzuweisung: Täter vs. Opfer einer als misslich angesehenen Lage. Wie klar das Alltagsbewusstsein den moralischen Aspekt erkennt, zeigt sich darin, dass die Kausalfrage oftmals mit dem Satz »Wer ist schuld?« ausgedrückt wird. Es wird hier stets implizit an das intuitive (Wert-)Einverständnis des Publikums appelliert. Wenn bei der Beschreibung der Problemtatsachen deutlich wird, zu wessen Lasten die beanstandete Situation geht, und das als unanständig erscheint, dann sind bereits Werturteile impliziert. Und lassen sich die Verantwortlichen ausmachen, dann sind diese ›schuldig‹ und ihr Handeln unmoralisch. Da Moral als Analysekategorie keinen guten Ruf genießt, wird sie meist nicht benannt, obwohl sie ständig mitwirkt.

Die bisherigen Überlegungen beziehen sich auf die Verhältnisse in einem liberalen und gebildeten Bürgertum, das für sich beansprucht, über politische Fragen aufgeklärt und verfassungskonform entscheiden zu können; religiös-weltanschauliche Bindungen sollen – dem Anspruch an sich selbst nach – nicht das Urteil trüben, sondern und erst dann zum Einsatz kommen, wenn ein Standpunkt zu manifestieren ist. Andere politische Milieus handhaben Moralfragen weniger skrupulös; Meinungen werden geäußert, ohne begründet werden zu müssen. Missstandsdiskurse verlaufen hier offen, solange genug Gleichgesinnte zur Stelle sind, um sich nicht isoliert fühlen zu müssen.

Durch eine erfolgreiche Problematisierung werden die angerufenen Werte oftmals überhaupt erst in die gesellschaftliche Debatte eingeführt und zur staatlichen Anerkennung gebracht (Schetsche 2014, S. 116). Ein Ablaufmodell könnte vier Stufen unterscheiden: 1. Anfänglich werden Fragen zu einem präsumtiven Missstand aufgeworfen; 2. dann wird eine Moralnorm ins Alltagswissen gehoben, 3. da niemand als unmoralisch dastehen möchte, 4. schließt man sich dem gesamten Komplex an. Einen indifferenten Standpunkt zu begründen ist den meisten intellektuell nicht möglich, und warum sollte sich jemand dazu aufraffen? Da ist dann die stillschweigende Hinnahme die gebotene Verhaltensweise.

3 Moral als Imperativ

Im Diskurs über soziale Missstände tritt Moral mit unterschiedlicher Dringlichkeit auf. Gegenwärtig durchschreiten die Problemm Kommunikationen eine Phase mit hoher moralischer Explizitheit, die ihresgleichen sucht und bereits einen eigenen Metadiskurs erzeugt hat. Unübersehbar gibt es jetzt einen generellen Trend, sämtliche Moralgebote mit erhöhtem Nachdruck zu besprechen, und einige Themen werden in einem auffällig diktierten Sinne akzentuiert. Solche Themenbereiche sind beispielsweise ethnische Zu-

gehörigkeit, Migration, Gender, Elternschaft, Gewalterfahrung sowie die Herkunft aus einem Kriegs- und Krisengebiet. Hier trommelt eine Befehlsmoral, die weder Auseinandersetzungen noch Gegenmeinungen zulassen will. Die Debattengegner werden nämlich mit stark negativ besetzten Attributen belegt: Sie gelten als gewissen- und verantwortungslos, als unempathisch, als charakterlich defizitär. Ja, sie werden aus dem verengten Diskurs ausgeschlossen.

Die Sprecher:innen solcher Imperative gehen mit starker Überzeugung ans Werk. Sie geben die Wahrheit bestimmter moralischer Aussagen für unbezweifelbar evident aus. Eine Sachdiskussion – über die Reichweite des Missstands, über das Ausmaß der zu ergreifenden Maßnahmen – gilt ihnen als unnötig oder gar schädlich. Das Vorhandensein einer ethisch begründeten Vorschrift genügt. In der Kommunikation fühlen sich Teilnehmer persönlich getroffen, auch wenn sie selber gar nicht das Merkmal tragen, dessen Verletzbarkeit in Rede steht.

Der rhetorische Sinn scheint zu sein: zum einen alle Relativierungen und eine Infragestellung der Übelhaftigkeit von vornherein abzublocken, zum anderen das Gegenüber als unsensibel und zynisch aussehen zu lassen. All das läuft darauf hinaus, Überlegenheitsattitüden zu praktizieren und jede ausgewogene Debatte ohne einseitigen Herrschaftsanspruch zu diskreditieren. Intendiert ist das nicht; denn es sind geläufige Formate, die vorhandenen Bedürfnissen entsprechen. Dissens wird nicht ausgehalten, er ruft Entsetzen hervor.

Auf vielen Themenfeldern sind solche Diskursverläufe anzutreffen; sie heißen Antisemitismus, Kolonialismus, Rassismus, Eurozentrismus, Nationalismus, Militarismus, Extremismus, Sexismus, Klassismus, Ageism, Lookism – und das sind nur Beispiele. Als Diskursebenen dienen die Alltagskommunikation, die Medien sowie institutionelle Zusammenhänge. Zahlreiche ›Beauftragte‹ und Ombudsleute zur Entgegennahme von Beschwerden und zur Prävention von Verletzungen zieren Betriebe, Parlamente und Ministerien. Ihre Arbeitsberichte verstärken das Gewicht der Problemanmeldung.

Kritische Kommentare nennen die neuen Sensibilitäten hyper- oder radikalmoralisch. Sie reden von Diktaten, Tyrannei, Hysterie, Ressentiment, Rigorismus, Meinungsmonotonie und dergleichen. Sie rügen die neuartige Betonung der prinzipiell nicht in Zweifel gezogenen Moral als eine Empörungs- und Tugendmoral. Sie wehren sich, wie sie sagen, gegen Hypertrophie, Antipluralismus und Totalitarismus. All dies sind heftige Worte, aus denen geschlossen werden kann, dass sich der Stellenwert von Moral in den Missstandsdiskursen tatsächlich geändert hat. Dieser Stilwandel kann durch die Attribute zugespitzt, zwingend, unbedingt gültig u. ä. charakterisiert werden. Empfundener wird das als der Anspruch auf Hegemonie und Suprematie; es lässt die Schärfe mancher Gegenreaktion verständlich erscheinen.

Was Arnold Gehlen in der Umbruchzeit der 1960er Jahre die »Hypermoral« genannt hat,¹ war in vergleichbarer Weise auf zeitgenössische Entwicklungen des politischen Diskurses gemünzt; andere sprachen von Postmaterialismus. Die Nüchternheit der bundesrepublikanischen Rekonstruktionsperiode nach dem zweiten Weltkrieg wich damals der

1 Gehlen (1969); aktuell aufgegriffen von Grau (2017).

Lockerheit emotionaler Regungen, der Aufwertung privater Lebensbereiche. Heute liegen andere Wandlungsprozesse und Herausforderungen zugrunde.

Das Milieu, in dem ein Missstandsbewusstsein mit moralisch-aggressiver Sensibilität sprießt, ist ein Segment der Mittelschicht mit guter Bildung und in einigermaßen gesicherter Berufs- und Einkommenssituation. Als Erkennungsmerkmale können gelten: taz lesen, auf Demos gehen, in Initiativen mitmachen, keine Gruppenreisen in den Urlaub, eher Single, örtlich mobil, Teilzeitarbeit, ›ethischer Konsum‹, psychologische Therapien, spirituelle Unternehmen, Grüne wählen, Live-Konzerte, Straßenfeste, Bürgerinitiativen, *social media*, gesundes Leben usw. Die Träger von Problemgenesen zählen durch Bildung, Arbeit und Vermögen zu den Gutgestellten. Sie setzen durch die neue Sensibilität ein Distinktionsmittel ein.²

Ein kleiner Teil dieses Milieus instrumentalisiert das so geschaffene Missstandsbewusstsein, um eine politische Kraft zu mobilisieren, zu organisieren und anzuführen. Dabei wird an die immer vorhandenen Ressentiments gegen alles Fremde und Ungewohnte appelliert. Menschen in kleinbürgerlichen und wirtschaftlich prekären Verhältnissen werden zu Versammlungen und Umzügen gerufen, auf denen gegen die ›verkommenen‹ und ›gefährlichen‹ Zustände protestiert wird. Gegen die in Medien und Politik dominierenden Prinzipien (das ›System‹) wird eine bessere Moral ins Spiel gebracht: gesund, deutsch, anständig.

Die moralgeleitete Stilisierung eines Sachverhalts zum Missstand geschieht in einem Diskurs, der entgegenstehende Informationen ausblendet. Er drängt oft zur Radikalität, sind doch Moralnormen unflexibel im Verbot, allerdings umso poröser in der Verhaltensgeltung. Das Vorhandensein ›böser‹ Täter zu bezweifeln bedeutet Komplizenschaft; die Schäden der Opfer kritisch nachzurechnen bedeutet Verharmlosung. Das heißt, wer nicht im Strom der herrschenden Moralmeinung mitschwimmt, wird weggespült. Moralgetriebene Diskurse neigen beim Höhepunkt der Erregung dazu, Täter bzw. Opfer als zwei einheitliche Klassen zu fassen und keine Differenzierung innerhalb einer Kategorie zuzulassen. Aufseiten der Opfer wird dann eine Entsolidarisierung befürchtet, gegenüber den Tätern eine Schwächung der Abwehr. Vermutlich hat es oft der Vereinheitlichung bedurft, um die untere Schwelle der öffentlichen Anteilnahme zu überwinden. Gegen Ende der Themenphase werden dann Verfeinerungen möglich – nicht alle Opfer haben gelitten, nicht sämtliche Täter waren böse, zumindest nicht gleichermaßen. Dann bricht aber auch die moralische Empörung allmählich zusammen und der vormals beklagte Zustand wird wieder hingenommen.

4 Der ethische Aspekt

Die imperativischen Missstandsdiskurse stehen mit einem Moralverständnis in Verbindung, das auf bestimmten Interpretationen der Ethik von Immanuel Kant beruht. Sie übersetzen und vereinfachen es zur Pflicht, bedingungslos gegen bestimmte Übel vorzugehen. Der Kategorische Imperativ wird als ein Muss verstanden; das Subjekt habe

2 Vgl. dazu Lautmann (2020).

sich der Moral zu unterwerfen. Dieses Simplifizieren geht allerdings in die Irre, sofern es das Renommee des Königsberger Philosophen für sich beanspruchen will. Kant hat seinen Satz zwar im grammatischen Imperativ formuliert: »Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde« (Kant 1968 [1785], Band 6, S. 51, im Original gesperrt). Darunter ist aber nur das ethische Gebot zu verstehen, der Mensch als vernunftbegabtes Wesen solle sein Handeln auf Allgemeinverträglichkeit prüfen. Kant stellt es den Individuen anheim, für sich das Gesetz zu bestimmen. Der Imperativ ist also eine Metaregel, die bestimmt, wie eine Vorschrift zu bilden sei. Und er verlangt, dass jedes Handeln auch moralischen Kriterien genüge; er verlangt die moralische Selbstreflexion.

Der Kategorische Imperativ kann nicht als Beleg für eine Befehlsmoral herangezogen werden. Denn für Immanuel Kant kommt es auf die Maximen des Handelns an, die das Subjekt mit der Autonomie seines Willens setzt und befolgt. In der Theorie von Kant ist das radikal Böse – sowohl die Fähigkeit dazu als auch das Tun – mit der Lehre vom Vernunftmenschen und dessen Freiheit verbunden (Höffe 2007, S. 260). Eine Moral des Unterwerfens ist nicht die einzige Möglichkeit, gut zu handeln. In den Diskursen zur Konstitution und Bearbeitung von Missständen entfaltet sie geradezu gemeinschädliche Wirkungen und untergräbt die Freiheiten.

Die Moralphilosophie hat sich weit mehr mit dem Guten als mit dem Schlechten befasst, um welches der Missstandsdiskurs sich aber dreht.³ Bis vor kurzem gab es kaum Studien zum Bösen (Höffe 2009, S. 329). »Das Böse« ist in der Philosophie nicht annähernd so ausführlich behandelt worden wie das richtige moralische Handeln, das Gute« (Horster 2012, Abschnitt 73). Neuerdings allerdings nutzen viele Publikationen den Begriff »des Bösen« in ihrem Titel, da er offenbar einen Reiz- und Spannungswert besitzt. Beispielsweise wird für Fernsehkrimis gezeigt, dass »das Böse« ein narratologisches Strukturelement ist, um die Welt darzustellen (Hickethier 2008, S. 232); moralische Kriterien werden dafür nicht bemüht. So bedeutet dies keine philosophische Konjunktur, bildet aber einen Indikator für das Publikumsinteresse am Schlimmen.

Während in philosophischer Sicht zum »Bösen« der entsprechende Wille gehört, bleibt das »Übel« hiervon frei. Diese begriffliche Differenz ermöglicht es, den sozialen Missstand (wie in der Theorie sozialer Probleme erforscht) vom moralisierten Missstand zu trennen. Wird die Feststellung eines mangelhaften Zustands mit dessen intentionaler Herbeiführung verbunden, gelangt der Diskurs vom Übel zum Bösen und damit auch zu Tätern, die jetzt umstandslos auf eine Anklagebank gesetzt werden.

In ihren normativen Bezügen differieren der Empörungsdiskurs und der sozialwissenschaftliche Problemediskurs. Die moralischen Imperative im Empörungsdiskurs rufen das Talionsprinzip auf, also eine Vergeltung mit harten Sanktionen (anonyme Schreiber wünschen sich z. B. auch die Hinrichtung der Täter). Anders der Problemediskurs, der sich auf die Menschenrechte aller Beteiligten bezieht. Der »Manichäismus Gut-Böse« glaubt an die klare Unterscheidbarkeit; der klassische Problemediskurs ringt um die Verteilung von Licht und Schatten. Die Empörten sehen sich durch die rechtsstaatlichen

3 Vgl. aber Neiman (2004, S. 32).

Verfahren gebremst; demgegenüber ruft die Problemanalyse nach sozialpolitischen Maßnahmen. Atmosphärisch setzen sich die beiden Diskurse so voneinander ab, dass in dem einen die religiöse Idee des Teuflischen aufscheint, in dem anderen um Aufklärung gegangen wird.

Wenn ein Missstand in der radikalmoralischen Optik betrachtet wird, zielt der Diskurs nur noch auf die Beseitigung der Störung. Anders die sozialwissenschaftliche Perspektive, die sich stets vornimmt, dass die Störung herbeiführende Handeln »erklärend zu verstehen«, wobei offenbleibt, ob die praktische Wende zum Guten klappen kann. Es gibt also zwei sehr verschiedene pragmatische Versionen. Zunächst das (moralisierte) ›Böse‹: Es führt zum bedingungslosen Kampf gegen die Ursachen und Verursacher. Dabei verbleiben nur wenige Reaktionsformen: Vergeltung, Abschreckung, Ausgrenzung, Exekution. Anders für das (auch moralgetragene) ›problematische Phänomen‹: Es verfügt über verschiedene Anschlüsse an Forschung und Sozialpolitik; die Reaktionsformen bestehen in Prävention, Empowerment der Bedrohten, Resozialisierung der Täter, strukturellen Reformen u. a. In der Tendenz laufen die sozialwissenschaftlichen Analysen des vorigen Jahrhunderts auf eine Entmoralisierung abweichenden Verhaltens hinaus. Die Antworten werden nicht mehr ethisch, sondern technisch begründet und von Experten formuliert (vgl. Groenemeyer 2003, S. 30–34).

Die von einer imperativen Moral angetriebenen Missstandserklärungen werden von Beobachtern als außerordentlich druckvoll erlebt und kritisiert. Die undifferenzierte Verurteilung von Personen oder Ausrufung von Missständen, soweit mit Moralverstößen begründet, wird vom publizistischen Jargon mit bildkräftigen Wörtern belegt: als ›Klatsche‹ (aus der Feuerwehrsprache), als ›Keule‹ (eine steinzeitliche Waffe), als ›Pauke‹ (ein lautes Musikschlagzeug), ›Trompete‹ (ein lautes Blasinstrument), ›Pistole‹ (einmal bei Martin Walser), ›Predigt‹ – alle mit ›Moral‹ als Präfix. Im Kontext solcher Äußerungen gelten die angeprangerten Verstöße als strafwürdig. Als in diesen Zusammenhängen entfesselte Emotionen werden Hass und Wut genannt.

Während die Handlungsmoral auf der positiven Seite agiert – wie ist ›das Gute‹ zu tun? –, überträgt der Missstandsdiskurs den imperativischen Charakter auf die negative Seite – wie ist das Schlechte zu bekämpfen? Im Denkmodus der mathematischen Logik mag das angehen, nur geht es hier nicht um einen Rechengang, sondern um einen sozialen Zustand. Die Story-line bedient sich dieser Verwechslung, also eines rhetorischen Tricks, um glaubhaft zu wirken.

5 Moralbezüge in der narrativen Struktur: die *Story-line*

Zum Transport moralisch begründeter Anliegen werden die Schlechtigkeiten der Welt in eine überzeugende Erzählung verpackt. Dramaturgische Strategien sind: Opfer sprechen lassen, Einzelfälle schildern, böses Tun mit schlimmen Folgen verknüpfen, Anteilnahme für Schwache wecken, Schmerzen und Tränen zeigen. Implizit wird dabei der Moralstandpunkt vermittelt. Die Repräsentativität der vorgeführten Fälle braucht nicht diskutiert zu werden. Statistiken, Verteilungen, Differenzierungen können außen vor bleiben.

In breiten Segmenten des Publikums kann die Emotionalität angesprochen werden. Rationalistische Distanz wird durch Identifikation ersetzt. Die Rezipienten der narrativen Stoffe erkennen sich auf der Seite der Guten, sei es der Geschädigten, sei es der Advokatur gegen das Unrecht.

Besonders wirksam lässt sich die öffentliche Aufmerksamkeit über allerlei Bösewichte herstellen, wie die ungeheure Popularität des Krimi-Genres zeigt. Dazu werden die moralisch anrühigen Praktiken einzelner Missetäter erzählt, die in dem Drama die Figur des Schurken verkörpern, z. B. den Miethai, Raser, Drogenboss oder korrupten Politiker. Und die von ihm geschädigten Opfer genießen hohe emotionale Anteilnahme. Wie im Krimi die Auflösung schlussendlich die Entspannung bringt, wirkt in der Problemerkzählung die Identifikation von Schuldigen und Abhilfemaßnahmen. Emotion und Moral tun sich zusammen, analog dem Muster von Sex&Crime; so manches Gemüt fühlt sich hiervon gut unterhalten. Moral und ihre Übertretung kitzeln angenehme Erlebnisse hervor; viele Medienformate bedienen dieses Muster auch außerhalb des Krimis. Mit der scharfen Abgrenzung zwischen Verursacher (Täter, Böse) vs. Betroffene (Opfer, Gute) wird eine ›Klassifikation‹ aufgerichtet. Klassifikationen »schaffen Inklusion, aber auch Exklusion, Andere, Fremde« (Knoblauch 2017, S. 270); indem Grenzen gezogen und Unterschiede gemacht werden, greift eine Logik der Differenz, die ›das Andere‹ abspaltet (vgl. ebd.).

Als weiteres Darstellungsmittel dient das Pathos der Sprache. Die drohenden Schäden können nicht heftig genug dramatisiert werden, die Verfehlungen der Urheber nicht drastisch genug gebrandmarkt werden. Den Problemsprechern werden alle Übertreibungen verziehen; schließlich müsse man verstehen, dass sie laut schreien, denn angeblich hört ihnen niemand zu, sind die Opfer ohne Stimme usw.

Mit Immunisierungformeln wird der moralische Akzent versteckt. Er verrät sich in Berufung auf das Existentielle oder darauf, ein Zustand sei unbestreitbar schlecht – moralische Positionen lassen sich meist nicht nach wahr-falsch diskutieren.

»Das Drängen und die Unabweisbarkeit existentieller Probleme erklären heute die Erbittertheit, mit der politisch um ihre Anerkennung – vermehrt jenseits epistemischer Standards – gestritten wird.« (Scheffer/Schmidt 2019, S. 161 f.)

Die moralische Empörung, resultierend aus der wahrgenommenen Verletzung gerechtigkeitsrelevanter Sozialregeln, mündet in die Forderung, die Täter zu bestrafen und/oder den Schaden bei den Opfern finanziell zu kompensieren. Die verletzte Moralordnung wird damit am individuellen Fall wiederherzustellen versucht. Anders und darüberhinausgehend ist die Forderung, generelle Maßnahmen zum Schutz vor den Misslichkeiten zu ergreifen.

Das derzeit erfolgreichste Format, imperative Moral zum Durchbruch zu bringen, ist die Inszenierung eines Skandals, und zwar mit expliziter Bezeichnung als ein solcher. Normative Fragen, die im Alltag komplexer Gesellschaften ansonsten nur in abgeteilten Bereichen und Diskursen angesprochen werden, gelangen so zur Kenntnis einer breiten Öffentlichkeit (Pundt 2008, S. 220).

6 »Das geht gar nicht« – wie diskursfähig sind moralische Prämissen?

Die moralischen Aspekte werden in den Diskursen fast nie reflektiert; hierin besteht das Gefälle zwischen den Reflexionsangeboten. Die Moralphilosophie ist hoch differenziert und seit der Antike – mit dem Dreigestirn Sokrates-Platon-Aristoteles – durchlaufend etabliert. Sie ist eine professorale Angelegenheit; dieses Wissensgebiet heranzuziehen würde den Missstandsdiskurs überfordern, weswegen er wohl von vornherein darauf verzichtet. Er würde auch keine einfach handhabbaren Antworten vorfinden, sondern nur Fragen-über-Fragen, im Streit liegende Ethikschulen und multiple Moralkonzeptionen. In die Kommissionen und Beiräte zur Missstandspolitik werden Expert:innen aus Theologie und Jurisprudenz berufen, auch aus der praktischen Philosophie; in dickleibigen Berichten stehen die zeitaufwändig erarbeiteten Empfehlungen – nachdem der öffentliche Diskurs längst steht. Die Expertisen erreichen selten die lebensweltlichen Debatten, gestalten nicht die längst festgezurrte *Story-line*. Ob dem derzeitigen Spitzengremium dieser Art, dem Deutschen Ethikrat, mehr Erfolg beschieden ist, sei hier dahingestellt.

So entstammen die moralischen Prämissen unserer Missstandsdefinitionen ganz überwiegend dem Alltagswissen. Sie berufen sich dann auf kulturelle Selbstverständlichkeiten. »Das geht gar nicht«, heißt es schlicht. Gesprächsweise nach einer Begründung gefragt, wird man leicht schräg angesehen, etwa wie in einem Garfinkelschen Experiment. An der logischen Tagesordnung sind Zirkelschlüsse, elliptische Argumente und *petitiones principii*. Wenn das Gespräch sich vertieft, werden vage Sätze aus dem Grundgesetz, den Menschenrechten oder dem Dekalog angeführt – immerhin das, aber kaum ausreichend für eine ethische Begründung scharfer Sanktionen gegen die Verantwortlichen und definierten Missetäter.

Keller und Viehöver berichten aus der Debatte um die Bioethik,

»dass es innerhalb der Bioethikkontroversen eine Vielzahl von Subdiskursen gibt, die sich mehr oder weniger stark voneinander unterscheiden und zueinander in Konkurrenz und Konfliktverhältnissen stehen« (Keller/Viehöver 2018).

Wie sollen da Aktivisten der Umweltproblematik ihre moralische Grundlage bedenken, ohne an Verve einzubüßen, weil sie sich im Gestrüpp kontroverser Expertenmeinungen verlieren? »Angesichts der Unterschiedlichkeit und Pluralität bioethischer Reflexionen – z. B. in Gestalt utilitaristischer, konsequenzialistischer, deontologischer und feministischer Ethiken – kann das nur bedingt gelingen« (ebd.). Für eine machttheoretische Sichtweise ist das kein Wunder:

»Denn tatsächliche diskursive Prozesse folgen selten bis gar nicht den in der Diskursethik und Argumentationstheorie entwickelten Prämissen – warum sollten sie auch, wenn es nicht um die Kraft des besseren Argumentes geht, sondern um die machtvoll Durchsetzung von themen- oder problemspezifischen Deutungshoheiten?« (Keller/Viehöver 2018)

Auch eine Habermassche »Diskursethik« kann daran nichts ändern – sie schreibt eine wünschenswerte Debattenform vor, nicht aber beschreibt sie den üblichen Diskursverlauf. Sie richtet sich mehr auf den Prozess der Meinungsbildung in Kommissionen und in der Politikformulierung, weniger aber auf das Verhalten im Alltag. Dieses lässt sich erst dann durch Forschungsergebnisse informiert beeinflussen, wenn die Entstehung der ethisch-moralischen Seite der Missstandskonstruktionen empirisch erhellt worden ist. Deswegen gehört zum Kerngeschäft sozialwissenschaftlicher Diskursforschung »die Analyse von gesellschaftlichen Aussageproduktionen (Wahrheitsspiele, normative Setzungen, Rechtfertigungen usw.)« (Keller/Viehöver 2018). Zuerst müsste deutlich werden, wo die Hemmnisse liegen, um das Vorgehen gegen Übel und Übeltäter normativ sauber zu begründen, statt die Klagen auf Stimmungen zu stützen.

Umgangen werden meist die Schwierigkeiten, die einer Elendsanmeldung zugrunde liegenden Werturteile überzeugend darzulegen und zu vermitteln. Ein erfolgreicher Diskurs wird seine moralischen Prämissen als unstrittig und gegeben hinstellen: »Das ist so.« Wer daran zweifeln will, muss eine Frage stellen – eine *in moralibus* nicht ganz angenehme Position, die dann auch noch die Beweislast trägt. Der Skeptiker muss seinen Zweifel äußern und begründen; der Affirmator hingegen kann abwarten. Jede wertbejahende Behauptung zeichnet den Betreffenden zunächst einmal positiv aus; soviel Anfangskredit besitzt Moral, und zwar solange wie sie nicht explizit als solche auftritt, sondern nur wertbezogen spricht. Das gelingt in dem Maße, wie die Moralprämissen in eine Erzähllinie verpackt sind.

Bei näherer Betrachtung könnte sich zudem herausstellen, dass eine vorab für unanfechtbar gehaltene Moral ambivalent, widersprüchlich und überfordernd aufgebaut ist. Diskurstheoretisch wäre das ein Anlass, über die Notwendigkeit und Vermittelbarkeit solch zweifelhafter Vorschriften nachzudenken. Möglicherweise geht es nicht anders, weil erst eine moralische Überforderung bis zur Entschlussebene des Handelns durchdringt. Ebenso möglich ist aber auch, dass eine erfüllbare Moral eher Gefolgschaft findet. Heuchelei gilt allgemein als Defekt und untergräbt die Glaubwürdigkeit einer Meinungsführung. Auch dies macht die Klärung moralischer Voraussetzungen eher unwahrscheinlich.

Empirische Studien, wie die Moral im öffentlichen Diskurs über Missstände thematisiert wird, sind kaum zu finden. Von einer sprach- und diskurstheoretischen Warte aus untersuchte Anette Wenderoth (1999) einige Fernsehtalkshows zu moralrelevanten Themen. Dabei wurden Inhalte und Zuschauerzuschriften textanalytisch ausgewertet. Zu erwarten war, dass auf dem medialen Kampfplatz moralbezogene Kommunikationen beobachtet werden konnten. Ausgewählt waren vier jeweils einstündige Talkshows über religiöse Sekten, ost-westdeutsche Spannungen und Straftaten; die Gäste kamen aus der Bevölkerung, waren also weder prominent noch Experten. (Diese Art des sogen. Volkstalk bzw. Affektfernsehens grassierte in den 1990er Jahren und ist momentan aus der Mode.) Über Moral wurde hier verhandelt wie in anderen informellen Alltagsgesprächen: Man redet und streitet nicht über sie, sondern man verwendet sie, um einen Sachverhalt zu bewerten. Das Negative der diskutierten Sachverhalte wird vorausgesetzt. Die Forscherin fand im Textkorpus zahlreiche Äußerungen, in denen die Teilnehmer sich auf

Moral bezogen. Festzustellen war eine Scheu, sich eindeutig im moralischen Code zu äußern, d. h. im Modus der Gewissheit normativ zu werten (Wenderoth 1999, S. 83). Man verlacht oder ironisiert es, wenn jemand eine allzu eindeutige Verurteilung kundgibt; das gilt als peinlich (ebd., S. 84, 197, 211, 264). Die meisten moralisierenden Bewertungen geschehen stattdessen auf indirekte Weise (ebd., S. 258), wobei die verletzte Norm als bekannt unterstellt wird. Moralisieren gilt als unangebracht. Häufig werden die strittigen Sachverhalte sogar entmoralisiert und nur nach ihrem Nutzen/Schaden bewertet (ebd., S. 132). Selbst wenn sich in den Konversationen differente Wertungen konträr gegenüberstehen, werden moralische Normen nicht zum Gegenstand oder Anlass manifesten Dissenses – über sie wird nicht explizit gestritten (ebd., S. 270 ff.).

Es bleibt die Frage, woher die Scheu kommt, sich im Gespräch über Missstände mit der Moral auseinanderzusetzen. Viele Faktoren könnten hier am Werk sein. Ducken sich die Leute vor der Wucht der erhobenen Anklage? Halten sie sich für inkompetent? Stellen sich Fragen zu einem allgemeinen Missstand auf allzu abstrakter Ebene? Wird ein Auseinanderbrechen der Gemeinschaftlichkeit befürchtet? Will man dem Konfliktpotenzial von Moralfragen weiträumig ausweichen? Ist vielen die Moralfrage nicht so wichtig? Verläuft der eigene Lebensalltag nicht nach prinzipiellen, sondern nach pragmatischen Maßstäben? Sind Moralnormen zu starr, um das Handeln in verschiedenen Situationen und gegenüber unterschiedlichen Interaktionspartnern befriedigend zu steuern? Bleiben moralische Standpunkte im Zeitablauf konstant? Variieren sie je nach der Kommunikationssituation oder nach den eigenen Erfahrungen und Betroffenheiten? Gewiss scheint nur zu sein, dass Moral nicht mehr als *ein* Aspekt unter mehreren ist, wenn ein Subjekt sich zu einem sozialen Übel positioniert. Es ist ja nicht so, dass Streit um jeden Preis vermieden wird.

»Manifester Dissens betrifft hingegen Ansprüche auf Wahrheit, auf sachliche Richtigkeit und Ansprüche auf Wahrhaftigkeit, Kompetenz oder Glaubwürdigkeit bestimmter SprecherInnen.« (Wenderoth 1999, S. 280)

Offenbar hängen Inhalt und Gewicht moralischer Meinungen vom jeweiligen Diskurs ab. »Moral« hat im Alltagsverständnis keinen guten Ruf. Man denkt dabei an einen überheblich erhobenen Zeigefinger und an die Gängelung durch Prediger, durch alte Eltern und lästige Lehrer, durch eine Welt von gestern. Die Bedeutung der Moral für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für das reibungslose Funktionieren der sozialen Mechanismen, für die eigene Lebensweise – all das ist nicht bekannt, wird nicht reflektiert und wurde im Bildungsverlauf nicht vermittelt. Ebenso unbekannt bzw. gefürchtet ist das Komplizierte der die Moral begründenden Ethik, der so benannten Wissenschaft. Nicht zuletzt deswegen werden die Betreiber von Missstandsdiskursen gut beraten sein, den moralischen Gehalt ihrer Botschaften zu verhüllen. Die Handhabe dazu bieten die semantische Vieldeutigkeit der Sprache und die Vielschichtigkeit der diskursüblichen Argumente.

Haben denn die Moralprämissen der gewöhnlichen Missstandsdiskurse einen eigenen erkenntnistheoretischen Stellenwert – oder stellen sie bloß normativ verkappte

Wirklichkeitsbehauptungen dar? Viele Topoi in den Problemdiskursen schillern deskriptiv-evaluativ und überbrücken einen Gegensatz wie den von Sein und Sollen. Aus der Vermischung ergibt sich »der für öffentliche Diskurse typische Hybridcharakter« (Keller 2008, S. 90). Die Differenz zwischen Fakten und Werten ist im Laienwissen erst nach entsprechender Ausbildung vorhanden. Die Problemdiskurse nutzen das Janusgesicht der von ihnen hochgehaltenen Denkfiguren, um den spontanen Beifall des Publikums zu erlangen. So das Konzept ›Leben‹ in den Debatten um Schwangerschaftsabbruch, Pränataldiagnostik, Gentechnik u.v.a. So die Konzepte ›Gewalt‹ und ›informierte Zustimmung‹ in den Missbrauchsdebatten. ›Armut‹ wird nach einem Kriterium gemessen, das auf einem politisch-wissenschaftlichen Konsens beruht. Laien können glauben, es handle sich hier stets um empirisch bestimmbare und erforschte Sachverhalte; insgeheim indessen sind sie moralisch imprägniert. Bei den genannten Konzepten mit Doppelbedeutung handelt es sich sogar um die Schlüsselbegriffe der jeweiligen Diskurse. Sie treten als wissenschaftlich-unanfechtbar auf und lassen die Fragen nach der ethischen Grundierung verstummen.

7 Gibt es einen Gegendiskurs von Seiten ›der Bösewichter‹?

Die diskursive Erzeugung eines Missstands haut immer in dieselbe Kerbe: dort, wo sie das Übel verortet. Was können diejenigen tun, die diese Sicht nicht teilen? Ein Gegendiskurs kann in zwei Formaten auftreten: als Verteidigung, welche die Vorwürfe zu entkräften versucht, oder als Bekräftigung, welche die Existenzberechtigung des angeblich misslichen Zustandes behauptet. So weisen im Falle der Armut die Verteidiger darauf hin, das Kriterium sei willkürlich gesetzt, die Einkommensverhältnisse im unteren Teil seien nicht so übel usw. Und für eine Bekräftigung wird vielleicht ins Feld geführt, ohne Armutsrisiko würden die Leute nicht genügend arbeiten, es ließen sich unangenehme Jobs nicht besetzen usw. Diese Strategien bewegen sich noch im Bereich des Bekannten.

Bei den imperativ-moralisch besetzten Problemen kann es nun geschehen, dass die Verursacher mundtot gemacht werden. Alles, was von ihrer Seite oder zu ihren Gunsten geäußert wird, wird a priori verworfen: Es sei bloß interessengeleitet, von bezahlten Lobbyisten vorgebracht, von Korruption umgeben. Vollends verstummen muss eine Gegenrede, die als Verhöhnung der Opfer hingestellt werden kann. Moral, mit ihrer Zweiteilung in Gut und Böse, duldet keine Debatte, zielt nur auf Verurteilung des Abweichenden.

Die Forschungsliteratur bespricht diese Fragen nicht im Verhältnis von Haupt- und Gegendiskurs, sondern als den evident unberechtigten Widerstand gegen einen Diskurs zu unerträglichen Repressionen (des Patriarchats, Kolonialismus, Rassismus usw.). Eine »Polymorphie der Moral« (Joller/Stanisavljevic 2019) wird vom Hauptdiskurs erfolgreich ausgeschlossen, wenn der Gegner so abqualifiziert wird, dass dessen Gegenwehr kein Gehör finden kann, sodass sich niemand zur Artikulation bereithalten mag. Zu einer »Konkurrenz moralischer Kollektive« (ebd., S. 8) kommt es dann gar nicht erst.

Aber warum sollte die Analyse von Missstandsdiskursen nicht auch betrachten, was auf der anderen, der Schattenseite geschieht? Die Anmeldung eines gesellschaftlichen

Übels verleiht keinen Freibrief, die Übeltäter über das Maß ihres Fehlverhaltens hinaus herabzusetzen. Die Betreiber einer Missstandsbehauptung setzen alles daran, ihre Perspektive zur hegemonialen Meinung werden zu lassen; mit dieser (verständlichen) Einäugigkeit geraten sie vor das Visier einer Analyse, die sich auf Gerechtigkeit verpflichtet sieht und den *altera pars* zu hören hat.

»In mediatisierten Empörungswellen und Moralpaniken finden Namensgebungen bzw. Bezeichnungen statt, die verletzend, verunglimpfend, herabwürdigend und beleidigend sein können« (Tuider 2017, S. 119). Das heißt, die verantwortlich Gemachten werden über die Maßen herabgesetzt. Wer gegen eine Strafvorschrift verstößt, wird zum ›Verbrecher‹ und ›Kriminellen‹. Wer sich eine Anleitung zum Bombenbau anguckt, wird zum ›Terroristen‹. Pauschale und exkludierende Benennungen sind sogleich zur Hand. So wurde beispielsweise in einer Studie zur »guten Mutter« das Gegenbild der »schlechten Mutter« aus Datenmaterial geschöpft, in dem es um Kindstötung ging.⁴ Die Zuschreibung des Schlimmstmöglichen beraubt die für ein Übel Verantwortlichen der Möglichkeiten, sich zu verteidigen.

8 Wissenspolitik um gesellschaftliche Missstände

Die politische Bearbeitung sozialer Missstände hat sich im 20. Jahrhundert professionalisiert, d. h. sie ist zu einer Sache von Experten geworden. Eine an Risiken und am Zweckgedanken ausgerichtete Politik des Gesellschaftsschutzes funktioniert im Prinzip ohne jede Moralisierung (Groenemeyer 2003, S. 30–34). Mit dem Auftreten imperativer Moralen haben sich die Wissensverhältnisse geändert, wie ein Blick auf die hier geübte (und selten untersuchte) Wissenspolitik erweist. Zu prüfen sind also

»die Strategien und Taktiken gesellschaftlicher Akteure zur Stabilisierung oder Transformation dieser Wissensverhältnisse, die ja immer auch Bewertungs-, Sach- und Handlungsverhältnisse sind« (Keller/Viehöver 2018).

Alle Informationen über gesellschaftliche Zustände entstehen aus Beiträgen von Akteuren, die stets auch unter normativen Auspizien arbeiten. Wenn ein Thema sich moralisch zuspitzt, fokussieren sich die Zuträger darauf – es werden Nachrichten über Nachrichten derselben Färbung angeliefert. Wie an der Börse gilt: Die Hausse nährt die Hausse. Binnen kurzem erreicht das Wissen einen hohen, sich ständig weiter erhöhenden Umfang, wobei nicht die Redundanz, sondern die aufscheinende Beweiskräftigkeit goutiert wird. Mitteilungen über Schlechtes sind keineswegs selber schlecht, im Gegenteil – sie genießen Aufmerksamkeit.

So kann man es ständig in den Massenmedien beobachten: Themen kommen, erleben ihre Konjunktur, verschwinden danach. Auch die akademische Produktivität unterliegt solchen Zyklen. An die Kontingenz der Wahrheiten hat man sich längst gewöhnt. Selbst

4 Vgl. dazu Rosenthal et al. (2017, S. 234); Lautmann (1986).

Starnamen von Intellektuellen garantieren nicht mehr Exklusivität, und der Überlegenheitsanspruch der Wissenschaft ist durch andere Berichtsformate (z. B. Opferinterviews) ausgehebelt. In Zeiten moralinduzierter Erregung hört das Publikum noch weniger als sonst auf abwägende und vielschichtige Forschungsreporte. Eine politisch mögliche, wenngleich schwierige Steuerung des Nachrichtenstroms unterbleibt; stattdessen wird mit Hilfe der Demoskopie die *vox populi* abgehört.

Sobald sich Gruppen und Einrichtungen im Sinne von Moralunternehmen (Becker 1973, S. 133–147) gebildet haben – meist waren sie frühzeitig an der Zuspitzung der Wertung beteiligt –, wirken sie wissenschaftspolitisch mit. Es sind die wohlbekanntesten Aktivitäten mit populärwissenschaftlich angelegten Veröffentlichungen, Politikerbefragungen, Zeitungsinterviews, Tagungen, Opfervorfürungen usw., die das Vorhandensein eines Missstands unterstreichen. Alle dabei präsentierten Informationen zielen auf die gesellschaftliche Anerkennung des Problems und der Notwendigkeit umfassender Intervention. Vorhandene wissenschaftliche Erkenntnisse werden selektiv herangezogen und moralisch kontextuiert.

Die hierfür einzusetzenden personellen und finanziellen Mittel müssen erst beschafft werden. Meist steht am Anfang nichts zur Verfügung. Wenige Individuen und kleine Gruppen organisieren unter persönlichen Opfern den Einstieg. Die meisten derartigen Initiativen verpuffen. Ohne korrespondierende Kräfte in Politik, Wissenschaft und öffentlicher Meinung läuft eine Kampagne leer. Weil so viele Faktoren mitwirken, bleibt der Erfolg überaus ungewiss. Genau dieser Risikoeinsatz wird den Initiator:innen später als Mut angerechnet und prämiert.

Im Erfolgsfalle aber entsteht ein Gerüst von Einrichtungen und Netzwerken, die in laufender Berichterstattung das Anhalten des Missstands dokumentieren, ja von dessen Anstieg und bislang unterschätztem Umfang erzählen. Da keine Vergleichsangaben aus vorproblematischer Zeit existieren, bleiben solche Botschaften empirisch unüberprüfbar. Zugleich entstehen Schulderzählungen: Wer hat wann zuerst vom Missstand erfahren bzw. hätte es wissen müssen und hat gleichwohl nichts unternommen? Diese Vorwurfstechnik führt zu Forschungsaufträgen über frühere Jahrzehnte und fördert neue, wiederum erschreckende Tatsachen zutage.

In der Tabelle wird eine Reihe von Missständen aufgeführt, die in diesen Jahren die öffentliche Meinung beschäftigen (Spalte: ›Sachverhalt‹). Wer in den Massenmedien die Nachrichten verfolgt, wird täglich an vorderer Stelle das eine oder andere, wahrscheinlich mehrere der genannten Themen entdecken können. In den beiden nächsten Spalten werden die Problematisierungen näher charakterisiert: nach der vorrangig angerufenen Wertposition und mit einem Stichwort für die umgangssprachlich übliche Kurzbezeichnung. Die drei letzten Spalten nennen Stationen der Karriere als Problem, also welche Stellen den Ruf erheben und wer für eine Lösung in Verantwortung genommen wird. In dieser Tabelle werden sehr unterschiedliche Problemlagen – sie decken einen Großteil der gegenwärtigen Innenpolitik ab – in ein grobes Raster intuitiv eingeordnet. Der Versuch skizziert den Erfahrungshintergrund (methodisch gewonnene Daten sind es ja nicht) für die Überlegungen dieses Artikels.

Aktuelle Problemgesenen aufgrund von Moralverstößen

Sachverhalt	moralischer Akzent	Schlagwort, Benennung	anmeldende Gefolgschaft	geforderte Politikreaktion	umsetzende Instanzen
Viele warten auf Spenderorgane	Leben	Organmangel	Krankenhauses., Ärzteschaft	Widerrufslösung	BMGesundheit
Wiederausbruch ansteckender Krankheit	Gesundheit	Masern	Ärzeschaft	Impfpflicht	BMGesundheit
Mietenanstieg, Immobilien-spekulation	Ausbeutung	Mieten-wahnsinn	Die Linke, Juso	Mietendeckel, Verstaatlichung	BRegierung
Unterrepräsentanz von Frauen	Gleichheit	#MeToo	Sympathi-sant:innen des Feminismus	Paritäten, Quoten	Parteien, Aktiengesell-schaften
ungünstige Renten-prognose	Sicherheit, Solidarität	Altersarmut	Sozialverbände	Grundrente	Parteien
erhöhte Zuwanderung	Sicherheit, kult. Identität	Überfrem-dung	AfD	Außengrenze schließen	BMInneres, BRegierung
ungewöhnliche Wetterlagen	Leben, Gesundheit	Klimakatast-rophe	Fridays for Future	CO2-Emission reduzieren	BRegierung 2005-2021
Kunstwerke aus ehemals jüdischem Besitz	NS-Schuld	Raubkunst	Rechtsanwälte	Rückgabe an Erben	Provenienz-forschung
Kulturgüter aus Afrika und Orient	Antikolonialis-mus, Gerechtigkeit	Raubkultur	Kultur-aktivisten	Rückgabe nach Afrika	Staatliche Museen
Inhomogenität zwischen West- und Ostdeutschland	Gerechtigkeit	>Ossi< bzw. >Treuhand<	Ostdeutsche Intellektuelle	Industrieaufbau	BMWirtschaft
Ungleichheit der Einkommen und Vermögen	Gleichheit	Soziale Spal-tung	Linksintellektu-elle, Gewerk-schaften	Steuer auf Gewinne aus Vermögen	BRegierung
Spitzengehälter in der Wirtschaft	Erfolg statt Leistung	Boni	Medien	Begrenzung	BTag und BRegierung
Waren, mit Niedrigst-löhnen produziert	Gerechtigkeit	Ausbeutung, ethische Produkte	Drittwelt-Helfer	Siegel Fair Trade	Handel
Pränataldiagnose Trisomie	Leben, Gleichheit	Selektion	Lebens-schützer	Keine Bezahlung durch GKV	GKV

Da die Wissenschaften selten mit einer Stimme sprechen, können ihre Fraktionen gegeneinander ausgespielt werden. Für jede moralinduzierte Schlechtigkeitsannahme lassen sich bürgende Personen oder Institutionen mit akademischem Status finden. Auch hierin zeigt sich »ein zumindest partieller Akzeptanz- und Autoritätsverlust der Wissenschaft« als Symptom dafür, dass »der Überlegenheits- und Exklusivitätsanspruch des wissenschaftlichen Wissens strittig und brüchig wird« (Wehling 2007, S. 694) – eine der Voraussetzungen für die Herausbildung von Wissenspolitik. Gerade im Bereich der Bearbeitung angemeldeter Missstände wird immer hörbarer beklagt, dass die Forschungsresultate

tate und Ratschläge selbst der ausgewiesenen Experten von den Instanzen und Behörden ignoriert werden; prominente Beispiele bilden etwa Drogenkonsum und Einwanderung.

Wenn Expertenaussagen mit öffentlich wirksamen Aussagen konkurrieren, dann ziehen sie leicht den Kürzeren, sobald sie nicht mehr ins strategische Konzept von Personen oder Institutionen passen, die sich über Mehrheiten demokratisch legitimieren müssen. In der Bearbeitung von Missstandsthemen ist das oft beobachtet worden. Die moralisch passende Realitätskonstruktion setzt sich gegen empirisch gesicherte Forschung durch, sofern diese überhaupt noch gewagt und finanziert wird. Nicht immer lässt sich hier von einem Sieg des ›Populismus‹ sprechen; Machtgewinn und -erhalt fordern nüchterne Kalkulationen zu der Stärke der Bataillone und den Nebenkosten programmatischer Nibelungentreue. Von den drei Typen einer Wissenspolitik bei Wehling (ebd.) fällt der Konnex zwischen Moral und Wissensproduktion in die Rubrik der reflexiven Wissenspolitik. Die moderne Wissensordnung ist zum Gegenstand öffentlicher, politischer Auseinandersetzung geworden. Für Wehling scheint Wissenspolitik etwas Erstrebenswertes zu sein, ein Politikfeld, aber kein Medium der Kritik.

Im Diskursverlauf erweitern sich die Grenzen des Sagbaren. Tabus und Peinlichkeiten werden außer Kraft gesetzt, und zwar endgültig. Modernisierer halten das für einen Fortschritt, weil Magisches entzaubert würde. Das Böse allerdings lebt weiter, das Bukett seiner Erscheinungsformen wird aufgefrischt. Die imperative Moral bringt die Punitivität hervor, die Neigung zu harschen Sanktionen gegen alles Unerwünschte (vgl. dazu Klimke et al. 2009). Auf das Eingreifen von Staat und Recht wird nicht mehr gewartet. Hatten diese früher das erste Wort für Problemgenesen, so lassen sie heute zivilgesellschaftlichen Initiativen den Vortritt. Da die Moral allen zur argumentativen Verfügung steht, sehen sich Aktionsgruppen ermutigt, eine Problemkampagne zu starten.⁵

Festzuhalten ist: Ohne dass neues Wissen geschaffen und normativ gerahmt wird, kann kein Missstand entstehen. Bei den klassischen Sozialproblemen wie Armut, Krankheit, Kriminalität leuchtet das verständlicherweise weniger ein, weil sie immer schon anerkannt waren; doch auch sie müssen ständig durch Statistiken, Meldungen und Analysen unterfüttert werden, um als misslich fortzubestehen. Dafür sorgt indessen bereits eine vorhandene institutionelle Struktur von Behandlungseinrichtungen, Berufen, Ausbildungsgängen, ministeriellen Ressorts und Etatpositionen. Bei den von imperativer Moral grundierten Missständen lassen sich die Prozesse der Entstehung und zyklischen Geltung gut beobachten, weil dies innerhalb kurzer Zeitspannen und gegenwärtig auffällig gehäuft geschieht.

9 Die imperative Moral und das Selbst

Auf dem moralischen Feld gewinnt das Individuum einen gewissen Spielraum und ein Stück Macht, sich selbst zu modellieren und sich zu seiner Umwelt zu positionieren. Insoweit wäre ich frei darin, Dinge gut zu finden oder abzulehnen; denn vorgeschrieben ist

5 Oder auch, so Reckwitz, »kulturelle Neogemeinschaften entziehen ihre Essenzialisierungen der politischen Debatte und erklären sich selbst für sakrosankt« (2017, S. 435).

mir das Selbstkonzept nicht – nur herstellen und verantworten muss ich es. Anzumerken ist, dass dies für die Freien in der Antike so gewesen sein mag, aber in der Metamoral der Gegenwart keineswegs so vorgesehen ist. Hier dominiert die Befehlsmoral, gegen die seit Nietzsche erfolglos polemisiert wird. Durch Foucaults Analysen können wir immerhin wissen, dass ein Moralregime auch anders beschaffen sein könnte – und gegenwärtige Tendenzen vielleicht darauf verweisen.

Durch die »Selbsttechniken« (Foucault 1986, S. 315) erarbeitet man ein Verhältnis zu sich, um sich als Subjekt einer moralischen Lebensführung zu konstituieren – im antik-metaethischen Konzept. Dies geschieht im Eigengespräch des Individuums. Erschaffen wird die »ethische Substanz« (ebd., S. 37) vermittelt von Übungen der Selbstkontrolle und Selbstprüfungen, die eine vertrauenswürdige, verlässliche und stabile Persönlichkeitsstruktur hervorbringen. Daraus ergibt sich die Vorstellung einer Art von Selbstregierung, d. h. »man muss sich selber führen wie ein Regierender die Regierten führt, der Chef eines Unternehmens sein Unternehmen, ein Haushaltsvorstand seinen Haushalt« (Foucault 1987, S. 284). Foucault erblickt in dieser »Vorstellung, dass Tugend wesentlich in vollkommener Selbstregierung bestehe« (ebd.), die maßgebliche Regel der vorchristlichen Jahrhunderte. Hier liegt nun die Weiterung nahe: Auch an die anderen ist eine Forderung zu stellen, sie sollen sich so aufführen, wie man sich selber führt. Dies passt zum Modus der Unterwerfungsmoral, und darin liegt der Ansatzpunkt für eine imperative Moral – die Anforderungen an sich selbst auch gegenüber anderen zu erheben. Foucaults Hinwendung zur antiken Ethik der Selbstsorge bedeute keine Rückwendung zum Subjekt, meint Petra Gehring (2012, S. 24), sondern sei eine Analyse der diskursiv angebotenen Selbsttechniken. Danach sind Wahrheitsfragen weniger eine Angelegenheit des Wissens als eine Frage der Haltung. So werden auch gesellschaftliche Missstände empfunden. Die heute so gern verlangte ›Haltung‹ ist nichts anderes als eine in erster Linie moralische Sicht, vermischt mit kognitiven Elementen. In der Folge des Foucaultschen Gedankens: Eine Haltung einzunehmen verspricht auch, Halt an sich selber zu finden.

Danach bedeutet jede Stilisierung gesellschaftlicher Verhältnisse zum ›Missstand‹ eine Selbstpositionierung, also eine Aussage zur Beziehung zwischen dem handelnden Individuum und seiner gesamten Umwelt. Etwa so: Was will ich in meinem Leben, und welche Umgebung finde ich dabei vor? Da dies nur vor dem Hintergrund eines idealen Weltentwurfs geschehen kann – ein großer Begriff, der auch mit einfachen Entwürfen gefüllt werden kann –, steht das Gesollte im Vordergrund. Die Bestimmung der sich selbst versprochenen Lebensführung trägt moralischen Charakter. Und die Ablehnung vorgefundener Verhältnisse tut dies auch.

10 Schluss

Im Zuge der Transformation verlieren die ursprünglich als moralgeleitet erkennbaren Wissens Elemente diese Herkunft und treten als ›unhintergehbare‹ Wahrheiten auf. Sie werden so oft wiederholt, nun auch aus Politikermund. und mit tendenziös zustande

gekommenen Erfahrungsberichten der Notleidenden untermauert, bis sie unbezweifelbar geworden sind, weil ihr rein kognitiver Charakter ›evidenzbasiert‹ erscheint. Damit bringt sich die Politik in Zugzwang und muss den an sie herangetragenen Forderungen genügen (auf ihre eigene Weise – symbolisch, subventionierend, regulativ usw.).

In den Entscheidungen können die auslösenden Wissensbestände kaum auf ihre Ingredienzen geprüft werden. Beobachtet wurde ein Mechanismus der Immunisierung, d.i. die »Stabilisierung einer gegebenen Wissensordnung und die Abstimmung der sich aus ihr begründende Entscheidung« (Heinelt/Lamping 2015, S. 60). Die Ansteckungsgefahr oder das Infragestellen einer gegebenen Wissensordnung durch alternative Wissensangebote soll gebannt werden; ferner ist zu verhindern, dass hinter bereits getroffene Entscheidungen schnell zurückgegangen wird. »Damit ist für diesen Mechanismus eine Argumentationsverweigerung und Ignoranz geradezu stilbildend« (ebd.). Die zu diesem Zweck hinzugefügten Wissens Elemente beziehen sich auf Selbstbindungen, auf Entscheidungen anderer Instanzen, denen man sich nicht entziehen kann, sowie auf Regelungen überörtlicher Instanzen und dadurch verursachte Sachzwänge (ebd., S. 60 f.). Im Stadium der Missstandsbearbeitung hat das Wissen einen weitgehend neuen Rahmen bekommen, der sich aus dem Standort der Akteure und aus der Rücksicht auf die zu ergreifenden Maßnahmen ergibt.

Die politischen Akteure müssen sich den Forderungen aus der Arena stellen. Wenn sie schweigen, dann verspielen sie Sympathien. Würden sie eine angemessene Intervention ablehnen, stellten sie sich auf die Seite der Bösen. Der Blick auf den nächsten Wahltermin bzw. auf das eigene Fortkommen verlangt sogar, gerade die ethischen Momente des Missstandsdiskurses hervorzuheben, in der Hoffnung, mit markigen Worten um ein praktisches Handeln herzukommen. Zwischen öffentlichem und internem Auftreten entsteht oft eine Diskrepanz.

Jeder Erfolg im Fortschreiten der moralischen Thematisierung eines Zustands bestärkt die zugrundeliegende Wertung; denn der jeweils erreichte Missbilligungsgrad wird als Sanktion empfunden und macht die dahinterstehende Norm sichtbar. Daher verläuft die moralgetriebene Problematisierung spiralförmig mit Rückkoppelung. Nacheinander bilden sich Themenplattformen, auf denen sich sanktionsbereite Truppen versammeln und zum weiteren Anstieg aufbrechen. Das Umsichgreifen des imperativen Moralbewusstseins gratifiziert ihre Bemühungen und nährt den Fortgang.

Literatur

- Becker, H. S. (1973): *Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Blumer, H. (1975): *Soziale Probleme und kollektives Verhalten*. In: Hondrich, K. O. (Hrsg.): *Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung*. Reinbek: Rowohlt, S. 102–113.
- Fischer, G./Tolasch, E. (2017): ›Weil ich mich nicht als Rabenmutter fühle‹. In: Spies, T./Tuider, E. (Hrsg.): *Biographie und Diskurs*. Wiesbaden: VS, S. 229–248.
- Foucault, M. (1986): *Der Gebrauch der Lüste*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Foucault, M. (1987): Zur Genealogie der Ethik. In: Dreyfus H. L./Rabinow, P. (Hrsg.): Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Frankfurt am Main: Athenäum, S. 265–292.
- Gehlen, A. (1968): Moral und Hypermoral. Eine pluralistische Ethik. Frankfurt am Main: Athenäum.
- Gehring, P. (2012): Abseits des Akteurs-Subjekts. In: Keller, R./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): Diskurs – Macht – Subjekt. Wiesbaden: VS, S. 21–34.
- Grau, A. (2017): Hypermoral. Die neue Lust an der Empörung. München: Claudius.
- Groenemeyer, A. (2003): Soziale Probleme und politische Diskurse. Konstruktionen von Kriminalpolitik in sozialen Kontexten. Bielefeld: Universität, Fakultät für Soziologie.
- Heinelt, H./Lamping, W. (2015): Wissen und Entscheiden. Frankfurt am Main: Campus.
- Hickethier, K. (2008): Das narrative Böse. In: Faulstich, W. (Hrsg.): Das Böse heute. München: Fink, S. 227–243.
- Höffe, O. (2007): Immanuel Kant. 7. Auflage. München: C.H. Beck.
- Höffe, O. (2009): Lebenskunst und Moral oder macht Tugend glücklich? Neuausgabe. München: C. H. Beck.
- Horster, D. (2012): Ethik. Stuttgart: Reclam.
- Joller, S./Stanisavljevic, M. (2019): Die Polymorphie der Moral. In: dies. (Hrsg.): Moralische Kollektive. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–12.
- Kant, I. (1968 [1785]): Werke in zehn Bänden, Hrsg: Weischedel, W. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Keller, R. (2007): Diskurs/Diskurstheorien. In: Schützeichel, R. (Hrsg.): Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung. Konstanz: UVK, S. 199–213.
- Keller, R./Viehöver, W. (2018): Diskursanalyse & Bioethikdiskurse. <https://bpb.de/gesellschaft/umwelt/bioethik/276019/diskursanalyse-bioethikdiskurse> (Abruf 20.2.2020).
- Klimke, D./Lautmann, R./Sack, F. (Hrsg.): Punitivität. Weinheim: Juventa.
- Lautmann, R. (1986): Nach der Ehe: «Gute Mutter» oder «Rabenmutter»? In: Ostendorf, H. (Hrsg.): Integration von Strafrechts- und Sozialwissenschaften. München: Schweitzer, S. 18–30.
- Lautmann, R. (2020): Singularität, Moral, Kollektiv. In: Zeitschrift für Kultur- und Kollektivwissenschaft 6(1), S. 15–44.
- Neiman, S. (2004): Das Böse denken. Eine andere Geschichte der Philosophie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Pundt, C. (2008): Medien und Diskurs. Zur Skandalisierung von Privatheit in der Geschichte des Fernsehens. Bielefeld: transcript.
- Reckwitz, A. (2017): Die Gesellschaft der Singularitäten. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Scheffer T./Schmidt, R. (2019): Für eine multiparadigmatische Soziologie in Zeiten existentieller Probleme. In: Soziologie 48(2), S. 153–173.
- Schetsche, M. (2014): Empirische Analyse sozialer Probleme. Das wissenssoziologische Programm. 2. Auflage Wiesbaden: Springer VS.
- Tuider, E. (2017): Hate Speech – Das Subjekt des Widerstands. In: Spies, T./Tuider, E. (Hrsg.): Biographie und Diskurs. Wiesbaden Springer VS, S. 111–128.
- Wehling, P. (2007): Wissenspolitik. In: Schützeichel, R. (Hrsg.): Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung. Konstanz: UVK, S. 694–703.

Anschrift:

Prof. Dr. Rüdiger Lautmann
Lindauer Str. 7
D-10781 Berlin
www.lautmann.de
lautmann@uni-bremen.de

Heike Greschke/Youmna Fouad

»Sie wollte leben wie eine Deutsche« – Das Problem der Moral im Integrations(dis)kurs¹

Zusammenfassung: Die soziale Situation des Orientierungskurses vollzieht sich innerhalb einer zweifachen invektiv-moralisierenden Rahmung, die erstens durch die Ordnung des Integrationsdiskurses als Problematisierungsdiskurs und zweitens durch die Regularien des Integrationskurses als politisches Steuerungsinstrument des ›Migrationsproblems‹ erzeugt wird. Der Orientierungskurs kann jedoch nicht allein als Resultat seiner diskursiven, organisationalen und rechtlichen Rahmungen verstanden werden. Er muss vielmehr von den Beteiligten praktisch hergestellt werden. Der Beitrag untersucht, wie sich der Integrationsdiskurs in den Rahmenbedingungen des Kurses sedimentiert, wie der Diskurs die Teilnehmenden in konkreten Unterrichtssituationen involviert und in welchen Rahmen diese ihre Diskurserfahrungen organisieren.

Schlagwörter: Integrationsdiskurs, Migration, Textanalyse, Rahmenanalyse, soziale Situation, Invektivität, Orientierungskurs

Abstract: The social situation of the orientation course takes place within a twofold invective-moralizing framing, which is generated firstly by the order of the integration discourse as a discourse of problematization and secondly by the regularities of the integration course as a political instrument of control of the ›migration problem‹. However, the orientation course cannot be understood solely as the result of its discursive, organizational and legal frameworks. Rather, it must be accomplished practically by the participants. This article investigates how the integration discourse sediments itself through the course's framework conditions, how the discourse involves the participants in concrete classroom situations and in which frames the participants organize their discourse experiences.

Keywords: Integration discourse, migration, textual analysis, frame analysis, social situation, investivity, orientation course

1 Wir danken den Teilnehmenden und Lehrkräften der von uns untersuchten Integrationskurse für ihr Vertrauen und Uwe Dörk, Sarah Hitzler, Angelika Pofelr sowie dem/der anonymen Gutachtenden für die kritische Kommentierung einer ersten Fassung dieses Beitrags.

1 Die Moral des Integrationsdiskurses: ein Problemaufriss

Moralisierung, im Sinne dieses Schwerpunktheftes verstanden als »diskursive[r] Rückgriff auf als grundlegend angesehene und damit unhintergehbare bzw. unhinterfragbare (verinnerlichte) Werte«² kommt eine wesentliche Bedeutung im gesellschaftlichen Umgang mit Migration zu. Dabei sind es unterschiedliche, gegenwärtig sich deutlich polarisierende, in Konkurrenz zueinander tretende Moralisationen, die Migrationsdiskurse stimulieren. Den einen gilt Migration als willkommene *Lösung* gesellschaftlicher Probleme – wie ›Fachkräftemangel‹ oder ›Überalterung‹ – oder schlicht als moralische Verpflichtung zur Solidarität mit Menschen in Not. Für die anderen ist Migration hingegen ein *Problem* für Gesellschaft, das kulturelle Konflikte und soziale Verteilungskämpfe erzeugt. Besonders in Zeiten zunehmender Wanderungsbewegungen wird Migration in der skizzierten Polarität bevorzugt in einem wechselseitigen Verweisungszusammenhang mit Integration thematisiert (vgl. Ruhrmann 2016). Integration wird dabei »zunehmend zu einem Synonym für Migration« (Hess/Binder/Moser 2009, S. 11). Migrationsphänomene werden dann auf Integrationsfragen verengt und umgekehrt gesellschaftliche Desintegrationsängste auf Migrationsphänomene und migrantische Sozialfiguren kanalisiert (vgl. Koschorke 2014) und kulturalisiert (Hess/Moser 2009; Karakayali 2009).

Der Migrationsdiskurs ist somit primär ein Integrationsdiskurs, der in zweifacher Hinsicht »Migrationsandere« (Mecheril 2010, S. 17) invektiv³ positioniert. Er zirkuliert und plausibilisiert, mit anderen Worten, »Zuschreibungen abwertender Eigenschaften an Personen und Gruppen, die auf Veränderung der sozialen Position der Adressierten zum ›Schlechteren‹ abzielen« (Tiller/Schrader 2020, S. 7). Dies geschieht erstens durch die Thematisierung von Migration als problematischem, die moralische Ordnung der nationalstaatlich verfassten Gesellschaft bedrohendem Sonderfall, zweitens dadurch, dass ›Migranten‹, ›Flüchtlinge‹ oder ›Ausländer‹ in der Regel als exklusives Thema, seltener jedoch als sprechende Subjekte in Erscheinung treten. Zu jenen müssen sie, in der Logik des Integrationsdiskurses, erst qualifiziert werden. Der Integrationsdiskurs produziert also Wissen über Migration und migrantische Subjekte und konstituiert durch deren Ausschluss gleichzeitig »eine Art von Macht, die über jene ausgeübt wird, über die etwas gewußt wird« (Hall 1994, S. 152).

- 2 Zitat aus dem Call for Papers der Tagung »Emotionen und Moral in Problematisierungsdiskursen«, die am 27.-28. Juni 2019 an der Universität Kassel stattfand.
- 3 »Invektivität« markiert eine analytische Perspektive, die Beleidigungen, Beschämungen, Schmähen, Herabwürdigungen und andere auf den ersten Blick destruktiv erscheinende Formen der Kommunikation auf ihr produktives Leistungsvermögen für soziale und gesellschaftliche Ordnungsbildung untersucht (vgl. Ellerbrock et al. 2017). Als epochen- und territoriale Grenzen überschreitende Fundamentalphänomene werden eine Vielzahl an invektiven Ereignissen und kulturspezifischen Gebrauchsformen des Invektiven derzeit im Sonderforschungsbereich 1285 »Invektivität. Konstellationen und Dynamiken der Herabsetzung« an der Technischen Universität Dresden vergleichend untersucht. Der vorliegende Beitrag basiert auf Daten aus dem laufenden Teilprojekt R »Invektive Kodierungen von Interkulturalität«, das seit 08/2018 im SFB 1285 durchgeführt wird. Das Invektive als soziologische Kategorie beschreibt im vorliegenden Kontext Positionierungen, welche als Verletzung der Würde von Subjekten interpretiert werden (vgl. Scharloth 2018, S. 9).

Der Integrationsdiskurs

»gewinnt seinen Wirklichkeitsgehalt darüber, dass Begriffe, Ideen und Maßnahmen zwischen Alltag, Politik, Medien, Verwaltung und Wissenschaft zirkulieren [und einen] überlappenden Konsens bezüglich der Handlungsfelder und Themenzuschnitte« (Alp-Marent/Dietrich/Nieswand 2020, S. 122)

von Integration erzeugen. Ein zentrales wirklichkeitserzeugendes Element des Integrationsdiskurses wurde im Kontext des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 mit dem Integrationskurs geschaffen. Damit reagiert der Staat auf jene Probleme und Regelungsbefehle, die sich im Integrationsdiskurs artikulieren und befördert so die Naturalisierung von Integration als Deutungs- und Bewertungsrahmen für Migrationsphänomene und umgekehrt von Migration als Ursache für gesellschaftliche Desintegration. Bestehend aus Deutsch- und Orientierungskurs zielt der Integrationskurs darauf ab, »Ausländern die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland erfolgreich zu vermitteln«, mit dem Ziel, »dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können« (§ 43 Abs. 2, Satz 2. AufenthG). Dabei hat der Orientierungskurs, der neben der Deutschförderung einen Schwerpunkt auf landeskundliches und -kulturelles Wissen legt, in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Er wurde von ursprünglich 30 auf derzeit 100 Unterrichtsstunden ausgeweitet und stärker mit dem Deutschkurs verknüpft, um eine »durchgehende Ausrichtung auf eine wertebasierte politische Bildung« (BAMF 2017, S. 9) zu erreichen. Eine »querschnittartige Thematisierung von Konventionen, Werten und Normen« soll beide Kurseinheiten inhaltlich verbinden und »damit eine aufeinander abgestimmte Heranführung an die Grundlagen eines offenen und toleranten Miteinanders« (ebd.) unterstützen. Mit dieser Akzentuierung des Orientierungskurses als ein Angebot der »Wertebildung« (BAMF 2019, S. 87), welches die Kursteilnehmenden idealerweise zum »Umdenken« (ebd., S. 95) anleiten soll, verfestigt der Integrationskurs nicht nur die invektive Positionierung von Migrierten als potenzielle Bedrohung gesellschaftlicher Ordnung. Er konstituiert sich gleichzeitig als gesellschaftlicher Ort der Explikation und Selbstvergewisserung moralischer Grundwerte, welche im Integrationsdiskurs offenbar stillschweigend als existent vorausgesetzt werden, auch wenn sie in der Moderne kaum mehr als für alle gleichermaßen verbindliche und orientierende Autorität auszumachen sind (Bergmann/Luckmann 2013, S. 34). Dabei wird der Integrationsdiskurs selbst zum Gegenstand des Lernens im Orientierungskurs. So legt das bundesweite Rahmencurriculum fest, dass in den Kursen Bezug auf aktuelle gesellschaftliche Debatten genommen werden solle, in welchen

»echte oder auch nur scheinbare Gegensätze zwischen den Gepflogenheiten in Deutschland auf der einen und in den Herkunftsländern auf der anderen Seite hergestellt [werden]. Beispielhaft zu nennen sind hier Themen wie Kopftuch- oder Burkadebatte, Zwangsheirat, Gewalt in der Familie, Ehrenmord etc.« (BAMF 2017, S. 15)

Die Kursteilnehmenden lernen mithin im Orientierungskurs virulente Diskurspositionen über Migration und migrantische Subjekte kennen, welche diskursiv als Migrationsprobleme artikuliert und potenziell den Kursteilnehmenden zugeschrieben werden, die »unter Umständen selbst von diesen betroffen sein könnten« (ebd.).

Die hier skizzierten diskriminierenden und potenziell herabsetzenden Implikate des Integrationsdiskurses sind bereits vielfach thematisiert worden (u. a. Czollek 2018; Hess/Binder/Moser 2015; Mecheril 2011). Auch wird der Integrationskurs seit seiner Einführung von kritischen Stimmen begleitet, die ihn in ideologiekritischer Absicht als »nationalpädagogisches Mittel« verurteilen (Ha/Schmitz 2015[2006], S. 233), bzw. Darstellungen von Migranten in den Lehrbüchern als diskriminierend kennzeichnen (Heinemann 2018) oder aufzeigen, dass die curricularen Ziele und Methoden des Orientierungskurses, mit den Leitlinien der politischen Erwachsenenbildung nicht vereinbar seien (Hentges 2010). Während bisherige Studien, sofern sie empirisch angelegt sind, ihre Analysen meist auf Dokumente und Interviewmaterial stützen, wurde die konkrete Unterrichtspraxis bisher wenig fokussiert. Der Orientierungskurs kann jedoch nicht allein als Resultat seiner diskursiven, organisationalen und rechtlichen Rahmungen verstanden werden. Er muss vielmehr von den Beteiligten – Lehrkräften, wie Kursteilnehmenden – in sozialen Situationen interaktiv hergestellt werden.

Die soziale Situation des Orientierungskurses, so lässt sich aus den bisherigen Diskussionen schlussfolgern, vollzieht sich innerhalb einer zweifachen invektiv-moralisierenden Rahmung, die erstens durch die Ordnung des Integrationsdiskurses als Problematisierungsdiskurs und zweitens durch die Regularien des Integrationskurses als politisches Steuerungsinstrument des »Migrationsproblems« erzeugt wird. Sie trägt also strukturell herabwürdigende Elemente in sich, mit welchen die Beteiligten situativ umgehen müssen. In den vergangenen zehn Jahren haben bereits weit über eine Million Menschen in Deutschland einen Orientierungskurs besucht und ca. 90 % davon haben den anschließenden Test bestanden und damit das Kursziel erreicht (vgl. BAMF 2019). Der vorliegende Beitrag nimmt sich der Frage an, wie die Wirklichkeit des Integrationsdiskurses sich im Orientierungskurs sedimentiert und Kursteilnehmende involviert. Der Beitrag stellt somit die soziale Situation des Unterrichts in den Mittelpunkt der Analyse, die als Realitätsebene sui generis das »unberechenbar Ereignishafte[s]« (Foucault 1997, S. 11) des Integrationsdiskurses pointiert. Der Diskurs gilt folglich nicht als »Entität, [...] die unabhängig davon existiert, wo und wann sie von wem artikuliert wird« (Porsché 2014, S. 380). Vielmehr wird mit dem Fokus auf die soziale Situation des Unterrichts das »empirisch beobachtbare Operieren des Diskurses in dessen mikrophysischen Verästelungen« (DelPercio/Zienkowski 2014, S. 576) in den Blickpunkt gerückt. Wir werden zunächst Forschungskontext, Sample und methodisches Design der Studie vorstellen, aus dem die hier präsentierten Daten entnommen sind. Sodann werden die strukturierenden Rahmenbedingungen des Orientierungskurses als wirklichkeitserzeugende Elemente des Integrationsdiskurses beleuchtet, hierzu zählen insbesondere rechtliche, organisationale, curriculare und mediale Strukturen. Im Anschluss folgt die Analyse einer exemplarischen Aufgabenstellung. Das in der Übung verwendete Lehrmaterial wird zunächst textanalytisch bestimmt; im zweiten

Schritt wird der situative Vollzug der Übung in einer Kurssituation und ihr Handlungsrahmen sequenziell rekonstruiert.

2 Forschungskontext, Sampling und methodisches Design

Das hier präsentierte Material wurde im Rahmen des laufenden Forschungsprojektes »Invektive Kodierungen von Interkulturalität« generiert. Als Teilprojekt des SFB 1285 »Invektivität. Konstellationen und Dynamiken der Herabsetzung«, ist es als vergleichende Fallstudie angelegt. Es fokussiert in einem ethnografisch-situationsanalytischen Zugriff verschiedene Praxisfelder des kulturellen Lernens, die das potenzielle Konfliktfeld der Interkulturalität bearbeiten und in denen gleichzeitig die Distribution und Legitimation von Wissen und Subjektpositionen nach je spezifischen legitimatorischen Regeln organisiert werden. Wir konzentrieren uns in diesem Beitrag auf das Praxisfeld des Orientierungskurses. Legitimation und Distribution von Wissen und sozialen Positionen im Orientierungskurs werden einerseits strukturell, etwa durch diskursive, rechtliche und organisationale Rahmenbedingungen geprägt, andererseits sind sie als situativ von den Beteiligten auszuhandelnde Vollzugswirklichkeit in ihrem Verlauf offen und kontingent. Der Orientierungskurs als didaktische Arena muss daher auf seine Spannung zwischen struktureller und situativer Ordnung untersucht werden. Das Methodendesign der Studie integriert deshalb Elemente der Interaktions- und Rahmenanalyse nach Goffman (Goffman 1974) mit der Clarke'schen Situationsanalyse (Clarke 2012) und erweitert diese materialspezifisch um text- bzw. gattungsanalytische Methoden (u. a. Wolff 2006; Bergmann/Luckmann 2013; Günthner/Knoblach 1997). Die Datengenerierung erfolgte 2018 und 2019 durch teilnehmende Beobachtung in drei Orientierungskursen und in einem Alphabetisierungskurs. Das Datenkorpus umfasst 24 Beobachtungsprotokolle, 18 Stunden Audioaufzeichnungen, 2 Lehrwerke, 9 Bilder und mehrere Übungsblätter.

3 Strukturierende Rahmenbedingungen des Orientierungskurses

Die soziale Situation des Orientierungskurses vollzieht sich innerhalb eines verschachtelten Systems verschiedener Rahmenbedingungen, welche im Folgenden erläutert werden. Zu unterscheiden sind rechtliche, organisationale, curriculare und mediale Rahmen, die auf je eigene Weise an der Verwirklichung des Integrationsdiskurses beteiligt sind und zur invektiven Positionierung der Kursteilnehmenden als Ausländer:in bzw. Migrant:in beitragen.

So wird der Rechtsbegriff des »Ausländers« im Integrationskurs in drei Statusgruppen differenziert: Er schließt diejenigen ohne dauerhaften Aufenthalt oder ohne Aufenthaltserlaubnis von der Teilnahme aus und unterscheidet zudem teilnahmeberechtigte Ausländer:innen von jenen, die zur Teilnahme verpflichtet sind. Über die Berechtigung bzw. Verpflichtung zur Teilnahme entscheidet der Gesetzgeber durch seine Verwaltungsorgane (§ 44 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes - AufenthG) (BAMF 2021). Diese definieren

damit erstens Ausländer:innen als grundsätzlich Integrationsbedürftige. Zweitens werden durch den Ausschluss bestimmter Gruppen Zugehörigkeits**berechtigungen** selektiv verteilt, während durch die Verpflichtung zur Teilnahme anderer Gruppen Grade von Integrations**bedürftigkeit** unterschieden werden. Der Erfolg der Kursteilnahme wird durch Prüfungen am Ende der Kurse festgestellt und dadurch die »Integrations**befähigung**« individuell und stufenweise geprüft.

Die organisationale Rahmung des Integrationskurses basiert auf den rechtlichen Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes. Die Kurse sind dem Innenministerium unterstellt. Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) obliegt die zentrale Verwaltung, Durchführung und Kontrolle des Integrationskurses. Das BAMF definiert die Zulassungsvoraussetzungen, Lerninhalte und -ziele und entscheidet über die Zulassung von Kursanbietern, Lehrkräften und Lehrmaterialien. Im Vergleich mit der Angebotsstruktur vor der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes lässt sich hier eine deutliche Tendenz zur Zentralisierung und Kontroll- und Sicherheitsorientierung integrationspolitischer Maßnahmen beobachten. Diese verändert auch das Aufgabenspektrum und die Rolle der Kursanbieter bzw. Lehrkräfte, die nun auch als Kontroll- und Disziplinierungsorgane des Innenministeriums fungieren, indem sie die Zulassungsvoraussetzungen der Teilnehmenden und ihre regelmäßige Kursteilnahme individuell prüfen und ggf. auch sanktionieren müssen (vgl. zur Nieden 2009).⁴

Die Lerninhalte und -ziele werden im Rahmencurriculum des bundesweiten Orientierungskurses festgelegt. Sie konkretisieren sich im Fragenkatalog zur Vorbereitung des Tests »Leben in Deutschland«, der den Orientierungskurs abschließt. Die insgesamt 310 Fragen sind öffentlich zugänglich. Sie strukturieren die Aufgabenstellungen in den Lehrwerken und sind auch für die Unterrichtsinteraktionen eine zentrale Referenz. Der Orientierungskurs versteht sich als Angebot der »Wertebildung«. Das Rahmencurriculum legt hierzu Ziele fest, die als affektive Lernziele (vgl. Fornhoff 2017) definiert werden: Erstens, solle der Orientierungskurs interkulturelle Kompetenz, Toleranz und Verständnis bei den Geflüchteten und Migrant:innen fördern. Zweitens solle der Orientierungskurs darauf hinwirken, dass die Teilnehmenden eine »positive Bewertung des deutschen Staates [...] entwickeln« (BAMF 2017, S. 7). Nach Bloom et al. umfassen die affektiven Lernziele »die Veränderungen von Interesse, Einstellungen und Werten und die Entwicklung von Wertschätzung und geeignetem Anpassungsvermögen« (Bloom et al. 1972, S. 21). Mit dieser Festlegung auf *affektive* Lernziele wird den Kursteilnehmenden somit nicht primär ein migrationsbedingter Mangel an Deutschkenntnissen und landeskundlichem Wissen diagnostiziert. Im Rahmencurriculum des Orientierungskurses »spricht« vielmehr der Integrationsdiskurs zu den Lehrkräften. Es positioniert Migrierte als potenziell bedrohliche Subjekte, die von sich aus zu Toleranz und Verständnis nicht in ausreichendem Maße fähig sind und keine positive Einstellung zu »Demokratie und [...]

4 Die Kursträger sind dem BAMF gegenüber verpflichtet, Anwesenheitslisten zu führen und diese gegebenenfalls an das BAMF weiterzuleiten. Sie müssen dem BAMF zudem einen Nachweis über eine bestimmte Zahl an bestandenen Prüfungen vorlegen, um weiterhin zugelassen zu werden.

Grundrechte[n] im Grundgesetz« (BAMF 2017, S. 8) haben, und es fordert die Lehrkräfte auf, den Kursteilnehmenden zu einer Einstellungsänderung zu verhelfen.

Als mediale Rahmung strukturieren die Lehrmaterialien die soziale Situation des Unterrichts im Orientierungskurs (vgl. Michalowski 2006). Die Lehrwerke des Orientierungskurses zeichnen ein oft idealisiertes Bild von Deutschland, in dem Grundwerte wie Demokratie, Toleranz, Gleichberechtigung und Freiheit als selbstverständlich gelebte Praxis dargestellt werden. In den Aufgabenstellungen werden die Teilnehmenden nicht selten dazu aufgefordert, ihre Erfahrungen im Herkunftsland mit den dargestellten Situationen zu vergleichen. Wie wir an anderer Stelle ausführen (Fouad/Greschke 2021) weisen diese Vergleiche starke strukturelle Ähnlichkeiten auf. Sie werden in den von uns untersuchten Fällen stets als asymmetrische Kulturvergleiche realisiert, welche die ›deutsche Kultur‹ den ›Herkunftskulturen‹ gegenüber als deutlich verschieden und überlegen herstellt. Den curricularen Vorgaben entsprechend wird Migration in den Lehrwerken vornehmlich im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Problem diskursen, wie Gewalt, Kriminalität, Zwangsheirat, kulturellen bzw. Modernitätsdifferenzen etc. (vgl. Erel 2004) behandelt. Auch in den konkreten Aufgabenstellungen der Lehrbücher werden also Migrationsphänomene, migrantische Erfahrungen und Lebensweisen auf Integrationsprobleme verengt. Gleichzeitig wird der Integrationsdiskurs auf dieser Ebene als Lerngegenstand des Orientierungskurses eingeführt und die Teilnehmenden werden aufgefordert, sich mit diesen Diskurspositionen auseinanderzusetzen. Wie dies geschieht, wird in der folgenden Analyse exemplarisch an einer Übungsaufgabe beleuchtet.

4 Formale Eigenschaften, semantische Präsuppositionen und situative Realisierung einer Übung im Orientierungskurs

Im ersten Analyseschritt bestimmen wir die Übungsaufgabe, die in der nachfolgend präsentierten Kurseinheit bearbeitet wurde, auf ihre formalen Eigenschaften und semantischen Präsuppositionen (Goffman 2005, S. 199 ff.); dies geschieht sowohl bezogen auf das *Rezeptionsdesign* der Übungsaufgaben, als auch bezogen auf die Art von Wissen über Migration und Migrant:innen, das als gültiges Wissen vorausgesetzt und in den zertifizierten Lehrmaterialien⁵ aktualisiert und kanonisiert wird. Wir fragen also erstens, welche Vorstellung von Adressat:innen den Lehrmaterialien implizit sind, und zweitens, welche etablierten Diskurspositionen in ihnen aufgerufen werden. Sodann wenden wir uns dem Unterrichtsgespräch zu, in dem die Übung behandelt wurde. Dabei folgen wir der Empfehlung der ethnomethodologischen Textanalyse, Texte »als Züge in einer Handlungssequenz zu lesen, auf die sie sich beziehen, und auf die bezogen sich ihre spezifische Verständlichkeit und Rationalität ergeben« (Wolff 2006, S. 256). Die Übungsaufgaben werden im Integrationskurs zumeist gemeinsam mit bzw. angeleitet von der Lehrkraft ge-

5 Im Integrationskurs dürfen nur zertifizierte Lehrmaterialien verwendet werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge benennt diese in einer regelmäßig aktualisierten öffentlichen Liste öffentlich.

lesen, um das Textverständnis zu sichern. Das Unterrichtsgespräch ist damit der Ort, an dem eine konkrete Leseerfahrung als soziale Praxis von den Beteiligten koproduziert wird.

4.1 Das Rezeptionsdesign der Übungsaufgabe

Modul 1: Politik in der Demokratie
Kopiervorlage 2a

5b

Wie gut kennen Sie die Grundrechte?

Ghita und Giorgio interessieren sich sehr für Politik. Mit dem Grundgesetz und den Grundrechten kennen sie sich aus. Im Kurs haben sie deshalb den Spitznamen „GG“ bekommen: GG wie Grundgesetz. Und wie gut kennen Sie die Grundrechte?

a. Lesen Sie zuerst die Fallbeispiele und die Grundrechtsartikel. Entscheiden Sie dann: Wer oder was verstößt gegen die Grundrechte? Ordnen Sie dann die richtigen GG-Artikel zu.

Fall 1
Jugendamt nimmt Eltern Kinder weg!
 Das Jugendamt in Altmarkt hat den Eltern Nadine und Dennis A. (20 und 23) das Sorgerecht für ihre Kinder (5, 4 und 3 Jahre) entzogen. „Die Eltern sind drogenabhängig. Sie können nicht für ihre Kinder sorgen“, so der Leiter des Jugendamtes im Gespräch mit unserer Reporterin.

Fall 2
Minderjährige wegen Mord an Schwester vor Gericht
 Heute fand in Berlin die Gerichtsverhandlung gegen den 14-jährigen M. K. und seinen ein Jahr älteren Bruder F. K. statt. M. hatte vor einem halben Jahr seine Schwester S. erschossen. „Sie wollte leben wie eine Deutsche“, so der ältere ...

Abbildung 1: (Kopiervorlagen zum Orientierungskurs, S. 3 – Ernst Klett Sprachen GmbH 2020)

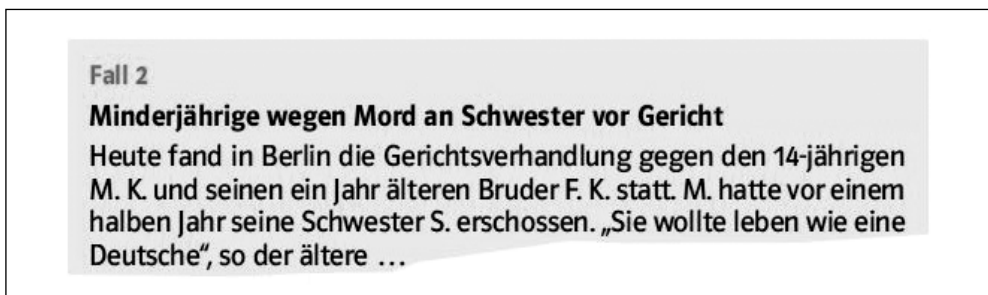
Mit der Überschrift »Modul 1 Politik in der Demokratie« und der Selbstbezeichnung »Kopiervorlage« präsentiert sich der Text als ein Element eines thematisch geordneten umfassenderen Materialkorpus. Anders als die Überschrift vermuten lässt, adressiert die Übung selbst kein politisches, sondern rechtliches Wissen. Die Aufgabe prüft den Wissensstand zum Grundgesetz. Sie wird mit der skalierenden Frage »Wie gut kennen Sie die Grundrechte?« in Verbindung mit der Narration über zwei fiktive Kursteilnehmende eingeleitet, die aufgrund ihrer ausgezeichneten Kenntnisse und dem hohen Identifikationsgrad mit den Grundrechten den Lesenden als Vorbilder präsentiert werden. Die Wiederholung der sequenzeröffnenden Frage verstärkt die Aufforderung an die Lesenden, sich bei der Selbsteinschätzung mit diesen fiktiven Figuren zu vergleichen. Es folgt eine Handlungsanweisung, die sich auf den Umgang mit den Fallbeispielen bezieht. Die Lernenden sollen die präsentierten Fälle den passenden Auszügen aus den Grundrechtsartikeln 2-6 zuordnen, die im zweiten Teil der Aufgabe zitiert sind. Die Aufgabenstellung ist

so formuliert, dass sie keiner weiteren Erläuterung bedarf und daher grundsätzlich auch im Selbststudium bearbeitbar wäre. Im Kontrast zum narrativen Rahmen, der eher auf Adressat:innen im Kindesalter schließen lässt, die äußeren Anreize und illustrative Vorbilder für die eigene Lernmotivation benötigen, werden die Lesenden als selbstständig Lernende in der gesamten Übung konsequent mit »Sie« angesprochen. Die Fallbeispiele unterscheiden sich deutlich von den bisher genannten Stilelementen. Sie sind farblich abgesetzt und suggerieren durch das Design des Textrahmens, sie seien Schnipsel aus einem anderen Dokument. Zudem orientieren sie sich rhetorisch nicht an Unterrichtsmedien, sondern an den gattungsspezifischen Merkmalen von Zeitungsartikeln. Die Fälle sind mit einer Überschrift im Stil einer Schlagzeile versehen, die in spezifischer Weise auf den folgenden Text aufmerksam machen und auf eine bestimmte Lesart einstimmen soll (Wolff 2006, S. 260). Der Text präsentiert folglich die Fälle für die Übungsaufgabe, als ob sie aus einer Zeitung entnommen und damit Fragmente aus realen gesellschaftlichen Diskursen seien, die sich auf tatsächlich geschehene Ereignisse beziehen. Wir finden im Rezeptionsdesign der Übung somit mindestens zwei imaginierte Adressat:innen: erstens die lernende Person, die in der direkten Ansprache als Erwachsene adressiert, durch die genannten narrativen Gestaltungselemente jedoch infantilisiert wird; zweitens die zeitunglesende Person, welcher die kulturellen und sprachlichen Kompetenzen zugerechnet werden, um am gesellschaftlichen Diskurs teilzunehmen.

4.2 Die Übungsaufgabe als Diskursmedium

In der Übung werden insgesamt sechs Fälle präsentiert, die eine Bandbreite an Themen von Kriminalität über Drogenabhängigkeit und Elternschaft, Toleranz für Minderheiten, Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen im Berufsleben behandeln und die Ziele des Orientierungskurses widerspiegeln. Alle Fälle sind in Schlagzeilenform verfasst. Stephan Wolff zufolge geben »textanalytische Untersuchungen von Schlagzeilen tiefe Einblicke in die moralische Ordnung einer Gesellschaft« (Wolff 2006, S. 263), weshalb die Formatierung der Fallbeispiele im Stil einer Schlagzeile nähere Betrachtung verdient. Alle Fälle beginnen mit einer Überschrift, in der die we-

Abbildung 2: (Kopiervorlagen zum Orientierungskurs, S. 3 – Ernst Klett Sprachen GmbH 2020)



sentlichen Informationen auf eine Weise präsentiert werden, die ihren Nachrichtenwert pointiert und zum Weiterlesen anregt und gleichzeitig so kurz wie möglich ist. Bedingt durch die Kürze und die kontrastive Struktur erfordern Schlagzeilen eine hohe interpretative Kompetenz und »rekonstruktive Mitarbeit des Lesers« (ebd., S. 260). Der Nachrichtenwert basiert auf einem hohen Maß an implizitem Wissen, welches durch die kontrastive Verknüpfung stereotyper Kategorien Aufmerksamkeit bündelt. Wir konzentrieren uns nun auf den zweiten Fall, weil in ihm ein Topos des Integrationsdiskurses behandelt wird.

Fall 2 erzeugt Aufmerksamkeit mit einer Schlagzeile, die Beschreibungskategorien auf eine Weise relationiert, welche die moralischen Ordnungsvorstellungen der Lesenden erschüttert. Der Erfolg der Aufmerksamkeitsstrategie basiert auf der aktiven Mitarbeit der Lesenden, welche die knappe Information durch eigenes kulturelles Vorwissen auffüllen müssen. So können wir intuitiv aus den wenigen Worten eine sinnvolle Geschichte rekonstruieren: Ein Mädchen oder eine Frau wurde von ihren Geschwistern vorsätzlich getötet. Die Täter wurden festgenommen und müssen sich nun vor Gericht für ihre Tat verantworten. Das moralisch erschütternde Moment liegt erstens in der Tatsache, dass es sich bei den Tätern um Minderjährige, zum anderen, dass es sich bei Opfer und Tätern um Geschwister handelt. Die Tat ist mit beiden genannten Zugehörigkeitskategorien in der zugrunde gelegten moralischen Ordnung nicht vereinbar. Der Fall rekurriert auf die »R(esponsability)-Kollektion« (Sacks zit. nach Wolff 2006, S. 261) Familie, im Sinne einer intergenerationalen, auf Fürsorge basierenden Lebensgemeinschaft. Von Geschwistern kann konventionellerweise erwartet werden, dass sie in Liebe und gegenseitiger Fürsorge verbunden sind und nicht, dass sie einander töten. Minderjährige gelten zudem als vulnerable, schutz-, fürsorge- und erziehungsbedürftige (mithin auch in moralischer Hinsicht entwicklungsbedürftige, aber eben auch -fähige) Personengruppe. Sie sind rechtlich nur eingeschränkt für Gesetzesübertretungen haftbar und damit auch moralisch nur eingeschränkt zurechnungsfähig. Diese kategorialen Zuschreibungen zum Status Minderjähriger sind mit der »totalen Identität« (Garfinkel 2007, S. 49) eines Mörders schwerlich vereinbar. Garfinkel zufolge ist eine Identitätszuschreibung als total zu verstehen, wenn sie sich nicht aus den beobachteten oder erwartbaren Verhaltensweisen einer Person speist, sondern Gründe oder Ursachen für das Verhalten annimmt, welche der Person im Sinne eines Wesensmerkmals zugeschrieben werden (vgl. ebd.). Nicht *was*, sondern *warum* jemand etwas tut, verrät demnach, mit wem man es zu tun hat. Die Transformation einer Tat in der moralischen Schwere eines Mordes zur totalen Identität eines Mörders bezeichnet Garfinkel als Degradierungszeremonie.

»Der Prozess der Beschuldigung bewirkt die Umgestaltung des objektiven Charakters des wahrgenommenen anderen: Der andere wird in den Augen seiner Beschuldiger buchstäblich eine von ihm verschiedene und neue Person. Es ist nicht so, dass neue Attribute dem alten ›Kern‹ hinzugefügt würden. Die Person wird nicht verändert, sie wird neu gebildet. Die frühere Identität erhält bestenfalls den Stellenwert des Scheins [...] Was jemand jetzt ist, ›nach allem, was geschehen ist‹, ist er immer schon gewesen.« (Garfinkel 2007, S. 52)

Das Attribut Minderjährige ist mit der degradierenden Totalisierung von Identität möglicherweise gerade deshalb schwerlich zu vereinbaren, weil Minderjährige eine im Werden begriffene Identitätskategorie bezeichnet. Die kontrastierende Verknüpfung beider Kategorien steigert mithin ihr Monströses: Das kann kein normaler Minderjähriger sein, der zu einem Mord fähig ist. Im anschließenden Nachrichtentext erfolgt eine Modulation des Deutungsrahmens, den die Schlagzeile etabliert hatte, welche es ermöglicht, Minderjährige und Mord als miteinander vereinbar zu denken. Nun folgen weitere Informationen, welche die Anzahl, das Geschlecht, Alter und Motiv der Täter spezifizieren. Wir erfahren, dass es sich bei den Tätern um die beiden Brüder des Mordopfers handelt und dass sie 14 und 15 Jahre alt sind. Zum Motiv der Tat wird der 15-jährige Bruder mit den Worten zitiert: »Sie wollte leben wie eine Deutsche«. Es wird somit ein Motiv für den Mord präsentiert, der auf einen tödlich endenden ›Kulturkonflikt‹ und damit auf eine im medialen Diskurs etablierte migrantische Subjektposition, die des ›Ehrenmörders‹⁶ verweist. Auch wenn in dem Text keine expliziten Angaben über »natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeiten« (Mecheril 2003) zu finden sind, lässt das Motiv auf eine nicht-deutsche ethnische Zugehörigkeit der Täter schließen. Das hier präsentierte Motiv, das den Mord in den Augen der Täter moralisch rechtfertigen soll, ist in der Ordnung des Diskurses insofern glaubwürdig, als dass es den ›(muslimischen) Migranten/Flüchtling/Ausländer‹ als ›Gefährder‹ anruft – als jemanden, der nicht nur nicht bereit ist, eine Vorstellung vom Deutschsein zu akzeptieren, die von der moralischen Ordnung der eigenen Familie abweicht, sondern sich auch moralisch legitimiert sieht, den Versuch des Anschlusses eines Familienmitglieds an die ›neue‹ moralische Ordnung mit dem Tod zu bestrafen, und damit eine ›dem Deutschen an sich‹ feindliche Gesinnung beweist. Kretschmann (2017) zufolge ist ›der Gefährder‹ eine sozialkonstitutive Wissenskategorie aus dem Diskursfeld Terrorismusprävention, die im Rahmen »einer vorausschauend am *worst case* orientierten Politik der inneren Sicherheit [...] erst denkbar gemacht wird« (Kretschmann 2017, [4]). Der in der Aufgabe präsentierte Mord kann, diesem Argument folgend, als *worst case* für die moralische Grundordnung einer Gesellschaft angesehen werden, in der die Familie als »natürliche Grundeinheit«⁷ Anspruch auf besonderen Schutz genießt. Die muslimische Familie wird dadurch, so lässt sich zuspitzen, zum Gefährdungspotenzial für die moralische Grundordnung der deutschen Gesellschaft stilisiert. Die Frage, wie es einem 14-jährigen Kind gelingen konnte, eine Waffe zu erwerben und zu bedienen, bleibt in der Fallpräsentation unbeantwortet. Gleichwohl ruft sie Bilder der Kriminalität auf. Der Minderjährige wird mithin in einem kriminellen migrantischen Milieu verortet, als dessen

6 Oberwittler und Kasselt (2011) zufolge hat die Zahl der Artikel in Tages- und Wochenzeitungen, die unter dem Begriff »Ehrenmord« über Tötungsdelikte berichten, ab 2004 stark zugenommen und lag zwischen 2006 und 2010 (dem letzten Untersuchungsjahr) konstant bei ca. 300 pro Jahr. Diese Artikel beziehen sich i.d.R. auf Tötungsdelikte von muslimischen Männern an Frauen oder Mädchen aus dem familialen Nahbereich. Sie würden »als Symbol der kulturellen Unterschiede zwischen der deutschen Mehrheitsgesellschaft und den Herkunftskulturen der Einwanderer dienen, vorrangig die Türkei und die muslimische Welt betreffend« (Oberwittler/Kasselt 2011, S. 2).

7 Art. 16. Abs. 3, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Produkt er gleichzeitig anzusehen ist. In dieser Subjektposition des durch die migran-tische und kriminelle Familie/Umgebung formierten ›muslimischen Gefährders‹ wird Kultur zur Leitkategorie der Humandifferenzierung (Hirschauer/Boll 2017), die, wenn-gleich mit anderen Differenzkategorien (hier insbesondere Männlichkeit) intersektio-nal verschränkt,⁸ dazu geeignet ist

»die Gewalt der ›Anderen‹ als komplett überdeterminiert von Kultur zu beschreiben, während vergleichbare Praktiken unter unmarkierten ›Einheimischen‹ (etwa das Be-drohen, Schlagen, Einsperren oder Ermorden von (Ex-)Freundinnen und Gattinen ›aus Leidenschaft‹) als ›tragische Einzelfälle‹ verkannt bleiben können, die vermeint-lich nichts mit patriarchalen, heterosexistischen Strukturen der Mehrheitskultur zu tun haben.« (Scheibelhofer 2011, S. 168 f.)

Die im Arbeitsblatt formulierte Aufgabe besteht nun darin, den dargestellten Fällen pas-sende Grundgesetzartikel zuzuordnen, die auf dem Arbeitsblatt nachzulesen sind. An dieser Stelle treten erneut die beiden fiktiven Figuren Ghita und Giorgio in Erscheinung. Sie werden mit Sprechblasen zitiert, wie sie begründen, welche Artikel zu den Fällen pas-sen. Im Fall des Mordes an der Schwester liegt demnach ein Verstoß gegen GG Art. 2 vor. Während auf dem Arbeitsblatt der vollständige Artikel zu lesen ist, wird durch das be-gründende Zitat von Gita und Giorgio⁹ ein Verstoß gegen das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit festgestellt und nicht, was ja im Fall eines Mordes naheliegend wäre, ein Verstoß gegen das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Gleichzeitig wer-den die Einschränkungen dieses Freiheitsrechts, die das Grundgesetz ja ausdrücklich nennt, in der Begründung ignoriert. Dabei hat das Recht auf freie Entfaltung, laut Grund-gesetz, nicht nur dort seine Grenzen, wo es die Rechte anderer verletzt oder gegen die Verfassung verstößt, es wird auch durch das ›Sittengesetz‹ eingeschränkt. Letzteres lässt sich allerdings, anders als die verfassungsmäßige Grundordnung, kaum präzise bestim-men.¹⁰ Dass eine Tote sich nicht frei entfalten kann, liegt auf der Hand. Die Frage aber, ob das Mordopfer ein grenzenloses Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit gehabt hätte, lässt sich ohne konkretes Wissen über ihren Lebensstil und die hier als maßgeblich angenommene moralische Ordnung (das ›Sittengesetz‹) gar nicht beantworten. Würde man danach fragen, müsste man allerdings mit dem Vorwurf rechnen, den Mord zu rela-tivieren. Welche moralische Grundordnung im vorliegenden Falle maßgeblich war, wer darüber entscheidet und inwieweit die Ermordete mit dieser im Einklang gelebt und sich verhalten hat, sind damit Fragen, die im Kontext eines solchen *worst case* nicht gestellt

8 Jäger folgend, liegt in der damit einhergehenden »Verschränkung von Frauen- und Einwanderungs-diskurs« ein Potenzial zur invektiven Positionierung von Migrantisierteren, da hier »Frauenforderun-gen und demokratische Rechte von Einwanderer:innen gegeneinander ausgespielt werden« (Jäger 2003, S. 422).

9 »Sie hatte das Recht so zu leben, wie sie wollte, das steht doch in Art. 2,1 und 2,2.«

10 Das ›Sittengesetz‹ ist keine eigene Rechtsnorm. Es nimmt allerdings Bezug auf den unbestimm-ten Rechtsbegriff ›Sittenwidrigkeit‹ des §138 BGB. Durch diesen »bekommen Moralvorstellungen rechtliche Relevanz« (Alexy/Fisahn/Hähnchen/Mushoff/Trepte 2019, o.S.).

und somit auch gar nicht kontrovers diskutiert werden können. Mit dieser Art von Aufgabenstellung, so ließe sich im Anschluss an Paul Mecheril (2011) argumentieren, manifestiert sich der Orientierungskurs als Knoten im Netz des Integrationsdispositivs. Seine Funktion wäre dann, die Gefahr des Integrationsdiskurses zu bannen, dass »wenn die Leute sprechen« (Foucault 1997, S. 10), sich deren stillschweigend vorausgesetzte Übereinkunft in ein kollektiv geteiltes moralisches Bewusstsein als bestandslos erweisen könnte. Das Integrationsdispositiv reagiert auf eine Krise der imaginierten Einheit »Nation«, so Mecheril (2011). Diese Imagination beschreibt Albrecht Koschorke genauer als

»Phantombild eines Staates, der von einer national geprägten, ethnisch und sprachlich homogenen Bürgerschaft mit gleichen religiös-kulturellen Voraussetzungen und einem hohen Grad an Konsens, zumal an wertbezogener Übereinstimmung gebildet wird.« (Koschorke 2014, S. 221)

Der Orientierungskurs fungiert dieser Argumentation folgend als Institution der Diskurskontrolle. Er unterstützt die Vorstellung einer kollektiv geteilten und tragfähigen moralischen Gesellschaftsordnung durch deren Tabuisierung. Im vorliegenden Fall erfolgt dies durch die Orientierung an einem *worst case* und die damit verbundene Anrufung einer monströsen fremdkulturellen Bedrohung.

Wie wird nun eine solche Aufgabe in der konkreten Unterrichtssituation von den Beteiligten praktisch bearbeitet? Wie wird die Subjektposition des kulturell determinierten migrantischen Gefährders im Unterrichtsgespräch des Orientierungskurses aufgegriffen und in welchen Handlungsrahmen von Lehrkraft und Teilnehmenden als Leseerfahrung koproduziert? Im folgenden Abschnitt befassen wir uns mit einer Unterrichtssequenz, in welcher die fragliche Übungsaufgabe behandelt wird. Wir beginnen mit einer kurzen Beschreibung des Kurses, gefolgt von einer Zusammenfassung des Verlaufs der vorhergehenden Übungsaufgaben im Modul 1 »Politik in der Demokratie«.

4.3 Angeleitetes Lesen als koproduzierte soziale Praxis: Verstehen – Diskutieren – Prüfen

Der Kurs hat 13 Teilnehmende (zehn arabischsprachige, zwei Somalier und ein Iraner). Alle kennen sich bereits vom vorangegangenen Sprachkurs, den sie mit einer Prüfung auf Niveau A2 und B1¹¹ abgeschlossen haben. Bei der Lehrkraft handelt es sich um einen gebürtigen Ostafrikaner, der in seinem Herkunftsland bereits als DaF-Lehrer gearbeitet hatte, bevor er in Deutschland seinen Master absolvierte. Der Kurs arbeitet mit dem Lehrbuch »100 Stunden Deutschland« und Kopiervorlagen. Die Unterrichtssequenz

11 Das Sprachziel des Integrationskurses ist B1. Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen sind damit eine selbstständige Sprachverwendung möglich, was ein Leseverständnis und die aktive Teilnahme an Gesprächen zu vertrauten alltags- oder berufsbezogenen Gesprächen einschließt.

kann im Sinne der Kurszielsetzung als durchaus gelungen betrachtet werden. Die Teilnehmenden sind anwesend, zeigen sich aufmerksam und interessiert und führen die Übung vollständig durch, auch wenn es einigen von ihnen deutlich schwerfällt, die Inhalte sprachlich zu verstehen. Angesichts des Fallbeispiels, das in dieser Übung behandelt wird, erschien uns der konfliktfreie Verlauf der Übung allerdings bei der Analyse zunächst überraschend. Schauen wir uns die Unterrichtssequenz nun also genauer an.¹²

Die Unterrichtseinheit »Modul 1 Politik in der Demokratie« wurde von der Lehrkraft mit der Frage eröffnet: »Interessieren Sie sich für Politik?« Die meisten gaben an, sich nicht für Politik zu interessieren. Anschließend sollten Situationen auf Fotos gedeutet und nach vorgegebenen Kategorien oder Texten geordnet, in eigenen Worten beschrieben, sowie kurze Texte im Lehrbuch laut vorgelesen werden. Beim Lesen korrigierte der Lehrer die Aussprache und stellte immer wieder verständnissichernde Fragen. Schließlich begann er mit der Einheit »Wie gut kennen Sie die Grundrechte?« Er teilte die mitgebrachten Kopiervorlagen zum Lehrbuch aus (Abb. 1), nahm sich selbst eine zur Hand und begann mit einer Frage zur Verständnissicherung zum ersten Fall: »Kennt jemand das Wort Jugendamt?« Die Kursteilnehmenden sollten dann die Fälle zu zweit lesen und ihre Meinungen dazu austauschen. Während der Gruppenarbeit beschwerten sich zwei ältere männliche Kursteilnehmende darüber, dass sie die Übung nicht verstünden, weil ihr Wortschatz nicht ausreiche. Der Kurs sei für sie zu hoch. Der Lehrer erklärte ihnen nochmals ein paar Begriffe und beantwortete nebenbei die Fragen der anderen Kursteilnehmenden. Nach etwa fünf Minuten las er Fall 1 »Jugendamt nimmt Eltern Kinder weg!« vor und fragte: »Darf man in Deutschland die Kinder schlagen?« Alle verneinten. Darauf folgte eine lebendige Diskussion, an der sich fast alle mit Wortbeiträgen beteiligten. Einen der Wortbeiträge aufgreifend fragte der Lehrer nach dem Unterschied zwischen den Verben »schlagen« und »bestrafen« und leitete mit dieser Modulation des Gesprächsrahmens von »Diskussion« zu »Sprachunterricht« zum nächsten Fall über. Auf den Redebeitrag eines Teilnehmers, der das Thema offenbar weiter diskutieren wollte und nicht der Ansicht war, dass Schlagen grundsätzlich kein probates Erziehungsmittel sei, reagierte der Lehrer mit einem skeptischen »naja« und erklärte dann die Diskussion für beendet. Anschließend las er Fall 2 (Abb. 2) laut vor, begann erneut mit einer verständnissichernden Nachfrage zum Wort »Minderjähriger« und eröffnete dann die Falldiskussion.¹³ Es folgte allerdings Schweigen, so dass der Lehrer es noch einmal versuchte. Die daran anschließende Gesprächssequenz dokumentiert das folgende Transkript.

12 Die folgende Beschreibung basiert auf anonymisierten Beobachtungs- und Audiodaten der Kurssituation.

13 YF_BP_OK2_04122018.

»Sie wollte leben wie eine Deutsche«¹³

- 1 Lehrer: So (-) äh ja? (.) ein Minderjähriger wegen Mord? an Schwester (-) vOr Gericht. (.) Mord?
- 2 ((schnippt mit dem Kuli))
- 3 Mahmoud: Mord (unverständlich, ca. 0.5 Sekunden)
- 4 Lehrer: Er hat seine Schwester UMgebracht.
- 5 Mahmoud: mhm.
- 6 Lehrer: Aha (unverständlich, ca. 2 Sekunden)
- 7 Mahmoud: Ok.
- 8 Saber: Er hat sie (xxx)
- 9 Lehrer: Er hat sie umgebracht_sie ist tot.
- 10 Ahmed: Die Schwester.
- 11 Lehrer: Sooo und das ist ein Minderjähriger. (3.0)
- 12 Heute fand in Berlin die Gerichtsverhandlung ((schnippt mit dem Kuli)) gegen den 14-jährigen M.
- 13 K. und seinen ein Jahr älteren Bru:der F. K. statt. M. hatte vor einem halben Jahr seine Schwester (.) S.
- 14 _das ist hier (.) der Name_seine Schwester S., erschOssen. ((räuspert sich))
- 15 Saber: ((schnalzt mit der Zunge))
- 16 Lehrer: <<lachend> > genau, ja?> Erschossen ist nicht so (--) sondern? (---) Seine Schwester (---)
- 17 erschossen. (.) Sooo (.) Sie wollte leben - der Grund: warum? Warum hatte er das gemacht?
- 18 Mahmoud: (unverständlich, ca. 1 Sekunde)
- 19 Lehrer: warum hatte er das gemacht?
- 20 Ahmed: (unverständlich, ca. 1 Sekunde) [Sie wollte leben wie eine]
- 21 Lehrer: [Sie wollte leben wie eine]
- 22 [Durcheinanderreden]
- 23 Lehrer: (--) Die Schwester wollte leben (.) wie eine Deutsche (0.5) und für ihn war das nicht ok. Er
- 24 hat sie (-) UMgebracht. Wie (-) wie findet ihr (--) das? (2.5)
- 25 Saber: Das kann ääh ich nicht nix machen, weil - (.)
- 26 Lehrer: Ja, das würde ich nicht machen.>

- 27 Saber: Ja. Weil es gibt äh (2.5) <<räuspernd> > hhh°> es gibt (---) es gibt (-) wie heißt das? (--) Allah.
- 28 Lehrer: Einen Gott?
- 29 Saber: Ja. Er kann (.) er kann (.) sie andere (-)
- 30 Lehrer: bestrafen?
- 31 Saber: bestrafen, ja.
- 32 Lehrer: Ok? (2.0) So (.) <<all>> ja, also das heißt, du findest das dann völlig falsch und der (unverständlich, ca. 1,5 Sekunden).
- 33 Sooo. (--) Fall drei! Ich glaube, im zweiten Fall würde keiner sagen, dass das richtig ist.
- 34 Ahmed: Welcher?
- 35 Mahmoud: Nein.
- 36 Lehrer: Im zweiten Fall.
- 37 Ahmed: Nein_nein, das ist falsch.

Der ›Erfolg‹ einer misslungenen Übungsaufgabe

Bei der Lektüre des Transkripts fällt auf, dass sich nur ein kleiner Teil des Kurses an dem Gespräch hörbar beteiligt und dass es sich dabei ausschließlich um männliche Teilnehmende handelt, während bei der ersten Fallbesprechung die Diskussion insgesamt lebhafter war und sich auch Teilnehmerinnen zu Wort gemeldet hatten. Allein 17 Redezüge braucht es, um den kurzen schriftlichen Text der Falldarstellung in mündliche Rede zu übersetzen. Es fällt allen Beteiligten sichtbar schwer, das Monströse des präsentierten Falls in das Korsett einer Übungsaufgabe zu zwingen. Das Unbegreifliche, das in der Frageintonation der Lehrerräußerung in Zeile 1 aufscheint, wird dadurch eingehegt, dass es kollaborativ von den Beteiligten als Vokabelfrage behandelt wird und so für den Moment aufgabengerecht zu bearbeiten ist. Während in der ersten semantischen Einheit das zwischen Lehrkraft und Teilnehmenden koproduzierte Lesen und sprachliche Verstehen des Tathergangs im Vordergrund steht, wird in Zeile 17 mit der Frage nach dem Verstehen der Gründe für die Tat die totale Identität des minderjährigen Mörders aufgerufen und damit der Nachvollzug der Zeremonie seiner Degradierung (vgl. Garfinkel 2007) eingeleitet. Aber auch dies gelingt kaum, so dass der Lehrer schließlich seine Frage selbst beantworten muss. Er paraphrasiert den letzten Satz aus dem Fallbeispiel aber nicht nur, sondern schließt gleich eine neue Frage an die Teilnehmenden an (Zeile 23–24). Anders als die Aufgabenstellung vorsieht, sollen die Teilnehmenden die Tat allerdings nicht in rechtlichen Begriffen bestimmen, sondern eine subjektive Bewertung der Tat abgeben. Auch hier ist ein Unterschied zur Diskussion des ersten Falles erkennbar, in welcher die Teilnehmenden die auf die Rechtsordnung Deutschlands bezogene Frage »Darf man in Deutschland Kinder schlagen?« beantworten sollten und sich daran eine allgemeine Diskussion über Schlagen als Erziehungsmittel anschloss. Saber kommt der Aufforderung des Lehrers nach. Er beginnt mit der Formulierung einer Position in der Ich-Form (Zeile

25), die aus zwei Teilen besteht. Der erste besteht in der Konstatierung eines Unvermögens, der zweite leitet mit »weil« einen kausalen, begründeten Gliedsatz ein. Hier unterbricht sich Saber jedoch. Der Lehrer nutzt die Pause für ein korrekatives Feedback. Er bestätigt die Aussage Sabers mit »Ja«, verändert ihren Sinn dann jedoch durch die Einfügung eines Konjunktivs: »das *würde* ich nicht machen«. Saber schließt ebenfalls affirmativ an dieses Korrekturangebot an und beendet die begonnene Kausalkonjunktion mit dem Verweis auf Gott. Er sucht lange nach dem passenden Wort und beendet den Satz dann schließlich doch mit dem arabischen Wort »Allah«. Hier greift wiederum der Lehrer korrigierend ein und bietet mit »einen Gott?« das deutsche Wort für »Allah« in Verbindung mit einem unbestimmten Artikel an. Saber reagiert wiederum affirmativ und fährt mit seiner Begründung fort, für die er abermals Hilfe braucht, weil ihm das Wort fehlt, um zu sagen, was seiner Meinung nach Gott oder Allah anderes tun kann, als das Mädchen zu ermorden. Der Lehrer schlägt »bestrafen« vor, Saber nimmt diesen Vorschlag an und beendet damit seinen Satz. Nach einer kurzen Pause paraphrasiert der Lehrer Sabers Antwort und spitzt dessen Position in eine eindeutig die Tat ablehnende Haltung zu: »ja also das heißt, Du findest das dann völlig falsch«. Ohne eine Antwort abzuwarten, wendet sich der Lehrer Fall 3 zu, unterbricht sich dann aber noch einmal, um die gemeinsam mit Saber produzierte Antwort als von allen Teilnehmenden geteilte Position zu ratifizieren. Dies tut er mit einer suggestiven Frageform, die eine affirmative Reaktion der Teilnehmenden nahelegt und gleichzeitig den Rahmen des Unterrichtsgesprächs moduliert. Nun geht es nicht mehr um subjektive Meinungen zum Tatgeschehen, sondern um richtige oder falsche Antworten, mithin um mögliche Prüfungsfragen: »Ich glaube, bei Fall 2 würde keiner sagen, dass das richtig ist.« Nun geben auch Ahmed und Mahmoud ihr bestätigendes Votum ab, so dass dieser Teil der Übungsaufgabe abgeschlossen werden kann. Die Übungsaufgabe wird somit von den Beteiligten in vier unterschiedlichen Handlungsrahmen vollzogen: In der ersten Einheit (Zeile 1–17) wird der schriftliche Text in mündliche Rede übersetzt und damit das Textverständnis gesichert (Handlungsrahmen ›Sprachunterricht‹). Damit werden die Voraussetzungen für die zweite Einheit (Zeile 17–32) im Handlungsrahmen ›offener Diskurs‹ geschaffen, dieser wird jedoch durch die Antwort des Teilnehmers Saber in den Handlungsrahmen ›Bekennnis‹ transformiert. In der letzten Einheit (Zeile 33–37) erfolgt eine Umsetzung des bisherigen Gesprächs in den neuen Handlungsrahmen ›Prüfungsvorbereitung‹ und macht aus dem Bekenntnis eine Prüfungsfrage, auf die es eine richtige Antwort gibt, welche die Kursteilnehmenden kennen müssen, um die bevorstehende Prüfung zu bestehen.

Das Transkript gibt Auskunft darüber, wie schwer es den Beteiligten augenscheinlich fällt, das Fallbeispiel im Modus der Übungsaufgabe zu bearbeiten. Dabei lässt sich der stockende Verlauf der Übung und die vergleichsweise geringe Beteiligung nicht allein auf sprachliche Probleme zurückführen. Zwar hatten sich bereits im ersten Fall einige Teilnehmende darüber beschwert, dass sie diese Art der Fallpräsentation nicht verstehen, weil ihre Deutschkenntnisse dazu nicht ausreichen. Dennoch gelang es den Teilnehmenden aus dem ersten Fall ein Thema zu generieren, das für sie von Interesse war und zu dem sie Meinungen austauschen konnten. Dabei spielte der Fall selbst in der Diskussion des ersten Fallbeispiels allerdings gar keine Rolle. Weder wurde die Frage erörtert, ob das

Jugendamt im präsentierten Fall richtig gehandelt hatte, noch problematisierten die Teilnehmenden die Eignung der Eltern aufgrund ihres Alters oder ihrer Drogensucht. Einzig die Frage, ob Schlagen ein erlaubtes bzw. probates Erziehungsmittel ist, war Gegenstand der Diskussion, die durch die Frage des Lehrers, ob man in Deutschland Kinder schlagen dürfe, gerahmt wurde. Den Fall musste man also gar nicht verstanden haben, um sich an der Diskussion zu beteiligen. Im zweiten Fall zeigt sich dies ungleich schwieriger, da sich die Diskussion unmittelbar auf den präsentierten Fall bezog. Dieser ist durch die Verwendung von Namenskürzeln und der voraussetzungsreichen Formulierung »vor Gericht« sprachlich schwieriger zu verstehen als der erste. Das im Rezeptionsdesign der Übungsaufgabe adressierte kulturell kompetente zeitungslisende Individuum ist augenscheinlich in diesem Kurs mit Teilnehmenden auf Sprachniveau B 1 nicht anzutreffen. Zu bezweifeln ist daher auch, dass die Kursteilnehmenden in dem präsentierten Fall die Referenz auf den im deutschen Integrationsdiskurs virulenten Topos »Ehrenmord« erkennen. Sie erkennen jedoch, dass hier eine monströse Gefahr für die moralische Ordnung benannt wird, die auf eine bestimmte migrantische Gruppe verweist, der auch die Kursteilnehmenden potenziell zugerechnet werden. Warum sonst sollte man in einem Integrationskurs lernen müssen, dass es in Deutschland verboten ist, seine Schwester zu töten? Der mit dem Fall vermittelte Topos des Integrationsdiskurses enthält ein invektives Identitätsangebot, das die Beteiligten einerseits sprachlos macht und sie zugleich zu einem distanzierenden Bekenntnis zwingt. Die Frage »Wie findet Ihr das?« impliziert ja die Option, dass sie die Tat auch richtig bzw. moralisch vertretbar finden könnten. Offenbar reicht es hier, anders als im ersten Fall, nicht aus, die Tat als solche zu verurteilen. Es muss hier unmissverständlich klargestellt werden, dass *diese* Gefahr von den *hier* Anwesenden nicht zu befürchten ist. Im Vergleich mit dem ersten Fall ist die Anleitung der Übungsaufgabe auch für den Lehrer ungleich problematischer. Dies mag damit zusammenhängen, dass er das Wissen über Migration und migrantische Subjekte im Integrationsdiskurs immer auch auf sich selbst beziehen und es gleichzeitig als Integrationskurs-Lehrer mit produzieren muss. Erst die Modulation des Handlungsrahmens durch den Lehrer, die aus dem Bekenntnis eine Prüfungsfrage macht, rettet die Beteiligten aus dieser für alle unangenehmen Situation. Sie erlaubt den Beteiligten, sich den moralischen *worst case* vom Hals zu schaffen, indem sie ihn als technische Prüfungsfrage behandeln, auf die es eine richtige Antwort gibt, die beim anstehenden Test »Leben in Deutschland« gewusst werden soll.

Eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Fall und den gesellschaftlichen Problemen, die darin angesprochen werden, kann so nicht stattfinden. Alles, was mit einem solchen Mord noch zusammenhängen und ihm vorausgegangen sein könnte, was also als gesamtgesellschaftliche Problematik diskutiert werden könnte – etwa die hohe Bedeutung des Zusammenhalts von Familie in und nach der Migration, die Frage von welchen sozialen Voraussetzungen es abhängt, ob Individualismus als Freiheitsrecht geschätzt oder als Pflicht, die einsam macht, erlitten bzw. gefürchtet wird, die Ordnung von Glaube, Staat, Moral (und was es mit dem ›Sittengesetz‹ auf sich hat) und schließlich auch die Frage aus welchen Gewaltstrukturen »Ehrenmorde« und »Beziehungstaten« erwachsen und warum die eine Form des Feminizids als kulturelles, während die andere vornehm-

lich als psychopathologisches Problem behandelt wird.¹⁴ Mit dem Topos »Ehrenmord« können jedoch Probleme einer patriarchalen Geschlechterordnung adiaphorisiert (vgl. Bauman 2017, S. 37) werden, so dass tieferliegende Ähnlichkeiten zwischen »Ehrenmord« und »Beziehungstat« gar nicht erst in den Blick geraten müssen. Die Beteiligten im Orientierungskurs werden somit zu ›Erfüllungsgehilfen‹ des Integrationsdiskurses, die dabei helfen, gesellschaftliche Desintegrationsphänomene zu externalisieren und bestimmte migrantische Gruppen als Gefährder anzurufen, denen sie, die ›Integrationsanwärter‹, selbst jederzeit auch zugerechnet werden können.

5 Fazit

»Was ist denn eigentlich ein Unterrichtssystem – wenn nicht eine Ritualisierung des Wortes, eine Qualifizierung und Fixierung der Rollen für die sprechenden Subjekte?« fragt Michel Foucault in »Die Ordnung des Diskurses« (Foucault 1991 [1970]). Wir haben in unserem Beitrag das Unterrichtssystem des Orientierungskurses untersucht und gezeigt, wie migrantische Positionen des Integrationsdiskurses sich in den Rahmenbedingungen des Kurses verwirklichen und wie sie von den Teilnehmenden in der Unterrichtspraxis als invektive Identitätsangebote bearbeitet werden. Innerhalb eines verschachtelten Systems diskursiver, organisationaler, curricularer und medialer Rahmenbedingungen vollzieht sich die soziale Situation des Unterrichts im Orientierungskurs. Gestützt von einer institutionellen Erzeugung von Kompetenzasymmetrien, welche die Möglichkeiten des (Wider)Sprechens der Teilnehmenden auf quasi-natürliche Weise einschränken, sedimentiert sich die Wirklichkeit des Integrationsdiskurses und involviert gleichzeitig die Teilnehmenden des Orientierungskurses. In den Lehrmaterialien werden invektiv-moralisierende Diskurspositionen aufgerufen, die bestimmte (migrantische) Gruppen oder Milieus zur Bedrohung der moralischen Ordnung erklären. Der Übungsaufgabe kommt dabei die Funktion eines Mediums zu, das zwischen Diskurs und sozialer Situation des Kurses vermittelt und die Teilnehmenden zu distanzierenden Bekenntnissen von den potenziell gefährlichen Anderen zwingt, um nicht als Exemplare dieser anderen v/erkannt zu werden. Durch die Art der Übungsaufgaben werden die Kursteilnehmenden einerseits als Lernende und Prüflinge und andererseits als (bereits kompetente) Teilnehmende des Diskurses angerufen. Der Kurs zielt also auf die Vermittlung von sprachlichem und kulturellem Wissen ab und setzt dieses zugleich in den Übungsaufgaben als bekannt voraus. Gleichzeitig wird die im Kurs angelegte Diskussionsübung des

14 Laut Statistik des Bundeskriminalamts (BKA) wurden allein im Jahr 2015 in Deutschland 415 partnerschaftliche Gewaltdelikte mit versuchter oder vollendeter Tötung registriert. 331 der Opfer waren Frauen, 345 der Täter waren Männer, davon 261 deutsche Staatsbürger (vgl. BKA 2015). Eine im Auftrag des BKA durchgeführte Studie schätzt, dass in Deutschland jährlich mit »insgesamt zwölf Ehrenmorden im weiteren Sinne und etwa drei Ehrenmorden im engeren Sinne zu rechnen« sei (Oberwittler/Kasselt 2011, S. 72). Die Autor:innen betonen folgerichtig, »dass es sich bei Ehrenmorden um ein vergleichsweise sehr seltenes und für die Tötungsdelinquenz insgesamt untypisches Phänomen handelt« (ebd., S. 73).

freien Meinungs austauschs mit der Anforderung, prüfungsrelevante ›richtige‹ Antworten einzuüben, konterkariert. Die beobachteten Modulationen von Handlungsrahmen können allerdings auch die soziale Situation des Kurses entlasten, wenn sie das Invektive einer Übungsaufgabe als Test- oder Vokabelfrage behandeln und es damit situativ uneigentlich machen. Vor diesem Hintergrund lässt sich die laut BAMF zu beklagende »Testfokussierung der Teilnehmenden« (BAMF 2019, S. 92) auch als eine Form der Bewältigung der Invektivenlast des Orientierungskurses deuten. Zur Spannung zwischen invektiv-moralisierenden Rahmungen des Orientierungskurses und seinen Handlungsrahmen und Modulationen bedarf es gleichwohl weiterer Forschung, um genauer zu verstehen, wie der Orientierungskurs das Problem der Moral der Gegenwartsgesellschaft bearbeitet und welches Wissen über Migration und migrantische Subjekte dabei kanonisiert und beständig aktualisiert wird.

Literatur

- Alexy, L./Fisahn, A./Hähnchen, S./Mushoff, T./Trepte, U. (2019): Das Rechtslexikon. Begriffe, Grundlagen, Zusammenhänge. (Hrsg.): Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: J.H.W. Dietz Nachf, <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/324040/sittenwidrigkeit> (Abruf 06.12.2021).
- Alp-Marent, E./Dietrich, M./Nieswand, B. (2020): Wohl denen, die sich integrieren! Integrationismus als moralische Ordnung. In: Spieker, M./Hofmann, C. (Hrsg.): Integration: Teilhabe und Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft. Baden-Baden: Nomos, S. 115–132.
- BAMF (2017): Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/curriculum-orientierungskurs-pdf.pdf?__blob=publicationFile (Abruf 09.04.2021).
- BAMF (2019): Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt »Evaluation der Integrationskurse. Erste Analysen und Erkenntnisse«, <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb33-zwischenbericht-evik-I.html?view=renderPdfViewer&nn=403976> (Abruf 09.04.2021).
- BAMF (2021): Ausländische Staatsangehörige, www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerIntegrationskurse/Organisatorisches/TeilnahmeKosten/Auslaender/auslaender.html?nn=282656 (Abruf 12.02.2021).
- Bauman, Z. (2017): Die Angst vor den Anderen – Ein Essay über Migration und Panikmache. Berlin: Suhrkamp.
- Bergmann, J./Luckmann, T. (2013): Kommunikative Konstruktion von Moral. Bd. 1: Struktur und Dynamik der Formen moralischer Kommunikation. Mannheim: Verlag für Gesprächsforschung.
- Bloom, B. S./Engelhart, M. D./Messner, R./Horn, R./Füner, E. (1972): Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich. Basel: Beltz.
- Bundeskriminalamt (2015): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2015, www.bka.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Presse_2016/pm161122_Partnerschaftsgewalt.html (Abruf 12.02.2021).
- Clarke, A. (2012). Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn. Wiebaden: VS.
- Czollek, M. (2018): Desintegriert Euch! München: Carl Hanser.
- DelPercio, A./Zienkowski, J. (2014): Von der Mikrophysik des Diskurses. In: Angermüller, J./Nonhoff, M. (Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch Bielefeld: transcript, S. 564–582.

- Erel, U. (2004): Geschlecht, Migration und Bürgerschaft. In: Roß, B. (Hrsg.): Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Perspektiven für eine anti-rassistische und feministische Politik und Politikwissenschaft. Wiesbaden: VS, S. 179–188.
- Ernst Klett Sprachen GmbH (2020): www.klett-sprachen.de, https://www.klettsprachen.de/download/14995/675220_100Std_Dtl_KV_final_1.pdf.
- Fornhoff, R. (2017): Diskursfähigkeit und/oder Wertevermittlung. Konvergenzen und Divergenzen. In: Venanzio, L. D./Lammers, I./Roll, H. (Hrsg.): DaZu und DaFür – Neue Perspektiven für das Fach Deutsch als Zweit- und Fremdsprache zwischen Flüchtlingsintegration und weltweitem Bedarf, Materialien Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Band 98, S. 53–66.
- Fouad, Y./Greschke, H. M. (2021): »Wie ist das denn in Deinem Heimatland« – kommunikative Muster invektiver Kulturvergleiche im Orientierungskurs. In: Sablotny, A./Münkler, M./Dröse, A. (Hrsg.): Invektive Gattungen. Formen und Medien der Herabsetzung. Kulturwissenschaftliche Zeitschrift Sonderheft 2/2021, S. 258–282.
- Foucault, M. (1991 [1970]): Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt am Main: Fischer.
- Foucault, M. (1997): Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Garfinkel, H. (2007): Bedingungen für den Erfolg von Degradierungszeremonien. In: Herrmann, S. K./Krämer, S./Kuch, S. (Hrsg.): Verletzende Wort. Die Grammatik sprachlicher Missachtung. Bielefeld: transcript, S. 49–59.
- Goffman, E. (1974). Frame analysis: An essay on the organization of experience. Cambridge: Harvard University Press.
- Goffman, E. (2005): Glücksbedingungen. In: Knoblauch, H./Leuenberger, C./Schnettler, B. (Hrsg.): Erving Goffman: Rede-Weisen. Formen der Kommunikation in sozialen Situationen. Konstanz: UVK, S. 199–264.
- Günthner S., Knoblauch H.A. (1997): Gattungsanalyse. In: Hitzler, R./Honer, A. (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Wiesbaden: VS, S. 281–307.
- Ha, K. N./Schmitz, M. (2015 [2006]): Der nationalpädagogische Impetus der deutschen Integrations(kurse) im Spiegel post-/kolonialer Kritik. In: Mecheril, P./Witsch, M. (Hrsg.): Cultural Studies und Pädagogik. Kritische Artikulationen. Bielefeld: transcript, S. 225–265.
- Hall, S. (1994): Der Westen und der Rest. Diskurs und Macht. In: Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften. 2. Hamburg: Springer, S. 137–179.
- Heinemann, A. M. B. (2018): Alles unter Kontrolle? Der Deutschkurs in der Erwachsenenbildung. In: Zeitschrift für Weiterbildungsforschung 41, S. 79–92.
- Hentges, G. (2010): Integrations- und Orientierungskurse: Konzepte – Kontroversen – Erfahrungen. Wiesbaden: Springer.
- Hess, S./Binder, J./Moser, J. (2015): No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: transcript.
- Hess, S./Moser, J. (2009): Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte. In: Hess, S./Binder, J./Moser, J. (Hrsg.): No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: transcript, S. 11–25.
- Hirschauer, S./Boll, T. (2017): Un/doing Differences. Zur Theorie und Empirie eines Forschungsprogramms. In: Hirschauer, S. (Hrsg.): Un/Doing differences. Praktiken der Humandifferenzierung. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 7–26.
- Jäger, M. (2003): Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs. Analyse einer Diskursverschränkung. In: Keller, R./Hirsland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band 2: Forschungspraxis. Opladen: Leske und Budrich, S. 421–437.
- Karakayali, N. (2009): Paranoid Integrationism. Die Integrationsformel als unmöglicher (Klassen-) Kompromiss. In: Hess, S./Binder, J./Moser, J. (Hrsg.): No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: transcript, S. 95–103.

- Koschorke, A. (2014): Ordnungen der Vielfalt. Integration. In: Özli, Ö./Staupe, G. (Hrsg.): Das neue Deutschland: von Migration und Vielfalt; anlässlich der Ausstellung »Das Neue Deutschland. Von Migration und Vielfalt« im Deutschen Hygiene-Museum, 8. März bis 12. Oktober 2014. Paderborn: Konstanz University Press, S. 220–223.
- Kretschmann, A. (2017): Soziale Tatsachen. Eine wissenssoziologische Perspektive auf den »Gefährder« In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Innere Sicherheit (Apuz 32-33/2017), www.bpb.de/apuz/253601/soziale-tatsachen-eine-wissenssoziologische-perspektive-auf-den-gefaehrder?p=all (Abruf 12.02.2021).
- Mecheril, P. (2003): Prekäre Verhältnisse: über natio-ethno-kulturelle Mehrfach-Zugehörigkeit. Münster: Waxmann.
- Mecheril, P. (2010): Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz.
- Mecheril, P. (2011): Wirklichkeit schaffen: Integration als Dispositiv. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 50 Jahre Anwerbeabkommen mit der Türkei (Apuz 43/2011), www.bpb.de/apuz/59747/wirklichkeit-schaffen-integration-als-dispositiv-essay?p=all (Abruf 12.02.2021).
- Michalowski, I. (2006): Die Füße des Adlers sind...? Rot. Gesellschaftskundetests für Zuwanderer. In: Baringhorst, S./Hollifield, J. F./Hunger, U. (Hrsg.): Herausforderung Migration – Perspektiven der vergleichenden Politikwissenschaft. Münster: LIT, S. 79–103.
- Oberwittler, D./Kasselt, J. (2011): Ehrenmorde in Deutschland 1996–2005. Eine Untersuchung auf der Basis von Prozessakten. Köln: Wolters Kluwer Deutschland GmbH.
- Porsché, Y. (2014): Der »Bologna Prozess« als Wissensterritorium. Eine Kontextualisierungsanalyse. In: Nonhoff, M./Herschinger, E./Angermüller, J./Macgilchrist, F./Reisigl, M./Wedl, J./Wrana, D./Ziem, A. (Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch. Bd. 2. Bielefeld: transcript, S. 379–403.
- Ruhrmann, G. (2016): Diskriminierung in den Medien. In: Scherr, A./El-Mafaalani, A./Yüksel, G. (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: VS, S. 367–385.
- Scharloth J. (2018): Sprachliche Gewalt und soziale Ordnung: Metainvektive Debatten als Medium der Politik. In: Klinker, F./Scharloth, J./Szczyk, J. (Hrsg.): Sprachliche Gewalt. Abhandlungen zur Sprachwissenschaft. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 7-28.
- Scheibelhofer, P. (2011). Intersektionalität, Männlichkeit und Migration – Wege zur Analyse eines komplizierten Verhältnisses. In: Hess, S./Langreiter, N./Timm, E. (Hrsg.): Intersectionality Revisited: Empirische, theoretische und methodische Erkundungen. Bielefeld: transcript, S. 149–173.
- Selting, M./Auer, P./Barth-Weingarten/D., Bergmann, J. R./Bergmann, P./Birkner, K./Couper-Kuhlen, E., et al. (2009): Gesprächsanalytisches Transkriptionssystem 2 (GAT 2). Gesprächsforschung – Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion, 10, 353-402.
- Tiller, E./Schrader, S. (2020): Migration nach Italien: Handlungsfähigkeit und Dynamiken der Herabsetzung in Literatur und Film. Eine Einleitung. In: Schrader, S./Tiller, E. (Hrsg.): Agency und Invektivität in zeitgenössischen italienischen Migrationserzählungen: Kino und Literatur. In: Philologie im Netz Beiheft 20, S. 1–15.
- Wolff, S. (2006): Textanalyse. In: Ayaß, R./Bergmann, J. R. (Hrsg.): Qualitative Methoden in der Medienforschung. Reinbek: Rowohlt, S. 245–273.
- Zur Nieden, B. (2009): »... und deutsch ist wichtig für die Sicherheit«. Eine kleine Genealogie des Spracherwerbs Deutsch in der BRD. In: Hess, S./Binder, J./Moser, J. (Hrsg.): No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: transcript, S. 123–135.

5. Anhang

GAT 2-Transkriptionskonventionen (nach Selting, Auer, et.al, 2009, S. 391-393)

Sequenzielle Struktur/Verlaufsstruktur

[] Überlappungen und Simultansprechen

[]

Pausen

(.) Mikropause, geschätzt, bis ca. 0.2 Sek. Dauer

(-) kurze geschätzte Pause von ca. 0.2-0.5 Sek. Dauer

(--) mittlere geschätzte Pause von ca. 0.5-0.8 Sek. Dauer

(---) längere geschätzte Pause von ca. 0.8-1.0 Sek. Dauer

(0.5) gemessene Pausen von ca. 0.5 bzw. 2.0 Sek. Dauer

(2.0) (Angabe mit einer Stelle hinter dem Punkt)

Sonstige segmentale Konventionen

und_äh Verschleifungen innerhalb von Einheiten

äh öh äm Verzögerungssignale, sog. »gefüllte Pausen«

Rezeptionssignale

hm ja nein nee einsilbige Signale

hm_hm ja_a zweisilbige Signale

nei_ein nee_e

hm hm, mit Glottalverschlüssen, meistens verneinend

Sonstige Konventionen

((hustet)) para- und außersprachliche Handlungen u. Ereignisse

<<hustend>> sprachbegleitende para- und außersprachliche

Handlungen und Ereignisse mit Reichweite

() unverständliche Passage ohne weitere Angaben

(xxx), (xxx xxx) ein bzw. zwei unverständliche Silben

(unverständlich, unverständliche Passage mit Angabe der Dauer ca. 3 Sek))

Akzentuierung

akZENT Fokusakzent

akzEnt Nebenakzent

<<lachend>> Lachpartikeln in der Rede, mit Reichweite

Anschriften

Prof. Dr. Heike Greschke

Professur für Soziologischen Kulturenvergleich

und Qualitative Sozialforschung

Institut für Soziologie

Technische Universität Dresden

Chemnitzer Straße 46a

01187 Dresden

heike.greschke@tu-dresden.de

Younna Fouad, M.A

Professur für Soziologischen Kulturenvergleich und

Qualitative Sozialforschung

Institut für Soziologie

Technische Universität Dresden

Chemnitzer Straße 46a

01187 Dresden

younna.fouad@tu-dresden.de

Jan Winkler

Integrationspolitische Umarmungen

Moralisierungen und Emotionalisierungen in dialogbezogenen Problematisierungen kultureller und religiöser Differenzen am Beispiel des »Dialogs mit Muslim:innen« in Deutschland

Zusammenfassung: Der Beitrag untersucht integrationspolitische Problematisierungen kultureller und religiöser Differenzen, die spezifische Beziehungsmodi wie Dialog, Toleranz und Miteinander als Antworten auf (Integrations-)Konflikte plausibilisieren, und arbeitet die moralischen und emotionalen Register dieser dialogorientierten Problematisierungen heraus. Am Beispiel des »Dialogs mit Muslim:innen« in Deutschland wird gezeigt, wie Emotionalisierungen und Moralisierungen eine Form des Regierens muslimischer Identitäten begründen, die in einem Spannungsfeld zwischen Anerkennung/Involvierung und Steuerung/Reformerwartung steht. Der Beitrag reflektiert die »relationalen Machteffekte« lokaler Dialogpraxis und verdeutlicht, wie deren Entfaltung mit Emotionalisierungs- und Moralisierungsprozessen zusammenhängt.

Schlüsselwörter: Integrationspolitiken in Deutschland und Europa, Dialog, politische Emotionen, Diskurs- und Gouvernementalitätsstudien

Abstract: The article examines problematizations of cultural and religious differences in debates on social cohesion that articulate relationship-modalities such as dialogue, tolerance or togetherness as solutions. The article elaborates the moral and emotional registers of these dialogue-oriented problematizations. Using the example of the »Dialogue with Muslims« in Germany, I show how emotionalizations and moralizations constitute a form of governing Muslim identities that operates between recognition/involvement and control/(re-)formation. The article reflects the »relational power effects« of local dialogue practices and illustrates how they are related to processes of emotionalization and moralization.

Key words: politics of social cohesion in Germany and Europe, dialogue, political emotions, studies of discourse and governmentality

1 Einführung

In gesellschaftspolitischen Debatten um Integration und Diversität in Deutschland und Europa zeigt sich bis heute ein Kulturdiskurs wirksam, der interkulturelle und interreligiöse Differenzen als (problematische) Realitäten konstituiert und zu Kernherausforderungen bezüglich sozialer Kohäsion erklärt (APuZ 2006; Radtke 2011). Auch jüngere Artikulationen von Vielfalt als (ökonomisches) Potential lösten die Vorstellung nicht auf, dass kulturelle Differenzen Konflikte erzeugen, wenn sie nicht adäquat bearbeitet werden (Binder/Hess/Moser 2009). Migrant:innen – und seit den 2000er Jahren v.a. Muslim:innen – werden im Kontext dieser kulturalisierten, d. h. primär auf kulturelle Identitätsverhältnisse zielenden integrationspolitischen Debatten als die ›Anderen‹ positioniert, deren Lebensweise in einem Spannungsverhältnis zu mehrheitsgesellschaftlichen Verhältnissen stünde (Karakayali 2009).

Als Antwort auf jene »problemorientierten Kulturdiskurse« formierte sich verstärkt seit den 1990er Jahren eine spezifische Problematisierung. Es waren interkulturelle und interreligiöse Dialoge, die als ›Antidot‹ für differenzbezogene Konflikte in den sich als plural wahrnehmenden Einwanderungsgesellschaften erscheinen konnten (Tezcan 2007). Das Format des Dialogs und damit assoziierte Motive – Austausch, Begegnung, Toleranz, interkulturelles Lernen, Anerkennung, Verständnis (Yildiz 2012) – erlangten integrationspolitische Bedeutung als Konfliktharmonisierungstechniken. Der Beitrag fasst Dialog als Begriff für eine Reihe von Problematisierungen, die dazu aufrufen, sich im Hinblick auf ein Zusammenleben in Diversität mit Differenzen auseinanderzusetzen (Fortier 2007), und die moralische Modi wechselseitigen Umgangs plausibilisieren. Insofern seit den 2000er Jahren muslimische Identität als Kerndifferenz markiert wurde (Spielhaus 2013), avancierte gerade der Dialog mit Muslim:innen in vielen Ländern und auf verschiedenen Maßstabsebenen zu einem wichtigen Format (Silvestri 2010; Tezcan 2012; Dornhoff 2012; Griera/Nagel 2018).

Der Beitrag diskutiert Dialoge als diskursive Problematisierungen, die auf spezifische Weise moralisch und emotional artikuliert sind. Vielfach werden in Dialogdiskursen moralische Fragen nach Formen ›guten Zusammenlebens‹ hervorgehoben sowie emotionale Kategorien zwischenmenschlicher (Ver-)Bindungen mobilisiert – z. B. ›Gemeinschaftlichkeit‹, ›Zusammenhalt‹ oder ›Verständnis‹. Das Dialogformat konnotiert Konsens und verständigungsorientierte Kommunikation und erscheint leicht als Gegenseite von Macht- und Normierungspraktiken (Radtke 2011, S. 26; Tezcan 2012). Demgegenüber fasst der Beitrag Dialoge als integrationspolitische Problematisierungen und Regierungstechnologien (Foucault 2005), in die gesellschaftliche Macht- und Deutungsverhältnisse eingeschrieben sind. Dabei scheinen Dialoge zwischen einer Anerkennung/Involvierung und einer Steuerung der Identitäten und Lebensweisen bestimmter Subjekte und Gruppen zu operieren – wobei insbesondere als kulturell oder religiös different konstituierte Gruppen zu Adressat:innen von Dialogpolitiken werden.

Der Beitrag diskutiert zunächst, wie in Aushandlungen um Diversität und Multikulturalismus in mehreren europäischen Kontexten Dialogdiskurse wirksam wurden, die über Bezugnahmen auf ethisch-moralische und emotionale Kategorien die Förderung

von Austauschbeziehungen propagieren und dabei die Identitätsverhältnisse mehrheitsgesellschaftlicher, aber v. a. auch der als ›kulturell anders‹ positionierten Subjekte adressieren (2). Am Beispiel des Dialogs mit Muslim:innen in Deutschland werden diese Perspektiven vertieft, wobei gerade die Spannungsfelder dialogorientierter Problematisierungen beleuchtet werden (3). Über die Darstellung des Forschungsstandes hinaus eruiert der Beitrag auf Grundlage ethnographischer Forschung die »lokalen Praktiken und Implementierungsformen« des Dialogs mit Muslim:innen im Kontext kommunaler Integrationspolitiken. Dieser Zugang macht es möglich, die vielschichtigen und »relationalen Machteffekte« der Dialogpraxis zu beleuchten und das Ineinandergreifen von Involvierungs- und Normierungsbewegungen und Normierungspraktiken darzustellen. Ferner kann aufgezeigt werden, wie diese Gleichzeitigkeit von Anerkennung und Steuerung mit dem moralischen und emotionalen Koordinatensystem des Dialogs zusammenhängt. Für dieses Unterfangen werden konzeptionelle Möglichkeiten diskutiert, um diskurstheoretische Zugänge zu Dialog mit Analysen von Moralisierung- und Emotionalisierungsprozessen (sowie deren Verschränkungen) zu verbinden (4 und 5).

2 Dialog und »embrace the other«: Moralische und emotionale Artikulationen in Problematisierungen kultureller Differenz

Innerhalb der Debatten um Migration, kulturelle Pluralität und soziale Kohäsion in europäischen nationalen Kontexten wurde die Wirksamwerdung spezifisch emotionalisierter und moralisierter Problematisierungen beobachtet. Wie etwa Fortier (2007, 2008) am Beispiel Großbritanniens herausarbeitete, würden diese Problematisierungen im Rückgriff auf Motive wie Dialog, Toleranz und Austausch bestimmte Umgangsformen zwischen Individuen und Gruppen als Lösungen für (Selbst-)Segregationsprozesse im Kontext gesellschaftlicher Diversität propagieren. Die Kernfrage »dialogorientierter Problematisierungen«, so Fortier,

»is not only how do ›we‹ live peacefully side-by-side, but how do ›we‹ ›reach out to‹ and ›embrace‹ each/the other.« (Fortier 2007, S. 108)

Für mehrere nationale Kontexte in (West-)Europa konnten Autor:innen zeigen, wie Toleranz und Dialog zu moralischen Koordinaten einer integrationspolitischen Forcierung differenzübergreifender und auch emotional zu verankernder sozialer Interaktionen wurden (Fortier 2005; Brown 2006; Yildiz 2012; Zembylas 2014; De Wilde/Duyvendak 2016). Jenes Imperativ einer »Umarmung von Differenz« operiere über »specific emotional and ethical injunctions« (Fortier 2007, S. 107), während im Hinblick auf interkulturellen Zusammenhalt eine »sensitivity to [...] the other« (Brown 2006, S. 16) als gesellschaftspolitische und individuelle Haltung mobilisiert wird.

An die Debatten um Multikulturalismus anschließend, erlangten in Deutschland und Europa insbesondere Diskurse um interkulturelle Dialoge seit den 1990er und verstärkt seit den 2000er Jahren an Bedeutung (Radtke 2011). Interkulturelle Dialoge avancierten

zum zentralen Problembearbeitungsformat bezüglich des Umgangs mit Pluralität und plausibilisierten ein Zugehen auf Differenz(en) als Aufgabe für migrationsgeprägtes Zusammenleben. Auch in der Forschung wurden Dialoge als konstruktive und zu fördernde Beziehungsmodi für plurale Gesellschaften debattiert (Foroutan 2006; Schmid 2010; Klinkhammer et al. 2011; Wilson 2014). Sowohl bezüglich alltäglicher Begegnungen als auch im Hinblick auf organisierte Dialogmaßnahmen wurden Potentiale dialogischer, d. h. auf Toleranz, Offenheit und Lernbereitschaft setzender Austauschbeziehungen beschrieben, die differenzübergreifende Vergemeinschaftung induzieren, Vorurteile abbauen und Exklusionsverhältnisse aufbrechen könnten. Dialogische Interaktionen zwischen sich als different wahrnehmenden Subjekten würden ein auch emotionales Zusammenkommen befördern und einer Ethik der Toleranz Ausdruck geben können. Gleichwohl könnten sich aber auch in Dialogbeziehungen hegemoniale asymmetrische Machtverhältnisse einschreiben (Wilson 2014). Ebenso würden kommunikative Interaktionen in multikulturellen Kontexten nicht automatisch Grenzziehungen auflösen, sondern könnten diese auch bestärken. Solche Einwände sind relevant, weil Dialog, Toleranz und Begegnung vielfach vorschnell als machtfreie, symmetrische Beziehungen imaginiert werden (Fortier 2007). Auch deshalb möchte ich im Folgenden eine Debatte aufgreifen, die dialogorientierte Problematisierungen als Momente von Machtverhältnissen sowie als Interventionen begreift, die Involvierungsräume öffnen können, aber gleichzeitig auch als Technologien einer beeinflussenden Normalisierung der Identitäten bestimmter Subjekte und Gruppen operieren.

Entsprechend fasst Fortier die ethisch-moralisch vermittelte Position eines (emotional offenen) »Zugehens auf Differenzen« – »embrace« – als Element eines integrationspolitischen »management of multicultural intimacies« (Fortier 2007, S. 106). Dieses Management ist von normativen Annahmen bezüglich der Fragen durchzogen, welche (als different gelesenen) Subjekte mit welchen anderen Subjekten in Orientierung an welchen Praktiken und Werten zusammenkommen sollen. Jene »calls to embrace the other« (Zembylas 2014, S. 11) – als »good thing« (ebd.) artikuliert – würden überdies eine Essentialisierung kultureller Differenzen verstärken, da ›Andere‹ immerzu als anders anerkannt/umarmt und damit diskursiv auf Distanz gehalten werden. Erst die Imagination von Differenz gebe dialogischer Anerkennung eine Richtung (Ahmed 2014).

Zudem werde »embrace« vielfach zum Element einer gewünschten Identität der (Mehrheits-)Gesellschaft erhoben. Eine dialogisch-tolerante Haltung avanciere zum Ausweis der Zugehörigkeit zur ›toleranten Nation‹, wobei dann jene Subjekte, deren Zugehörigkeit wiederkehrend in Frage gestellt wird (z. B. Migrant:innen, Muslim:innen) dem Verdacht ausgesetzt werden, Haltungen der Toleranz und Offenheit (noch) nicht verinnerlicht zu haben (Fortier 2008). Die ›gute‹, da offene Gesellschaft mobilisiere Werte von Toleranz und Dialog also immer auch, um sich von einem Außen abzugrenzen.

»In Europe, strategies for fostering social cohesion are one example where the state seeks to engineer modes of living together and affective relations that draw on injunctions of intimacy through which the limits of the civil nation are drawn.« (Fortier 2007, S. 106)

Im Hinblick auf die Debatten um multikulturelle Kohäsion in den post-9/11-Jahren in Großbritannien analysierte Sara Ahmed die (integrationspolitisch forcierte) Zirkulation und Operativität des affektiv-emotionalen Registers einer »multicultural love« (Ahmed 2014, S. 133) und stellte dieses als Element von »nation-building« dar:

»Multiculturalism becomes an imperative to love difference and [...] this extension of love works to construct a national ideal that others fail [...]« (Ahmed 2014, S. 133).

Die multikulturelle und zudem tolerante und dialogische Nation wird als eine bereits existierende Realität hervorgehoben, in die zu investieren ist. Dies (re-)produziere »a feel good [...] fantasy of the nation as socially cohesive and equal« (Hunter 2017, S. 168) sowie »as being plural, [...] loving and welcoming to others« (Ahmed 2014, S. 133). Für diese Idealbilder von Nation und Gesellschaft solle dann auch Stolz empfunden werden: Hunter spricht hier gar von »re-visioning national pride through tolerance« (Hunter 2017, S. 168). Der Aufruf zum ›Umarmen der Anderen‹ sei also immer auch ein »nationalizing embrace« (Fortier 2007, S. 108) sowie Momentum eines »civilizational discourse« (Brown 2006, S. 6); eine identitätspolitische Stabilisierung der eigenen Identität ›westlicher‹ Gesellschaften gegenüber den verworfenen Identitäten der ›intoleranten, nicht-dialogischen, unzivilisierten Anderen‹, die seit den 2000er Jahren zunehmend in der islamischen Welt verortet werden. Ahmed schreibt: »The pleasure of identifying with the multicultural nation means that one gets to see oneself as a good or tolerant subject« (2014, S. 133). Die Artikulationen von Dialog und Toleranz als moralische Eigenschaften begründen ein Neuschreiben der Nation »as one that is and always has been multicultural, tolerant, welcoming, and enriched by embracing the other« (Fortier 2007, S. 108). Diese Narrative verdecken jedoch eine Geschichte der nicht-Anerkennung und Exklusion migrantischer Bevölkerungsgruppen in ›westlichen‹ Einwanderungsgesellschaften (Ahmed 2008). Für den deutschen Kontext zeigt Yildiz, wie Dialogbereitschaft in multikulturalistischen Diskursen als Grundlage für »friedliches Zusammenleben« (Yildiz 2012, S. 383) propagiert und gleichzeitig die Haltung eines »multikulturalistische[n] Respekt[s] für die Besonderheit des Anderen [zur] Form [werde], in der die eigene Überlegenheit sich bestätigt« (ebd., S. 391). Dies ruft Browns Analysen des Toleranzdiskurses in Erinnerung. Brown diskutierte jene »aura of pure goodness that contemporary invocations of tolerance carry« (Brown 2006, S. 10) und verdeutlichte die identitätspolitische Positionierung des/der Tolerierenden »as a morally superior individual« (Gill/Johnstone/Williams 2012, S. 514).

Der Appell »embrace [...] the other« (Fortier 2007, S. 108) steht ohnehin in einem Spannungsverhältnis zu kulturalistischen Diskursformationen, die ›migrantische Andere‹ als inkompatibel mit ›westlich-liberalen‹ Gesellschaften adressieren (Hess/Binder/Moser 2009). Diese ausgrenzenden Diskurse verbinden sich mit den Offenheits- und Dialogdiskursen insofern, als es v.a. migrantische und derzeit muslimische Subjekte sind, die besonders stark mit der Erwartung konfrontiert werden, jene Werte, die ihr eigenes ›Akzeptiert-Sein‹ begründen würden – Toleranz, Empathie, Dialog – nun auch selbst zu verinnerlichen und sichtbar zu verkörpern. Als ›kulturell anders‹ umarmte Subjekte sol-

len also stets zurück umarmen (Ahmed 2014, S. 133 f.; Fortier 2007, S. 112). Strukturelle Benachteiligungen und Exklusionserfahrungen dethematisierend, erscheine dann als Hauptproblem sozialer Kohäsion »the problem of their refusal of the love and embrace offered by the nation« (Fortier 2007, S. 112).

Die Beschwörung der Gesellschaft als (differenz-)anerkennend verdeckte, wie solche ›Offenheiten‹ als selektiv inkludierende Technologien wirken, die Anerkennung an Bedingungen knüpfen und hegemoniale Problematisierungen und Essentialisierungen von (Migrations-)Differenz fortführen (Zembylas 2014). Das ›Willkommen-Heißen‹ der ›Anderen‹ sei eine, entlang normativer integrationspolitischer Koordinaten choreografierte, Umarmung:

»the national *embrace* is selective not only about what it embraces but also about who embraces whom: that is, about which national subjects are legitimate agents of the embrace.« (Fortier 2007, S. 109)

3 Der Dialog mit Muslim:innen: »embrace« zwischen Anerkennung und Steuerung

Es wurde gezeigt, wie sich die verschiedenen, mit Fortier (2007) unter das Motiv »embrace the other« subsumierbaren Artikulationen von Dialog, Toleranz und Verständigung als Problematisierungen kultureller Pluralität entfalten, die vielfach über moralische und emotionale Kategorien operieren. Insofern seit den 2000er Jahren v.a. muslimische Identitäten zu den Objekten integrations- und sicherheitspolitischer Debatten in Deutschland und Europa avancierten (Silvestri 2010; Spielhaus 2013), erlangte gerade ein Dialog mit Muslim:innen als integrationspolitisches Format an Bedeutung. An diesem soll aufgezeigt werden, wie dialogorientierte Diskurse und Programme in ihrer moralischen und emotionalen Verfasstheit zwischen Anerkennung/Involvierung, Vergemeinschaftung sowie Steuerung/Normierung angesiedelt sind.

Der Dialog mit Muslim:innen erhielt in Deutschland mit der 2006 auf Initiative des Bundesinnenministeriums etablierten »Deutschen Islamkonferenz« (DIK) die Form eines institutionalisierten Programms (Peter 2010). Daneben wurden Dialoge mit Muslim:innen in letzter Zeit vielfach auf lokaler Ebene etabliert, wo Vertreter:innen von Kommunen, christlicher Kirchen und muslimischer Organisationen in Form von Dialogforen zusammenkommen (Schmid/Akca/Barwig 2008; DIK 2011; KQI 2012; Nagel/Griera 2018). Diese Dialoge zeigen sich integrations- und sicherheitspolitisch (vor-)konfiguriert, wobei die Integration von Muslim:innen und die Verhinderung von (Selbst-)Segregationsprozessen und Extremismus durch Involvierung angegangen werden sollen (Schiffauer 2008; Tezcan 2012; Dornhof 2012). So drückt sich im Dialog eine moralisch artikulierte, auf friedliche Koexistenz abzielende Anerkennungsbewegung aus, die Involvierungsoptionen generiert. Programmatisch setzte die DIK auf einen Dialog zwischen Staat, Gesellschaft und Muslim:innen und rahmte diesen im Rekurs auf »themes with strong *emphatic* concerns« (Verbalyte 2017, S. 77) als Weg zu einer friedlicheren Gesellschaft. Der damalige Innenmi-

nister Wolfgang Schäuble verknüpfte die DIK mit der »Hoffnung, dass alle verstehen, dass Muslime in Deutschland willkommen sind« (Rede, in: DIK 2009, S. 19), sowie mit einem Streben nach »Verständnis, Sympathie, Friedlichkeit, Toleranz und [...] mehr Kommunikation« (ebd.) – wobei Kommunikation auf »einer tieferen menschlichen Ebene« (Schäuble 2006) erfolgen solle. In Abgrenzung zu überhitzten politischen Debatten solle Dialog Begegnung auf Augenhöhe und Vertrauen ermöglichen. Dieses Momentum der Involvierung zeigt sich jedoch mit Wünschen nach einer Veränderung muslimischer Identitäten verschnitten. Reformervorstellungen wurden in der DIK primär an den organisierten Islam der muslimischen Verbände gerichtet. Dieser wurde als Integrationshindernis problematisiert, während bspw. eingeladene nicht-organisierte muslimische Einzelpersonen (die die Anerkennung der aus ihrer Sicht konservativen muslimischen Verbände bisweilen auch kritisierten) als liberale und säkulare Muslim:innen gefördert wurden. Sicherlich erhielten auch Vertreter:innen des Verbandsislam mit der DIK politische Sprecherpositionen. Sie wurden aber stets mit der Erwartung konfrontiert, sich stärker und expliziter als bislang zu Säkularität und Demokratie zu positionieren (Tezcan 2012). Es ist eine Gleichzeitigkeit auszumachen zwischen einem anerkennungslogischen »welcoming Muslims into the nation« (Peter 2010) und einer durch Anerkennung angestrebten Rekonfigurierung muslimischer Identitäten. Dabei sollen, wie Schäuble es ausdrückte, Muslim:innen im Dialog zu »deutsche[n] Muslime[n]« (Schäuble 2006) werden.

Diese Transformationsvision zielt interessanterweise auf die Emotionen des muslimischen Subjekts. So müsse Integration auch »im Emotionalen« (Schäuble 2009, S. 351) erfolgen, während sich »Muslime in Deutschland [...] als deutsche Muslime fühlen [sollten]« (Schäuble 2006). Die DIK markiert hier »a government attempt to target and transform emotional dispositions [...] among Muslims« (Peter 2010, S. 128 f.; Amir-Moazami 2011). Eine auf Anerkennung setzende und darüber Zugehörigkeitsgefühle forcierende Ansprache v.a. der als religiös konservativ problematisierten praktizierenden Muslim:innen würde diese »gegen die Verlockungen und Irrwege terroristischer Extremisten« wappnen (Schäuble 2006) und, so die Logik, deren gesellschaftliches Engagement anreizen. Diese Problematisierungen einer emotionalen Dimension von Integration gehen derweil selbst mit einer emotionalen Sprache einher, da Resonanzräume geschaffen werden, in welchen Vorstellungen zwischenmenschlicher Beziehungen widerhallen.

Zwischenresümee

Die bisher diskutierten Arbeiten verdeutlichen eine ambivalente Verfasstheit von Dialogpolitiken. Einerseits manifestiert sich ein Wille zur Anerkennung kultureller und religiöser Differenzen. Dialogpolitiken kanalisieren ein moralisch artikuliertes Streben nach verständigungsorientiertem Austausch und der Involvierung ›Anderer‹ als gleichberechtigte Subjekte. Andererseits bedingt das politische Aufgreifen von Dialog als Konfliktbearbeitungsmittel Verschränkungen des Dialogprinzips offener Kommunikation mit politischen Steuerungszielen (Sicherung sozialer Kohäsion) und normativen Vorstellungen gesellschaftlicher (Selbst-)Integration (keine segregierten Gemeinschaften, gewünschte

Formen sozialpolitischen Engagements). So (re-)produzieren Dialogdiskurse und daran anschließende Praktiken immer auch (politisierte) Erwartungshaltungen bezüglich der Fragen, wie als migrantisch bzw. (kulturell) anders adressierte Gruppen in moralischer Hinsicht ihr Leben führen und gegenüber der Gesellschaft empfinden (sollten).

Das Spannungsfeld Anerkennung vs. Steuerung scheint mit der moralischen und emotionalen Verfasstheit der Problematisierungsform Dialog verknüpft. Ich argumentiere, dass die Prozessierung dieses Spannungsfelds über eine Betrachtung der Implementierungsprozesse von Dialog in und durch »(diskursive) Praktiken« aufgeschlüsselt werden kann. Am Beispiel integrationspolitischer Dialoge mit Muslim:innen auf lokaler Ebene sowie auf Grundlage eines ethnographischen Blicks auf situierte Praxis wird der Beitrag im Folgenden aufzeigen, wie (a) der Dialog eine Form des Regierens (Foucault 2005) muslimischer Differenz darstellt, wie (b) dieses Regieren – ganz im Sinne des Foucault'schen Ansatzes – mit ambivalenten und relationalen, sich in verschiedene Richtungen entfaltenden Machtbeziehungen einhergeht und wie (c) diese Beziehungen mit den Moralisierungs- und Emotionalisierungstechniken zusammenhängen, die im Diskursfeld Dialog anschlussfähig werden. Vorab muss aber noch erörtert werden, wie die moralische und emotionale Dimension von (Problematisierungs-)Diskursen analytisch zu fassen ist.

4 Emotionalisierungen und Moralisierungen als Elemente von Problematisierungen: Methodologische und analytische Perspektiven

4.1 Emotionalisierungen und Moralisierungen als Problematisierungen

Ich möchte Moralisierungen und Emotionalisierungen als Elemente von Problematisierungen fassen, die Dialog als Lösung für das Problem kultureller Diversität artikulieren. Gemäß Foucault (2005 [1984]) konstituieren Problematisierungen

»die Bedingungen [...], unter denen mögliche Antworten gegeben werden können; sie definier[en] die Elemente, die das konstituieren werden, worauf die verschiedenen Lösungen sich zu antworten bemühen. Diese Ausarbeitung einer Gegebenheit zu einer Frage und diese Umwandlung einer Gesamtheit an Hemmnissen und Schwierigkeiten in Probleme, worauf die verschiedenartigen Lösungen eine Antwort beizubringen versuchen, konstituieren den Punkt einer Problematisierung [...].« (Foucault 2005, S. 733)

Eine Problematisierung ist ein diskursiver Mechanismus der Hervorbringung und Bearbeitbarmachung gesellschaftlicher Phänomene als Probleme. Problematisierungen basieren auf diskursiven Wahrheitsproduktionen und Erkenntniszusammenhängen, die bestimmte ›Dinge‹ verstehbar rahmen. So lässt sich z. B. auch Integration als Problematisierung denken. Der Integrationsdiskurs konstituiert gesellschaftliche Probleme als Realitäten – so (re-)produziert er Vorstellungen der kulturellen Geprägtheit von Migrant:innen

als Integrationshindernis – und bietet daraufhin Interventionen als Lösungen an (Hess/Binder/Moser 2009; Radtke 2011). Insofern an eine Problematisierung als Rationalität der Wirklichkeitsdeutung konkrete Verfahrensweisen und Techniken anschließen, lassen sich Problematisierungen auch als Formen des Regierens, d. h. des Adressierens und Neu-Ausrichtens gesellschaftlicher Verhältnisse deuten (Foucault 2005). Als Regierungen übersetzen sich Problematisierungen in Praktiken, die das Versprechen verkörpern, an die sichtbar gemachten Probleme andocken zu können (Ott/Wrana 2010).

4.2 Emotionalisierungen und Moralisierungen als miteinander verschränkte Problematisierungsformen

Wie lassen sich Emotionalisierungen und Moralisierungen zusammendenken? Schon Durkheim hob hervor, »that strong emotional states [...] are constitutive of the moral codes held by a society, perhaps the most fundamental of which are good and evil« (Dromi/Illouz 2010, S. 16). Zusammenhänge von Moralisierungen und Emotionalisierungen in Problematisierungsprozessen wurden etwa in Cohens bekannten Arbeiten zu »moralischen Paniken« (Cohen 2001 [1972]) oder in den Arbeiten zu »passionate politics« in Goodwin/Jasper/Poletta (2001) beleuchtet. Ebenso erkennt Verbalyte in soziologischen Betrachtungen politischer Skandalisierungsprozesse

»more place for emotions, since through [an analysis of] processes of dramatization, moralization and ritualization they could explain mechanisms of emotionalization and emotion management.« (Verbalyte 2017, S. 69)

Dromi und Illouz wiederum begreifen die Vermittlung emotionaler Bewegtheiten als Grundlage moralisch-politischer Positionierungen:

»Being emotionally engaged with depictions of suffering or injustice and – more importantly – conveying that engagement is a key feature of moral critique.« (Dromi/Illouz 2010, S. 17)

Moralisierung und Emotionalisierung sind daher als zusammenhängende Problematisierungsmechanismen zu begreifen. In Moralisierungen werden Argumente auf absolut gesetzte Werte bezogen.

»Moral greift auf vermeintlich universelle und unstrittige Kriterien in der Kommunikation zurück [...], um gut von schlecht zu trennen und für das Gute entsprechende Achtung einzufordern.« (Redepenning 2007, S. 98)

Durch moralisierte gut/schlecht-Codierungen (vgl. Luhmann 1997) werden Positionen auf- oder abgewertet, wobei diese Prozesse ob der Bezugnahme auf universalisierte Werte mit besonderer emotionaler Schärfe vollzogen werden (Van den Daele 2001). Wenn

Krohn argumentiert, dass Moralisation »an das Vorstellungsvermögen und die Empfindsamkeit [...] appellier[t]« und über »Dramatisierung [...] viele erreichen [kann]« (Krohn 1999, S. 331), wird die Verbindung von Moral und Emotion ersichtlich. Emotionalisierungen wiederum, die für Moralisationen indikativ sein können (Olson 2015), erzeugen als Problematisierungsformen Relevanz, Authentizität und Wahrhaftigkeit (Scheer 2016) und können Positionen Nachdruck verleihen. Emotionalisierungen manifestieren sich im Kontext moralischer Fragen des ›guten‹ Lebens oder der ›Versündigung‹ dagegen (Rose/Miller 1992). Emotionalisierungen und Moralisationen verleihen im Zusammenspiel Positionen Bedeutsamkeit, indem sie sie auf ein ›Gutes‹ beziehen und dieses emotionalisiert einfordern.

Um Emotionalisierungen und Moralisationen in eine Analyse von Problematisierungsdiskursen zu integrieren, ist nun die diskursive Verfasstheit von Emotion und Moral zu eruieren.

4.3 Die emotionale und moralische Dimension des Diskursiven: Ansätze aus den Kulturwissenschaften und poststrukturalistischen Diskurs- und Gouvernementalitätstheorien

Verschiedentlich wurden in den Sozial- und Kulturwissenschaften Emotionen als Diskurs, d. h. als Effekte sprachlich-symbolischer Aussagepraktiken gefasst (z. B. Loseke 2009; Verbalyte 2017). Ebenso wurden Diskurse über Emotionen fokussiert, die vorstrukturieren, »what can be thought about the emotions and the expressions of emotions« (Anderson 2014, S. 113). Aus kulturanthropologischer Perspektive argumentierten prominent Lutz und Abu-Lughod (1990) in »Language and the politics of emotion«, dass Emotionen sich im Zusammenspiel zwischen Diskursen über Emotionen und emotionalen Diskursen (Aussagepraktiken, deren Form emotionale Bewegtheit konnotiert) manifestieren. Hier wird angenommen, dass »das Reden über Emotionen und die emotionale Rede [...] eine [...] emotionale Erfahrung [produzieren], nicht umgekehrt« (Scheer 2016, S. 21). Emotionen erhalten ihre Bedeutung »from its location and performance in the public realm of discourse« (Lutz/Abu-Lughod 1990, S. 7, zit. nach: Scheer 2016, S. 21) und werden in diskursiven Repräsentationszusammenhängen kommunizierbar. Derweil verorten neuere Arbeiten Emotionen vielfach *zwischen* Materialität, Erfahrung und diskursiver Vermittlung (z. B. Wetherell 2012; Ahmed 2014; zur Diskussion: Scheer 2016).

Für den vorliegenden Beitrag bietet Campbell (2010) einen interessanten Ansatz. Sie argumentiert, dass innerhalb diskursiver Formationen stets auch bestimmte Emotionen eher als andere zirkulieren können (siehe auch Ahmed 2014). Im Rückgriff auf Foucault, poststrukturalistische Subjektivierungstheorien sowie kulturwissenschaftliche Debatten um Emotionen und Affekte beleuchtet Campbell Diskurse und die sich darin generierenden Regierungs- und Problematisierungstechnologien im Hinblick auf deren inhärente Emotionalitäten. Regierungsrationalitäten, die Campbell ähnlich denkt wie Problematisierungen, würden Subjekte immer auch als fühlende Subjekte adressieren und deren Empfindungshorizonte konfigurieren. Problematisierungsdiskurse können dann als eine (im Kontext historischer Macht- und

Repräsentationsverhältnisse ablaufende) »Wahrscheinlichmachung der Fühlbarkeiten« bestimmter Emotionen verstanden werden, die mit Steuerungsbestrebungen verbunden ist (Winkler 2017). Campbell diskutiert bspw., wie Regierungstechnologien im Kontext von Problematisierungen von Unsicherheit, Terrorismus und Kriminalität versuchen, die moralischen Emotionalitäten des Vertrauens (in Staat und Gesellschaft) und des Respekts (als Grundlage von »community«) zu fördern, um Subjekte auf emotionaler Ebene als zuversichtlich und damit handlungsfähig auszurichten. Sie untersucht

»confidence and respect as »emotionalities of rule«, as preferred and promoted sensibilities which are nurtured, en-gendered and enfolded through specific governmental technologies and practices.« (Campbell 2010, S. 52)

In anderen Kontexten, z. B. in Problematisierungen sozialer Kohäsion und (fehlender) geteilter Werte in multikulturellen Gesellschaften (Dobbernack 2014), werden dann bspw. Emotionalitäten lokaler Gemeinschaftlichkeit und der Empathie über Quartiersmanagementverfahren mobilisiert (De Wilde/Duyvendak 2016), um Konflikte zu managen. Im Kontext liberaler Regierungsverhältnisse mögen noch eine ganze Reihe weiterer Emotionalitäten bedeutsam sein:

»Confidence and respect do not exhaust the emotionalities that circulate in governmental discourses; we can think, for example, of how tolerance, compassion, optimism and (even) happiness assume a special relevance [...] within liberalism – these are not merely personal dispositions but are expressive of a specific political and ethical relation. Quite properly, then, we can speak of »emotionalities of rule« as arts of government through which we seek to govern and be governed in sentient, aesthetic and affective ways.« (Campbell 2010, S. 52)

»Emotionalities of rule« sind »discursive and material forms« (Campbell 2010, S. 39), die vorstrukturieren, »how we should feel about ourselves and others« (ebd., S. 52). Wieder wird die Verbindung emotionaler Register mit Fragen moralischer Beziehungen ersichtlich. Insgesamt verdeutlicht Campbell, wie sich Diskurse immer auch über eine – durch »Emotionalisierungspraktiken« (Scheer 2016) vermittelte – Kanalisierung von Emotionen (re-)produzieren.

4.4 Analytik diskursiver Emotionalisierungen und Moralisierungen

Um Emotionalitäten und damit verknüpfte Moralisierungen analysierbar zu rahmen, lohnt ein Blick in soziologische und kulturwissenschaftliche Studien politischer Aushandlungsprozesse. So stellt sich Verbalyste in ihren Arbeiten zu politischen Skandalen die Frage: »How to do emotions in discourse?« (Verbalyste 2017, S. 74). Hierzu diskutiert die Autorin diskursive Mechanismen der Emotionalisierung sowie Möglichkeiten, sie zu identifizieren. Zunächst wird die Bedeutung von »emotion-words« (ebd.) markiert.

Emotionen lassen sich demnach in der Artikulation bestimmter sprachlicher Begriffe und Motive verorten. Diese in diskursiven Auseinandersetzungen mobilisierten Motive können einerseits als gängige Repräsentationen von Gefühlen erscheinen. Hier ist an explizit emotionsbezogene Begriffe wie Trauer, Freude oder Liebe zu denken, deren Artikulation Emotionen vermittelbar machen kann (Scheer 2016). Andere Begriffe hingegen mögen jenseits direkter Emotionsbenennung mit emotionalen Registern verknüpfbar sein, indem sie auf solche Gegenstände oder Beziehungen deuten (und diese im Benennungsakt hervorbringen), die die Kommunikation emotionaler Erfahrungen (via emotionaler Kategorien) begünstigen. Aussagen über z. B. Zusammenhalt, Solidarität oder zwischenmenschliche Beziehungen in einer politischen Rede benennen nicht direkt Emotionen, produzieren jedoch innerhalb eines Repräsentations- und Erfahrungszusammenhangs Anschlussfähigkeiten für eine Vergegenwärtigung, ein Reflektieren, ein Erinnern oder ein (Be-)Greifbarmachen bestimmter Emotionen (z. B. des Vertrauens) (Scheer 2016; Verbalyte 2017). Ferner gelangen »emotional topics« ins Blickfeld, »themes with strong *emphatic* concerns, like war, love, death, fight of the hero against her/his enemies« (Verbalyte 2017, S. 77). Rekurse auf solche »bewegenden« Motive operieren als Appelle, auf eine bestimmte Art und Weise zu fühlen. Emotionen können also sehr verschiedentlich artikuliert werden, wobei auch die performative Form wichtig ist:

»In the public, emotions rarely are straightforwardly expressed, more often than not, they appear wrapped into metaphors and rhythmic repetitions, [...] and narrative structures.« (Verbalyte 2017, S. 74 f.)

Schon die häufige Betonung des Wortes ›Wir‹ in einer Rede mag eine Emotionalität von Gemeinschaft mobilisieren. Im Gegensatz zu expliziten Benennungen ist bei implizit emotionalisierten Ausdrucksweisen von Bedeutung, »how things are said« (Verbalyte 2017, S. 75). Hier geht es z. B. um expressive, figurative Ausdrucksweisen oder Intonation. So fragt Verbalyte nach den »signals for affective intensity in language« (ebd., S. 76) und identifiziert Techniken einer »discursive emotion production« (ebd., S. 75) (»Language« kann im Sinne weiter Diskursbegriffe mit Bedeutungsproduktion übersetzt werden). Emotionalisierungsmechanismen wirken im Kontext diskursiver Auseinandersetzungen als Herstellung spezifischer »emotional position[s] of the speaker with which s/he calls the audience to align« (ebd., S. 77) und schaffen damit diskursive Positionierungen, aus denen heraus eine »impression of [...] urgency and relevance« (ebd., S. 76) vermittelbar wird. Produktionen emotionaler Dringlichkeit zeigen sich dabei vielfach mit Artikulationen *moralischer Perspektiven* verschränkt. Olson z. B. fasst emotionale Ausdrücke als indikativ für moralische Auseinandersetzungen und spricht von »emotions as moral judgements« (2015, S. 2). Emotionen »could be analyzed as judgements or statements« (Verbalyte 2017, S. 78), die auf gesellschaftliche moralische Koordinaten verweisen.

Es ist festzuhalten, dass Emotionen in diskursiven Repräsentationsverhältnissen Gestalt erhalten, wobei stets auch diskursive Normalisierungen der (Un-)Angemessenheit emotionaler Ausdrucksweisen stattfinden (Ahmed 2004; Campbell 2010). Gleichzeitig

sind Emotionen oft an moralische Artikulationen geknüpft. Am Beispiel des Dialogs mit Muslim:innen werde ich nun analysieren, wie Formen der Emotionalisierung und Moralisierung mit Aushandlungen von Identität und Differenz verschränkt sind und in diesen eingesetzt werden können.

5 Die emotionalisierte und moralisierte Praxis des Dialogs zwischen Anerkennungsbewegung und Steuerungsversuch

Die folgende Rekonstruktion lokaler Praktiken des Dialogs mit Muslim:innen beruht auf 2015 bis 2018 in einer süddeutschen Großstadt durchgeführten ethnographischen Forschungsarbeiten (Beobachtungen, problemzentrierte Interviews) im Kontext eines DFG-Projekts zu »Konfigurierungen von Islam und Muslimen auf lokaler Ebene in Deutschland«. Das Projekt untersuchte Aushandlungen muslimischer Identitäten in städtischen Kontexten und arbeitete heraus, wie diese Aushandlungsprozesse in kommunalen Integrationspolitiken vielfach über interreligiöse Dialoge – in der Form etablierter Dialogforen – prozessiert werden. Dabei zeigte sich, dass sich auch in den auf Anerkennung setzenden Dialogpolitiken hegemoniale Problematisierungen muslimischer Identitäten als schwer integrierbare Elemente fortschreiben, jedoch gleichzeitig neu verhandelt und transformiert werden (Winkler 2017). Die im Folgenden dargestellten Aushandlungsprozesse stehen exemplarisch für diese den Dialog prägenden Spannungen und ermöglichen eine Betrachtung der spezifischen Dynamiken und Ausformungen der Aushandlungen integrationspolitischer Erwartungen im Modus von Dialog. Ich argumentiere dabei, dass sowohl die Fortschreibungen als auch die Reartikulationen hegemonialer Problematisierungen von Islam im Dialog mit dessen emotionalem und moralischem Koordinatensystem verknüpft sind. Um dies zu diskutieren, sollen lokale Dialogpraktiken bezüglich ihrer inhärenten Emotionalitäten und moralischen Bezüge beleuchtet werden. Der Blick ist auf die »diskursiven Praktiken« zu richten, durch die Dialog (re-)produziert wird und die mit den Dialogdiskursen und den dort zirkulierenden emotionalen und moralischen Kategorien in einem Verhältnis wechselseitiger Durchdringung stehen (Ott/Wrana 2010).

Konkret werden Sitzungen einer in städtische Integrationspolitiken eingebundenen »Christlich-Islamischen Arbeitsgemeinschaft« analysiert. Dieses Dialogforum thematisiert sowohl Aspekte interreligiöser Verständigung als auch Fragen der gesellschaftspolitischen Involvierung von Muslim:innen. Ähnlich wie im Falle der Islamkonferenz sind es hier v.a. die organisierten, als migrantisch adressierten Moscheegemeinden, deren Anerkennung angestrebt, deren Integrationsfähigkeit aber vielfach in Frage gestellt und deren lokales Engagement als ausbaufähig erachtet wird. An dem besagten Forum nehmen Vertreter:innen der Stadt, christlicher Organisationen, der Zivilgesellschaft und der muslimischen Gemeinden teil. Der Arbeitskreis wird dabei auf eine sehr informelle Weise praktiziert. Die Teilnehmenden investieren kollektiv in eine vertraute Atmosphäre, während die Arbeitsweise von »Praktiken sozialer Nähe« geprägt ist: sich Duzen, sich Loben, persönliche Beziehungen hervorheben, usw. Diese Produktion sozialer Nähe nimmt Zeit

in Anspruch und kann als Ritual des Dialogisierens gefasst werden (Winkler 2017). Letztlich werden eine emotionalisierte Atmosphäre des Miteinanders und die Pflege lokaler persönlicher Bekanntschaften angestrebt.

In zwei aufeinanderfolgenden Arbeitskreissitzungen (2015) wurde das Verhältnis zwischen Islam und religiösem Extremismus diskutiert, womit ein ›Islam-als-Problem‹-Diskurs Aktualisierung fand. In der ersten Sitzung argumentierte ein Vertreter einer christlichen Bildungsinstitution, dass er im Dialog bislang zu wenig Raum für eine Kritik der islamischen Tradition erkenne und letztere stärker darlegen möchte. Es schien ihm aber durchaus unangenehm zu sein, diese Erwartungen zu formulieren und damit zum »Islamkritiker« zu werden – eine Position, die sich mit der Anerkennungsrationale reibt. Er legitimierte seine Kritikforderung jedoch mit einem Verweis auf gegenseitiges Vertrauen – ein im Dialog institutionalisiertes Narrativ. Er argumentierte, dass man sich in diesem Forum ja schon lange kennen und im Vertrauen zusammenkommen würde. »Wo, wenn nicht hier« (sinngemäßes Zitat), so der christliche Vertreter, sollte Kritik an den Ansichten des Gegenübers möglich sein.

Bereits dieser Argumentationsform ist eine gewisse Emotionalität inhärent. Die Möglichkeit einer Kritik am Islam wurde eng an die Vorstellung einer guten, vertrauensvollen und zu bewahrenden »Gemeinschaftlichkeit vor Ort« geknüpft bzw. als dessen Element artikuliert. Kritik am »Anderen« wurde als ein Sich-Aussprechen begreifbar gemacht, welches aufgrund guter Beziehungen möglich sei und diese weiter stärken würde. Der christliche Islamkritiker verkörperte Kritik am Gegenüber und gleichzeitig ein anerkennendes Interesse an den kritisierten »Anderen« als Personen, mit denen man sich in einer zu erhaltenden Beziehung sehe. Eine solche Doppel-Position von Kritik/Sorge kann dabei erst innerhalb einer kommunalpolitisch jahrelang geförderten Dialogpraxis Plausibilität erlangen, die – als Problematisierung von Differenz – auf kontinuierliche Förderung lokaler Vertrauens- und Bekanntschaftsverhältnisse sowie auf regelmäßige Vergegenwärtigungen dieser Verhältnisse setzt – so wird die Vorstellung guter Beziehungen zwischen Muslim:innen und Gesellschaft wiederkehrend auf passionierte Weise betont. So entsteht die diskursive Position »dialogischer Mitstreiter:innen«. Eine Ablehnung deren Wunsch nach Islamkritik durch muslimische Teilnehmende ist dann insofern erschwert, da dies schnell als Ablehnung von Personen erscheinen müsste, die sich doch um ›gute Beziehungen‹ sorgen. Die eingeforderte Islamkritik wurde grundsätzlich auch akzeptiert. Aktiv entschärften muslimische Vertreter:innen die Situation bspw. durch humorvolle Bemerkungen. Ein muslimisches Gemeindeglied fragte den christlichen Islamkritiker, ob dieser seine Ideen »auswärts oder als Heimspiel« formulieren möchte; gemeint war: in einer Moscheegemeinde oder in einer christlichen oder städtischen Einrichtung. Dieser Witz erzeugte kollektives Gelächter und operierte so als »mobilisierende Emotionspraktik« (Scheer 2016), durch die nun auch Islamkritik integriert werden konnte. Innerhalb dieser emotionalisierten Versuche der Harmonieproduktion konnte ein städtischer (Ko-)Moderator den artikulierten Wunsch nach Islamkritik aufgreifen. Der christliche Vertreter wurde gebeten, seine Kritik nächste Sitzung zu formulieren. Im Dialog etablieren sich somit Vorgehensweisen, um Konflikte in Gemeinschaftlichkeit zu überführen. Dadurch wird auch Kritik am Islam, die vor dem Hintergrund dominanter Mehrheits-Minder-

heits-Figurationen häufiger vorkommt als Kritik am Christentum, eingehegt, aber in der Einhegung auch ermöglicht.

In der folgenden Sitzung attestierten christliche Vertreter:innen der islamischen Tradition eine fehlende historisch-kritische Haltung gegenüber religiöser Wahrheit sowie Intoleranz gegenüber Andersdenkenden. Diese Kritik wurde gleichwohl in einer bemerkenswert respektvollen, zumindest sensiblen und vorsichtigen Weise formuliert sowie durch stete Gemeinsamkeitsbetonungen flankiert. Selbst in der Kritik, die in dieser Form auch annehmbarer wurde, wirkte folglich eine Moral von Dialog und Anerkennung. Die christlichen Kritiker:innen agierten als ›respektvolle Kritiker:innen‹. Diese Selbstführung (Foucault 2005) konvergierte mit der Selbstführung der Muslim:innen als dialogoffene Subjekte, die die Erwartungen, sich mit Kritik auseinanderzusetzen, aufgreifen. Der Effekt beider, jeweils auf moralische Koordinaten des Dialogs rekurrierender Führungen ist die Normalisierung des »selbstreflexiven religiösen Subjekts« (Tezcan 2007) und die Delegitimierung eines Subjekts, das religiöse Normativität über Selbstreflexion stellt – aber auch bereits eines Subjekts, das »einfach nur glaubt«.

Zum Sitzungsende hielt eine städtische Vertreterin eine emotionale Rede, in der sie darlegte, wie sehr sie das soeben Geschehene bewegt hätte. Christ:innen und Muslim:innen würden »in unserer Stadt« (Zitat) gemeinsam über Religion diskutieren. Dies zeige die Vertrauensbeziehungen vor Ort. Sie lobte die Dialogrunde und v.a. die Moscheegemeinden für die Bereitschaft, an solchen Diskussionen teilzunehmen, die zum Dialog dazugehören würden. Im Kontext einer konfliktiven Situation (Islamkritik) wurde der Dialog – von städtischen Vertreter:innen wie auch z. B. von einer muslimischen Forumssprecherin – als Weg des Verständnisses und Zusammenhalts artikuliert und mit Motiven von Frieden und Toleranz verknüpft. Mobilisiert wurden »themes with strong emphatic concerns« (Verbalyte 2017, S. 77), die an die Emotionalität von Gemeinschaftlichkeit appellieren und einem emotionalen Archiv (Campbell 2010) entstammen, welches entlang der dialogtypischen Koordinaten von ›Konflikt vs. Frieden‹ organisiert ist. Die Reden wirkten als »mobilisierende und kommunizierende Emotionspraktiken« (Scheer 2016) in Verbindung mit Emotionsbenennung (»Ich bin bewegt«) als Konfliktentschärfung. Dabei wurde die Bereitschaft der Muslim:innen, die eigene Religion kritisch zu reflektieren, zu einer guten Haltung erhoben und als Element einer pluralitätsbejahenden Gemeinschaft artikuliert; eine Zielvision, in die letztlich alle Seiten emotional investieren.

Der Dialog reproduziert sich also vielfach über Praktiken, die auf eine Fühlbarmachung von Emotionen der Gemeinschaftlichkeit abzielen und deren gouvernementaler Effekt u. a. das Einbringen integrationspolitischer Problematisierungen von Islam ist. Die praktizierte Islamkritik wurde so eng an eine fortlaufende und auf muslimischer Seite insgesamt ja auch als ermächtigend erlebte Vergegenwärtigung lokalen Zusammenhalts geknüpft, dass muslimische Gegenkritik erschwert wurde. In anderer Weise ermöglichten die moralischen und emotionalen Artikulationen von Dialog eine solche dann aber doch (vgl. unten).

Die emotionalisierte Deutung der Kritikpraktiken als Ausdruck dialogischer Vertrauensverhältnisse affizierte nicht alle Subjekte gleichermaßen. Während bspw. eine konvertierte, in Deutschland geborene, akademisch tätige Muslimin außerhalb des Moscheege-

meindeumfelds dieses Narrativ affirmativ aufgriff, zeigten sich einige Gemeindemitglieder eher distanziert. Dies hat mit Machtbeziehungen und Zuschreibungsverhältnissen zu tun. So wird die Konvertitin von städtischen Akteur:innen als liberal-reformorientierte Muslimin gefördert und dürfte sich von der Islamkritik nicht angesprochen fühlen. Die als religiös konservativ adressierten Moscheegemeindevertreter:innen hingegen erkannten in den Diskussionen eine Ablehnung ihres Islamverständnisses. Manche muslimischen Vertreter:innen artikulierten in nachträglichen Interviews die Kritiksitzungen als legitim, andere hingegen kritisierten sie als unangemessen. Teils wurde auf mangelnde theologische Kompetenzen hingewiesen (so kann von Moscheegemeinden keine augenblickliche Verinnerlichung akademisch-theologischer Perspektiven erwartet werden), teils auf Überlastungserscheinungen im ehrenamtlich geführten Dialog. Wieder andere äußerten, man solle sich mehr auf konkrete Unterstützungsprojekte (bspw. muslimische Krankenhauseelsorge) als auf theologische Debatten konzentrieren.

Einige muslimische Teilnehmer:innen kritisierten die Diskussionen als zu undifferenziert, da zu stark auf religiöse und zu wenig auf soziale und politische Ursachen von Extremismus fokussiert – obschon die christlichen Kritiker:innen ihre Reflexionen durchaus vielschichtig darzulegen versuchten. Gerade diese Gegenproblematisierung zeigte sich jedenfalls hoch anschlussfähig, da sie mit einem im Dialog kollektiv gepflegten moralischen Prinzip zusammenfällt: »Differenzierung als Fairnessgebot«, um mit Heiner Bielefeldt (2011) zu sprechen. Der Dialog verlangt grundsätzlich und auch von mehrheitsgesellschaftlichen Subjekten bestimmte Selbstführungen: differenzierte Kritikäußerungen, die die ›kritisierten Anderen‹ als Personen respektieren (Schmid 2010), eine Haltung der Offenheit sowie eine sensible, selbstreflexive, ›nicht aufdrückende‹ Art der Kritik- oder Erwartungsformulierung (Winkler 2017).

Die im Dialog plausibilisierte Fokussierung auf (*mikro-*)*moralische Beziehungen* etabliert spezifische Möglichkeitsräume für eine Aushandlung politisierter Erwartungshaltungen. In einem nachträglichen Interview (2016) reflektierte ein Moscheevertreter über Beziehungen und Kritikformen im Dialog:

»Wenn der Dialog passt und *Vertrauen* existiert, kann und sollte man auch kritische Fragen stellen. [...] Wenn wir *Freunde* sind, und in den meisten Fällen glaube ich das, ist es richtig, da darf man auch kritische Fragen fragen. *Und da muss man sich aber auch kritische Antworten anhören.*«

Die Begründungslogik der christlichen Kritiker:innen bestätigend, wird deren inhaltliche Position letztlich abgelehnt, wobei diese Kritik an der Islamkritik genauso wie letztere selbst über Bezüge auf emotionale Kategorien von Vertrauen und Freundschaft operiert. Die aktualisierten Emotionalitäten der Gemeinschaftlichkeit (Campbell 2010) konstituieren hier relationale Machtbeziehungen (Foucault 2005). So fokussierte muslimische Gegenkritik explizit auf die persönliche Ebene:

»Es beruht auf Gegenseitigkeit. Für mich persönlich ist es wichtig, wer stellt diese Fragen? Ist es eher einer der hier plötzlich, mein Gefühl, einen gewissen Gesinnungs-

wechsel hatte, oder *kommt es wirklich aus dem Herzen, weil er was lernen will*. Oder ist das eher *provokativ*? Und Äußerung[en] von [XY] war[en] mir eher provokativ.« (Gemeindevertreter)

Innerhalb der moralischen und emotionalen Koordinaten des Dialogs verortet, wird ein neugieriges, ehrliches Interesse am ›Anderen‹ imaginiert, das, »aus dem Herzen« kommend, auch ein bestimmtes Fühlen enthalte. Aus dieser Haltung heraus seien Kritikäußerungen legitim. Mein muslimischer Gesprächspartner schien auch bereits positive Erfahrungen mit konstruktiver, gemeinschaftsstärkender Kritik im Dialog gemacht zu haben. Der besagte christliche Kritiker jedoch sei zu provokativ und voreingenommen gewesen. Ihm wird eine dialogische Haltung abgesprochen, womit seine Ansichten delegitimiert werden. Die (Re-)Produktion moralischer Kategorien (Offenheit, Kritikfähigkeit) und die emotionalen Beschwörungen einer darauf zu stützenden Gemeinschaftlichkeit gehen, so zeigt sich, mit Hervorhebungen der Vergemeinschaftungsebene persönlicher zwischenmenschlicher Beziehungen einher. Muslim:innen können hegemoniale, Islamkritik legitimierende Problemdiskurse auf dieser Ebene über Thematisierungen der Angemessenheit persönlicher Verhaltensweisen gegen-problematisieren.

Weitere Analysen der vielgestaltigen, über die skizzierten Foren hinausgehenden dialogorientierten Praktiken in der untersuchten Stadt zeigten, dass Muslim:innen im Anerkennungsdialog ihren auch religiösen Perspektiven vielfach Geltung verschaffen können. So organisierten bspw. christliche Bildungswerke 2016 in Kooperation mit der Stadt eine Ausstellung über religiöse Karikaturen des Christentum und des Islam. Ziele waren die Stärkung (inter-)religiöser Reflexionsprozesse und explizit auch – im Sinne einer »Emotionsregulierung« (Scheer 2016) – die Übung im Umgang mit religiösen Emotionen. In Vorabtreffen wurde, wie ich in Gesprächen erfuhr, versucht, die muslimischen Gemeinden für ein Mitwirken zu gewinnen. Diese lehnten eine Mitwirkung jedoch ab und begründeten dies u. a. mit Sorgen vor lokalen Konflikten. Auch hätten die Gemeinden argumentiert, dass sie die teils despektierlichen und vulgären Darstellungen nicht nur des Islam, sondern auch christlicher Motive aus religiösen Gründen nicht akzeptieren. Ferner hätten muslimische Sprecher:innen christliche Vertreter:innen gefragt, warum letztere sich solche Verunglimpfungen gefallen lassen würden und ob sie jedwede religiöse Sensibilität und Selbstachtung verloren hätten. Obschon eine Enttäuschung über die muslimische Absage zu beobachten war, schlugen deren Botschaften effektiv auf und zirkulierten im lokalen Dialog. Auf der Vernissage zur Ausstellung (und weiteren Veranstaltungen) zeigten sich christliche Vertreter:innen von der muslimischen Perspektive *bewegt*, artikulierten diese als wichtiges Reflexionsangebot – für Christ:innen und die (Gesamt-)Gesellschaft – und rahmten die muslimische Verteidigung auch christlich-religiöser Würde als interreligiöse Solidarität. Die Absage der Muslim:innen wurde zunächst als mangelnde Dialogfähigkeit problematisiert, sodann aber als eine inspirierende Haltung religiöser Sensibilität rehabilitiert. Das Beispiel zeigt, wie Muslim:innen im Dialog Möglichkeitsräume für ein Platzieren ihrer Perspektiven vorfinden. Insofern ein Interesse an der Identität des ›Anderen‹ – hier: religiöser Identität – zur integrationspolitischen und moralischen Aufgabe avanciert, gehen Dialog-

politiken vielfach mit einer lokalpolitischen Aufwertung religiöser Identitäten einher. Dies ermächtigt muslimische Akteur:innen, Integrationsfragen aktiv mitverhandeln zu können.

6 Fazit

Der Beitrag untersuchte interkulturelle/-religiöse Dialoge als integrationspolitische Problematisierungen, die ein (emotional) offenes, auf spezifische Beziehungsmodi setzendes Zugehen auf Differenzen propagieren. Herausgearbeitet wurden die moralischen und emotionalen Register dieser Problematisierungen. Am Beispiel des Dialogs mit Muslim:innen wurde gezeigt, wie moralische und emotionale Artikulationen ein Regieren begründen, das im Spannungsfeld zwischen Anerkennung und (Re-)Formierung bzw. zwischen der (Re-)Produktion und Herausforderung dominanter Problematisierungen des Islam steht.

Der empirische Fokus auf moralische und emotionale Artikulationen in der lokalen Praxis eines als Element kommunaler Integrationspolitiken mobilisierten Dialogs mit Muslim:innen trug zum Verständnis des derzeit wichtigen Problematisierungsfeldes Dialog, der darin generierten Techniken und deren Machteffekte bei. Der Dialog mit Muslim:innen operiert einerseits als *Ermächtigung* muslimischer Subjekte als sprach- und handlungsbefähigte Akteur:innen in der Mitgestaltung städtischer Gesellschaften und der Aushandlung von Integrationserwartungen. Andererseits enthält der Dialog Mechanismen einer (impliziten) Exklusion, insofern Muslim:innen vielfach als Subjekte konstituiert werden, die erst noch Veränderungen durchlaufen müssten, um vollends anerkannt zu werden. Der Beitrag zeigte, wie die im Dialog plausibilisierten Bezugnahmen auf bestimmte moralische Prinzipien (Offenheit, reflexive Selbstkritik, u. a.) als auch die damit verbundenen emotionalen Gemeinschaftsmobilisierungen in je verschiedenen situativen Interaktions- und Aushandlungskontexten zu Elementen beider Bewegungen (gemacht) werden können. Moral und Emotionalitäten des Dialogs können eine entlang hegemonialer gesellschaftlicher Vorstellungen ablaufende Normierung religiöser/muslimischer Identitäten begünstigen, muslimischen Subjekten aber auch Räume schaffen, um gesellschaftspolitische Erwartungen heraus- und Anerkennung von Differenzen einzufordern. Der Dialog mit Muslim:innen stellt eine relationale und ambivalente Form des »Regierens« (Foucault 2005) von Identitäts- und Zugehörigkeitsverhältnissen dar, die Widerständigkeiten gegen die gleichzeitig eingeschriebenen integrationspolitischen Ziele einer Reformierung von Islam erzeugt und in welcher sich muslimische Subjekte beeinflusst als auch beeinflussend wiederfinden. Die Konzeptionalisierung von Dialog als diskursiv verfasste, sich aber über situierte soziale Interaktionen konkretisierende Praxis (Ott/Wrana 2010) sowie eine Analyse von Emotionalisierungen und Moralisierungen, die diese im Kontext von Macht- und Deutungsverhältnissen bestimmt, konnten diese relationalen Machteffekte beleuchten.

Literatur

- Ahmed, S. (2008): The politics of good feeling. In: *Australian Journal of Critical Race and Whiteness Studies* 4(1), S. 1–18.
- Ahmed, S. (2014): *Cultural politics of Emotion*. 2. Auflage. Edinburgh: University Press.
- Amir-Moazami, S. (2011): Pitfalls of consensus-orientated dialogue: The German Islam Conference. In: *Approaching Religion* 1(1), S. 2–15.
- Anderson, B. (2014): *Encountering Affect*. London: Taylor & Francis.
- APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte (2006): *Dialog der Kulturen*. Aus Politik und Zeitgeschichte 28–29. Bonn.
- Bielefeldt, H. (2011): Entgleisende Islamkritik. Differenzierung als Fairnessgebot. In: Meyer, H./Schubert, K. (Hrsg.): *Politik und Islam*. Wiesbaden: VS, S. 135–144.
- Brown, W. (2006): *Regulating Aversion: Tolerance in the Age of Identity and Empire*. Princeton: Princeton University Press. Online-Version des ersten Kapitels. <http://assets.press.princeton.edu/chapters/s8306.pdf> (Abruf 11.05.2020).
- Campbell, E. (2010): The emotional life of governmental power. In: *Foucault Studies* 9, S. 35–53.
- Cohen, S. (2001) [1972]: *Folk Devils and Moral Panics. The Creation of Mods and Rockers*. London: Routledge.
- De Wilde, M./Duyvendak, J. W. (2016): Engineering community spirit: the pre-figurative politics of affective citizenship in Dutch local governance. In: *Citizenship Studies* 20(8), S. 973–993.
- DIK – Deutsche Islamkonferenz (2009): *Drei Jahre Deutsche Islam Konferenz (DIK) 2006–2009: Muslime in Deutschland – deutsche Muslime*. Berlin.
- DIK – Deutsche Islamkonferenz (2011): *Dialog – Öffnung – Vernetzung*. Nürnberg.
- Dobbernack, J. (2014): *The Politics of Social Cohesion in Germany, France and the United Kingdom*. Basingstoke: Palgrave.
- Dornhof, S. (2012): Rationalities of dialogue. In: *Current Sociology* 60(3), S. 382–398.
- Dromi, S./Illouz, E. (2010): Recovering Morality: Pragmatic Sociology and Literary Studies. In: *New Literary History* 41(2), S. 351–369. https://sociology.yale.edu/sites/default/files/dromi_illouz_recovering-morality-website_version.pdf (Abruf 11.05.2020).
- Foroutan, N. (2006): *Kulturdialoge in der politischen Anwendung*. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 28–29, S. 17–25.
- Fortier, A. M. (2005): Pride politics and multiculturalist citizenship. In: *Ethnic and Racial Studies* 28(3), S. 559–578.
- Fortier, A. M. (2007): Too close for comfort: Loving the neighbour and the management of multicultural intimacies. In: *Environment and Planning D: Society and Space* 25, S. 104–119.
- Fortier, A. M. (2008): *Multicultural horizons*. London: Routledge.
- Foucault, M. (1984\2005): *Polemik, Politik und Problematisierungen*. In: *Dits et écrits – Schriften Band 4, 1980–1988*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 724–734.
- Foucault, M. (2005): *Analytik der Macht*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gill, N./Johnstone, P./Williams, A. (2012): Towards a geography of tolerance: Post-politics and political forms of toleration. In: *Political Geography* 31, S. 509–518.
- Goodwin, J./Jasper, J./Polletta, F. (Hrsg.) (2001): *Passionate Politics: Emotions and Social Movements*. Chicago: University of Chicago Press.
- Griera, M./Nagel, K. (2018): Interreligious relations and governance of religion in Europe: Introduction. In: *Social Compass* 65(3), S. 301–311.
- Hess, S./Binder, J./Moser, J. (Hrsg.) (2009): *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transcript.
- Hunter, S. (2017): The role of multicultural fantasies in the enactment of the state. In: Jupp, E./Pykett, S./Smith, F. M. (Hrsg.): *Emotional States*. London: Routledge, S. 161–176.

- Karakayali, S. (2009): Paranoic Integrationism. Die Integrationsformel als unmöglicher (Klassen)Kompromiss. In: Hess, S./Binder, J./Moser, J. (Hrsg.): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: transcript, S. 95–104.
- Klinkhammer, G./Frese, H./Satilmis, A./Seibert, T. (2011): Interreligiöse und interkulturelle Dialoge mit MuslimInnen in Deutschland. Eine quantitative und qualitative Studie. Bremen: Universitätsbibliothek.
- KQI – Kommunaler Qualitätszirkel zur Integrationspolitik (2012): Umgang mit religiöser Vielfalt – Handreichung für die kommunale Praxis. www.stuttgart.de/img/mdb/item/385012/82577.pdf (Abruf 11.07.2016).
- Krohn, W. (1999): Funktionen der Moralkommunikation. In: Soziale Systeme 5(2), S. 313–338.
- Loseke, D. R. (2009): Examining Emotion as Discourse: Emotion Codes and Presidential Speeches Justifying War. In: The Sociological Quarterly 50(3), S. 497–524.
- Luhmann, N. (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lutz, B./Abu-Lughod, L. (1990) (Hrsg.): Language and the politics of emotion. Cambridge: University Press.
- Olson, E. (2015): Geography and ethics II: Emotions and morality. In: Progress in Human Geography 40(6), S. 830–838.
- Ott, M./Wrana, D. (2010): Gouvernamentalität diskursiver Praktiken. Zur Methodologie der Analyse von Machtverhältnissen am Beispiel einer Maßnahme zur Aktivierung von Erwerbslosen. In: Angermüller, J./Van Dyk, S. (Hrsg.): Diskursanalyse meets Gouvernamentalitätsforschung. Frankfurt am Main: Campus, S. 155–181.
- Peter, F. (2010): Welcoming Muslims into the nation: Tolerance, politics and integration in Germany. In: Cesari, J. (Hrsg.): Muslims in the West after 9/11: Religion, Politics and Law. London und New York: Routledge, S. 119–144.
- Radtke, F. (2011): Kulturen sprechen nicht. Die Politik grenzüberschreitender Dialoge. Hamburg: Hamburger Edition.
- Redepenning, M. (2009): Die Moral der critical geopolitics. In: Geographische Zeitschrift 95(1+2), S. 91–104.
- Rose, N./Miller, P. (1992): Political Power beyond the State: Problematics of Government. In: The British Journal of Sociology 43(2), S. 173–205.
- Schäuble, W. (2006): Muslime in Deutschland. Beitrag in der FAZ vom 26.09.2006. www.faz.net/aktuell/politik/muslime-in-deutschland-1358036.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2 (Abruf 01.05.2017).
- Schäuble, W. (2009): Dialog zwischen Christen und Muslimen – die interreligiöse Dimension. In: DIK (Hrsg.): Drei Jahre Deutsche Islam Konferenz (DIK) 2006–2009. Berlin, S. 346–356.
- Scheer, M. (2016): Emotionspraktiken. Wie man über das Tun an die Gefühle herankommt. In: Beitzl, M./Schneider, I. (Hrsg.): Emotional Turn?! Europäisch ethnologische Zugänge zu Gefühlen & Gefühlswelten. Wien: Verein für Volkskunde, S. 15–36.
- Schiffauer, W. (2008): Zur Konstruktion von Sicherheitspartnerschaften. In: Bommes, N./Krüger-Potratz, M. (Hrsg.): Migrationsreport 2008. Fakten – Analysen – Perspektiven. Frankfurt am Main und New York: Campus, S. 205–237.
- Schmid, H. (2010): Integration durch interreligiösen Dialog? In: Ucar, B. (Hrsg.): Die Rolle der Religion im Integrationsprozess. Bern: Peter Lang, S. 519–538.
- Schmid, H./Akca, A. A./Barwig, K. (2008): Gesellschaft gemeinsam gestalten: Islamische Vereinigungen als Partner in Baden-Württemberg. Baden-Baden: Nomos.
- Silvestri, S. (2010): Public policies towards Muslims and the institutionalization of »Moderate Islam« in Europe: Some critical reflections. In: Triandafyllidou, A. (Hrsg.): Muslims in 21st century Europe. London und New York: Routledge, S. 45–59.
- Spielhaus, R. (2013): Vom Migranten zum Muslim und wieder zurück – Die Vermengung von Integrations- und Islamthemen in Medien, Politik und Forschung. In: Meyer, H./Halm, D. (Hrsg.): Islam und die deutsche Gesellschaft. Wiesbaden: VS, S. 169–194.

- Tezcan, L. (2007): Kultur, Gouvernementalität der Religion und der Integrationsdiskurs. In: Wohlrab-Sahr, M./Tezcan, L. (Hrsg.): *Konfliktfeld Islam in Europa*. Soziale Welt, Sonderheft 17. Baden-Baden: Nomos, S. 51–74.
- Tezcan, L. (2012): *Das muslimische Subjekt. Verfangen im Dialog der Deutschen Islamkonferenz*. Konstanz: Konstanz University Press.
- Van den Daele, W. (2001): Von moralischer Kommunikation zur Kommunikation über Moral. Reflexive Distanz in diskursiven Verfahren. In: *Zeitschrift für Soziologie* 30(1), S. 4–22.
- Verbalyte, M. (2017): Deconstruction of the emotional logic of political scandal. In: Haller, A./Michael, H./Kraus, M. (Hrsg.): *Scandalogy: An Interdisciplinary Field*. Köln: Halem, S. 63–88.
- Wetherell, M. (2012): *Affect and emotions. A new social science understanding*. London: Sage.
- Wilson, H. (2014): The possibilities of tolerance: intercultural dialogue in a multicultural Europe. In: *Environment and Planning D: Society and Space* 32, S. 852–868.
- Winkler, J. (2017): Freunde führen einander – Der kommunalpolitische Dialog mit dem »Islam« im Modus einer Gouvernementalität der Freundschaft. In: *Geographica Helvetica* 72, S. 303–316.
- Yildiz, S. (2012): Multikulturalismus – Interkulturalität – Kosmopolitismus: Die kulturelle Andersmachung von Migrant/-innen in deutschen Diskurspraktiken. In: *Seminar: A Journal of Germanic Studies* 48(3), S. 379–396.
- Zembylas, M. (2014): Affective citizenship in multicultural societies: Implications for critical citizenship education. In: *Citizenship Teaching & Learning* 9(1), S. 5–18.

Anschrift

Dr. Jan Winkler
Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Post-Doc)
Geschäftsführung der Fränkischen Geographischen Gesellschaft e.V.
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Institut für Geographie
Wetterkreuz 15, 91058 Erlangen
+49 9131 85-23300
Jan.Winkler@fau.de
<https://www.geographie.nat.fau.de/person/jan-winkler/>

Marlen S. Löffler/Christine Preiser/Reiner Keller¹

Zwischen Problematisierung und Normalisierung. Emotion und Moral im Gesetzgebungsprozess der Neu/Regulierung von Prostitution in Deutschland²

Zusammenfassung: In dem Beitrag untersuchen wir im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses des Prostituiertenschutzgesetzes die in Anschlag gebrachten Wissenspolitiken der Diskursakteur:innen. Wir arbeiten heraus, inwiefern die Wissenspolitiken mit Emotionen verknüpft werden, wie das Problematische an Prostitution hergestellt wird und welche moralischen Positionierungen sich hierin vermitteln. Unsere Analyse wird zeigen, dass ent/emotionalisierende Wissenspolitiken nicht an spezifische moralische Positionen der Diskursakteur:innen gekoppelt sind. Vielmehr stehen die Wissenspolitiken als problematisierende oder normalisierende Diskursarbeit im Zusammenhang zu antizipierten hegemonialen Problemdeutungen von Prostitution und werden dementsprechend von den Diskursakteur:innen eingesetzt. Damit zeigt unser Beitrag, inwiefern Wissenspolitiken zu hegemonialen Problemdeutungen von Prostitution relational aufeinander bezogen werden.

Schlagwörter: Wissenspolitiken, Emotion, Moral, Sexarbeit, Regulierung, Wissenssoziologische Diskursanalyse, Problemsoziologie

Abstract: In this paper we examine the knowledge politics used by discourse actors in context of the legislative process of the Sex Worker Protection Act (Prostituiertenschutzgesetz). With addressing the questions, how knowledge politics and emotions are linked, how prostitution is morally constructed as problematic, and what kind of moral positions are conveyed with the constructions of prostitution as a problem, we show that de/emotionalized knowledge politics are not paired with specific moral positions. Rather knowledge politics understood as problematizing or normalizing discourse work relate to hegemonial problem constructions anticipated by the discourse actors. According to those anticipations discourse actors use de/emotionalizing approaches to de/problemate prostitution. Based on this analysis our paper demonstrates the relationality between knowledge politics and hegemonial constructions of social problems.

Keywords: Knowledge Politics, Emotions, Morals, Sex Work, Regulation, Sociology of Knowledge Approach to Discourse, Sociology of Social Problems

- 1 Der Beitrag entstand im Rahmen des an der Universität Augsburg angesiedelten DFG-Forschungsprojektes »Wissenspolitiken in der gegenwärtigen Regulierung von Prostitution in Deutschland« (KE 1608/12-1; Leitung: Reiner Keller).
- 2 Für hilfreiche Anmerkungen bedanken wir uns bei den anonymen Gutachter:innen, den Herausgeberinnen des Schwerpunktes, den Herausgebern der Zeitschrift, sowie bei Lina Brink und Sabine Stange.

1 Einleitung

Die deutsche Prostitutionsgesetzgebung galt im internationalen Vergleich als eine der liberalsten Regulierungsformen (Euchner 2015). Insbesondere das Prostitutionsgesetz (ProstG), das am 1. Januar 2002 in Kraft trat, stellte dafür die Weichen. Allerdings wurde nach der Einführung des Gesetzes schnell deutlich, dass es sich hierbei lediglich um einen ersten Schritt der klareren Regulierung von Prostitution handeln konnte (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, im Folgenden: BMFSFJ, 2007). Fünf Jahre nach der Gesetzeseinführung konnte weiterhin »nicht von einem gesellschaftlichen Konsens hinsichtlich der moralisch-ethischen Bewertung von Prostitution und der daraus für staatliches Handeln zu ziehenden Konsequenzen ausgegangen werden« (BMFSFJ 2007, S. 9). Der mangelnde gesellschaftliche Konsens über das Problematische der Prostitution und die je abzuleitenden Maßnahmen setzte sich daher auch in Bezug auf die Justierung des ProstG mittels des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG, Inkrafttreten: 2017) fort und spiegelte sich in kontroversen, emotionalisierenden und moralisierenden Debatten innerhalb des Gesetzgebungsprozesses. Im Zuge dessen wurde und wird Sexarbeit mit unterschiedlichsten Themen verknüpft, die selbst ebenfalls bewegten Debatten unterliegen. Es geht um (weibliche) Körper und Sexualität sowie deren Kommodifizierung, um Geschlechterverhältnisse, Migration, Gewalt, Ausbeutung und nicht zuletzt um gesundheitliche Risiken von und für Sexarbeitende und für andere Gesellschaftsmitglieder. Es ist also nicht verwunderlich, dass die beteiligten Akteur:innen einander innerhalb und außerhalb des Gesetzgebungsprozesses moralische Positionierungen abfordern. Im Kern handelt es sich hier um ein Paradebeispiel für die Entfaltung von ›moralischem Unternehmertum‹. In der Traditionslinie des Symbolischen Interaktionismus wurde dieser Begriff seit den 1960er Jahren insbesondere von Howard S. Becker (1963\2014) entfaltet. Er bezeichnet engagierte Personen und Gruppen, die im Namen spezifischer Wertbezüge »unhaltbare soziale Probleme« identifizieren und öffentlich deren gesellschaftliche Beseitigung einfordern. Joseph Gusfield sprach vergleichbar von »symbolischen Kreuzzügen« (Gusfield 1963\1986).³

So illustriert alleine das Wording ›Prostituierte:r‹ oder ›Sexarbeiter:in‹ eine moralische Positionierung (Wagenaar/Amesberger/Altink 2017), die regelmäßig und fast schon ritualisiert mal mehr, mal weniger ausführlich vollzogen wird – so auch hier: Der Begriff ›Prostituierte:r‹ stellt eine Passivkonstruktion dar, die der so bezeichneten Person die Handlungsmacht abspricht, denn sie wird von anderen Sprechenden zur Prostituierten gemacht. Laut Grenz (2006) wird damit die Gewalt innerhalb der Prostitution und Viktimisierung ausschließlich von Frauen in der Prostitution betont. ›Sexarbeiter:in‹ verweist auf Prostitution als eine Erwerbsarbeit, die mit einer rationalen Entscheidung einhergeht (ebd.).⁴ Je nach Kontext kann ein Positionierungszwang entstehen, den Wagenaar und

3 Ein Echo des Konzeptes findet sich auch in der Analyse der Erzeugung von »moral panics« (vgl. Cohen 1971\2002 und Thompson 1998).

4 Für eine ausführlichere Darstellung dieser und weiterer Begriffe siehe McMillan et al. (2018) sowie zur Diskussion verschiedener feministischer Positionen Küppers (2018, S. 85–90).

Altink (2012, S. 280, FN 2) als typisch für »moral politics« identifizieren. Uns erscheint aufgrund dieser starken Differenzen der beiden Begriffe eine synonyme Begriffsverwendung, wie andere sie praktizieren (vgl. bspw. Grenz/Lücke 2006; Vorheyer 2010), nicht möglich. Wir gehen von einem warenförmigen Tausch sexueller Dienstleistungen gegen Geld oder andere Versorgungsgüter aus, der zwischen volljährigen Personen stattfindet (vgl. auch Küppers 2018). Das sehen wir als eine legitime Erwerbsarbeit an und sprechen von Sexarbeit und Sexarbeiter:innen, wohlwissend, dass hier wie in jeder anderen Form der Arbeit, Fragen von Freiwilligkeit und Konsens nicht immer eindeutig definiert werden können (vgl. auch Kempadoo 1998). Wenn die Gesetzgebung und die Regulierung von Sexarbeit thematisiert werden, nutzen wir jedoch den juristischen Begriff »Prostitution«.

In diesem Beitrag gehen wir der Frage nach, wie sich das Verhältnis von Emotion, Moral und Problematisierung des Sachverhalts Prostitution im Kontext des Gesetzgebungsprozesses bestimmen lässt und welche Regulierungsbedarfe in den jeweiligen Positionen abgeleitet werden. Dem nähern wir uns mittels der wissenssoziologischen Diskursanalyse (Keller 2011). Besonderen Fokus legen wir dabei auf die Wissenspolitiken, *wie* also Wissen von verschiedenen Akteur:innen in Anschlag gebracht wird, um ein Phänomen greifbar zu machen und entsprechende Problembearbeitungsmaßnahmen abzuleiten. Die Perspektive der Wissenspolitiken ermöglicht es, Emotion und Moral gleichermaßen als Strategie und als Verhandlungsgegenstand zu sehen.

Zunächst fassen wir den Gesetzgebungsprozess des ProstSchG in Deutschland zusammen und verdeutlichen, dass die Definition des Problematischen an der Sexarbeit (juristisch) stark umkämpft ist (2). Dass diese diskursiven Kämpfe eng mit Moral und Emotionen verknüpft sind, zeigen wir anhand unserer Aufarbeitung des Forschungsstands zum Feld der Sexarbeit auf (3). Dabei wird deutlich, dass Studien zur Sexarbeit von einem eher alltagsweltlichen Verständnis von Emotion und Moral ausgehen und in diesem Zusammenhang die Dichotomie von Emotion und Rationalität reproduzieren. Diesen Aspekt aufgreifend, erläutern wir außerdem unser theoretisches und analytisches Verständnis von Emotion und Moral in Problematisierungsprozessen. Die methodisch-analytische Grundlage dieses Beitrags stellt die wissenssoziologische Diskursanalyse (Keller 2011) mit dem Fokus auf Wissenspolitiken dar (4). Die zwei zentralen Wissenspolitiken, die wir im Kontext des Gesetzgebungsprozesses des ProstSchG herausgearbeitet haben, stellen wir im anschließenden Analysekapitel vor (5). Beide Wissenspolitiken, das »generalisierende Verabsolutieren« und das »segmentierende Relativieren«, verfügen über einen je eigenen spezifischen Bezug zu Emotion und Moral, wobei sich durchaus Wesensverwandtschaften zwischen ihnen herausarbeiten lassen. Da unsere Analyse die Frage aufwirft, inwiefern von einem statischen Bild hinsichtlich der moralischen Positionierung und den damit verbundenen ent/emotionalisierenden Strategien der Diskursakteur:innen ausgegangen werden kann, diskutieren wir diesen Aspekt abschließend im Fazit und plädieren hierbei für eine notwendige Relationalisierung von Wissenspolitiken mit anerkannten Problemdeutungen (6).

2 Der Weg zum ProstSchG

Sexarbeit gilt in Deutschland seit dem Inkrafttreten des ProstG im Jahr 2002 juristisch als reguläre Erwerbsarbeit, die sowohl im Anstellungsverhältnis als auch auf selbstständiger Basis ausgeübt werden kann. Denn durch die Beendigung des Status der Sexarbeit als sittenwidrig sah das ProstG der Idee nach für Sexarbeiter:innen nicht nur das zivilrechtliche Einklagen eines ausstehenden Entgelts, sondern auch die Teilhabe an der gesetzlichen Sozialversicherung vor. Ferner waren mit dem ProstG auch Modifikationen des §180a StGB verbunden. Nicht der vorige Straftatbestand der »Förderung von Prostitution«, sondern die Ausbeutung von Sexarbeiter:innen ist nun strafrechtlich relevant. Insbesondere mit der Änderung des Strafgesetzbuches gingen Veränderungen im Gewerbe einher. So habe der Markt der sexuellen Dienstleistungen floriert und sich ausdifferenziert, sodass neue Gewerbeformen wie Flatrate-Bordelle oder Gangbang-Partys entstanden seien (BMFSFJ 2009; Der Runde Tisch Prostitution Nordrhein-Westfalen 2014).

Der Runde Tisch Prostitution,⁵ aber auch die Ergebnisse der Evaluation des ProstG durch das Bundesfamilienministerium, verweisen auf eine Verfehlung der Ziele des ProstG, die Selbstbestimmungsrechte der Sexarbeiter:innen zu stärken und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern (BMFSFJ 2007). Dies und auch die Feststellung im Rahmen einer weiteren Studie des Bundesfamilienministeriums, dass Sexarbeiter:innen im Vergleich zu anderen Gruppen »nicht nur sehr viel häufiger, sondern auch sehr viel schwerere Gewalt erfahren« (BMFSFJ 2004, S. 85), führte im Jahr 2008 zur Forderung einer Gesetzesanpassung (vgl. BMFSFJ 2009).⁶ Fortan arbeiteten die Bundesregierung sowie die Landesregierungen in verschiedenen Gremien, wie bspw. in der Innenministerkonferenz, der Gleichstellungskonferenz und der Wirtschaftskonferenz und in zugehörigen Arbeitskreisen an Vorschlägen zur gesetzlichen Nachjustierung des ProstG. Mit dem Koalitionsvertrag von 2013 einigten sich die damaligen Regierungsparteien CDU/CSU und SPD u. a. auf eine Überarbeitung des ProstG und auf eine Ausweitung der Kontrollbefugnisse von Ordnungsbehörden im Hinblick auf »Prostitutionsstätten und Menschenhandel« (CDU, CSU und SPD 2013, S. 73). Kurz vor Ende der Legislaturperiode wurde schließlich im Juni 2017 das ProstSchG verabschiedet, das mit 39 Paragraphen deutlich umfangreicher ist als das ProstG. Über den Gesetzgebungsprozess hinweg waren – zu verschiedenen Zeitpunkten und in unterschiedlichem Ausmaß – u. a. Polizei- und Ord-

- 5 Der Runde Tisch Prostitution in Nordrhein-Westfalen tagte zwischen 2011 und 2014, und hatte das Ziel, Wissen über Sexarbeit zusammenzutragen und Regulierungsmöglichkeiten auszuloten. Neben dem Austausch der ständigen Mitglieder des Runden Tisches wurden Praktiker:innen aus Verwaltung, Sozialarbeit und Polizei, Wissenschaftler:innen sowie Sexarbeitende und Betreibende gehört und deren Perspektiven einbezogen (vgl. Der Runde Tisch Prostitution Nordrhein-Westfalen 2014).
- 6 Hinsichtlich dieser Studie muss darauf hingewiesen werden, dass die Erhebungen kurz nach dem Inkrafttreten des ProstG im Jahr 2002 stattgefunden haben. Insofern lässt sich hier kein Kausalzusammenhang zwischen Prostitution und Gewalt aufgrund des ProstG herstellen. Gleichwohl zeigt die als nicht repräsentativ gekennzeichnete Studie unabhängig davon auf, dass Frauen, die in der Prostitution tätig sind, stärker von Gewalt betroffen sind als andere Gruppen.

nungsbehörden, Gesundheitsbehörden, Beratungsstellen für Sexarbeiter:innen und für von Menschenhandel Betroffene, Jurist:innen sowie Sexarbeiter:innen beteiligt.

Entsprechend der Intention der Verbesserung des ProstG stellt das ProstSchG, das am 01. Juli 2017 in Kraft getreten ist, eine Ergänzung des nach wie vor gültigen ProstG dar. Im Vergleich zum ProstG sieht das ProstSchG eine ganze Reihe an Bestimmungen für Sexarbeiter:innen und Betreiber:innen vor. So sind Sexarbeiter:innen dazu verpflichtet, ihre Tätigkeit bei einer Ordnungsbehörde anzumelden und eine Bescheinigung über diese Anmeldung stets mit sich zu führen (§§ 3 und 5 ProstSchG). Zur Erlangung der Bescheinigung bedarf es neben dem obligatorischen Informationsgespräch zudem einer verpflichtenden gesundheitlichen Beratung (§§ 7, 10, 18 und 19 ProstSchG). Betreibende von Stätten, wie bspw. Bordellen, bedürfen nun einer gewerbeamtlich geprüften Erlaubnis. Das Erlaubnisverfahren beinhaltet unter anderem die Darstellung eines Betriebskonzepts und die Erfüllung von den im ProstSchG genannten baulichen Vorschriften, wie Alarmknöpfe und separate sanitäre Anlagen für Kund:innen und Sexarbeiter:innen, sowie ein polizeiliches Führungszeugnis der Betreibenden (§§ 12 und 15 ProstSchG). Sowohl die Anmeldung als Sexarbeiter:in als auch die Gewerbebeantragung durch Betreibende kann seitens der zuständigen Behörde abgelehnt werden.⁷ Zudem besteht eine Kondompflicht bei sexuellen Kontakten zwischen Sexarbeiter:innen und Kund:innen (§ 32 ProstSchG). Proklamiertes Ziel des ProstSchG ist es, Sexarbeiter:innen vor einem ausbeuterischen Arbeitsverhältnis, Menschenhandel und Gewalt zu schützen sowie für sichere und bessere Arbeitsbedingungen und Selbstbestimmung zu sorgen (Deutscher Bundestag 2016). Obgleich das ProstSchG aus Sicht der Bundesregierung als erfolgsversprechend und insbesondere für die Sexarbeiter:innen als ein richtiger Schritt zum Arbeitsschutz und Schutz vor ökonomischer und/oder sexueller Ausbeutung bewertet wird (ebd.), bestehen seitens Expert:innen – unabhängig davon, wie sie sich zu dem Thema Prostitution positionieren – große Zweifel. Einhelligkeit besteht darüber, dass das ProstSchG für Sexarbeiter:innen und von Menschenhandel Betroffene nicht hilfreich ist.

3 Theoretische Vorbemerkungen: Emotion und Moral in Debatten um Sexarbeit

In der (internationalen) Forschung zum Thema Sexarbeit ist die Beschäftigung mit Moral ein Dauerbrenner. So sei die Regulierung der Sexarbeit in unterschiedlichen Ländern von einer konservativen Moral geprägt und ein Musterbeispiel für »moral politics«⁸. Der Begriff »moral politics« beschreibt in Bezug auf politische Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse, dass nicht die Bearbeitung des jeweiligen Sachverhalts deren Gegenstand

7 Auf Basis unserer bisherigen Interviews (siehe Kapitel 4) mit Behördenmitarbeitenden, die sich mit der Ausführung des ProstSchG befassen, lässt sich jedoch festhalten, dass Anmeldegesuche seitens der Sexarbeitenden sehr selten verweigert werden. Demgegenüber werden Konzessionierungen für Prostitutionsstätten durchaus nicht erteilt.

8 Wagenaar/Altink 2012; Euchner 2015; Wagenaar et al. 2017; Benkel 2018; Zimmermann-Schwartz 2018

sei, sondern vielmehr das grundlegende Aushandeln von Werten und Moral (Wagenaar/Amesberger/Altink 2017, S. 34 ff.). Geprägt sei eine Moralpolitik demnach u. a. von Ideologien und Laienpolitik (ebd.); sie sei durch die Verknüpfung emotionaler Aufladung mit einer ›Faktenresistenz‹ gekennzeichnet und von einer »Logik der Fantasie« bestimmt (Wagenaar/Amesberger/Altink 2017, S. 46). Neben der Auseinandersetzung mit Moral sind auch diskursive Praktiken der Erzeugung bzw. Nutzung von Emotionen in Debatten um Sexarbeit Gegenstand der Forschung: So untersucht bspw. Sauer (2019) in Bezug auf abolitionistische Kampagnen in Österreich und Deutschland affektive Strategien, die u. a. als emotionalisierende Statements und die Generierung von Emotionen beim Publikum gefasst werden.⁹ Eines ihrer Ergebnisse ist, dass die affektiven Strategien darauf abzielen, Rezipient:innen mittels des Evozierens von Scham und Ekel zu mobilisieren und Gefühlsregeln in Bezug auf Sexarbeit anhand unterschiedlicher emotionsgeladener Frames zu verändern (Sauer 2019, S. 324–328).

Bei näherer Betrachtung eint die genannten Studien, dass ihnen implizit ein alltagsweltliches Verständnis von Moral und Emotionen zugrunde liegt. So reproduziert bspw. das Konzept der »moral politics« (Wagenaar/Altink 2012) eine Emotion-Ratio-Dichotomie, da »moral politics« implizit die Möglichkeit einer rationalen und wertfreien Entscheidungsfindung gegenübergestellt wird. Rationalität, also der performative Ausschluss von Emotionalität¹⁰ in Debatten um Sexarbeit, erscheint dann als eine Form »progressiver« Moral« (Dellwing und Prus 2012, S. 86), während der performative Einschluss von Emotionen eng mit einer konservativ-traditionellen Moral verbunden wird. Diese Trennung von Emotion und Rationalität verweist auf eine vermeintliche Eindeutigkeit hinsichtlich der Moralfreiheit von ›rationalen Fakten‹ im Vergleich zu ›emotionalen Statements‹ (vgl. auch Bergmann 1998; Agustín 2008). In den genannten Studien wird die Darstellung von Emotionen in Debatten um Sexarbeit damit im Vergleich zu Rationalität besonders und sogar herabgesetzt.

Die Emotion-Ratio-Dichotomie betreffend folgen wir der Perspektive von Minh-ha (1989), die die seit der Aufklärung etablierte hegemoniale Dichotomie¹¹ zwischen Gefühl und Vernunft, Emotion und Ratio als Ausdruck eines Zuordnungs- und Eindeutigkeitszwangs *weißen* Denkens fasst.¹² Die Ratio ist in *weißem* Denken Basis von Wissensgene-

9 Abolitionismus bzw. Neo-Abolitionismus bezeichnet im Kontext von Sexarbeit die grundsätzliche Ablehnung von Sexarbeit als Erwerbsarbeit und beinhaltet die Forderung der Illegalisierung der Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen.

10 Nach Scheer (2016, S. 33) wird (wissenschaftliche) Objektivität gerade durch den Ausschluss von Emotionalität hergestellt.

11 Eine Kritik an der Dichotomisierung von Emotionen und Rationalität findet sich auch in der kritischen Theorie. Für machtkritische Perspektiven auf die Emotion-Ratio-Dichotomie siehe auch: Baumann (1991\2005) mit Schwerpunkt Antisemitismus und Rassismus sowie Honegger (1991) mit dem Schwerpunkt (binärer) Geschlechterverhältnisse.

12 *Weiß* ist dabei nicht eine Bezeichnung von Hautfarbe, sondern ermöglicht als analytischer Begriff die Sichtbarmachung und Benennung von Machtpositionen und Rassifizierungsprozessen. Demnach haben *Weiß*e die Macht, Menschen folgenschwer als ›Andere‹ zu kategorisieren und zu bewerten und gleichzeitig die eigene Position als ›normal‹ oder ›neutral‹ zu setzen (Minh-ha 1989; Eggers et al. 2005; Sow 2008). Unsere explizite Bezugnahme auf race liegt dem analysierten Datenmaterial

rierungs- und Entscheidungsinstitutionen, wie bspw. dem Staat oder der Wissenschaft, und suggeriert Neutralität auf Basis von Vernunft (Minh-ha 1989; Eggers et al. 2005). Dies greift Agustín (2008) in Bezug auf die Regulierung von Sexarbeit auf und verdeutlicht, dass westliche Gesellschaften Rationalität hier insbesondere als rhetorische Argumentationsfigur in Anschlag bringen, die geforderte Rationalität jedoch nicht einlösen. Emotion und Rationalität sind aus unserer analytischen Perspektive daher weniger als Gegensatzpaar zu verstehen, sondern sie sind miteinander verwoben.

Vor diesem Hintergrund sehen wir – erstens – Emotion und Moral nicht außerhalb der Handlungen von Akteur:innen und damit der Konstruktion von Wirklichkeit (Berger/Luckmann 2010). Moral definieren wir – zweitens – als »Gesamtheit der Anschauungen und Normen« (Rammstedt 2010, S. 456), was unterschiedlich gelagerte Wertvorstellungen, also *Moralen*, beinhaltet, um deren Durchsetzung diskursive Kämpfe geführt werden. Demnach sind alle Positionierungen in Problematisierungsprozessen moralisch (Schetsche 2014). Einen zentralen Ausgangspunkt bieten hier die Untersuchungen von Bergmann und Luckmann (1999\2013) zur »moralischen Kommunikation« und »kommunikativen Konstruktion von Moral«, die den engen Zusammenhang von Moral und Wissen betonen, aber zugleich auf die handlungspraktische, emotionale Verstricktheit von Individuen und deren »kommunikative Realisierung moralischer Stellungnahmen« hinweisen (ebd., S. 18).¹³ Auf Basis dieser Überlegungen fassen wir daher – drittens – Emotionalität, unabhängig davon, ob emotionalisierend oder ent-emotionalisierend angewendet, »als Kommunikations- und Tauschmedi[um] in sozialen Beziehungen« (Scheer 2016, S. 16) sowie als Handwerkszeug für Diskurs- und Wissensarbeit.¹⁴ Das heißt, wir untersuchen, wie sich Akteur:innen in der Diskussion um Sexarbeit und das ProstSchG Emotionalität als Kommunikationsmittel zu Nutze machen, um die zu leistenden Diskurs- und Wissensarbeiten zu befördern. Gleichwohl wir hier und in der Analyse explizit wie implizit die Begriffe »emotionalisierende Strategien« oder »ent-emotionalisierende Strategien« verwenden, betrachten wir diese Strategien im Kampf um die Deutung des Phänomens Sexarbeit als gleichwertig. Wie wir allerdings zeigen werden, richten die Akteur:innen ihre Wissenspolitiken auf die Emotion-Ratio-Dichotomie aus, sodass auch wir – jenseits unserer analytischen Überlegungen – diese Dichotomien zwangsläufig mit-reproduzieren. Nichtsdestotrotz ermöglicht unsere analytische Perspektive mittels des Fokus auf Wissenspolitiken hinter diese Dichotomien zu blicken und Emotion, Rationalität und Moral in ihren Verflechtungen zu beschreiben.

zugrunde, denn race ist – neben den Kategorien Klasse und Geschlecht – die strukturierende Kategorie bei der Problematisierung von Sexarbeit.

13 Zur Einbettung der Diskursperspektive in den Kommunikativen Konstruktivismus vgl. Keller (2013).

14 Das scheinbare Paradox, Emotionalität ent-emotionalisiert einzusetzen, beruht auf unserem Verständnis, dass auch der performative Ausschluss von Emotionalität eine Darstellungsweise dieser ist (vgl. auch Scheer 2016). Im Rahmen der Emotion-Ratio-Dichotomie argumentierend ließe sich der performative Ausschluss von Emotionalität als Rationalität bezeichnen.

4 Methodisches Vorgehen: Wissenssoziologische Diskursanalyse als Mehrebenenanalyse

In dem von der DFG geförderten Projekt »Wissenspolitiken in der gegenwärtigen Regulierung von Prostitution in Deutschland« (2018-2021) untersuchen wir die Wissenspolitiken und Wissensverhältnisse in der Regulierung von Sexarbeit von den 1980ern bis heute mit Fokus auf die Neuregulierung der Prostitution 2017. Im Rahmen des Forschungsprogramms der wissenssoziologischen Diskursanalyse (Keller 2011) verstehen wir unter Wissenspolitiken die diskursiven Prozesse der Herstellung, Rechtfertigung, Evidenzierung und Demonstration von Wissen über einen spezifischen (hier: sozialen) Sachverhalt durch verschiedene Diskursakteur:innen sowie die Relationierung dieses Wissens. »Wissen« bezeichnet dabei Komplexe von Aussagen über die »Wirklichkeit der Wirklichkeit«, in denen die Feststellung von »Faktizität« eng mit der Setzung von Rechtfertigungen bzw. Legitimationen gekoppelt ist. Diskursarenen sind Konfliktfelder unterschiedlicher, konkurrierender, wetteifernder, konfrontierender Wissensansprüche bzw. -politiken um die spezifische einzurichtende Definition einer kollektiven Situation. Sie beinhalten Destruktionen konkurrierender Diskursivierungen ebenso wie die Versuche der Durchsetzung der je eigenen Diskursivierung mit unterschiedlichen verfügbaren Mitteln, die auch rhetorische Dramatisierungen usw. mit einschließen. Einzelne Diskursakteur:innen bilden implizite oder explizite Diskurskoalitionen, die je spezifische Diskurspositionen artikulieren. Somit rücken die Strategien der Akteur:innen, um spezifisches Wissen diskursiv durchzusetzen, in den analytischen Vordergrund. Im Rahmen dieses Forschungsprogramms führen wir eine Mehrebenenanalyse durch (Groenemeyer 2010), die die Bundes- und Landesebene des Gesetzgebungsprozesses des ProstSchG umfasst, und zugleich die kommunale Ebene von behördlicher Regulierung der Prostitution und Umsetzung der Gesetzesvorgaben in den Blick nimmt. Die Datengrundlage besteht aus unterschiedlichen Datentypen, wie Gesetzesentwürfen und -texten sowie deren Begründungen, Expert:innenberichten, protokollierten Debatten und Anhörungsprotokollen einschlägiger Gremien, Beobachtungsprotokollen öffentlicher Veranstaltungen sowie problem- bzw. themenzentrierten Interviews (Witzel 1985) mit an dem Gesetzgebungsprozess oder an der Umsetzung des ProstSchG Beteiligten. In Anlehnung an die mit der wissenssoziologischen Diskursanalyse verknüpften Methoden (Keller 2011) untersuchen wir, wie Wissens- und Diskursarbeit betrieben wird.

Gegenstand des vorliegenden Beitrags ist der Gesetzgebungsprozess des ProstSchG auf der Bundesebene. Hierfür haben wir zentrale Dokumente aus der Datenbank des Bundestages (pdok.bundestag.de) ausgewertet und in Bezug zueinander gesetzt. Für den Beitrag verwenden wir exemplarische Beispiele aus einer Expert:innenanhörung, die am 6. Juni 2016 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zu dem Gesetzesentwurf des ProstSchG stattfand (Protokoll-Nr. 18/64). Die Expert:innenanhörung wurde in Form eines Wortprotokolls der Diskussion verschriftlicht, der zudem vorab durch die Expert:innen eingereichte schriftliche Stellungnahmen angehängt wurden.¹⁵ Wir verste-

15 Da wir uns in den folgenden Zitaten ausschließlich auf dieses Dokument beziehen, nennen wir im weiteren Verlauf lediglich die Seitenzahlen des Dokuments und machen kenntlich, ob es sich um einen Ausschnitt aus dem Wortprotokoll oder aus den schriftlichen Stellungnahmen handelt.

hen die Expert:innenanhörung als einen Versammlungsplatz vorab bestehender Diskurskoalitionen – schließlich laden die Parteien diejenigen Expert:innen vor, von denen sie erwarten, dass deren Interessen mit ihren übereinstimmen. Obwohl uns Interviewpartner:innen berichteten, dass zu diesem Zeitpunkt das Gesetz bereits nahezu beschlossen war, eignet sich die Expert:innenanhörung als exemplarische Kollektion von Dokumenten,¹⁶ da die polarisierenden Positionen und verschiedenen Deutungsmuster, die für den gesamten Gesetzgebungsprozess herausgearbeitet werden konnten, darin sehr anschaulich zu Tage treten.

Verschiedene Expert:innen, wie Vertreter:innen von Beratungsstellen, Ärzt:innen, Jurist:innen, Polizeibeamt:innen und Sexarbeiter:innen, beantworteten Fragen von Politiker:innen verschiedener Parteien und gaben so eine Einschätzung zum damaligen Gesetzesentwurf ab.¹⁷ Bereits vor der Anhörung wurden von den jeweilig geladenen Expert:innen schriftliche Stellungnahmen eingeholt, sodass der mündlichen Anhörung ein ergänzender Charakter zukommt. Sowohl in den schriftlichen als auch in den mündlichen Stellungnahmen verhandeln die Diskursakteur:innen über das Wesen der Sexarbeit und welche moralischen Implikationen sich daraus für deren Regulierung ableiten lassen. Dabei werden unterschiedlichste Themen angesprochen, wie bspw. Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Schwangerschaft, Verdienstmöglichkeiten, aber auch die Frage nach ökonomischem Druck in der Sexarbeit oder die Ausbeutung von Sexarbeiter:innen durch Dritte sowie die Rolle der bisherigen Regulierung durch das ProStG.

5 Wissenspolitiken, Emotionen und Moralen

Im Folgenden präsentieren wir zwei wesentliche wissenspolitische Strategien und deren Verflechtung mit Emotionen, Moralen und Problematisierungen von Sexarbeit. Dabei legen wir zunächst den Fokus auf die scheinbare Verschiedenheit der beiden Wissenspolitiken und die damit verbundenen Konstruktionsleistungen, um im Anschluss daran die zentralen Übereinstimmungen beider Wissenspolitiken zu verdeutlichen.¹⁸

16 Wir sprechen hier von einer Kollektion, da sich das Protokoll mit der Nr. 18/64 unter anderem aus den Unterschriften der anwesenden Parlamentarier:innen, dem Wortprotokoll der Anhörung und elf schriftlichen Stellungnahmen der angehörten Expert:innen zusammensetzt. Sie werden erst durch die Vergabe der Drucksachen-Nummer und die Zurverfügungstellung als eine PDF zu einem Dokument gemacht.

17 Bei dem Protokoll Nr. 18/64 handelt es sich um ein öffentliches Dokument, in dem die vollen Namen der Expert:innen genannt werden, sodass wir in der Analyse (Kapitel 5) ebenfalls die Klarnamen verwenden.

18 Die hier präsentierten Wissenspolitiken verfügen über eine Ähnlichkeit zu Argumentationstopoi, die von Wengeler (2003) für den Migrationsdiskurs von 1960 bis 1985 ausgearbeitet wurden. In dieser Studie verdeutlicht Wengeler grundsätzliche Argumentationsstrukturen in öffentlichen Diskussionen (vgl. hierzu Wengeler 2003, S. 300–331). Der Unterschied zu Argumentationstopoi und wissenspolitischen Strategien besteht in der linguistischen argumentationsanalytischen Ausrichtung der Arbeit von Wengeler, während wir die Herstellung, Rechtfertigung, Evidenzierung und Demonstration von Wissen fokussieren.

5.1 ›Generalisierendes Verabsolutieren‹ und emotionalisierende Problematisierung

Beginnen wir mit der Wissenspolitik ›generalisierendes Verabsolutieren‹. Der Begriff betont zum einen die Verallgemeinerung spezifischer problematischer Aspekte in der Sexarbeit. Zum anderen wirkt die Wissenspolitik ›verabsolutierend‹, indem verschiedene als schädigend betrachtete Elemente der Sexarbeit aufgeschichtet werden. Diese Wissenspolitik lässt sich mit Bezug zur Diskursanalyse der medial-öffentlichen Debatte um Sexarbeit von Hill und Bibbert (2019, S. 75–99) an diesem Zeitpunkt der Diskussion dem sogenannten »Schutzdiskurs« bzw. mit Sauer (2019, S. 318–319) der Gruppe der »Abolitionist:innen« zuordnen.

Im folgenden Ausschnitt thematisiert Wolfgang Heide, der als Gynäkologe und ehrenamtlicher Arzt der Beratungsstelle Amalia e.V. tätig ist, die Prostitutionsausübung während der Schwangerschaft:¹⁹

»Schwangere Frauen werden im Internet nahezu ›verhökert‹. Man muss sich das einmal vorstellen, es gibt Annoncen – der SWR hat das recherchiert – 30 Euro für ›Gang-Bang‹-Partys mit einer Schwangeren inklusive Getränke. In Stuttgart gibt es Angebote für eine Frau mit Bratwurst und Bier zu 25 Euro. Solche Dinge sind Alltag in der Prostitution.« (Wortprotokoll, S. 14)

Hier werden Schwangere als eine spezifische Gruppe innerhalb der Gesamtheit von Prostituierten als Beispiel herangezogen. Schwangere Frauen gelten gesellschaftlich als besonders schützenswert und sind werdende Mütter, das heißt also besonders ›sittlich‹ überzeichnete, u. a. asexuelle und ›reine‹ Frauen. Diese Figur wird nun mit dem »Gang-bang« als eine spezifische sexuelle Praktik innerhalb der Prostitution verknüpft.²⁰ Es wird damit eine Sexualpraktik ausgewählt, die eindeutig vermittelt, dass es sich bei Prostituierten um Frauen handelt, die mit einer Vielzahl von Männern in sexuellen Kontakt treten. Mit der Darstellung der Angebote verweist der Sprechende nicht nur auf die Marktförmigkeit von Prostitution und einen harten Preiskampf, sondern zeichnet implizit ein Bild der Kunden. Diesen wird zugeschrieben, als ›Schnäppchenjäger‹ nach einer preislich günstigen und funktionalen Bedürfnisbefriedigung im Hinblick auf Sexualität, Nahrung und Rausch (»eine Frau mit Bratwurst und Bier«) zu trachten, ohne dabei Rücksicht auf die Prostituierten zu nehmen.

Unabhängig davon erfolgt in dem Zitat keine Erläuterung hinsichtlich dessen, was »Gangbang« genau bedeutet und in welcher Form diese Praktik abläuft. Mit solchen ›anregenden Unbestimmtheiten‹ und im Zusammenhang mit der Zuschreibung einer man-

19 In diesem Abschnitt orientieren wir uns an dem Wording, das beim ›generalisierenden Verabsolutieren‹ genutzt wird: »Prostituierte« und »Prostitution«.

20 »Gangbang« bezeichnet eine Sexualpraktik, in der eine Person mit mehreren Personen sexuell interagiert. Meist bezieht sich dies darauf, dass eine Cis-Frau eine hohe Anzahl an Cis-Männern kurz aufeinander folgend oder gleichzeitig vaginal, oral und/oder anal aufnimmt.

gelanden Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit von Frauen, die diese Praktik durchführen, evoziert die Aussage Ekel, Mitgefühl und Empörung (vgl. auch Sauer 2019). Die Empörung wird durch eine gegenläufige Rechnung gesteigert: Während die schwangere Prostituierte eine hohe Anzahl an Kunden abfertigen muss, erscheint der dabei erwirtschaftete Verdienst äußerst gering. Hinzu kommt die sprachliche Objektifizierung der schwangeren Prostituierten, die wie andere Objekte zu Schleuderpreisen verkauft und mit »Bratwurst und Bier« gleichgesetzt wird. Eine solche sprachliche Objektifizierung stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Problematisierungsform von Prostitution dar: Prostituierte werden als eine Ware stilisiert. Allerdings verdeutlicht der Sprecher im obigen Ausschnitt nicht, dass es sich sowohl bei der Figur der schwangeren Prostituierten als auch bei Gangbang-Partys um jeweils spezifische Marktbereiche der Prostitution handelt, im Gegenteil: Hier werden Einzelfälle generalisiert und genutzt, um die Gesamtheit des Alltags der Prostitution zu umreißen. Unterstützt wird dies an anderen Stellen des Datenmaterials zudem mit der Nennung »starker Zahlen«, wie bspw. der Aussage, dass zwischen 90 und 98 Prozent der Prostituierten in einem Zwangsverhältnis tätig seien.

Dabei fassen die Sprecher:innen Zwang – neben ausbeuterischen und gewaltvollen Beziehungen zu (männlichen) Zuhältern und Betreibern – derart, dass auch die Deckung des Lebensunterhalts eine Zwangslage bedeutet, und vollziehen so eine definitorische Weitung von Prostitution als Zwangsprostitution. Stabilisiert wird dies zudem über die Pathologisierung derjenigen Prostituierten, die sich als selbstbestimmt bezeichnen. Diese Selbstdarstellung wird als Zeichen ihrer psychischen Schädigung vor oder durch die Prostitution bewertet, sodass solche Selbstauskünfte als Bestätigung der Konstruktion von Prostitution als schädigend gewendet werden. Ein glaubwürdiges und seriöses Sprechen von Sexarbeiter:innen *für* Sexarbeit wird hiermit zurückgewiesen. Damit werden Prostitution, Zwangsprostitution und Menschenhandel als der gleiche problematische Sachverhalt konzipiert. Solche Gleichsetzungen und Integrationen verschiedener Themen bezeichnen wir als »definitorisches Inkludieren«.

An anderen Stellen des Datenmaterials werden Prostituierte – häufig rassistisch und klassistisch überzeichnet – als finanziell schwache, junge, migrantische Frauen ohne Sprach- und Sachkenntnisse hergestellt, die abstoßende Fäkalpraktiken für wenig Geld anbieten müssen. Das Wesen der Prostitution enthält damit vier Dimensionen: (1) besonders vulnerable Frauen (sozialstrukturell und individuell), (2) besonders deviante Sexualpraktiken, (3) ökonomische Ausbeutung und (4) Warenförmigkeit der Prostituierten. Es handelt sich um eine Aufschichtung von Verstößen gegen Werte, wie »gute Sitten«, körperliche Unversehrtheit, sexuelle Selbstbestimmung und Menschenwürde, sowie um Kapitalismuskritik, die sich gegenseitig verstärken und gerade aufgrund der Aufschichtung verschiedener Dimensionen schwer zu dekonstruieren sind. Denn selbst wenn eine dieser Dimensionen dekonstruiert wird, sind die anderen Dimensionen immer noch schwerwiegend genug, um Prostitution entweder als individuellen oder als gesellschaftlichen Gräuern zu bewerten.

Ein weiterer Bestandteil des »generalisierenden Verabsolutierens« ist die Thematisierung von Prostitution als Schaden für die gesellschaftliche Vision der Geschlechtergerechtigkeit. Dies dokumentiert sich im folgenden Zitat von Leni Breymaier. Hier veran-

schaulich die SPD-Bundestagsabgeordnete und zugleich Vorstandsmitglied des Vereins SISTERS – für den Ausstieg aus der Prostitution e.V., dass die Schäden durch Prostitution über individuelle Prostituierte hinausgehen:

»Wenn mein Kollege in der Mittagspause loslaufen und für 25 Euro mit einer Frau machen kann, was er will, wie schaut er eigentlich mich und meine Kolleginnen an, wenn er zurück kommt? Was macht das mit dem Frauenbild in dieser Gesellschaft?«
(Wortprotokoll, S. 18)

Die Sprecherin erzeugt hier eine Trias von Männern, (migrantischen) Prostituierten²¹ und bürgerlichen (*weißen*) Frauen. Es wird unterstellt, dass Männer keine natürliche Triebkontrolle haben und das, was sie eigentlich wollen, per se schädlich ist (vgl. auch Grenz 2006). Und es wird die Vorstellung erzeugt, dass Männer enthemmt über sich prostituierende Frauen verfügen können. 25 Euro bilden damit eine Entschädigungszahlung, die jedoch in keinem Verhältnis zum Schaden steht. Das Problem mit der Prostitution besteht in dieser Perspektive nicht ausschließlich darin, dass die juristischen Rahmenbedingungen eine Ausbeutung von Frauen durch deren Kunden ermöglichen. Ein weiterer Aspekt ist die Frage nach der (männlichen) Anerkennung weiblicher Gleichberechtigung, die in dem Zitat durch die Bezugnahme auf das Geschlechterverhältnis in der Erwerbsarbeit hergestellt wird. Die Folgerung der Sprecher:innen ist: Der staatlich wie gesellschaftlich zulässige Gang zur (migrantischen bzw. ›fremden‹) Prostituierten stärkt Männer und (letzte, schlummernde) patriarchale Machtkonstellationen. In der Folge wird die vermeintliche ›einheimische‹ bzw. ›deutsche‹ Geschlechtergerechtigkeit durch ›fremde‹ sich prostituierende Frauen gefährdet. Analog zu den sexuell übertragbaren Krankheiten, die noch rund um das ProstG von 2002 verhandelt wurden, ist hier also die Rede von einem ›sexuell übertragbaren Frauenbild‹. Dies wird seitens der Akteur:innen mittels der ausschließlichen Thematisierung von weiblichen Prostituierten verstärkt und mündet derart in einer geschlechtsspezifischen Eindeutigkeit von Tätern (Männer) und Opfern (Frauen) (vgl. auch Sauer 2019). Prostituierte werden so als bedrohliche und gleichzeitig zu rettende Frauen zweiter Klasse stilisiert, während die Errungenschaften der Frauen außerhalb der Prostitution vor den Frauen in der Prostitution und den Folgen der Prostitution geschützt werden müssen. Die Sprecher:innen können daher als zweifache Opferanwält:innen, sowohl für (migrantische) Prostituierte als auch für einheimische Frauen, bezeichnet werden (vgl. auch Sauer 2019).

In den obigen Ausschnitten lag der Fokus auf der Generierung und Intensivierung von Emotionen beim Publikum (vgl. Scheer 2016), das hier unmittelbar durch die anwesenden Diskursakteur:innen der Anhörung konstituiert wird, über die öffentliche Zu-

21 Dass hiermit migrantische Sexarbeiter:innen angesprochen sind, wird durch den niedrigen Preis von 25 Euro für eine sexuelle Dienstleistung impliziert. Denn an anderen Stellen des Datenmaterials werden ›einheimische‹ bzw. weiße Sexarbeiter:innen als finanziell gut situiert und ›fremde‹ bzw. migrantische Sexarbeiter:innen als finanziell schwach und als (ausschließlich) im »Niedrigpreissektor« tätig hergestellt.

gänglichkeit der Dokumente und die im Grunde gleichen Diskursivierungen auch an ganz anderen Orten sich letztlich jedoch zur gesellschaftlichen Öffentlichkeit hin ausweitet. Ein weiterer Aspekt der Emotionalisierung im Rahmen des ›generalisierenden Verabsolutierens‹ ist der Bruch der Akteur:innen mit spezifischen Rollenzuschreibungen und den damit verbundenen Emotionsnormen. Dies zeigt sich exemplarisch in einem weiteren Zitat von Leni Breymaier, die die Wünsche der Kunden von Prostituierten thematisiert:

»Hier wird die Frau als Toilette benutzt. Im Schwäbischen sagt man: ›Sie scheißen den Frauen in den Mund.‹ Es ist unfassbar, was die Frauen sich bieten lassen müssen.« (Wortprotokoll, S. 32)

Neben der sprachlichen Objektifizierung der Prostituierten mittels der Begriffe »Toilette« und »benutzen« verwendet die Sprecherin eine ›eindringliche Veranschaulichung‹ von sexuellen Praktiken und evoziert dabei Ekelgefühle und Abscheu. Zugleich widersetzt sie sich durch die obszöne Sprache und dem Ausdruck von Fassungslosigkeit den an sie gerichteten geschlechts- und professionsspezifischen Rollenerwartungen. Dieses Muster zeigt sich in unterschiedlichen Variationen in unserem Datenmaterial: So kombinieren Expert:innen aus Medizin, Rechtswissenschaften und Beratung die Schilderung des Prostitutionsalltags mit der Demonstration von starken Gefühlen, wie Ungläubigkeit, Empörung, Wut und Mitgefühl.²² Damit implizieren sie, dass ihre Zeug:innenschaft zur Lebensrealität von Prostituierten derart unerträglich ist, dass solche Gefühlsausbrüche nicht zu vermeiden sind. Da Emotionen eine epistemische Allgültigkeit zugeschrieben wird und sie »jenseits von richtig oder falsch« (Wagenaar/Amesberger/Altink 2017, S. 38) liegen, entfalten sie in der Diskursarbeit der Akteur:innen eine entscheidende Dramatisierungswirkung. Folglich ist dieses performative ›Verlieren der zugeschriebenen professions- und/oder geschlechtsspezifischen Contenance‹ (vgl. auch Schetsche 2014) ein wesentlicher Aspekt der Wissenspolitik des ›generalisierenden Verabsolutierens‹.

Hinsichtlich der emotionalisierenden Problematisierung zeigt sich also, dass die Sprechenden implizit wie explizit eigene Gefühle darstellen, die nur eine Lesart von Sexarbeit zulassen: Sexarbeiter:innen und Frauen müssen vor Männern geschützt und von patriarchalen Strukturen befreit werden (vgl. auch Sauer 2019). Sexarbeit wird im Gesamten abgelehnt, denn sie bedeutet immer einen individuellen und gesellschaftlichen Schaden. Im Rahmen dieser Konstruktionsweise von Sexarbeit geht es um eine gesellschaftliche

22 Dabei erscheinen die Beiträge der hier auftretenden Expert:innen aus den Bereichen Medizin und Psychologie über eine stärkere wissensbezogene Autorität zu verfügen als die der anderen geladenen Expert:innen. Die Wahl von Ärzt:innen und Psycholog:innen als Sprecher:innen kann hier auch als Strategie gelesen werden, der durch sie vertretenen Position besonderes Gewicht zu verleihen. Honegger (1991, S. IX) versteht Ärzt:innen als »Priester der menschlichen Natur«, denen generalisierbares Wissen über Menschen, deren Körper und Psyche zugeschrieben wird. Diese grundlegende Expertise wird mit spezifischem und praktischem Erfahrungswissen in der Arbeit mit Sexarbeiter:innen angereichert, was dem Wissen der Expert:innen aus den Bereichen Medizin und Psychologie zu einer zweifachen Autorisierung verhilft.

Transformation, die sich auf die Einschränkung einer kapitalistischen Vereinnahmung des weiblichen Körpers und die Vollendung der Geschlechtergerechtigkeit mittels der Beseitigung der Sexarbeit als letztes patriarchales Bollwerk bezieht. Da Sexarbeit an sich problematisiert wird, ist das ProstSchG aus dieser Perspektive nur eine unzureichende Problembearbeitungsmaßnahme. Denn, um nicht nur Sexarbeiter:innen und Gesellschaft zu schützen, sondern auch eine gesellschaftliche Wertetransformation zu ermöglichen (vgl. auch Schetsche 2014), bedarf es der Illegalisierung der Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen.

5.2 ›Segmentierendes Relativieren‹ und ent-emotionalisierende Normalisierung

Die zweite Wissenspolitik charakterisieren wir als ›segmentierendes Relativieren‹. Wie der Begriff andeutet, werden im Rahmen dieser Wissenspolitik die risikobehafteten bzw. potentiell schädlichen Aspekte der Prostitution im Hinblick auf die je individuellen Sexarbeiter:innen voneinander abgegrenzt. So ermöglichen es die Sprecher:innen, den (immer möglichen) Schaden der Prostitutionsausübung nicht auf die Sexarbeit an sich, sondern gruppenspezifisch auf die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsumstände der Sexarbeiter:innen zu beziehen. Das ›segmentierende Relativieren‹ wird zu diesem Zeitpunkt der Debatte besonders von Sprecher:innen des »Autonomiediskurses« (Hill und Bibbert 2019, S. 100–118) eingesetzt.

Das erste Beispiel ist ein Wortbeitrag zum Thema Schwangerschaft in der Prostitution von Andrea Hitzke, die für den Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. zur Expert:innenanhörung eingeladen wurde und zugleich Leiterin der Mitternachtsmission, einer Beratungsstelle für Prostituierte, ist.²³

»Es gibt natürlich Frauen in der Prostitution, die schwanger werden und dann arbeiten. Es gibt auch Frauen, die bis kurz vor der Geburt arbeiten müssen. Das hat damit zu tun, dass diese Frauen überhaupt keine anderen Einkunftsmöglichkeiten haben. Wenn man jetzt für Prostituierte zwangsweise eine Mutterschutzfrist einrichtet, bedeutet das für viele dieser Frauen, dass sie weder Geld für ihre Miete noch Geld für ihren Lebensunterhalt haben. Das betrifft insbesondere die Frauen, die besonders vulnerabel sind. Das sind die Frauen aus Bulgarien und Rumänien, die keine Ansprüche auf Sozialleistungen haben.« (Wortprotokoll, S. 35)

In ihrem Beitrag dekonstruiert die Sprecherin die Figur der schwangeren Prostituierten in verschiedene Facetten: Schwangere Frauen in der Prostitution werden als Subgruppe innerhalb der Grundgesamtheit der Prostituierten und Frauen aus Bulgarien und Rumä-

23 In diesem Abschnitt verwenden wir in Orientierung an das Wording der Wissenspolitik ›segmentierendes Relativieren‹ die Begriffe »Sexarbeit«, »Sexarbeiter:in«, »Prostitution« und »Prostituierte« synonym.

nien²⁴ als besondere Subgruppe innerhalb der Subgruppe der (schwangeren) Prostituierten dargestellt. »Diese« fungiert hier als Differenzierungsmarker, der kenntlich macht, dass es sich eben nicht um eine Repräsentation einer Grundgesamtheit handelt. Vielmehr lassen die Schilderungen der Sprechenden auch die Frage zu: Sind (schwängere) Prostituierte nicht auch eine Subgruppe von Frauen in der Selbstständigkeit? Hier sind es etwa individuelle prekäre wirtschaftliche Umstände oder aber prekäre rechtliche Rahmenbedingungen, die die Vulnerabilität bedingen oder verstärken. Damit werden Sexarbeiter:innen mit anderen Gruppen in Bezug auf verschiedene Ungleichheitsdimensionen gleichgesetzt, wie bspw. Migrant:innen ohne sozialrechtliche und aufenthaltsrechtliche Ansprüche oder Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Der Bezugspunkt ist dann nicht mehr die Prostitution, sondern schwierige Lebens- und Erwerbsverhältnisse, sodass die scheinbar prostitutionsspezifische Problematik auf ein allgemeines soziales Problem, nämlich Ungleichverhältnisse, gehoben wird. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine weitere Differenzierung der Gruppen innerhalb der Sexarbeit. Darauf verweist folgender Auszug aus der schriftlichen Stellungnahme der Ministerialdirigentin Claudia Zimmermann-Schwartz, die den Runden Tisch Prostitution in NRW geleitet und mit unterschiedlichen Expert:innen zum Thema Prostitution einen Bericht verfasst hat:

»Auch wenn nicht zu verkennen ist, dass Prostitution als Tätigkeit vor allem von Migrantinnen ausgeübt wird, deren Situation von Armut, Sprachbarrieren, niedrigem Bildungsstand und schlechtem Gesundheitszustand gekennzeichnet ist, so sieht der Runde Tisch auch bei Vorliegen derartiger Umstände noch keine Zwangsprostitution.« (schriftliche Stellungnahme von Claudia Zimmermann-Schwartz, S. 134, vgl. auch die schriftliche Stellungnahme des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel e.V., S. 72 sowie die schriftliche Stellungnahme der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, S. 98)

Hier schreibt die Autorin migrantischen Sexarbeiter:innen zu, von verschiedenen Dimensionen schwieriger Lebensumstände, wie »Armut«, »Sprachbarrieren«, »niedrigem Bildungsstand« sowie »schlechtem Gesundheitszustand«, betroffen zu sein. Im Vergleich zu »einheimischen« – lies hier: *weißen* – Sexarbeiter:innen werden migrantische Sexarbeiter:innen damit als eine besonders von potentieller Ausbeutung betroffenen, aber auch zu einer besonders problematisierten Gruppe in dem Feld der Sexarbeit hergestellt. Somit zeigt diese Differenzierung der Sexarbeiter:innen in mindestens zwei Gruppen eine weitere Ausprägung des »segmentierenden Relativierens«.²⁵

24 In der Diskussion um das Prostituiertenschutzgesetz und um die Regulierung der Prostitution werden teilweise implizit, teilweise explizit Migrant:innen aus Bulgarien und Rumänien als Sinti:zze und Rom:nja gesetzt. Entsprechend ist Rassismus die relevante Herrschaftskategorie und nicht Xenophobie.

25 Solche Differenzierungen betreffen nicht nur Prostituierte, sondern auch Kund:innen und Betreibende, sodass eindeutige Täter-Opfer-Gleichungen zurückgewiesen werden. Gleichwohl werden bspw. finanzielle und/oder sexuelle Ausbeutung durch Dritte wie auch Gewalt durch Kund:innen als Risiko der prostitutiven Tätigkeit berücksichtigt.

In Bezug auf die Konstruktion von Sexarbeit und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung verhält es sich sowohl im obigen Zitat als auch mit Blick auf das weitere Datenmaterial ähnlich: Diese beiden Themen werden zwar in Verbindung gesetzt, allerdings im Kern als zwei unterschiedliche Phänomene differenziert und ›definitiv exkludiert‹: Prostitution ist Arbeit und Menschenhandel eine Straftat. Diese auf unterschiedlichen Ebenen erfolgenden Differenzierungen sind typisch für das ›segmentierende Relativieren‹ und münden – wie wir an späterer Stelle noch genauer aufzeigen werden – in der Ablehnung, eindeutige Aussagen über das Phänomen Sexarbeit zu treffen.

Als hilfreiche Maßnahme gegen eine potentielle Ausbeutung und berufsbedingte Schädigungen durch die Sexarbeit wird daher eine »Professionalisierung« (S. 142) von Sexarbeiter:innen vorgeschlagen:

»Um Prostitution ohne Schaden für die eigene physische und psychische Gesundheit auszuüben, bedarf es erheblicher Kompetenzen, die nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden können: Das Wissen um eine den eigenen Körper schonende Arbeitsweise gehört ebenso dazu wie die Fähigkeit, sich gegenüber unangemessenen Erwartungen von Kunden abzugrenzen. [...] Soll Prostitution eine tragfähige ökonomische Basis bilden, sind realistische Vorstellungen von den jeweiligen Verdienstmöglichkeiten unverzichtbar. Auch während der Ausübung der Prostitution muss die eigene finanzielle und soziale Absicherung im Blick sein, um Verschuldung und daraus entstehende Zwangslagen zu vermeiden. Am Runden Tisch wurde immer wieder deutlich, dass diese umfassenden Kenntnisse und Fähigkeiten in der gelebten Wirklichkeit nur selten vorhanden sind.« (schriftliche Stellungnahme von Claudia Zimmermann-Schwartz, S. 142-143)

Dieser Ausschnitt und andere Stellen des Datenmaterials zeigen, dass im Rahmen des ›segmentierenden Relativierens‹ prostitutionsspezifische Risiken, wie bspw. gewalttätige Kunden (vgl. auch Grenz 2006), skrupellose und profitorientierte Betreibende, gesundheitliche Gefährdungen (vgl. auch Sauer 2006), eine Gefährdung der Selbstbestimmung sowie finanzielle Schwierigkeiten, von den Sprecher:innen anerkannt und als Berufsrisiko kategorisiert werden. Nichtsdestotrotz ist für sie vor diesem Hintergrund immer eine Relativierung des Einzelfalls auf unterschiedlichen Ebenen möglich: Prostituierte, die ihre (oft eingeschränkten) Rechte oder ihre spezifischen Berufsrisiken nicht kennen würden, müssten dahingehend unterstützt werden, diese wahrzunehmen oder präventiv geschult bzw. ›professionalisiert‹ werden. Allerdings – so zeigen die Ausschnitte – schreiben die Sprecher:innen im Vergleich zu *weißen* Sexarbeitenden insbesondere migrantischen Sexarbeitenden aus Rumänien und Bulgarien einen erhöhten Bedarf an Professionalisierung zu (vgl. auch Sauer 2006).

Das ›segmentierende Relativieren‹ ist durch die Zurückweisung von emotionalisierenden Statements und die Forderung nach einer empirischen Fundierung der Debatte verbunden. Zur Veranschaulichung dieses Aspekts nutzen wir erneut ein Zitat von Claudia Zimmermann-Schwartz, die in ihrer Antwort auf die Frage nach den Ergebnissen des

Runden Tisches Prostitution in NRW von dem Erkenntnisprozess des Gremiums berichtet:

»Was ist da passiert? Ich muss Ihnen sagen, dass wir unsicherer wurden, je mehr wir uns mit der Thematik beschäftigt haben. Jede Erkenntnis löste eine neue Frage aus und man kann den schönen Spruch sagen ›mit steigendem Wissen schwindet die Gewissheit‹. Von daher würde ich auch sagen – es war ja eben öfters die Rede von der aktuellen Realität in der Prostitution –, dass wir nicht die Realität in der Prostitution finden konnten. Prostitution ist ein riesiges Spektrum, je nachdem wie ich sie überhaupt definiere.« (Wortprotokoll, S. 26 und vgl. auch die schriftliche Stellungnahme, S. 135-139)

In ihrer Aussage positioniert sich die Sprechende implizit gegen die Wissenspolitik des ›generalisierenden Verabsolutierens‹, in der das Problematische der Prostitution sehr eindeutig hergestellt wird. Mittels der Verknüpfung einer erkenntnistheoretischen Frage²⁶ mit dem Thema Prostitution zeigt die Sprechende die Unmöglichkeit auf, von *der* Prostitution zu sprechen. Dementsprechend gilt es also, den verschiedenen Formen von Prostitution mit je adäquaten Bearbeitungsmaßnahmen zu begegnen. Darin kommt ein methodisches Vorgehen zum Ausdruck, das auch aus der Wissenschaft bekannt ist: Komplexität von Phänomenen anerkennen, Phänomene verstehen und darauf basierend handeln (vgl. auch Agustín 2008). Es ist nicht nur die Zurückweisung, Prostitution als klar umrissenes Phänomen zu begreifen, die Sprecher:innen weigern sich zudem, eindeutige Aussagen über die Anzahl von Sexarbeiter:innen und Mehrheitsverhältnisse in Bezug auf das jeweilige Segment der Prostitution zu treffen – sie schließen gar die Möglichkeit einer solchen Erhebung aus. Emotionalisierungen werden derart auf unterschiedlichen Ebenen verunmöglicht, schließlich gewinnt eine sachliche bzw. wissenschaftliche Perspektive gerade durch den Ausschluss von Emotionalität ihre Schlagkraft (vgl. Scheer 2016). In diesem Sinne verbleiben die Sprecher:innen im Rahmen ihrer zugewiesenen Rollenerwartungen als Expert:innen: Sie berichten sachlich und auf einer Metaebene über das Phänomen Prostitution und dessen unterschiedliche Ausprägungen. Damit reproduzieren sie eine Rationalitätsfantasie und beziehen sich mit ihrer Darstellungsform auf die Vorstellung, dass die Ratio der Emotion überlegen ist. Entsprechend haben ›eindringliche Veranschaulichungen‹, wie sie im Rahmen des ›generalisierenden Verabsolutierens‹ angewendet werden, keinen Platz oder kommen nur in einer sehr gedämpften Weise zum Tragen. Das zeigt der folgende Ausschnitt, in dem Anja Kasten, eine Vertreterin des Berufsverbandes für erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V., auf die im Gesetzesentwurf diskutierte (und später durchgesetzte) Anmeldepflicht von Sexarbeiter:innen und die damit verbundenen Sorgen eingeht:

26 Mit ihrer Aussage verweist die Sprecherin auf die von Sokrates aufgeworfene epistemologische Frage (»Ich weiß, dass ich nicht weiß«) und schließt an Goethes Denkspruch »Mit dem Wissen wächst der Zweifel« an.

»Viele von uns Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern arbeiten nebenberuflich in diesem Job. Wie ist es, wenn der Arbeitgeber davon erfährt? Dadurch kann es zur Kündigung kommen, zum Ausschluss. Solange Sexarbeit in der Gesellschaft noch nicht voll integriert und anerkannt ist, ist das ein großes Problem.« (S. 24)

Der Fokus der Sprechenden liegt auf den Konsequenzen der Regulierungsansätze, die trotz des Wissens um die soziale Ausgrenzung von ›geouteten‹ Sexarbeitenden mit dem ProstSchG geplant sind. So sind es die aktuellen moralischen Bewertungen von Prostitution und rechtliche Rahmenbedingungen, die prekarisierend wirken, und es wird in Aussicht gestellt, dass die geplante Regulierung zu weiterer Prekarisierung führen wird. In diesem Verständnis resultiert Sexarbeit aus verschiedenen Dimensionen sozialer und ökonomischer Ungleichheit, die sich durch eine unangemessene Regulierung und dem damit einhergehenden sozialen »Ausschluss« weiter verstärkt. Frauen und Männer in der Sexarbeit gilt es daher vor übergriffigen Regulierungen, vor einer Verschlechterung der ohnehin schlechten Lebenssituation und vor konservativen Bewertungen durch Dritte zu schützen. An anderen Stellen unseres Datenmaterials wird zudem verdeutlicht, dass eine Intention des ProstSchG – der Schutz vor Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung – mittels der vorgeschlagenen Maßnahme nicht erreicht werden kann. Entsprechend sollen Formen der Regulierung verhindert werden, die auf einem homogenisierenden Verständnis von Prostitution fußen. Damit wird ähnlich wie beim ›generalisierenden Verabsolutieren‹ eine Täter-Opfer-Dichotomie hergestellt, aber die Greifbarkeit der Täter:innen ist nur schwer möglich. Denn weibliche, männliche und transgender Sexarbeitende sind Opfer staatlicher Überregulierung und gesellschaftlicher Stigmatisierung – sie sind Opfer »zweiten Grades« (Schetsche 2014, S. 87, FN 95).

Auch beim ›segmentierenden Relativieren‹ zeigen sich Wertebezüge: das Recht auf freie Berufswahl (auch in prekären Verhältnissen), auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung (auch bei körperlichen Gefahren und bei Schwangeren, die eine besondere Körperverantwortung tragen) sowie auf eine eigenverantwortliche Existenzsicherung, die durch die Gesetzgebung nicht eingeschränkt, sondern die vielmehr gefördert werden soll. Vermittels des ›segmentierenden Relativierens‹ wird in diesem Zusammenhang vor ungleichheitsverstärkender, geschlechterstereotyper, konservativer und sexualitätsfeindlicher Gesetzgebung gewarnt: Die Übernahme emotionsgeladener Generalisierungen in Gesetze wird zum Indikator eines konservativen Backlashs, der nach dem hart erkämpften Status quo, der Aufhebung der Sittenwidrigkeit und der damit verbundenen Anerkennung von Sexarbeit als Erwerbsarbeit mit dem ProstG im Jahr 2002, droht. Statt dieses Rückschritts soll vielmehr die mit dem ProstG eingeläutete Entwicklung der letzten Jahre im Hinblick auf den »Beruf Prostituierte«, aber auch im Hinblick auf Sexualität weiter beibehalten und vorangetrieben werden. Es steht also nicht die grundlegende Frage der gesellschaftlichen Erwünschtheit von Sexarbeit im Vordergrund, die Akteur:innen versuchen vielmehr an die bisherige Konstruktion und Regulierung von Sexarbeit anzuschließen. Da in Aussicht gestellt wird, dass Sexarbeit trotz einer möglichen Illegalisierung der Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen weiter existieren wird, präferieren die Akteur:innen eine Justierung der bereits bestehenden Problembear-

beitung, die zu einer Professionalisierung und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen beitragen sollen. Dies ist mit der Vorstellung gekoppelt, dass Sexarbeit – sofern sie adäquat reguliert wird – unproblematisch ist. Der Fokus liegt hier also weniger auf der Problematisierung der Sexarbeit an sich, sondern vielmehr auf der Problematisierung der bisherigen und im Entwurf des ProstSchG geplanten Regulierungsmaßnahmen (vgl. auch Schetsche 2014). Insofern handelt es sich bei diesen Forderungen um die Weiterführung der Normalisierung von Sexarbeit, die ihren Anfang mit dem ProstG nahm.

5.3 Die Wesensverwandtschaften der Wissenspolitiken

Auf den ersten Blick unterscheiden sich das ›generalisierende Verabsolutieren‹ und das ›segmentierende Relativieren‹ erstens im Hinblick auf den Einbezug oder Ausschluss von Emotionen, zweitens hinsichtlich der Problematisierung von Sexarbeit und drittens in Bezug auf die damit verbundenen Moralen deutlich voneinander. So ist das ›generalisierende Verabsolutieren‹ durch drastische Bilder, einfache Gleichungen, diffuse Daten und den ›Verlust der rollenspezifischen Contenance‹ gekennzeichnet. Das ›segmentierende Relativieren‹ erfolgt mittels ent-emotionalisierter sowie differenzierungsorientierter Argumentationsstrategien unter der Anerkennung und Einhegung negativer Seiten der Sexarbeit. Ein weiterer Unterschied besteht hinsichtlich der Konstruktion des Problematischen an der Sexarbeit, sodass beim ›generalisierenden Verabsolutieren‹ Sexarbeit an sich problematisiert wird, während beim ›segmentierenden Relativieren‹ spezifische Aspekte der Ausübung von Sexarbeit und der Regulierung von Sexarbeit als problematisch betrachtet werden. Aufgrund dieser jeweiligen Konstruktionen von Sexarbeit ist es einleuchtend, dass gemeinsame Lösungsansätze nicht möglich sind (vgl. auch ähnlich: Agustín 2008; Wagenaar/Altink 2012).

Gleichwohl die Wissenspolitiken und die damit verbundenen Problematisierungen der Sexarbeit oppositionell wirken, lassen sich Gemeinsamkeiten auf der Ebene der Artikulation und hinsichtlich zentraler Aspekte der Konstruktion von Sexarbeit als zu bearbeitendes Problem feststellen. Dies lässt sich zunächst im Rekurs auf einige Konzepte der wissenssoziologischen Diskursanalyse ausführen (vgl. dazu die Begriffe in Keller 2011 sowie Keller 2012a, b). Die versammelten Expert:innen wirken als Advokat:innen, als stellvertretende Fürsprecher:innen von Personen, die selbst von diesem Artikulationsort ausgeschlossen, d. h. nicht sprechberechtigt und nur als »implizierte Subjekte« konstituiert sind. Dabei greifen alle Expert:innen auf spezifische Figuren von »Modellsubjekten« (Keller 2012b, S. 40) zurück, die sich kaum inhaltlich, sondern in deren Explizierungsgrad unterscheiden: Die sich und andere gefährdende migrantische Sexarbeiter:innen sowie die ausbeuterischen Geschäftsmänner oder Kunden.

Es gibt weitere Parallelen: So gleichen sich beide Wissenspolitiken in ihrer grundsätzlichen Bezugnahme auf eine spezifische Wissensform, der ›Expertise der Innenansicht‹ – der jeweiligen Fürsprecher:innen, versteht sich. Die Expert:innen führen unterschiedliche alltagsempirisch-erfahrungsgesättigte Befunde ihrer jeweiligen beruflichen Praxis an. Zwar wird innerhalb beider Wissenspolitiken mit unterschiedlichem Nachdruck der Einbezug

von wissenschaftlichem Wissen in die Debatten gefordert, jedoch werden diese Forderungen – trotz der Existenz verschiedener Studien – gleichermaßen nicht erfüllt. Allerdings scheint auch der Einbezug von wissenschaftlicher Forschung in die Diskussion kein Allheilmittel zur Klärung des Phänomens Sexarbeit und den damit einhergehenden Konsequenzen zu sein, denn auch diese Wissensform ist umkämpft. Darüber hinaus beinhalten beide Wissenspolitiken das ›definitivische Inkludieren‹ und das ›definitivische Exkludieren‹, indem thematische Aspekte entweder miteinander in (kausale) Verbindung gebracht oder explizit differenziert und exkludiert werden. Jenseits dessen sind beide Wissenspolitiken an der Emotion-Ratio-Dichotomie orientiert und reproduzieren diese. Zwar werden diese je oppositionell ausgestaltet, indem das ›generalisierende Verabsolutieren‹ und das ›segmentierende Relativieren‹ prototypisch als die Enden eines antizipierten Kontinuums von Emotionalität und Rationalität hergestellt werden. Wenngleich im Zuge des ›segmentierenden Relativierens‹ eine Differenzierung der Sexarbeiter:innen vorgenommen wird und das ›generalisierende Verabsolutieren‹ eine Homogenisierung von Sexarbeiter:innen vorantreibt, gleichen sich beide wissenschaftspolitische Strategien in deren Bezugnahme zu Sexarbeiter:innen als zusammengehörige Gruppe.

Hinsichtlich der inhaltlichen Aspekte der Konstruktion von Sexarbeit reproduzieren die Sprecher:innen mittels beider Wissenspolitiken in unterschiedlichen Graden implizit wie explizit Rassismus, Sexismus und Klassismus: Grundsätzlich wird das Bild der überwiegend männlichen Kunden und Betreibenden als ein Risikofaktor für Sexarbeitende bei gleichzeitiger mangelnder Handlungsmacht von migrantischen Sexarbeiterinnen hervorgebracht (vgl. auch Grenz 2006; Sauer 2019). Auch hinsichtlich der Konstruktion von problematischen Gruppen von Sexarbeiter:innen zeigen sich Übereinstimmungen: So sind es insbesondere Sexarbeiter:innen aus Rumänien und Bulgarien, die als selbst- oder fremdgefährdend dargestellt werden. Zugleich sind es in beiden Fällen *weiße* (meist) bürgerliche Expert:innen, die migrantischen Sexarbeiter:innen eine Problemhaftigkeit zuschreiben. Das heißt, dass die Sprecher:innen – unabhängig von der jeweilig betriebenen Wissenspolitik – migrantische Sexarbeiter:innen als selbst oder andere ›gefährdend‹, ›geschädigt‹ oder ›unwissend‹ und damit als nicht mündige Sprecher:innen herstellen. In beiden Fällen werden so Sexarbeiter:innen fremd gemacht. Der Unterschied liegt in den daraus gezogenen Schlüssen: Während beim ›generalisierenden Verabsolutieren‹ die Konsequenz ist, fremd gemachte Frauen notfalls gegen ihren Willen schützen zu müssen, ist die Konsequenz beim ›segmentierenden Relativieren‹ fremd gemachte Frauen durch Professionalisierung zu erziehen. Dieses abwertende Othering (Spivak 1985; vgl. auch Sauer 2006) stellt erstens eine Legitimationsstrategie dar, um eine (mitunter auch unerwünschte) advokatorische Unterstützung der problematisierten Gruppe zu leisten (Schetsche 2014; vgl. auch Sauer 2019). Zweitens verdeutlicht sich hierin, dass Othering- und Problematisierungsprozesse eng miteinander verknüpft sind. Nicht zuletzt konzipieren beide Wissenspolitiken Sexarbeit als Folge von sozialen Ungleichheitsdimensionen.

Der zentrale moralische Bezug beider Wissenspolitiken ist die Aufrechterhaltung bzw. Komplementierung einer Form von »Geschlechtergerechtigkeit«, die in unserer Gesellschaft als weitgehend erreicht betrachtet wird. In beiden Fällen wird Geschlechtergerechtigkeit gleichermaßen als gefährdete gesellschaftliche Errungenschaft hergestellt. So

erzeugt das ›generalisierende Verabsolutieren‹ das Bild, dass die aus dieser Perspektive nahezu etablierte Geschlechtergerechtigkeit in Deutschland durch Sexarbeit an sich bedroht wird. Geschlechtergerechtigkeit beinhaltet hier insbesondere die Anerkennung von Frauen als gleichwertige Gesellschaftsmitglieder und damit einhergehend die Chancengleichheit von Frauen und Männern. Nicht nur die ›einheimischen‹ männlichen Kunden bringen diesen Erfolg in Gefahr, sondern ebenfalls ›fremde‹ bzw. migrantische Sexarbeiter:innen, die sich von Männern unterwerfen lassen (müssen). Die ›fremden‹ bzw. migrantischen Sexarbeiter:innen werden so zum ›importierten‹ Risiko für die hiesigen Geschlechterverhältnisse, was auch die Abwertung der Herkunftsländer der migrierten Sexarbeiter:innen in Bezug auf deren Gleichstellungserrungenchaften beinhaltet. Dementsprechend wird im Zuge des ›generalisierenden Verabsolutierens‹ eine protektionistische Idee hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit stabilisiert, die sich nur auf die hiesige Gesellschaft, nicht aber auf die Herkunftsländer der ›fremden‹ bzw. migrantischen Sexarbeiter:innen bezieht. Mittels der Forderung des »Sexkaufverbots« kann die erreichte Geschlechtergerechtigkeit geschützt werden, da das Verbot alle problematischen Seiten der Sexarbeit – männliche Kunden, Betreiber:innen und (›fremde‹) Sexarbeiterinnen – gleichermaßen umfasst und der Ausführung bzw. Inanspruchnahme von Sexarbeit entgegenwirkt.

Mittels des ›segmentierenden Relativierens‹ wird das Bild einer weitgehenden, aber fragilen Geschlechtergerechtigkeit nahegelegt. Geschlechtergerechtigkeit beinhaltet hier insbesondere eine finanzielle Unabhängigkeit von Frauen sowie die sexuelle Selbstbestimmung aller Geschlechter, die auch als deviant markierte Sexualitäten und Identitäten, wie (weibliche) Promiskuität, Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit, einschließt. Professionelle Sexarbeit, die idealerweise vorliegen sollte, wird mittels dieser Wissenspolitik als Teil der Geschlechtergerechtigkeit integriert. Dennoch wird diese Errungenschaft als instabil betrachtet, sodass sie vor einem konservativen Rückschritt beschützt werden muss, den die geplante Neuregulierung der Sexarbeit durch das ProstSchG versinnbildlicht. Aber nicht nur konservative Einstellungen hinsichtlich (weiblicher) Sexualität und deren Kommodifizierung werden hier als Bedrohung gezeichnet – eine Gefahr für die Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls ›unprofessionelle‹ Sexarbeiter:innen, die vor allem als ›fremd‹ bzw. migrantisch skizziert werden.

Wie es für Problematisierungen üblich ist, erscheinen die Lösungsvorschläge, die seitens der Akteur:innen vermittelt werden, als »im Rahmen der bestehenden Sozialordnung möglich und ethisch auch erstrebenswert« (Schetsche 2014, S. 49). Die mit der jeweiligen Wissenspolitik verbundenen Formen der Problembearbeitung unterscheiden sich zwar in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung, gleichwohl werden Politik, Staat und Legislative als Verantwortliche adressiert. Damit kommt zum Ausdruck, dass eine Regulierbarkeit und die Schaffung ›geordneter‹ Verhältnisse sowie einer damit einhergehenden Transformation gesellschaftlicher Werte mittels staatlicher Interventionen als möglich angesehen wird (vgl. auch Groenemeyer 2012) – beide Wissenspolitiken reproduzieren daher die Fiktion einer Kontrollier- und Regulierbarkeit von Sexarbeit.

Die dargestellten Wissenspolitiken erweisen sich also nicht als derart oppositionell wie es zunächst scheint, vielmehr orientieren sie sich an den gleichen Bezugspunkten, sie

stehen in Beziehung zueinander, aber auch zur juristisch anerkannten Phänomendeutung von Sexarbeit (ProstG von 2002). Entsprechend stimmen wir Agustín (2008, S. 75) zu: »In discussions of how to regulate commercial sex, all participants claim to have ethics, morality, rationality, and progressiveness on their side, yet their proposals are very different«.

6 Fazit: Die Relationalität hegemonialer Problemdeutung und ent/emotionalisierender Wissenspolitiken

Bei der Analyse verschiedener Ansätze, die das Verhältnis von Emotionen, Moralien und Problematisierungen im Kontext politischer Prozesse zu greifen versuchen, lassen sich zwei Bewegungen feststellen, die sich indirekt auf die Dichotomie von Rationalität und Emotionalität beziehen. In ihrem Konzept der »Moralpolitik« implizieren Wagenaar und Altink (2012), dass Moralpolitik von einem Mangel an Rationalität geprägt ist. Mittels dieser Argumentation werden emotionalisierende Argumentationsstrategien mit einer traditionell-konservativen moralischen Haltung verbunden, wohingegen rational erscheinende Diskursarbeit als eine progressive Moral betrachtet wird. In seinem Konzept zur Analyse von Problematisierungsprozessen unternimmt Schetsche (2014) hingegen, mittels einer Kategorisierung verschiedener Diskursakteur:innen, den Versuch, ihnen spezifische Diskursstrategien zuzuordnen. Demnach sei die Gruppe der Advokat:innen im Vergleich zu der Gruppe der Expert:innen, die sich im Übrigen kaum hinsichtlich einer fachlichen Expertise unterscheiden (vgl. aber selbstkritisch hierzu Schetsche 2014, S. 91–92)²⁷, eher an einer emotionalen Dramatisierung eines sozialen Sachverhalts orientiert.

Unsere Analyse hat gezeigt, dass die Bezugnahme der Akteur:innen auf die Dichotomie Emotion und Ratio nicht von einer spezifischen moralisch-ethischen Orientierung oder Zuordnung in Gruppen abhängig und damit statisch ist. Vielmehr, so folgern wir, ist ein prozessuales und relationales Verständnis von Wissens- bzw. Diskursarbeiten, Emotionen und Moralien in Problematisierungsprozessen vonnöten. So ist zwar das ›generalisierende Verabsolutieren‹ von Emotionalisierungen durchzogen, die sich in eindringlichen Veranschaulichungen, dem Verlust des rollenspezifischen Auftretens der Expert:innen und dem impliziten wie expliziten Darstellen und Erzeugen von Gefühlen wie Ekel, Empörung oder Empathie manifestieren. Eine solche wissenspolitische Diskursstrategie verhilft zu einer Steigerung der Aufmerksamkeit und Mobilisierung des Publikums, dem die Ergreifung von Maßnahmen in Form der Ille-

27 Demnach würden Advokat:innen der Problematisierung mit »einem hohen emotionalen Engagement« (Schetsche 2014, S. 91) nachgehen, während Expert:innen aufgrund der fachlich-spezifischen Ausbildung neutral erscheinen. Expert:innen seien darüber hinaus primär aufgrund berufsbezogener Interessen an der Problematisierung eines Sachverhalts interessiert, während die Advokat:innen stärker dem Moralunternemertum zugeordnet werden (Schetsche 2014, S. 93–94). Würde dieser Unterscheidung der Akteur:innen gefolgt werden, schriebe sich die Emotion-Ratio-Dichotomie in die Analyse von Problematisierungsdiskursen ein.

galisierung der Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen folgen soll. Dabei erscheint das sogenannte »Sexkaufverbot« vor dem Hintergrund, dass Sexarbeit im Jahr 2002 juristisch als Erwerbstätigkeit anerkannt wurde, in Deutschland derzeit eher unrealistisch. Dies allerdings ist der Kernpunkt des ›generalisierenden Verabsolutierens‹: Denn mit Hilfe der Generalisierungen, Verabsolutierungen und Emotionalisierungen wird die bisherige rechtliche Anerkennung von Sexarbeit als Erwerbsarbeit in Frage gestellt und so an einer Umdeutung bzw. Neu-Problematisierung von Sexarbeit gearbeitet. Damit wird deutlich, dass diese Wissenspolitik weniger mit dem moralischen Standort der Akteur:innen verbunden ist, als vielmehr in Opposition zur bisher anerkannten rechtlichen Deutung des Phänomens Sexarbeit steht. Die Wissenspolitik des ›segmentierenden Relativierens‹ knüpft hingegen an die rechtlich anerkannte Betrachtungsweise von Sexarbeit an und befördert derart die bestehende Normalisierung von Sexarbeit als legitime Form der Erwerbsarbeit. Durch Differenzierung, Heterogenisierung und Infrage-Stellung von eindeutigem Wissen um Sexarbeit wird das Bild einer rationalen Argumentation erzeugt, die die Forderung einer Justierung der bisherigen Bearbeitungsmaßnahmen und einer juristischen Regulierung unterstützt. Damit ist diese Wissenspolitik darauf ausgerichtet, die aktuell rechtlich anerkannte Phänomendeutung, Sexarbeit als Erwerbsarbeit, zu konsolidieren. Hier folgen und erweitern wir die Perspektive von Sauer (2019), die in ihrer Studie sowohl Vertreter:innen der abolitionistischen Position als auch Vertreter:innen der Gegenposition zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Debattenverlauf affektive Strategien attestiert. Das ›generalisierende Verabsolutieren‹ betrachten wir daher als einen Versuch der Veränderung von »feeling rules« (Sauer 2019, S. 318 und 329) in Bezug auf Sexarbeit, während das ›segmentierende Relativieren‹ ein Versuch der Stabilisierung dieser ist.

Am Beispiel des Gesetzgebungsprozesses des ProstSchG können wir daher zeigen, dass das Verhältnis zwischen einer antizipierten anerkannten Phänomendeutung und der eigenen Positionierung entscheidend für die Form der jeweiligen Wissenspolitiken ist: Es ist also weniger eine spezifische Form von Moral oder die Zugehörigkeit zu einer Akteur:innengruppe, die von den Diskursakteur:innen eine emotionalisierend-verabsolutierende oder eine rationalisierend-relativierende Wissenspolitik abfordert; es ist die Frage des angemessenen diskursiven Reagierens in Bezug auf die jeweils antizipierte aktuelle hegemoniale Problemdeutung in einem spezifischen Debattenfeld. Das heißt, die Wissenspolitiken je spezifischer Diskursakteur:innen sind nicht nur auf die Wissenspolitiken der Gegenposition(en) ausgerichtet, sondern greifen vielmehr in ihrem Vollzug selbst bereits den im Anschluss erwarteten konträren Wissenspolitiken Anderer vor. Aus diesem Grund schlagen wir vor, die scheinbaren Oppositionen der Diskursakteur:innen, die sich durch die unterschiedlichen Wissenspolitiken vermitteln, nicht statisch im Hinblick auf spezifische Akteur:innen, Wertvorstellungen oder im Rahmen der Emotion-Ratio-Dichotomie zu fassen, sondern die jeweiligen Wissenspolitiken als prozessuale Gegenbewegungen und/oder Fortführungen hinsichtlich der jeweils antizipierten hegemonialen Problemdeutung zu relationieren.

Literatur

- Agustín, L. (2008): Sex and the Limits of Enlightenment. The Irrationality of Legal Regimes to Control Prostitution. In: *Sexuality Research and Social Policy* 5(4), S. 73–86.
- Baumann, Z. (1991\2005): *Moderne und Ambivalenz*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Becker, H. S. (1963\2014): *Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*. Wiesbaden: VS.
- Benkel, T. (2018): Die Agenten der Moral schlagen zurück. Zur Kritik des Prostituiertenschutzgesetzes. In: *Zeitschrift für Sexualforschung* 31(1), S. 68–76.
- Berger, P. L./Luckmann, T. (2010): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.
- Bergmann, J. R. (1998): Introduction. Morality in Discourse. In: *Research on Language and Social Interaction* 31(3-4), S. 279–294.
- Bergmann, J./Luckmann, T. (1999\2013): Moral und Kommunikation. In: Diess. (Hrsg.): *Die Kommunikative Konstruktion von Moral*. Band 1: Struktur und Dynamik der Formen moralischer Kommunikation. Mannheim: Verlag für Gesprächsforschung, S. 13–38.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2004): *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. <https://www.bmfsfj.de/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf> (Abruf 16.12.2019).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2007): *Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG)*. <https://www.bmfsfj.de/blob/84046/f0c60f25ee8cd96f2560be3b070d7b05/bericht-bureg-auswirkungen-prostitutionsgesetz-data.pdf> (Abruf 16.12.2019).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2009): *Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten – ein gangbarer Weg zur Verbesserung der Situation der Prostituierten und zur nachhaltigen Bekämpfung des Menschenhandels? Möglichkeiten und Grenzen des Gewerberechts; Schnittstellen zwischen Gewerbe- und Polizeirecht*. <https://www.bmfsfj.de/blob/95214/3aefa6a5331be6c1d6a5094c74d1f8c1/prostitutionsregulierung-data.pdf> (Abruf 16.12.2019).
- CDU, CSU und SPD (2013): *Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*. 18. Legislaturperiode. <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf> (Abruf 2.12.2019).
- Cohen, S. (1972\2002): *Folk Devils and Moral Panics: The Creation of the Mods and Rockers*. London: Routledge.
- Dellwing, M./Prus, R. (2012): *Einführung in die interaktionistische Ethnografie. Soziologie im Außendienst*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Der Runde Tisch Prostitution Nordrhein-Westfalen (2014): *Abschlussbericht. Auftrag, Herausforderungen und Ergebnisse*. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). <https://landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-2361.pdf> (Abruf 16.12.2019).
- Deutscher Bundestag (2016): *Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Drucksache 18/8556)*. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/085/1808556.pdf> (Abruf 2.12.2019).
- Eggers, M. M./Kilomba, G./Piesche, P./Arndt, S. (Hrsg.) (2005): *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. Münster: Unrast.
- Euchner, E.-M. (2015): *Prostitutionsregulierung. Politische Einigung zulasten der Implementation*. In: Knill, C./Heichel, S./Preidel, C. (Hrsg.): *Moralpolitik in Deutschland. Staatliche Regulierung gesellschaftlicher Wertekonflikte im historischen und internationalen Vergleich*. Wiesbaden: VS, S. 107–126.

- Grenz, S. (2006): Prostitution, eine Verhinderung oder Ermöglichung sexueller Gewalt? Spannungen in kulturellen Konstruktionen von männlicher und weiblicher Sexualität. In: Grenz, S./Lücke, M. (Hrsg.): Verhandlungen im Zwielflicht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart. Bielefeld: transcript, S. 319–342.
- Grenz, S./Lücke, M. (2006): Momente der Prostitution. Eine Einführung. In: Grenz, S./Lücke, M. (Hrsg.): Verhandlungen im Zwielflicht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart. Bielefeld: transcript, S. 9–22.
- Groenemeyer, A. (2010): Doing Social Problems – Doing Social Control. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme in institutionellen Kontexten – Ein Forschungsprogramm. In: Groenemeyer, A. (Hrsg.): Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten. Wiesbaden: VS, S. 13–56.
- Groenemeyer, A. (2012): Soziologie sozialer Probleme. Fragestellungen, Konzepte und theoretische Perspektiven. In: Albrecht, G./Groenemeyer, A. (Hrsg.): Handbuch soziale Probleme. Wiesbaden: VS, S. 17–116.
- Gusfield, J. R. (1963\1986): Symbolic Crusade: Status Politics and the American Temperance Movement. Urbana-Champaign: University of Illinois Press.
- Hill, E./Bibbert, M. (2019): Zur Regulierung der Prostitution. Eine diskursanalytische Betrachtung des Prostituiertenschutzgesetzes. Wiesbaden: VS.
- Honegger, C. (1991): Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, 1750–1850. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Keller, R. (2011): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, R. (2012a): Der menschliche Faktor. Über Akteur(inn)en, Sprecher(inn)en, Subjektpositionen, Subjektivierungsweisen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: Keller, R./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): Diskurs – Macht – Subjekt. Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung. Wiesbaden: VS, S. 69–107.
- Keller, R. (2012b): Zur Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: Keller, R./Truschkat, I. (Hrsg.): Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: VS, S. 27–68.
- Keller, R. (2013): Kommunikative Konstruktion und diskursive Konstruktion. In: Keller, R./Knoblauch, H./Reichert, J. (Hrsg.): Kommunikativer Konstruktivismus. Theoretische und empirische Arbeiten zu einem neuen wissenssoziologischen Ansatz. Wiesbaden: VS, S. 69–94.
- Kempadoo, K. (1998): Introduction. Globalizing Sex Workers' Rights. In: Kempadoo, K./Doezema, J. (Hrsg.): Global sex workers. Rights, resistance, and redefinition. New York: Routledge, S. 1–4.
- Küppers, C. (2018): Gefährlich oder gefährdet? Diskurse über Sexarbeit zur Fußball-Weltmeisterschaft der Männer in Südafrika. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- McMillan, K./Worth, H./Rawstorne, P. (2018): Usage of the Terms Prostitution, Sex Work, Transactional Sex, and Survival Sex. Their Utility in HIV Prevention Research. In: Archives of sexual behavior 47(5), S. 1517–1527.
- Minh-ha, T. T. (1989): Woman, native, other. Writing postcoloniality and feminism. Bloomington: Indiana University Press.
- Rammstedt, O. (2010): Moral. In: Fuchs-Heinritz, W./Klimke, D./Lautmann, R./Rammstedt, O./Stäheli, U./Weischer, C./Wienold, H. (Hrsg.): Lexikon zur Soziologie. Wiesbaden: VS, S. 456–457.
- Sauer, B. (2006): Zweifelhafte Rationalität. Prostitutionspolitiken in Österreich und Slowenien. In: Grenz, S./Lücke, M. (Hrsg.): Verhandlungen im Zwielflicht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart. Bielefeld: transcript, S. 77–94.
- Sauer, B. (2019): Mobilizing Shame and Disgust: Abolitionist Affective Frames in Austrian and German Anti-Sex-Work Movements. In: Journal of Political Power 12(3), S. 318–338.
- Scheer, M. (2016): Emotionspraktiken. Wie man über das Tun an die Gefühle herankommt. In: Beitzl, M./Schneider, I. (Hrsg.): Emotional Turn?! Europäisch ethnologische Zugänge zu Gefühlen & Gefühlswelten. Wien: Selbstverlag des Vereins für Volkskunde, S. 15–36.

- Schetsche, M. (2014): Empirische Analyse sozialer Probleme. Das wissenssoziologische Programm. Wiesbaden: Springer VS Springer Fachmedien.
- Sow, N. (2008): Deutschland Schwarz Weiß. Der alltägliche Rassismus. München: Bertelsmann.
- Spivak, G. C. (1985): The Rani of Sirmur. An Essay in Reading the Archives. In: *History and Theory* 24(3), S. 247–272.
- Thompson, K. (1998): *Moral Panics*. New York: Routledge.
- Vorheyer, C. (2010): Prostitution und Menschenhandel als Verwaltungsproblem. Eine qualitative Untersuchung über den beruflichen Habitus. Bielefeld: transcript.
- Wagenaar, H./Altink, S. (2012): Prostitution as Morality Politics or Why It Is Exceedingly Difficult To Design and Sustain Effective Prostitution Policy. In: *Sexuality Research and Social Policy* 9(3), S. 279–292.
- Wagenaar, H./Amesberger, H./Altink, S. (2017): *Designing Prostitution Policy. Intention and Reality in Regulating the Sex Trade*. Bristol und Chicago: Policy Press.
- Wengeler, M. (2003): *Topos und Diskurs. Begründung einer argumentationsanalytischen Methode und ihre Anwendung auf den Migrationsdiskurs (1960–1985)*. Tübingen: Niemeyer.
- Witzel, A. (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, G. (Hrsg.): *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*. Weinheim: Beltz, S. 227–255.
- Zimmermann-Schwartz, C. (2018): Schädliche Moralpolitik – das neue Prostituiertenschutzgesetz. In: *Zeitschrift für Sexualforschung* 31(1), S. 57–67.

Anschriften:

Dr. Marlen S. Löffler
Institut für Angewandte Forschung
Evangelische Hochschule Ludwigsburg
Paulusweg 6
71638 Ludwigsburg
M.Loeffler@eh-ludwigsburg.de

Christine Preiser
Institut für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Versorgungsforschung
Universität Tübingen
Wilhelmstr. 27
72074 Tübingen
Christine.Preiser@med.uni-tuebingen.de

Prof. Dr. Reiner Keller
Lehrstuhl für Soziologie
Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät
Universität Augsburg
Universitätsstr. 10
86159 Augsburg
reiner.keller@phil.uni-augsburg.de

Arne Dreßler

Affektive Wertdurchsetzung: Emotionssoziologische Perspektiven auf die Verwicklung von Prostitution mit Moral

Zusammenfassung: Trotz konzeptueller Gängigkeit mangelt es in der Soziologie sozialer Probleme an moralsoziologischer Aufklärung über Moralunternehmertum. Auf dispositiv- bzw. diskursethnographischer Grundlage analysiert der Beitrag, wie eine Informationsveranstaltung zum ›Nordischen Modell‹ der Prostitutionspolitik die Kriminalisierung der Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen mit moralischer Wahrheit ausstattet. Während ausdrückliche Werturteile und die ethische Argumentation randständig bleiben, wird moralische Abwertung zwar durchgängig, aber nur indirekt betrieben. Als entscheidende Diskursstrategie fungiert Emotionalisieren, das über Affektreizung leibbasiert auf moralische Schocks zielt.

Schlagwörter: Moralunternehmer, moralische Schocks, Affekt, Leib, Prostitutionspolitik, Neoabolitionismus

Abstract: Despite conceptual currency, the notion of the moral entrepreneur has fared in the sociology of social problems without scrutinizing the challenges and choices in manipulating morality. Based on an ethnography of dispositif and discourse, the article analyzes how a political talk on the »Nordic model« of prostitution policy invests the criminalization of demand in sexual services with moral truth. In so doing, explicit value judgments and ethical argumentation remain marginal. Even while moral devaluation is carried out consistently, it appears rather indirectly. Most notable and effective is the discourse strategy of emotionalizing, which incites affect in the lived body aiming at moral shocks.

Keywords: moral entrepreneur, moral shocks, affect, lived body, prostitution policy, neoabolitionism

1 Einleitung

Die Figur des Moralunternehmers bildet das Herzstück interaktionistischer Devianztheorie. Mit ihr wird jener Unternehmungsgeist sichtbar, der – verteilt über eine Kette verschiedener Aktivitäten – notwendig ist, damit Fremd- und Selbstkategorisierungen als ›abweichend‹ soziale Wirklichkeit werden (Becker 1963). Beteiligt sind daran stets zwei unterschiedliche Projekte: einerseits die Schaffung von Regeln, andererseits ihre Anwendung. Obwohl der moralische Ertrag erst entsteht, wenn die Unterscheidung von richtig und falsch auch *effektiv* neu gezogen wird (vgl. ebd., S. 145), obliegt die genuin moralische Arbeit den Projekten zur Regelschaffung, auch symbolische Kreuzzüge (Gusfield 1963) genannt. Sie suchen, der Welt et-

was, das sie als böse betrachten, auszutreiben, und bleiben rastlos, bis sie ihr Ziel erreichen (vgl. Becker 1963, S. 147 f.). Zunächst im konservativen Milieu an Sittlichkeitsbewegungen beobachtet, später auch im gegenüberliegenden politischen Spektrum wiedererkannt (Scheerer 1986), setzen kreuzzüglerische Projekte nicht nur besonders auf das Strafrecht, sondern treten auch allgemein mit ausgeprägtem missionarischen Eifer auf. Die Herausforderung besteht darin, andere dafür zu gewinnen, in der Welt ebenfalls etwas Falsches zu sehen und in die Forderung nach dringender Berichtigung einzustimmen.

Vornehmliches Operationsgebiet der auf Strafgesetzgebung drängenden Moralunternehmer ist die politisch-mediale Öffentlichkeit (Giesen 1983). Die dort hervorgebrachten Problematisierungen stecken das Feld der Chancen zur Artikulation des Falschen ab. Die interaktionistische Soziologie sozialer Probleme versteht solche Aktivitäten als Arbeit an der Definition von Problemen (vgl. Spector/Kitsuse 1977, S. 79). Hier geht es um die Handhabung von Bedeutungen. Zugleich werden Problematisierungen aber auch als unaufhebbar normative Angelegenheiten charakterisiert (vgl. ebd., S. 86). Der Interaktionismus löst dies so, dass er das Normative an die Kommunikation von Problemdefinitionen bindet: »Claims are [...] statements about conditions that *ought not* to exist; something *ought* to be done to improve conditions« (ebd.; Hervorheb. i. Orig.). Hierbei werden Wertbezüge zu Begründungsressourcen für Problemdefinitionen (vgl. ebd., S. 92). Allerdings ist seither theoretisch offengeblieben, inwiefern das Konzept der Definition, das einst gegenüber der normativistischen Soziologie strukturfunktionalistischer Prägung eine kognitive Wende einzuleiten half, auch in der Lage ist, die Formung von Moral schon hinreichend abzubilden.

Diese Problematik greift der vorliegende Beitrag auf. Er interessiert sich, pointiert gesagt, dafür, was den Moralunternehmer vor dem Kognitionsunternehmer auszeichnet, der nur mit Interpretationen befasst ist (Pollner/Wikler 1979). Dazu untersucht er auf ethnographischer Basis einen Versuch moralunternehmerischer Regelschaffung, nämlich die Kriminalisierung der Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen, wie sie im Rahmen einer politischen Informationsveranstaltung artikuliert wurde. Hintergrund war die anstehende gesetzliche Neuregelung der Prostitution in Deutschland, die ihren Ausdruck schließlich im »Prostituiertenschutzgesetz« von 2017 fand (Hill/Bibbert 2019). Dieser Fall eignet sich aus zwei Gründen für eine moralsoziologische Perspektive auf Moralunternehmertum. Erstens hat sich im Diskursfeld zur Prostitution nach der liberalisierenden Gesetzgebung von 2001 auch in Deutschland als lautstarke Gegenposition der Neoabolitionismus etabliert, dem Moralisierungsabsichten zugeschrieben werden (Benkel 2018). Er hält Prostitution für ein »Gewaltverhältnis« und den drastischsten Ausdruck der ungleichen Geschlechterordnung, weshalb ihre Verhinderung durch partielle Kriminalisierung unter der Formel des »Nordischen Modells« angestrebt wird. Zweitens war die Veranstaltung, wie sich in ihrem Verlauf herausstellte, von einem Ortsverband einer im Bundestag vertretenen Partei planvoll eingerichtet worden, um die eigene Partei auf Bundesebene in Richtung Neoabolitionismus zu verschieben. Damit stellte die Veranstaltung nicht bloß, wie beworben, ein Forum zur Information über den Neoabolitionismus dar. Selbst Mittel im Kampf um Hegemonie, bietet sie einen weiten Einblick in die Interventionsweise moralunternehmerischer Praxis.

Nachfolgend wird zunächst der Nutzen der Ethnographie zur Beforschung von Veranstaltungen begründet sowie eine passende Analyseperspektive hergeleitet, die diskurs- bzw. dispositivanalytisch angelegt ist (2). Die Analyse beginnt mit der räumlichen und zeitlichen Strukturierung der Veranstaltung (3). Danach werden die diskursiven Strategien zur Durchsetzung des »Nordischen Modells« sowie die Art der Wahrheitsstiftung bestimmt, die ihnen jeweils eignet (4). Dies führt zu einer vertieften Untersuchung der affektiven Erfahrung, die sich als Fluchtpunkt der neoabolitionistischen Problematisierung herausstellt (5). Das Fazit zeigt auf, dass die moralsoziologische Artikulation des Moralunternehmertums ohne am Leib ansetzende emotionssoziologische Perspektive unvollständig bleibt (6).

2 Veranstaltungsethnographie

Zur Veranstaltungsforschung gibt es bisher keine eigene Methodenreflexion. Es zeichnet sich jedoch über verschiedene Studien hinweg eine methodische Tendenz ab. So hat Meyer (2014), dem konversationsanalytischen Programm folgend, eine hochschulpolitische Podiumsdiskussion untersucht und diese dafür vollständig auf Video aufgezeichnet. Größter Vorteil der Verwendung von Videodaten ist die Konservierung des gesamten Ablaufs mit einer Akkuratess und Detailierungstiefe, die für Beschreibungsdaten unerreichbar bleibt. Ebenfalls videographisch hat Rebstein (2019) Veranstaltungen des fremdkulturellen Milieus beforcht, allerdings im Rahmen einer fokussierten Ethnographie. Dabei kommt dem Feldforschungshandeln insofern Bedeutung zu, als es »die Erhebung audiovisueller Situationsdaten vorbereitet, ermöglicht und deren anschließende Analyse unterstützt« (Rebstein/Schnettler 2018, S. 617). Während Feldforschungserlebnisse »wertvolle Kontextinformationen« (ebd., S. 622) liefern, fungiert auch hier als Hauptdatenquelle die Videographie.

Dieser Tendenz in der Veranstaltungsforschung ist die vorliegende Untersuchung nicht gefolgt. Vielmehr wurde die Informationsveranstaltung zum »Nordischen Modell« so aufgesucht, wie sie anderen Interessierten offenstand: durch Einfügung in ein persönlich nicht weiter ausdifferenziertes Publikum. Dadurch war zwar die Datengenauigkeit der Videographie, speziell in Bezug auf das gesprochene Wort, keinesfalls erreichbar. Zugleich entfiel aber die vom Feldgeschehen entfremdende Sorge um die Qualitätssicherung einer audiovisuellen Aufzeichnung. Damit ließ sich zum einen die Leitfrage der Ethnographie, was denn hier eigentlich los sei, ungestört im Feld verfolgen. Zum anderen konnte die Notwendigkeit, dass Feldforschende sich selbst als »personale Aufzeichnungsapparate« (Amann/Hirschauer 1997, S. 25; Hervorheb. i. Orig.) in den Dienst nehmen, produktiv gewendet werden. Denn dieses Vermögen erreicht auch etwas, das audiovisuelle Aufzeichnungen nicht erfassen können: das Spüren des eigenen Leibes. Für die Forschung kann er bedeutsam sein, weil ihm »ein präreflexiver, nichtbegrifflicher Erkenntnismodus, ein *spürendes* Verstehen« (Gugutzer 2017, S. 387; Hervorheb. v. A. D.) eignet.

Bemerkbar macht sich diese zwar immer mitgegebene, aber oft nur stille Erfahrungsdimension vor allem »als *leibliche Irritation* bzw. als *spürbare Widerständigkeit*« (ebd.,

S. 386; Hervorheb. i. Orig.). Derartige Leibesveränderungen sind eine der Artikulationsweisen des Emotionshaushalts (vgl. Denzin 1984, S. 105 ff.). Sie können situational gedeutet werden, wenn emotionale Erfahrung nicht als persönliches Eigenleben, sondern als »process recognized internally and constructed externally« (Ellis 1991, S. 32) aufgefasst wird. Gerade die leibliche Seite des situierten Erkennens, für die man sich aktiv-rezipierend und unabgelenkt dem Feld aussetzen muss, hat sich für das Begreifen der Eigenart des Feldes als besonders bedeutsam erwiesen. Als Schlüssel dazu diente die affektive Involvierungskurve, wie ich sie als Reaktion auf das Feld an mir selbst und auf der Basis konventionalisierter Ausdruckszeichen (vgl. Goffman 1983, S. 3) bei anderen wahrgenommen habe.

Nach dem Feldaufenthalt entstand ein umfangreiches Feldprotokoll. Dabei wurde hoher Wert darauf gelegt, die argumentativen Positionierungen im Verlauf der Veranstaltung nachzuzeichnen und für als besonders dicht empfundene Momente das gesprochene Wort als Zitat soweit wie möglich festzuhalten. Ursprünglich auf Englisch Gesprochenes wurde bereits bei den Feldnotizen direkt ins Deutsche übertragen. Schon bei der Erstellung des Feldprotokolls, erst recht aber im Laufe seiner Analyse, stellte sich heraus, dass man die moralunternehmerische Nutzung der besuchten Veranstaltung nur begreift, wenn man neben den »kommunikativen Aggregationen zusätzlich szenische Elemente« (Knoblauch 1995, S. 184) als gleichwertig berücksichtigt. Dies legte den Anschluss an eine diskurs- bzw. dispositivanalytische Perspektive nahe. Dazu existiert bereits von Seiten der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (Keller 2008, S. 260 ff.) ein Brückenschlag zur Ethnographie. Von ethnographischer Seite bekräftigt etwa Maeder (2017) das Interesse an Dispositiven, um die Umsetzung von Diskursen in Praxisordnungen nachzuvollziehen. Die dabei erlangbare machtanalytische Sensibilisierung kann aber auch auf die umgekehrte Frage gerichtet werden, wie Dispositive Diskurse zu artikulieren helfen (vgl. Keller 2008, S. 261). Sie orientiert die moralsoziologische Untersuchung der neoabolitionistischen Problematisierung von Prostitution daraufhin, wie diskursive Praktiken dispositivbasiert bestimmte Wahrheitsansprüche fundieren, und ermöglicht es so, empirisch zu erfassen, wie Glaubwürdigkeit für ein moralunternehmerisches Projekt erzeugt wird.

3 Das Veranstaltungsdispositiv

Mit dem Dispositivbegriff wird ein Gefüge aus heterogenen Entitäten – darunter materielle Anordnungen, Regeln, aber auch Symbolisierungen – gefasst, das auf eine Problemstellung antwortet (vgl. Foucault 1978, S. 120 ff.). In Bezug auf Wissen besteht die Leistung eines Dispositivs darin, etwas als etwas zu bestimmen, indem es auf spezifische Weise »wahrnehmbar« (Schneider 2015, S. 29) gemacht wird. Dies geschieht durch eine Vielzahl von Vorstrukturierungen, die eine bestimmte Begegnung mit dem Gegenstand ermöglichen (und andere nicht). Dabei legt ein Dispositiv den in ihm Agierenden bestimmte Praktiken nahe, während es andere als abweichend ausgrenzt (Dodier/Barbot 2016). Mit dieser strategischen Dimension kommen Dispositive moralunternehmeri-

schen Projekten entgegen. Skaliert man den Dispositivbegriff von der gesellschaftlichen Ebene auf kleinere Arrangements herunter, so lässt sich die Informationsveranstaltung als Dispositiv analysieren.

Beworben wird die Veranstaltung zunächst über einen Flyer. Er stellt den Zweck – Information und Austausch über das »Nordische Modell« –, die eingeladenen Gäste und das Spektrum der Fragen in einer Weise vor, die Unentschiedenheit und damit Offenheit in der Sache vermittelt. Die Informationsveranstaltung selbst findet an einem Samstagnachmittag in der Aula einer Schule statt. Parteipolitisch ein neutraler Ort und zudem für Lernen und neues Wissen stehend, bekräftigt sie die Offenheit. Zwar trägt die Schule den Namen einer lokal bekannten Feministin, aber die organisatorische und zeitliche Eigenständigkeit der Veranstaltung hält Abstand zur ethischen Aufladung. Diese wird auch durch die sakrale Anmutung der Aula, die auf sechseckigem Grundriss mit großem Zeltdach aufragt, nicht weiter beschworen. Die Saalausstattung elaboriert das Thema neues Wissen weiter. So ist an der Stirnseite des Saals, direkt gegenüber vom Eingang gelegen, ein großes Podium aufgebaut. Darauf stehen ein Vortragspult, eine Tischreihe mit Sitzgelegenheiten sowohl für die Veranstaltungsleitung als auch für die im Programm angekündigten Gäste und eine Projektionswand. Vor dem Podium sind Stuhlreihen angeordnet, welche die Aula zu großen Teilen ausfüllen. Zusammen bilden diese Ausstattungsgegenstände das Bühnenbild für zwei Aktivitäten, die es mit situativer Angemessenheit ausstattet (vgl. Goffman 1963, S. 35 f.): einerseits die Kundgabe, andererseits die Aufnahme von Wissen. Dafür verteilt die Anordnung die Rollen: Die Mehrheit, auf das Podium hin ausgerichtet, soll dem dort stattfindenden Geschehen folgen, und zwar zuhörend und zuschauend. Die Minderheit soll etwas vermitteln, und zwar sprechend und zeigend. Die einen werden durch Sitzmöglichkeit auch für eine lange, rein kognitive Teilnahme gestützt, die anderen über Mikrofonverstärkung selbst den Hintersten nahegebracht. An diesem Schauplatz findet das Programm der Veranstaltung statt.

Auch wenn der Schauplatz einen eher asymmetrischen Wissenstransfer vorbereitet, hält die Anordnung selbst die Frage der Wahrheit noch auf Abstand. Stattdessen wahrt sie erkennbar Neutralität, was nicht per se dem moralunternehmerischen Ansinnen widersprechen muss. Immerhin vermittelt auch die Typizität des Schauplatzes große Vertrautheit hinsichtlich der Verhaltenserwartungen in und mit ihm. Allerdings richtet das Dispositiv durch die dichte physische Kopräsenz, klare Außengrenzen und eine gemeinsame, für alle auch wechselseitig wahrnehmbare Aufmerksamkeitsfokussierung noch etwas anderes ein. Denn damit werden zugleich drei von vier Voraussetzungen für das Entstehen eines Interaktionsrituals (vgl. Collins 2004, S. 48) geschaffen. Mit ihm erhielt das moralunternehmerische Projekt wertvolle Kollektivkräfte, die unter den Teilnehmenden durch verschmelzende Gemeinschaftserfahrung die Bildung von gemeinsamen Symbolen und moralischen Maßstäben befördern (vgl. ebd., S. 49). Die dafür notwendige geteilte Emotionalität liegt freilich außerhalb des räumlichen Zugriffs.

Es gibt aber noch einen weiteren Schauplatz. Er sorgt dafür, die Interaktion zu vielfältigen und auf kleine Grüppchen, Zweierkonstellationen und Einzelpersonen mit jeweils eigenen Aufmerksamkeitschwerpunkten und Themen zu zerstreuen. Dafür stehen gleich hinter den Stuhlreihen kopfweise aneinander gestellte Tische. Sie dienen zum ei-

nen als Abstellort für eine kleine Pausenverpflegung, zum anderen und hauptsächlich als Informationsauslage sowie als Kontaktzone. Genutzt werden sie u. a. von einer feministischen Partei, aber auch von einer katholischen Frauenhilfsorganisation, die sich seit langem gegen Prostitution einsetzt. In die gleiche Stoßrichtung zielt ein Büchertisch. Er bietet die deutschsprachige Übersetzung eines ursprünglich englischsprachigen Plädoyers gegen Prostitution an. Ein von der Tischkante bis zum Boden hängendes Plakat kündigt den Titel an: »Was vom Menschen übrig bleibt. Die Wahrheit über Prostitution«. Mit dem Büchertisch direkt am Eingang positioniert und die übrigen Tische so dazugestellt, dass sie den Eindruck einer flankierten Passage ergeben, durch die jede Person muss, welche den Veranstaltungsort betritt oder verlässt, baut sich sichtbar eine Position auf, die nach unbedingter Wertdurchsetzung strebt (vgl. Becker 1963, S. 148). Sie unterhält zum Veranstaltungsgegenstand *kein* rein kognitives Verhältnis, wie es Lernen kennzeichnet (vgl. Luhmann 1969, S. 36). Dieser mit einer moralunternehmerischen Agenda auftretende Schauplatz nimmt die in den Stuhlreihen Sitzenden aber nur auf, wenn das Programm ruht.

Dies ist die Mikroökologie der Veranstaltung. Das Dispositiv ist damit aber noch nicht vollständig erfasst. Denn seine Verknüpfungsleistung entfaltet sich nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich (Dodier/Barbot 2016). Diesbezüglich rückt die Programmgestaltung in den Blick: Nach einer kurzen Einführung und Vorstellung der gesetzlichen Ausformung des »Nordischen Modells« in Norwegen durch die Veranstaltungsleitung beginnt der erste Veranstaltungsteil. Er besteht aus den Beitragspräsentationen von vier Podiumsgästen. Danach ist Pause. Der zweite Veranstaltungsteil bietet die Möglichkeit zum Nachfragen und Kommentieren aus den Sitzreihen, ermöglicht also erst dann direkte Konfrontationen mit dem Podium. Nach fast drei Stunden endet die Veranstaltung. Die dispositivische Strukturierung reicht aber noch tiefer in die Programmgestaltung. Denn die Auswahl der Gäste, die Anordnung der Beiträge und, sofern sie durch Vorbereitung Züge einer Vorführung annehmen (vgl. Knoblauch 1995, S. 180), auch ihre performative Eigenart ermöglichen einen strukturierenden Einfluss auf den narrativen Pfad der Problematisierung, der sich über die Veranstaltung hinweg ergibt. Dabei werden die Beitragenden mit allem, was sie dramaturgisch aufbieten (Goffman 1959), zu Figuren in einem Problematisierungsdrama, das sie verkörpern und entfalten.

Den Einstieg in die Problematisierung macht die Mitbegründerin einer feministischen Bewegungsorganisation aus Norwegen. Sie nimmt in ihrem Vortrag, für den die Anfang-70-Jährige ein Redeskript verliert, gar nicht direkt zu Prostitution Stellung. Vielmehr tritt sie mit der Autorität einer Vorkämpferin und der Weisheit jahrzehntelangen Engagements an, den Neoabolitionismus als Fortführung des Kampfs für Frauenrechte zu präsentieren. Dafür spricht sie nicht nur von den Anfangstagen, sondern versucht auch, mit Verweis auf jüngere feministische Zeitschriftenliteratur die Leitbegriffe des Liberalismus auszuhöhlen und dessen Kritik am Neoabolitionismus die Überzeugungskraft zu nehmen. Während des Vortrags ist der zuvor besprochene Auszug des norwegischen Strafgesetzbuchs noch immer auf der Projektionswand zu sehen. Auch die zweite Beitragende, die frauenpolitische Sprecherin einer im norwegischen Parlament vertretenen Partei, spricht nicht direkt zu Prostitution. Als dynamisch wirkende Politikerin,

Mitte 30, stellt sie stattdessen eine Evaluation des »Nordischen Modells« vor. Dazu zitiert sie Polizeibeurteilungen und liefert Schätzungen hinsichtlich der Veränderung von Marktdaten zu sexuellen Dienstleistungen. Parallel zum verlesenen Redetext machen PowerPoint-Folien die Zahlen und Entwicklungen zum Beweis teilweise auch ansichtig. Die letzte Folie, ein Balkendiagramm zum Rückgang des Straßenstrichs in Bergen unter dem »Nordischen Modell«, bleibt auch während der beiden nachfolgenden Beiträge eingeblendet.

Dann soll sich eine Sprecherin jener Bundestagsfraktion äußern, deren Ortsverband den Informationsnachmittag veranstaltet. Sie vertritt wie die offizielle Parteilinie den Liberalismus, der unter dem Leitbegriff »Sexarbeit« für das Ende von Stigmatisierung und die rechtliche Gleichstellung von Prostitution mit staatlich anerkannten Erwerbsformen eintritt. Mit der anfänglichen Offenlegung eigener Erfahrung von sexueller Gewalt, die sie in den Feminismus und politischen Aktivismus geführt habe, versucht die Mitte-60-Jährige, sowohl ihre Parteinahme für den Liberalismus zu autorisieren als auch die Verknüpfung von Feminismus und Neoabolitionismus zu lösen. Im Vergleich zu den vorherigen Beiträgen aber wirkt ihre Verteidigung, mit Unterstützung einiger Notizen ad hoc formuliert, eher lose zusammengestückelt – wenig mehr als eine politische Meinung unter Druck. Dem setzt eine englische Aktivistin, seit zwanzig Jahren Kämpferin gegen Prostitution, die erschlagende Konkretheit ihrer eigenen Prostitutionserfahrungen im Alter zwischen 15 und 26 Jahren entgegen. Abgesehen von ein paar Blicken in ein großes Notizbuch, trägt die Mitte-40-Jährige ihre Rede, die sie schon mehrfach gehalten zu haben scheint, frei vor. Es ist ein Portrait umfassenden Leids und Leidens, das atemlos macht. Gehalten mit der personifizierten Wahrhaftigkeit einer Zeugin, ist ihre Ansprache ein flammendes Plädoyer und aufrüttelndes Fanal zum Handeln. Auch für die Sprecherin ist dies der verausgabungsreiche Schlusspunkt des ersten Veranstaltungsteils.

Was stellt das Dispositiv mit diesem Ablauf her? Schon die Zurschaustellung konträrer Positionen macht die Frage nach ihrer Wahrheit unabwendbar. Deren Verhandlung wird aber nicht durch direkte Interaktion zwischen den Auftretenden ausgetragen. Vielmehr bleibt sie sorgsam episodenhaft, dadurch kontrolliert und schreitet dennoch voran. Dabei sorgt die scharfe Rollentrennung mit ausschließlicher und ununterbrochener Aktivität durch das Podium dafür, dass den in den Stuhlreihen Sitzenden zunächst nicht mehr als Anwesenheit zugestanden wird. Sie sollen sehen und hören. Angesichts der antagonistischen Konstellation kommen sie hierbei in eine besondere Position. Es ist die des lachenden Dritten (vgl. Simmel 1992, S. 134 ff.), dem es beliebt, aber den es auch herausfordert, durch ein Urteil (s)eine Seite zu wählen. Allerdings konterkariert das Dispositiv diese Offenheit zugleich. Nicht nur sind die neoabolitionistischen Beiträge in der Überzahl. Auch durch ihre geschickte Reihung entsteht eine Dramaturgie mit einem Sogeffekt zum »Nordischen Modell« hin. Dieser Sogeffekt lässt sich direkt beobachten:

»Schon während die ersten beiden Rednerinnen sprechen, fängt die Stimmung im Saal an, sich zu erhitzen. In den Stuhlreihen baut sich Irritation auf, die aber noch diffus in der Luft zu schweben scheint, wobei sich Empörung entlang der [neoabolitionistischen Charakterisierung von Prostitution] aufbaut. Es zeigt sich aber auch Em-

pörung als Reaktion auf Aussagen, die [dem Liberalismus zuzurechnen sind]. Dann erfolgen Kopfschütteln, ein verhöhrendes Herausprusten von Atemluft durch die geschlossenen Lippen, ironische Kommentare – erst nur hörbar für das nähere Umfeld, dann lauter – oder gar kampfeslustige Einwürfe in Richtung des Podiums.« (Feldprotokoll)

Was passiert hier? Mit ihren unterschiedlich starken Parteinahmen treten die in den Stuhlreihen Sitzenden nicht einfach bloß dem neoabolitionistischen Ensemble (Goffman 1959) bei. Die geschilderten Interventionen in die Veranstaltung liefern auch einen Indikator für eine erfolgreiche Moralisierung. Sie macht sich darin bemerkbar, dass die für Podiumsvorträge geltende Interaktionsordnung effektiv ausgehebelt wird. Goffman (1983, S. 7) zufolge sieht sie eine eindeutige Rollenaufteilung in nur Zuhörende einerseits und auch Sprechberechtigte andererseits vor. Temporäre Umverteilungen nimmt die Moderation und nur diese vor. Da Interaktionsordnungen einen normativen Anspruch formulieren, der unabhängig von und neben sonstigen moralischen Verpflichtungen und Überzeugungen existiert (Rawls 1987), verweist der systematische Bruch einer Interaktionsordnung darauf, dass die Rechtmäßigkeit des eigenen Standpunkts über die Verkehrsregeln der Situation gestellt wird: Man lässt die Gegenseite nicht ausreden, wartet nicht, bis man per Redeordnung zum Sprechen zugelassen ist, erduldet die Äußerung der Gegenposition nicht. Haltungen zu Prostitution wird auf diese Weise die Vielfalt versagt (Rozin 1997). Darin dokumentiert sich das Drängen, die eigene »Problemwahrnehmung in den Status einer sozialen Norm zu erheben, der niemand öffentlich widersprechen kann, ohne sich zumindest moralisch-diskursiven Sanktionen auszusetzen« (Schetsche 2008, S. 133). So entsprechen das Herausprusten von Atemluft, das Kommentieren anderer sowie konfrontative Einwürfe unterschiedlichen Stufen der Sanktionierung. Als öffentlich sichtbar werdender Interaktionstatbestand wird diese Folge des Sogeffekts hin zum »Nordischen Modell« im Diskussionsteil sogar thematisiert:

»Dann kommt eine junge Frau ans Mikrofon. Sie sei Studentin der Sozialen Arbeit und würde sich vorab verbitten, dass sie ausgebuht werde. Dies sei nämlich ein Mangel an Respekt ihr gegenüber. Das Publikum stockt, wird sich in diesem Moment kurzzeitig seiner selbst inne. Dann fährt sie fort [und spricht u. a. über die mangelnde Repräsentanz der ›Hurenbewegung‹ während der Veranstaltung].« (Feldprotokoll)

Dass die Studentin gleichsam präventiv auf den Bruch der Interaktionsordnung hinweist und deren Einhaltung während ihrer Wortmeldung einfordert, ist nicht verwunderlich. Denn mit dem Verweis auf die »Hurenbewegung« – eine seit den 1980er Jahren auch in Deutschland erfolgende Selbstorganisation von Sexarbeitenden gegen Diskriminierung – spricht sie für den Liberalismus. Auch wenn der Anteil der bereits vorher zu Militanz Gelangten an den offensichtlichsten Sanktionen nicht zu vernachlässigen ist, dokumentieren die vielen kleineren Zeichen der Abwehr und vor allem ihr Anwachsen über die Vorträge hinweg das Einsetzen eines breiteren Moralisierungsprozesses, in dem die Wahrheitsfrage zur Entscheidung gebracht werden soll. Dafür erhöht bereits die drama-

turgische Vorstrukturierung des Dispositivs die Chancen deutlich. Diese müssen aber von den Auftretenden auch genutzt werden. Inwiefern dabei dem Neoabolitionismus Normativität verliehen wird, kann nur anhand der Untersuchung der Problematisierungsweisen geschehen, mit denen die neoabolitionistischen Rednerinnen auftreten. Dies erfordert die Betrachtung der verwendeten Diskursstrategien und ihrer Kraft zur Wahrheitsstiftung.

4 Diskursstrategien

Diskursstrategien bezeichnen »[a]rgumentative, rhetorische, praktische Strategien zur Durchsetzung eines Diskurses« (Keller 2008, S. 235). Sie reagieren auf den Umstand, dass für einen bestimmten Gegenstand mehr als eine elaborierte Weise verfügbar ist, sich auf ihn zu beziehen. Davon zeigt der Antagonismus von Neoabolitionismus und Liberalismus mit der Frontstellung von »Schutz« gegen »Autonomie« (Hill/Bibbert 2019) eine *zugespitzte* Form (Sauer 2014). Durch ihre Ausrichtung darauf, einen Diskurs zur Hegemonie zu führen, eignen sich Diskursstrategien besonders für moralunternehmerische Projekte. Dabei fallen Diskursstrategien und Dispositive aber nicht als vermeintlich Diskursives und Außerdiskursives auseinander (vgl. Schneider 2015, S. 30). Gerade bei moralunternehmerischen Projekten sind Diskursstrategien Teil des Dispositivs. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die genutzten Diskursstrategien nicht bloß zu inventarisieren, sondern sie »in ihrer raum-zeitlichen Situiertheit« (ebd., S. 31) aufzusuchen.

Den stärksten Sog entfaltet die englische Aktivistin:

»Ihre Worte gleichen Einschlägen. Sie führen zu Erschütterungen, die sich in ihrer Menge wie erst fernere, dann immer näher kommende Einschläge anfühlen. Vielfach erhöht sie den Nachdruck einzelner Worte mit unterstreichenden, teilweise die Worte verdoppelnden Gesten. Nahe kommt auch die Spur eines Zitterns, das mehrfach in ihrer Stimme liegt. Für ganz kurze Momente drängen sich Assoziationen zum Weinen auf. Nicht nur wenn sie über ihre eigenen Erlebnisse spricht, sondern auch bei der Argumentation gleitet sie in eine Art Strudel hinein, der sie immer tiefer hineinzieht – bis zu dem Punkt, an dem es einen Energieeinbruch zu geben scheint. Dann macht sie eine längere Pause, atmet hörbar tief ein und wieder aus, schaut kurz in ihr Notizbuch und setzt danach neu an. Es ist, als würde die Situation kurzzeitig gefrieren.« (Feldprotokoll)

Woran liegt dieser Eindruck? Neben dem Anspruch auf Zeugenschaft und dem eindringlichen Einsatz von Stimme, Gesten und Atem sticht vor allem der Ton ihrer Rede heraus:

»[Die Aktivistin aus England] beginnt ihren Beitrag damit, dass sie ›die Wahrheit über Prostitution sprechen‹ wolle. Dafür wolle sie ›tausende von tausenden von aber-tausenden Frauen in der Prostitution‹ hinzuholen, ›die durch Ermordung stumm gemacht‹ worden seien, die psychische Schäden erlitten oder die sich ›mit Drogen von

der Realität losgesagt hätten und deshalb die Wahrheit nicht sagen könnten. Sie ›spreche für eine Gruppe von Überlebenden, welche an die Abschaffung von Prostitution glaubt‹, welche ›die gleichen Erfahrungen teilt, unabhängig davon, ob sie dieselbe Sprache sprechen‹ oder nicht.« (Feldprotokoll)

Welche Diskursstrategien verwendet die englische Aktivistin? Zunächst benutzt sie ausdrückliche Werturteile: »Es sei ›etwas ernsthaft falsch in einer Gesellschaft‹, wenn es Männern möglich sei, ›für wenig Geld Gewalt an Frauen zu verüben‹, um einen Orgasmus zu erlangen, ›ganz ernsthaft falsch‹« (Feldprotokoll). Aber solche ausdrücklichen Werturteile oder selbst der Aufruf an die Zuhörenden, eigene Werturteile zu fällen, kommen nur vereinzelt vor. Vornehmlich konzentrieren sie sich auf die Höhepunkte der Erregung, scheinen sich der Rednerin gerade infolge der Eskalation ihrer *eigenen* Empörung aufzudrängen. Deutlich gleichmäßiger tritt dagegen ein weniger direkter Typus des moralischen Redens auf. Er setzt Prostitution zu einer Überzahl von bereits moralisch abgewerteten Begriffen und ihren Wissensfeldern in Verbindung, darunter: »Gewalt«, »Drogen«, ökonomische und sexuelle Ausbeutung, Verdinglichung, »Menschenhandel«, »Pornographie«, »Mord« und »Folter« (Feldprotokoll). Derart moralisch umzingelt, fällt es schwer, auf Prostitution *nicht* moralisch zu blicken. Es wird sogar systematisch vorbereitet und nahegelegt. Aber *für* die bzw. *anstelle* der Zuhörenden vollzogen wird das moralische Urteil nicht. Es handelt sich eher um einen Fingerzeig – eine Art *indirekte* Moralisierung.

Dies ist aber noch nicht alles. Zusätzlich durchzieht die englische Aktivistin ihre Charakterisierung von Prostitution mit einer Vielzahl von scharfen, polar angelegten Kontrasten, auch wenn sie nicht immer begrifflich auf den Punkt gebracht werden und vielfach nur in Zustandsbeschreibungen auftauchen. Zu diesen Gegensätzen gehören u. a. Minderjährigkeit/Kindlichkeit gegen Erwachsenendasein, das Persönliche/Schambe-setzte gegen das Öffentliche, Familienmitglieder gegen Prostitutionsnachfragende, die dem Menschen wesenseigene Sexualität gegen sexuelle Ausbeutung, »gesund« gegen »krank«, Ausgeliefertsein gegen die Entscheidungsmacht anderer und »weiblich« gegen »männlich« (Feldprotokoll). Aus diesen Kontrasten bzw. mit ihrer Hilfe werden hochgradig polarisierte Konstellationen geformt, die alles, was in ihnen gefasst wird, mit großer Spannung ausstatten. Ein Beispiel: »Diejenigen, die sie ›gekauft‹ hätten, seien ganz ›normale Männer‹ gewesen, wie ihr ›Papa‹, ihr ›Bruder‹ oder der ›Nachbar von Nebenan‹« (Feldprotokoll). Solche Formulierungen wühlen nachhaltig auf. Oftmals gehen derartige Kontraste außerdem noch in Opfer-Täter-Konstruktionen über, ja bereiten sie nachgerade vor. Ein weiteres Beispiel: »[I]hre ›Vagina‹ sei ›öffentlich‹ gewesen, die Männer hätten ihren ›Körper benutzt‹ und mit ihr gemacht, ›was immer sie‹ ihr ›zufügen‹ wollten. Man habe auf sie uriniert, die Kondomwahl hätten andere getroffen« (Feldprotokoll). Überhaupt fällt schließlich die durchgehend schockierende Drastik ihrer Formulierungen auf: »Die ›Vagina zu benutzen oder den Anus einer Frau oder den Mund einer Frau‹ oder ›eines Kindes‹, für fünf oder zehn, selbst für hundert Euro, das trage zu keiner ›gesunden Gesellschaft‹ bei« (Feldprotokoll). Am letzten Beispiel ist überdies erkennbar, wie sich die unterschiedlichen Diskursstrategien überlagern und gegenseitig verstärken, wie dicht sie eingesetzt werden.

Diese Dichte führt zu einem intensivierten Wahrnehmungseindruck der Situation. Er schärft alles, was gesagt oder getan wird, in akzentuierter Weise aus. Es ist, als würde sich die Situation auf die englische Aktivistin zusammenziehen. Auch das übrige Publikum im Saal reagiert so stark wie bei keiner anderen Vortragenden. Aus den Stuhlreihen sind Laute zu hören: ein Schnalzen, ein plötzliches Schnaufen oder kurze, vor sich hin geflüsterte Worte. Im näheren Umfeld sehe ich offene Münder. Im Anschluss an die Rede scheint sich dann die ganze Spannung zu entladen:

»Nachdem [die englische Aktivistin] geendet hat, brandet im Saal langer, empathischer Applaus auf. [Eine der Veranstaltungsorganisatorinnen] steht von ihrem Platz auf dem Podium auf und geht zum ganz linksstehenden Vortragspult. Das Publikum applaudiert noch immer. Dann geht sie zu [der Aktivistin], umarmt sie von der Seite und küsst ihr auf die Wange.« (Feldprotokoll)

Woran sich die starken Reaktionen entzünden, zeigt der vergleichende Blick auf die Diskursstrategien der anderen neoabolitionistischen Rednerinnen. Auch die beiden Norwegerinnen moralisieren Prostitution durchgängig indirekt, indem sie diese mit bereits moralisch disqualifizierten Themen umstellen, besonders mit Gewalt, Menschenhandel und Verdinglichung: das akademische Plädoyer noch stärker als die Policy-Evaluation. Indirektes Moralisieren stellt damit eine Grundstrategie neoabolitionistischer Problematisierung dar. Sodann spielen ausdrückliche Werturteile auch bei den norwegischen Rednerinnen keine größere Rolle. Verwendet werden sie, sehr zurückhaltend, sogar nur von der norwegischen Aktivistin. Einzig sie nutzt noch eine weitere Art der normativen Thematisierung, welche die englische Aktivistin zwar anschneidet, aber nicht vollständig entwickelt, weil sie sie mit ausdrücklichen Werturteilen vorzeitig stillstellt. Es handelt sich um die ethische Argumentation, die Zustände unter dem Gesichtspunkt des guten oder schlechten Lebens erörtert und dafür Begründungen gibt. Womit sich aber die beiden norwegischen Rednerinnen von der englischen Aktivistin absetzen, ist der weitestgehende Verzicht auf drastische Schilderungen, polarisierende Kontraste und Opfer-Täter-Konstruktionen. Hier liegt der entscheidende Unterschied. Die einzige sich durchziehende Formulierung ist die Bestimmung von Prostitution darüber, dass in ihr »Frauen gekauft« (Feldprotokoll) würden. Um diesen Befund zu erklären, hilft es, die unterschiedlichen Diskursstrategien auf ihre spezifische Art der Wahrheitsstiftung hin zu befragen.

Zentrales Merkmal der ethischen Argumentation – oder kurz: des Ethisierens – ist die Einführung von Begründungsstrukturen. Mit diesen kann an Prostitution zwar ein normatives Problem ausgezeichnet werden. Aber die Begründung wird dabei zur Bedingung seiner Geltung. Dies *konditionalisiert* nicht nur die Wahrheitsstiftung ethischer Argumentation. Es schiebt auch die normative Problematisierung von Prostitution insgesamt in Richtung einer kognitiven Behandlung (Habermas 1998). Diese Eigenarten der ethischen Argumentation würden die englische Aktivistin stark ausbremsen. Überhaupt ist das Argumentieren jedem Streben nach »gesellschaftliche[r] Hegemonie« (Schetsche 2008, S. 133) wenig zuträglich. Zum einen lockt das Argumentieren stets die Gegenargu-

mentation, wodurch nicht enden wollende Scharmützel mit der Gegenseite drohen. Zum anderen wandelt die implizite Wechselseitigkeit der ethischen Argumentation jeden »Bekehrungsauftrag« (Bogner 2013, S. 54), den die Absolutstellung der eigenen Wertbindung nahelegt, in einen »Verständigungsauftrag« (ebd.). Dies macht das Ethisieren für eine schnelle Befestigung der *eigenen* Position wenig geeignet. Unter der gegebenen Voraussetzung, dass die Interaktionsordnung die sofortige Möglichkeit zur Gegenrede ausbremst, lässt sich mit der ethischen Argumentation aber immerhin die *Gegenposition* in eine Verständigungsorientierung ziehen und zugleich der *eigene* Vernünftigkeitanspruch ausweisen. Dies macht plausibel, warum die ethische Argumentation zumindest bei der norwegischen Aktivistin auftaucht, die den Neoabolitionismus zu Beginn gegenüber dem Liberalismus in Stellung zu bringen sucht.

Die Entfaltung von ausdrücklichen Werturteilen, also direktes Moralisieren, ist in Bezug auf ihre Wahrheitsstiftung nicht weniger kompliziert. Dies liegt daran, dass direktes Moralisieren bei der Abwertung von Prostitution den Akt der Abwertung selbst exponiert. Durch Pluralisierung aus dem Konsensuellen entlassen, wird das Moralisieren zu einem besonderen Register (Luckmann 1997). Aber eine ausdrückliche Abwertung exponiert zugleich die abwertende Seite selbst. Dabei verliert das moralische Problematisieren seinen freischwebenden und deshalb scheinbar allgemeinen Standpunkt. Der Wahrheitsanspruch wird sozial rückgebunden, also »relationiert« (Mannheim 1995, S. 242; Hervorheb. v. A.D.). In Kombination mit dem erkennbar Absoluten des moralischen Urteils ergibt sich daraus das Risiko, die noch neutral Positionierten zu befremden oder gar abzuschrecken. Sichere Resonanz entfalten ausdrückliche Werturteile nur, sofern das Gegenüber die entsprechenden Werte schon ebenso als prioritär oder gar absolut (vgl. Becker 1963, S. 148) anerkennt. Ausdrückliche Werturteile bieten daher – im Sinne eines strategischen Kalküls – kaum Vorteile für die neoabolitionistischen Rednerinnen. Entsprechend bleiben sie ihnen, wenn auch nicht völlig, so doch eher fern.

Indirektes Moralisieren dagegen umgeht das Risiko des direkten Moralisierens: Durch Verzicht auf ausdrückliche Werturteile vermeidet es nicht nur die soziale Zuordenbarkeit des Moralisierens. Auch der Akt des Moralisierens wird verhüllt. So erreicht indirektes Moralisieren für die Konstruktion von sozialen Problemen unter pluralistischen Bedingungen ähnliche Sicherheiten wie für Interaktionsbeziehungen (Luckmann 1997). Es schafft aber auch Vorteile speziell für Problematisierungen. Denn indem es Prostitution in einen Zusammenhang mit Themen stellt, deren moralisierte Abwertung bereits etabliert ist, wird ein Abfärben auf Prostitution wahrscheinlich (vgl. Loseke 2003, S. 61 f.). Auf diese Weise *erborgt* sich indirektes Moralisieren Wahrheit. Dem eigenen Lager wachsen durch scheinbar bloße Sachverhaltsschilderung sowohl kognitiv als auch moralisch weitgehend verdeckt Vorteile zu. Dass indirektes Moralisieren nichtkonsensuelle Wertvorstellungen entlang konsensueller entfaltet, ohne dabei eine offene Konfrontation zu wagen, macht es zur besonders geeigneten Diskursstrategie für die neoabolitionistischen Rednerinnen.

Wie sieht es nun mit Drastik, polarisierenden Kontrasten und Opfer-Täter-Konstruktionen aus? Auch wenn sie zu nicht identischen Darstellungen von Prostitution führen, haben sie doch auch etwas gemeinsam. Zusätzlich zur Definitionsleistung, also zum rein

kognitiven Beitrag der Bestimmung dessen, worum es sich bei Prostitution handelt, bieten sie nämlich noch eine *weitere* Zugkraft zur Problematisierung auf. Sie ist emotionaler Natur (vgl. Schetsche 2008, S. 119). Im Hinblick auf ihre Problematisierungsleistung scheint es daher angebracht, Drastik, Polarisierungen und Opfer-Täter-Konstruktionen unter dem Begriff des Emotionalisierens zu vereinen. Welche konkreten Emotionen das Emotionalisieren von Prostitution anspricht, hängt von den einzelnen Techniken des Emotionalisierens ab. Hierbei scheinen Drastik und Polarisierungen je nach Ausmaß verschiedene Anflutungsstufen mit je eigenen phänomenalen Gehalten zuzulassen, während Opfer-Täter-Konstruktionen klare Emotionsverknüpfungen aufweisen. So hinterlässt die bei der Schilderung von Prostitution gleichermaßen schonungslos deutlich wie grob vorgehende Drastik mindestens ein Gefühl der ablehnenden Befremdung, die sich gesteigert in Richtung Verachtung bewegen kann. Scharfe Kontraste beginnen mit irritierender Beklemmung und arbeiten sich in Richtung Empörung vor. Handelt es sich um ausdrückliche Opfer-Täter-Konstruktionen, sprechen sie direkt kulturelle Regeln zur Angemessenheit bestimmter Emotionen an, insbesondere Mitleid (vgl. Loseke 2003, S. 76 ff.), aber auch Empörung.

Welcher Wahrheitswert dem Emotionalisieren zukommt, ist auf diesem Stand der analytischen Durchdringung noch nicht bestimmbar. Um sie zu vertiefen, führe ich im Folgenden einen Blick auf Emotionalisieren ein, der sich speziell durch die forschende Einfügung in die Situation ergeben hat. Er gibt Hinweise darauf, wie das Emotionalisieren, obwohl es anders als das Ethisieren oder Moralisieren selbst keine normative Problematisierungsweise darstellt, dennoch darauf abzielt, in Bezug auf Prostitution das für soziale Probleme grundlegende »moralische Unwerturteil« (Schetsche 2008, S. 133) zu produzieren.

5 Affekt

Was erreicht Emotionalisieren? Um ihm auf die Spur zu kommen, lege ich zunächst meine eigene Reaktion darauf aus. Im Zusammenhang mit den beobachteten und bereits geschilderten Reaktionen im restlichen Publikum wird daraus eine Gesamtdeutung der Veranstaltung entwickelt. Im Feldprotokoll notiere ich zum Wandel meines Verhältnisses zum Feld im Zuge der Veranstaltung Folgendes:

»Bei den ersten beiden Rednerinnen fällt es mir leicht, das Gesagte auf Distanz zu halten. Ganz bei mir, merke ich bei eigentümlichen Formulierungen oder stilistischen Besonderheiten des Auftritts interessiert auf, ja ich wende mich fasziniert jedem sich bietenden Detail zu, das mir das Feld ein Stückchen weiter aufzuschließen scheint. Selbst der Inhalt der Beiträge fällt, obgleich ich ihre Färbung durchaus zur Kenntnis nehme, für mich in die Kategorie der wissenschaftlichen Proben, die ich sammle. [...] Dann kommt [die englische Aktivistin]. Obwohl mir auch hier noch die Rhetorik ins Auge sticht, löst sich nun die arbeitsame Sicherheit auf. Während ich viele Formulierungen erstaunlich gut mitschreiben kann, drängt ihre Rede gleichzeitig immer

mehr an mich heran, umfängt mich. Wovon sie spricht, ist schmerzvoll. Und da ist ihre Stimme, diese körperliche Präsenz in ihrem Atem und den Gesten. Ich fühle sie ganz nahe, aber als bedrohliches Flirren. Mein Herz schlägt mir bis zum Hals.« (Feldprotokoll)

Obwohl der Eindruck des Auftritts der englischen Aktivistin in dramatischer Hinsicht nicht unabhängig von dem ist, was ihm vorausging, zeigt die Kontrastierung der beiden Entwicklungsstände doch einen wesentlichen Unterschied: In der ersten Konstellation liegt die Aktivität allein bei einem Subjekt, das sich erkennend auf ein Objekt richtet. In der zweiten Konstellation geht *darüber hinaus* von dem Erkenntnisobjekt etwas auf das Subjekt über, was nicht Teil von dessen ursprünglicher Intentionalität war. Dieses etwas scheint mit einer diffusen Dynamik versehen zu sein, welche zu der schon in der ersten Konstellation ausgeführten Tätigkeit *hinzutritt*. Zumindest gegenüber einer *intentional* kognitiven Haltung, wie sie Forschen darstellt, macht sich also schwaches Emotionalisieren nicht bemerkbar. Allerdings führt starkes Emotionalisieren dazu, dass auf zwei, nicht zusammenfallende Arten *gleichzeitig* erlebt wird: kognitiv und emotional. Diese Parallelität des Erlebens ist möglich, weil das emotionale Erleben einen eigenen Resonanzraum hat. Er findet sich im Leib (Gugutzer 2017). Der Ansatzpunkt der durch Emotionalisieren stattfindenden Involvierung ist also – dies verdeutlicht gerade der zunächst dem schwachen Emotionalisieren gegenüber noch ›widerständige‹ Fall wissenschaftlicher Arbeit – originär leiblich.

Jenseits der grundsätzlichen Parallelität des Erlebens gibt der Ausschnitt des Feldprotokolls auch einen Hinweis auf das genaue Verhältnis der beiden Größen: Selbst unter der Bedingung starken Emotionalisierens kann das durch wissenschaftliche Arbeit motivierte intentionale Auszeichnen fortgeführt werden, allerdings unter Beeinträchtigungen. Diese machen dabei ein Eigenrecht geltend, das zur kognitiven Aktivität in Konkurrenz tritt, und zwar in einem Verhältnis von Vorder- und Hintergrund (Schützeichel 2015). Schließlich deutet sich an, von welcher Erfahrungsqualität die Involvierung ist: Die bei dem Vortrag der englischen Aktivistin empfundene ›Schmerzhaftigkeit‹ bezeichnet nämlich keinen Schmerz im Sinne einer im Leib verortbaren Empfindung stechender oder pochender Qualität (vgl. Denzin 1984, S. 112 ff.). Vielmehr beschreibt sie eine äquivalente Erfahrung *ohne* genaue Lokalisierbarkeit (vgl. ebd., S. 118 f.). Selbst wenn sich mehr oder weniger eingegrenzte Leibesregungen wie der Herzschlag herausheben, geht das Involviertsein darin aber nicht notwendigerweise auf. Auch auf situationale Auslöser lassen sich keine genauen Anteile zurechnen. Was etwa bei der englischen Aktivistin auf den Inhalt der Rede zurückgeht, was auf ihre Stimme, was auf den Atem oder die scharfen Gesten, lässt sich nicht entscheiden. Sowohl nach ›innen‹ als auch nach ›außen‹ hin scheint die Art der Involvierung schwer portionierbar zu sein (vgl. Bershady 2005, S. 84). Sie bleibt diffus.

Wesentliche Merkmale der Involvierung durch Emotionalisieren sind also ihre Parallelität, Leiblichkeit, Hintergründigkeit und Diffusität. Dies sind zentrale Erfahrungsqualitäten von Affekt gegenüber stärker objektbezogenen, bewertungsgesättigten und damit kognitiv zumindest gestützten Emotionen (Scheve/Berg 2018). Emotionalisieren manifestiert sich also zunächst affektiv. Eine Einschätzung des Wahrheitswerts, den Emotionalisieren schafft, ermöglicht dies noch nicht. In diese Richtung führt aber das Wissen

darüber, dass affektive Involvierung deutlich über ihre Ursprungssituation hinaus *nachwirken* kann.

So führte nicht nur das Erstellen des Feldprotokolls erneut zum intensiven Durchleben affektiver Reaktionen. Im Nachhinein nagte auch wiederholt dieselbe Frage an mir: ›Was wäre, wenn sie [die englische Aktivistin] *recht* hat?‹ Diese Frage ließ sich nur stillstellen, indem ich mir wiederholt *aufs Neue* den Inhalt meines Erkenntnisinteresses klarmachte, und zwar auf eine Weise, die einem ›sich selbst Einfangen‹ ähnelte: die Gedanken aussetzen, auf das Wesentliche fokussieren. Zudem fragte ich mich mehrfach, ob meine unmittelbare Reaktion auf die englische Aktivistin *angemessen* gewesen war, hatte sogar Schuldgefühle, dass ich sie als ›bedrohlich‹ empfunden hatte. Diese Schuldgefühle entstanden, weil ich mich mit dem intentionalen Durchhalten meiner kognitiven Haltung gegenüber der englischen Aktivistin jener Gefühlsreaktion willentlich entzogen hatte, die angesichts der Darstellung ihres Opferstatus normativ *angemessen* gewesen wäre (Hochschild 1979). Mit meinen nachträglichen Schuldgefühlen wurde der berichtete Sachverhalt aber *indirekt* und *unabhängig* von der kognitiven Haltung emotional *anerkannt*. Hier offenbart sich der besondere Problematisierungswert des Emotionalisierens: Seine Wahrheit wird schlicht *gesetzt*, und zwar *affektiv*, und das heißt: auch an Kognitionen vorbei.

Zudem weist das Nachwirken von Affekt darauf hin, dass Emotionalisieren eine Eigendynamik in Gang setzen kann, die der eines moralischen Schocks (Jasper/Poulsen 1995) gleicht. Provoziert durch das erschütternde Ereignis der hochgradig emotionalisierenden Rede der englischen Aktivistin, führt er zu starken Leibesregungen. Während der Schockmoment selbst nur relativ kurz andauert, bleibt die Erfahrung nachhaltig und drängt auf eine Neubewertung des eigenen Standpunkts (vgl. Jasper 2018, S. 87). Dass es bei mir zu keinem moralischen Urteil kommt (vgl. Jasper 1997, S. 107), das den Neoabolitionismus stützt, liegt daran, dass die Schockdynamik durch meinen forschenden Zugang zur Veranstaltung mehrfach kognitiv ausgebremst wird. Wenngleich dieser Verlauf nicht verallgemeinerbar ist, weil er die Sonderbedingung einer Forschungsintention reflektiert, könnte gerade sie umso klarer die Angriffsfläche und Wirkungsweise des Emotionalisierens zeigen.

Berücksichtigt man auch Affektreizung zur Erklärung des sich im Publikum bildenden Moralisierungsprozesses, müsste noch weiter differenziert werden: zwischen den in Bezug auf den Neoabolitionismus Neutralen, die erreicht werden sollen, den Skeptischen, die umgestimmt werden sollen, und den von ihm bereits Überzeugten, die keinesfalls außerhalb des Wirkungsbereiches des Emotionalisierens stehen (vgl. Wettergren 2005, S. 114; Traïni 2012, S. 567). Die vorliegenden Beobachtungsdaten geben dazu zwar einige Hinweise. Eine genauere Aufschlüsselung von Teilgruppen bedürfte aber der weitergehenden Forschung, speziell mittels Befragung. Schon jetzt sollte aber, ergänzend zu dem hier vorgebrachten Argument der Wirkung formaler Redeeigenschaften, auch die inhaltliche Ebene nicht vollkommen aus den Augen gelassen werden. Gerade die ausführliche Darstellung der vom Neoabolitionismus vorgenommenen Verbindung von Prostitution und Gewalt dürfte ebenfalls geeignet sein, leibliche Resonanz zu entfalten, da Dominanzerfahrungen, besonders Gewalt, nicht nur vom Leib erlitten werden, sondern in ihn als gefühlte Erfahrung eingehen, mit ihm bleiben (Staack 2014). Solche Erfahrungen dürften sich, wenn sie im Kontext von Geschlecht gemacht wurden, durch die

neoabolitionistische Geschlechterkodierung von Prostitution als männlich über weiblich noch leichter reaktivieren lassen. Je mehr diese Voraussetzungen zutreffen, desto mehr dürften entsprechende Schilderungen eigenleiblich bekräftigt und so mit absoluter Evidenz ausgestattet werden. In dem Maße, wie auch inhaltliche Bezüge greifen, wirken sie zur Provokation moralischer Schocks durch Emotionalisieren *zusätzlich* ausschlaggebend (Flam 2015) für den Neoabolitionismus.

Was also erreicht das starke, mit dem dramaturgischen Höhepunkt der Veranstaltung zusammenfallende Emotionalisieren? Erstens pflanzen moralische Schocks, selbst wenn das schon vorher betriebene indirekte Moralisieren nur Irritation und noch kein moralisches Urteil geweckt hat, eine »bodily energy and intensity« (Gould 2010, S. 26) ein. Sie ist die stärkste Kraft, um den in den Stuhlreihen Sitzenden die mikroökologisch zunächst *gewährte* Position des lachenden Dritten (vgl. Simmel 1992, S. 134 ff.) wieder zu entziehen. Dabei ist es für moralische Schocks gerade charakteristisch, dass sie die Offenheit einerseits verengen, andererseits aber auch so bewahren, dass der Dritte, den das Moralunternehmer-tum zum Gefährten machen will, die Erfahrung macht, dass er *sich selbst* assoziiert: nicht angestoßen von außen, sondern in gefühlter Reaktion auf etwas scheinbar von innen Aufsteigendes. Zweitens schließen moralische Schocks an andere Dispositiveffekte an und *intensivieren* diese. So verstärkt die Konzentration des Emotionalisierens auf die letzte Rednerin die bereits dramaturgisch aufgebaute Sogwirkung des Programms nochmals. Damit löst die Informationsveranstaltung ihre vor allem zum Anfang signalisierte Offenheit letztlich performativ auf und wird ganz zu einem Sensibilisierungsdispositiv (Traïni/Siméant 2009) für das »Nordische Modell«. Weil hierbei die Persuasion gerade über Affektreizung läuft, schafft Emotionalisieren schließlich drittens auch eine stärkere *emotionale Konvergenz* unter den Anwesenden – die letzte Voraussetzung eines Interaktionsrituals (vgl. Collins 2004, S. 48). Dessen Emergenz war aufgrund des ungleichen, ja konfligierenden Fühlens (vgl. Summers-Effler 2006, S. 139) in Bezug auf Prostitution am Anfang noch unmöglich. Tatsächlich ist, während die englische Aktivistin spricht, im Saal eine eigenartige Form von *lateral*er Kollektivität zu spüren, die sich am plötzlichen Wahrnehmen der körperlichen Ausdruckszeichen scheinbar chorisch gestimmter anderer Anwesender festmacht. So erhöhen sich die bereits leiblich, d. h. individuell, gesteigerten Chancen zur Wertbindung nochmals kollektiv (Collins 2004). Diese drei Leistungen des Emotionalisierens und seine starke Stellung bei der gleichzeitigen Zurücknahme offenkundiger Normativität rechtfertigen es, den neoabolitionistischen Versuch zur Etablierung des »Nordischen Modells« als affektive Wertdurchsetzung zu charakterisieren.

6 Fazit

Ziel der vorstehenden Analyse war eine moralsoziologische Artikulation moralunternehmerischer Aktivität. Dazu wurde eine Informationsveranstaltung zum »Nordischen Modell« der Prostitutionspolitik feldforschend untersucht, bei der die berechtigte Erwartung bestand, Moralunternehmertum in Aktion zu begegnen. Dies hat sich im Rahmen einer dispositiv- bzw. diskursanalytischen Auswertung bestätigt. Eingerichtet zur Durch-

setzung des neoabolitionistischen Schutzdiskurses gegenüber dem konkurrierenden liberalistischen Autonomiediskurs (Hill/Bibbert 2019), offenbarte die Veranstaltung einen umfassenden Versuch, sexuelle Dienstleistungen als etwas grundlegend Falsches auszuzeichnen. Dieses Ansinnen durchdrang sowohl die eingesetzten Problematisierungsweisen als auch das räumlich-zeitliche Arrangement der Veranstaltung. Dabei zeigte sich bei den Diskursstrategien, dass von vier insgesamt beobachteten Problematisierungsweisen nur zwei – das indirekte Moralisieren und Emotionalisieren – prominent eingesetzt wurden. Dies ist insofern bemerkenswert, als sich beide nicht auf Anhieb als Moralinterventionen zu erkennen geben, während jene Problematisierungsweisen, für die dies gilt – das Ethisieren und direkte Moralisieren –, nur randständig blieben. Durch schwerpunktartige Kondensierung der Diskursstrategien an einem dramaturgisch ausgefeilten Programm gelang es, unter Ausnutzung der Mikroökologie des Veranstaltungsortes die Anwesenden so zu affizieren, dass die Interaktionsordnung schließlich aufbrach. Dies wurde als erfolgreiche Moralisierung von Prostitution im Sinne des Neoabolitionismus gedeutet, woran das Emotionalisieren über Affektreizung, die moralische Schocks einleitet, entscheidenden Anteil hat.

Mit diesem Ergebnis, das auf der Untersuchung moralunternehmerischer Arbeit von ihrer praktischen Seite her beruht, wird klar: Auch Moralunternehmer sind wie Kognitionsunternehmer oft involviert in die Beschäftigung »des Erklärens, des Beschreibens oder Erzählens, durch die eine spezielle Interpretation »erfasst« (Pollner/Wikler 1979, S. 177) und vermittelt wird. Aber das eigentlich Moralische an ihrer Arbeit geht über »die Definition von Ereignissen« (ebd.) im Sinne der auch rein kognitiv beantwortbaren Frage, was der Fall ist, doch entscheidend hinaus. Dabei ist es aber offenbar nicht so, dass Moralunternehmer einfach zusätzlich noch »notwendig auch moralisch argumentieren« (Schetsche 2008, S. 91). Vielmehr zeigt zumindest der untersuchte Fall, dass ein wesentliches Moment moralunternehmerischer Arbeit im Reizen von Affekt besteht, ja dass die Durchsetzung von Werten, auch wenn sie durch Moralisieren vorbereitet und flankiert wird, über affektive Bahnen verlaufen kann. Zwar blieb Gefühlsbeeinflussung schon bei der erstmaligen Exposition des Moralunternehmertums nicht unerwähnt (vgl. Becker 1963, S. 162). Auch erkennen zumindest Teile der Problematisierungsliteratur den Stellenwert von Emotionen an (vgl. Schetsche 2000, S. 146 ff.; Loseke 2003, S. 76 ff.). Aber die Fallanalyse gibt Anlass dafür, das Emotionale im Problematisierungsprozess neu zu bewerten. Denn offenbar tritt es nicht bloß additiv zur »Einführung von Wertladungsbereichen« (Nedelmann 1979, S. 145) hinzu – ein Ergebnis, das auf Moralisieren zurückgeführt wird. Wenn Emotionalisieren mehr als nur eine Steigerung der »Wertladungsintensität« (ebd.; Hervorheb. v. A. D.) betreibt und über das Anstoßen von moralischen Schocks einen *eigenen* Moralisierungseffekt zeitigt, dann könnte es gerade für das Verständnis moralunternehmerischer Projekte notwendig sein, neben sprachlich fixierbaren, kognitiv gestützten Emotionskategorien auch die rohe Form von Affekt und ihre Eigendynamik zu berücksichtigen. Gebunden an den Leib, vollzieht sie sich – zunächst jedenfalls – unabhängig von Deutungsübernahmen bzw. neben ihr (Gould 2010).

Der hohe Stellenwert des Affektiven und die gleichzeitig eigentümliche Zurückgenommenheit des Moralisierens selbst bei moralunternehmerischer Tätigkeit dürfte ins-

besondere mit zwei strukturellen Bedingungen zusammenhängen, die den Fall kennzeichnen: In gesellschaftstheoretischer Hinsicht hat Pluralisierung dem Moralisieren die einstige Autorität *geteilter* Wertbindung genommen. Freigestellt vom ehemaligen Schutz der Kollektivität, wird direktes Moralisieren nun risikoreich (Luckmann 1997). Dies mischt die Karten zugunsten des indirekten Moralisierens neu. In konflikt-dynamischer Hinsicht geht es in der Veranstaltung zum »Nordischen Modell« nicht um die Ersteinführung von Werten in einen bisher nicht wertgebundenen Sachverhalt, also um einfache Moralisierung. Vielmehr stellt sich vor dem Hintergrund des zugespitzten Antagonismus zwischen Neoabolitionismus und Liberalismus (Sauer 2014) die Herausforderung der *Ersetzung* von Wertbindungen, also das Problem der Gegenmoralisierung. Dies verkompliziert die Verwicklung von Prostitution mit Moral und macht Alternativen attraktiver, die wie indirektes Moralisieren erstens weniger sichtbar moralisieren und wie Emotionalisieren zweitens auf untergründigere Resonanz setzen, aber über moralische Schocks dennoch zu den gewünschten Anpassungen führen. Dabei scheint es gerade die größte Stärke von affektiver Wertdurchsetzung zu sein, dass die Plausibilität von Affekt in der Lage ist, »des accords de nature *infra-argumentative*« (Traïni 2012, S. 577; Hervorheb. v. A. D.) herzustellen.

Literatur

- Amann, K./Hirschauer, S. (1997): Die Befremdung der eigenen Kultur. Ein Programm. In: Hirschauer, S./Amann, K. (Hrsg.): Die Befremdung der eigenen Kultur. Zur ethnographischen Herausforderung soziologischer Empirie. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7–52.
- Becker, H. S. (1963): *Outsiders. Studies in the Sociology of Deviance*. Glencoe: Free Press.
- Benkel, T. (2018): Die Agenten der Moral schlagen zurück. Zur Kritik des Prostituiertenschutzgesetzes. In: *Zeitschrift für Sexualforschung* 31 (1), S. 68–76.
- Bershady, H. J. (2005): Affect in Social Life. In: Fox, R. C./Lidz, V. M./Bershady, H. J. (Hrsg.): *After Parsons. A Theory of Social Action for the Twenty-First Century*. New York: Russell Sage Foundation, S. 83–90.
- Bogner, A. (2013): Ethisierung oder Moralisierung? Technikkontroversen als Wertkonflikte. In: Bogner, A. (Hrsg.): *Ethisierung der Technik – Technisierung der Ethik. Der Ethik-Boom im Lichte der Wissenschafts- und Technikforschung*. Baden-Baden: Nomos, S. 51–65.
- Collins, R. (2004): *Interaction Ritual Chains*. Princeton: Princeton University Press.
- Denzin, N. K. (1984): *On Understanding Emotions*. San Francisco: Joey-Bass.
- Dodier, N./Barbot, J. (2016): La force des dispositifs. In: *Annales. Histoire, Sciences Sociales* 71 (2), S. 421–448.
- Ellis, C. (1991): Sociological Introspection and Emotional Experience. In: *Symbolic Interaction* 14 (1), S. 23–50.
- Flam, H. (2015): Micromobilization and Emotions. In: della Porta, D./Diani, M. (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Social Movements*. Oxford: Oxford University Press, S. 264–276.
- Foucault, M. (1978): *Dispositive der Macht*. Berlin: Merve.
- Giesen, B. (1983): Moralische Unternehmer und öffentliche Diskussion. Überlegungen zur gesellschaftlichen Thematisierung sozialer Probleme. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 35 (2), S. 230–254.
- Goffman, E. (1959): *The Presentation of Self in Everyday Life*. New York: Anchor Books.

- Goffman, E. (1963): *Behavior in Public Places. Notes of the Social Organization of Gatherings*. New York: Free Press.
- Goffman, E. (1983): *The Interaction Order*. In: *American Sociological Review* 48 (1), S. 1–17.
- Gould, D. B. (2010): *On Affect and Protest*. In: Staiger, J./Cvetkovich, A./Reynolds, A. (Hrsg.): *Political Emotions*. New York: Routledge, S. 18–44.
- Gugutzer, R. (2017): *Leib und Körper als Erkenntnisobjekte*. In: Gugutzer, R./Klein, G./Meuser, M. (Hrsg.): *Handbuch Körpersoziologie, Band 2*. Wiesbaden: Springer VS, S. 381–394.
- Gusfield, J. R. (1963): *Symbolic Crusade. Status Politics and the American Temperance Movement*. Urbana: University of Illinois Press.
- Habermas, J. (1998): *Richtigkeit versus Wahrheit. Zum Sinn der Sollgeltung moralischer Urteile und Normen*. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 46 (2), S. 179–208.
- Hill, E./Bibbert, M. (2019): *Zur Regulierung der Prostitution. Eine diskursanalytische Betrachtung des Prostituiertenschutzgesetzes*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hochschild, A. R. (1979): *Emotion Work, Feeling Rules, and Social Structure*. In: *American Journal of Sociology* 85 (3), S. 551–575.
- Jasper, J. M. (1997): *The Art of Moral Protest. Culture, Biography, and Creativity in Social Movements*. Chicago: Chicago University Press.
- Jasper, J. M. (2018): *The Emotions of Protest*. Chicago: University of Chicago Press.
- Jasper, J. M./Poulsen, J. D. (1995): *Recruiting Strangers and Friends. Moral Shocks and Social Networks in Animal Rights and Anti-Nuclear Protests*. In: *Social Problems* 42 (4), S. 493–512.
- Keller, R. (2008): *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Knoblauch, H. (1995): *Kommunikationskultur. Die kommunikative Konstruktion kultureller Kontexte*. Berlin: de Gruyter.
- Loseke, D. R. (2003): *Thinking about Social Problems. An Introduction to Constructivist Perspectives*. 2. Aufl. New Brunswick: Transaction.
- Luckmann, T. (1997): *The Moral Order of Modern Societies, Moral Communication and Indirect Moralising*. In: Wicke, M. (Hrsg.): *Konfigurationen lebensweltlicher Strukturphänomene. Soziologische Varianten phänomenologisch-hermeneutischer Welterschließung*. Festschrift für Hansfried Kellner. Opladen: Leske + Budrich, S. 11–24.
- Luhmann, N. (1969): *Normen in soziologischer Perspektive*. In: *Soziale Welt* 20 (1), S. 28–48.
- Maeder, C. (2017): *Wissenssoziologische Diskursethnographie (WDE)? Die Kombination von Diskursanalyse und Ethnographie als Suchbewegung zwischen Wahrheit und Wirklichkeit*. In: *Zeitschrift für Diskursforschung* 5 (3), S. 299–308.
- Mannheim, K. (1995): *Ideologie und Utopie*. 8. Aufl. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann.
- Meyer, C. (2014): *Die soziale Praxis der Podiumsdiskussion. Eine videogestützte ethnomethodologische Konversationsanalyse*. In: Nonhoff, M./Herschinger, E./Angermüller, J./Macgilchrist, F./Reisigl, M./Wedl, J./Wrana, D./Ziem, A. (Hrsg.): *Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Band 2*. Bielefeld: transcript, S. 404–432.
- Nedelmann, B. (1979): *Darstellungszwänge und Blockierungseffekte in politischen Auseinandersetzungen. Zur Analyse von Konflikttransformationsprozessen*. In: Matthes, J. (Hrsg.): *Sozialer Wandel in Westeuropa. Verhandlungen des 19. Deutschen Soziologentages in Berlin 1979*. Frankfurt am Main: Campus, S. 137–160.
- Pollner, M./Wikler, L. (1979): *›Cognitive Enterprise‹ in einem Fall von Folie à Familie*. In: Soeffner, H.-G. (Hrsg.): *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*. Stuttgart: J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, S. 177–187.
- Rawls, A. W. (1987): *The Interaction Order Sui Generis. Goffman's Contribution to Social Theory*. In: *Sociological Theory* 5 (2), S. 136–149.
- Rebstein, B. (2019): *Das fremdkulturelle Vermittlungsmilieu. Ein videographischer Beitrag zur Soziologie sozialer Welten*. Weinheim: Beltz Juventa.

- Rebstein, B./Schnettler, B. (2018): Fokussierte Ethnographie. Von der Analyse kommunikativer Situationen zur Exploration sozialer Welten. In: Akremi, L./Baur, N./Knoblauch, H./Traue, B. (Hrsg.): Handbuch Interpretativ forschen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 612–635.
- Rozin, P. (1997): Moralization. In: Rozin, P./Brandt, A. M. (Hrsg.): *Morality and Health*. New York: Routledge, S. 379–401.
- Sauer, B. (2014): Streit im Feminismus. Kompromisslosigkeit in aktuellen Debatten um Prostitution. In: Liebsch, B./Staudigl, M. (Hrsg.): *Bedingungslos? Zum Gewaltpotenzial unbedingter Ansprüche im Kontext politischer Theorie*. Baden-Baden: Nomos, S. 229–248.
- Scheerer, S. (1986): Atypische Moralunternehmer. In: Hess, H./Steinert, H. (Hrsg.): *Kritische Kriminologie heute*. Kriminologisches Journal, Beiheft 1. München: Juventa, S. 133–156.
- Schetsche, M. (2000): *Wissenssoziologie sozialer Probleme. Grundlegung einer relativistischen Problemtheorie*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schetsche, M. (2008): *Empirische Analyse sozialer Probleme. Das wissenssoziologische Programm*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Scheve, C. v./Berg, A. L. (2018): Affekt als analytische Kategorie der Sozialforschung. In: Pfaller, L./Wiese, B. (Hrsg.): *Stimmungen und Atmosphären. Zur Affektivität des Sozialen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 27–51.
- Schneider, W. (2015): Dispositive ... – überall (und nirgendwo)? Anmerkungen zur Theorie und methodischen Praxis der Dispositivforschung. In: Othmer, J./Weich, A. (Hrsg.): *Medien – Bildung – Dispositive. Beiträge zu einer interdisziplinären Medienbildungsforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 21–40.
- Schützeichel, R. (2015): The Background of Moods and Atmospheres. *Sociological Observations*. In: Adloff, F./Gerund, K./Kaldewey, D. (Hrsg.): *Revealing Tacit Knowledge. Embodiment and Explication*. Bielefeld: transcript, S. 61–86.
- Simmel, G. (1992): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Spector, M./Kitsuse, J. I. (1977): *Constructing Social Problems*. Menlo Park: Cummings.
- Staack, M. (2014): Bodily Interactions in Interaction Ritual Theory and Violence. Randall Collins Interviewed. In: Gugutzer, R./Staack, M. (Hrsg.): *Körper und Ritual. Sozial- und kulturwissenschaftliche Zugänge und Analysen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 245–259.
- Summers-Effler, E. (2006): Ritual Theory. In: Stets, J. E./Turner, J. H. (Hrsg.): *Handbook of the Sociology of Emotions*. New York: Springer, S. 135–154.
- Traïni, C. (2012): Entre dégoût et indignation morale. Sociogenèse d'une pratique militante. In: *Revue française de science politique* 62 (4), S. 559–581.
- Traïni, C./Siméant, J. (2009): Pourquoi et comment sensibiliser à la cause? In: Traïni, C. (Hrsg.): *Emotions ... mobilisation!* Paris: Presses de Sciences Po, S. 11–34.
- Wettergren, Å. (2005): Mobilization and the Moral Shock. Adbusters Media Foundation. In: Flam, H./King, D. (Hrsg.): *Emotions and Social Movements*. London: Routledge, S. 99–118.

Anschrift:

Dipl.-Sozw. Arne Dreßler
Universität Koblenz-Landau
Institut für Soziologie
Universitätsstraße 1
56070 Koblenz
dressler@uni-koblenz.de

Mechthild Bereswill/Patrik Müller-Behme

Die Wechselwirkung von Skandalisierung und Entkräftung: Invektive Emotionalisierungen in einem Verwaltungsdiskurs

Zusammenfassung: Der Beitrag analysiert invektive Emotionalisierungen in einem Verwaltungsdiskurs. Im Fokus steht der verwaltungsförmige Umgang mit Beschwerden bei der Fallbearbeitung in geschlossenen Einrichtungen für Minderjährige der 1960er Jahre in der BRD. In einer exemplarischen Tiefenanalyse wird entlang von widerstreitenden Aussageereignissen über Formen sozialer Kontrolle ein Diskurs aus einer Einzelfallakte freigelegt, der auf grundlegende sozialbürokratische Mechanismen der Abwehr von Kritik verweist. Gekennzeichnet ist dieser Diskurs durch die subtile Wechselwirkung von Diskreditierung und Stigmatisierung von Menschen, denen Abweichungen zugeschrieben werden.

Schlagwörter: Verwaltungsdiskurs, Westdeutschland, Heimerziehung, Dokumentenanalyse, Invektivität, Skandalisierung, Fallverwaltung, Emotionen

Abstract: The article analyzes invective emotionalizations in an administrative discourse. The focus is on the administrative handling of complaints during case processing in closed institutions for minors in the 1960s in the FRG. In an exemplary in-depth analysis, a discourse from an individual case file is uncovered along conflicting statement events about forms of social control, which points to fundamental social-bureaucratic mechanisms of defense against criticism. This discourse is characterized by the subtle interaction of discrediting and stigmatizing people to whom deviations are attributed.

Keywords: Administrative discourse, West Germany, public youth home, document analysis, invective, scandalisation, case management, emotions

1 Einleitung

Ein Skandal lässt sich zurückführen auf den Bruch normativer Erwartungen gegenüber Personen oder Institutionen. Seine Erzeugung ist eng verbunden mit emotionalen Äußerungen wie Entrüstung und Empörung und verrät etwas über die soziale Ordnung einer Gesellschaft. In der konflikthaften Auseinandersetzung des Skandals werden Vorstellungen von Normalität und Abweichung ausgehandelt. Entstehung und Ausgang eines Skandals sind somit Momente der Stabilisierung und Umstrukturierung gesellschaftlicher Ordnung. So werden gerade Sanktionierungspraxen in geschlossenen Institutionen immer wieder skandalisiert. Auch jüngste Debatten über die Heimerziehung in den 1950er

bis 1970er Jahren in Westdeutschland beinhalten eine Skandalisierung der Erziehungs- und Bestrafungspraxis. In der damaligen Zeit in Kinder- oder Jugendheimen untergebrachte Menschen sowie journalistische, politische und wissenschaftliche Akteur:innen haben Träger dieser Heime, darunter Kirchen und Wohlfahrtsverbände, im Nachhinein öffentlich kritisiert und Formen der Anerkennung, Entschädigung oder Wiedergutmachung gefordert (Eppert 2010; Künast 2008; Wensierski 2006).¹ Diese Skandalisierung führte zu einer entsprechenden Politisierung und zur Einrichtung des Runden Tisches Heimerziehung, mit dessen Arbeit zumindest ein formaler Abschluss der Auseinandersetzung eingeleitet wird; im Abschlussbericht wird die Etablierung eines Hilfefonds empfohlen (AGJ 2010).²

Das Beispiel der Heimerziehung verdeutlicht, dass ein Skandal sich als Handlungszusammenhang begreifen lässt (Bulkow/Petersen 2011, S. 12). Akteur:innen kritisieren spezifische Ereignisse und andere Akteur:innen, die für diese Ereignisse zur Verantwortung gezogen werden (sollen). Die Skandalisierung ist somit ein einflussreicher Mechanismus, um gesellschaftliche Ungleichbehandlungen und Unrechtsverhältnisse öffentlich anzuprangern. Die Thematisierung von Missständen als soziales Problem und Forderungen nach deren Behebung sowie die »strategische Durchsetzung von Interessen« machen die Skandalisierung zu einem politischen Prozess (Groenemeyer/Hohage/Ratzke 2012, S. 132). Das politische Moment der Skandalisierung liegt dabei in der Kontroverse darüber, ob überhaupt von einem sozialen Problem gesprochen werden kann (Groenemeyer 2012, S. 33). So wird in einer diskursiven Auseinandersetzung um die Deutung der skandalisierten Konstellation gerungen und bestimmt, ob oder inwieweit es sich um einen Skandal mit entsprechendem Handlungsbedarf handelt. Die involvierten Akteur:innen greifen dafür auf unterschiedliche Ressourcen zurück. Daraus folgt in einem erheblichen Maß, mit welcher Reichweite ein an den Skandal gekoppeltes Anliegen beachtet und gesellschaftspolitisch bearbeitet wird.

Für die Skandalisierung der Heimerziehung in Westdeutschland arbeitet Stange (2020) den Umgang von Verwaltungsakteur:innen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV) mit Kritiker:innen im Rahmen der »Heimkampagne« im Jahr 1969 in Hessen heraus. Hierbei zeigt sich, dass den Kritik übenden Personen ihre Sprechberechtigung aufgrund ihrer strukturellen Verortung als heimexterne »Fremde« abgesprochen wird (Stange 2020, S. 210). Die Zurückweisung von Diskursfähigkeit wird aber nicht nur mit

- 1 Diese Debatte um die Heimerziehung in der Nachkriegszeit in Westdeutschland ist nicht die erste. Insbesondere im Zuge der »68er-Bewegung« gab es in der BRD öffentliche Kritik an den Bedingungen in den Heimen. Exemplarisch dafür sind Veröffentlichungen von Ulrike Meinhof zu nennen. Sie verfasste das Drehbuch für den Fernsehfilm »Bambule« sowie mehrere heimkritische Zeitschriftenartikel und Radiosendungen (Meinhof 1971). Neben der Aufarbeitung der westdeutschen Heimerziehung hat in den letzten Jahren ein Aufarbeitungsprozess der Heimerziehung in der DDR begonnen (Sachse 2013). Exemplarisch dafür ist die Forschung zum Jugendwerkhof Torgau (Notzke 2020).
- 2 Der Fonds Heimerziehung wurde 2012 eingerichtet (www.fonds-heimerziehung.de/). Er steht seit seiner Einführung bezüglich der überkontrollierten Umsetzung unter erheblicher Kritik (Schruth 2021).

Bezug zur Differenzierung zwischen internem und externem Wissen über die Heimerziehung legitimiert. Die Abgrenzung ist auch damit verknüpft, dass die Kritik aus Sicht der Verwaltungsakteur:innen in einer unangemessenen, unhöflichen sowie aggressiven Form mit dem Ziel der »Provokation und Agitation« (ebd., S. 212) geübt wird. Es handelt sich also um eine Konstellation der politischen Skandalisierung, in der Kritiker:innen die Berechtigung zur Teilnahme an einem Problemdiskurs entzogen bzw. aberkannt wird, weil sie aus Sicht der Kritisierten nicht sachlich und rational argumentieren oder ihnen als Externe keine Sprecher:innenposition im Diskurs zusteht. Die vergangenen und gegenwärtigen wissenspolitischen Kämpfe um die westdeutsche Heimerziehung verdeutlichen exemplarisch, dass die sprachliche Form des Protests oder der Beschwerde von zentraler Bedeutung dafür ist, ob und in welcher Weise solche Beschwerden gehört werden. So verdeutlicht Schmidt (2019) auch für das Feld der geschlossenen Unterbringung im gegenwärtigen Jugendstrafvollzug, dass die Beschwerden von jugendlichen und heranwachsenden Inhaftierten von Seiten des Vollzugs immer mit der Notwendigkeit verbunden sind, »sich in die jeweils spezifischen inneranstaltlichen Macht- und Kommunikationsbeziehungen einzufügen« (Schmidt 2019, S. 146). Eine Beschwerde soll dabei nicht als »Ventil erhitzter Gemüter« fungieren (ebd.). Beide Beispiele aus der Forschung zu »totalen Institutionen« (Goffman 2010) konkretisieren die Ambivalenz von Skandalisierungen, indem die Empörung und Emotionalisierung der Kritik einerseits zur Problematisierung und Politisierung, andererseits aber auch zur Diskreditierung von Akteur:innen und ihren Positionen führen.

Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Überlegungen wird im Folgenden ein konkreter Beschwerdeprozess untersucht. Im Mittelpunkt steht die offizielle Beschwerde eines Erziehungsberechtigten gegen die Unterbringung und Bestrafung seiner Tochter in der westdeutschen Heimerziehung Ende der 1960er Jahre. Generell ist eine solche Beschwerde eine im Grundgesetz verfasste Norm, die dem Einzelnen oder einer Gemeinschaft das Recht zugesteht, »sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden« (§17 GG). Wie genau eine Bitte oder Beschwerde aussieht, ist nicht festgelegt, sondern eine empirisch offene Frage und abhängig von der jeweiligen sozialen Situation und ihrer strukturellen Rahmung. Zentral für die Beschwerde ist jedoch ihre Schriftlichkeit. Sie ist Voraussetzung und die wesentliche Form, in der Verwaltungshandeln dokumentiert und legitimiert wird. In Einzelfallakten, die über die in Erziehungsheimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen geführt wurden, sind solche schriftlichen Bitten und Beschwerden immer wieder enthalten. Es handelt sich meist um Einlassungen von Erziehungsberechtigten. Darin wird die Unterbringung selbst, es werden aber auch einzelne Maßnahmen und deren Regulierungen durch das Heim wie Fahrtkosten, Besuch, Beurlaubung, Briefkontakt, Ausbildung und Entlassung thematisiert und häufig auch kritisiert. Außerdem sind in den Akten die Reaktionen der Akteur:innen der Fürsorgeverwaltung auf diese Beschwerden enthalten (Bereswill/Buhr/Müller-Behme 2020a). Im ausgewählten Fallbeispiel sind das die Heimleitung, Instanzen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV) sowie das für die Aufsicht zuständige Innenministerium in Hessen. Mit Blick auf die prototypischen Beiträge in diesen Akten (ebd., S. 133; Bereswill/Buhr/Müller-Behme 2020b) eignet sich dieser

Fall besonders gut, um das spannungsreiche diskursive Wechselspiel von politisierter Empörung und verwaltungsförmiger Versachlichung in seiner Tiefenstruktur zu analysieren. Entsprechend wird im Folgenden der Verwaltungsdiskurs über die Beschwerde eines Vaters rekonstruiert. Am Beispiel einer konflikthafter Auseinandersetzung um die Unterbringung einer Jugendlichen im Zeitraum von 1967 bis 1968 werden sprachliche Praxen der Skandalisierung und ihrer Entkräftung analysiert, die in einer personenbezogenen Akte über die untergebrachte Jugendliche dokumentiert wurden. Der Vater der Jugendlichen nimmt dabei die Position des empörten Bürgers ein, dessen schriftliche Beschwerde die Instanzen der ministerialen- und sozialbürokratischen Verwaltung der Fürsorgebehörden der späten 1960er Jahre in der BRD nicht vollständig aus dem Diskurs exkludieren, durchaus aber als nicht diskursfähig diskreditieren können. Für die Detailanalyse der diskursiven Praxis des Fallbeispiels greifen wir das Konzept der Invektivität auf, das für den emotionalen sowie affektiven Gehalt sprachlicher Äußerungen und deren Funktion in regelförmig geordneten sozialen Beziehungen sensibilisiert. Solche Äußerungen sind in distinktive Mechanismen sozialer Platzanweisungen eingebunden. So können Äußerungen von Empörung, wie wir sie auch im ausgewählten Beispiel finden, auf Erfahrungen der Herabsetzung des sozialen Status zurückgeführt werden (Honneth 2018; Neckel 1991). Entsprechend untersuchen wir den Beschwerdeprozess auch mit Blick auf das Wechselspiel von Emotionalisierungen und invektiven sprachlichen Praxen, in denen herabgesetzt, verletzt und ausgegrenzt oder in denen explizit wie implizit auf Diskreditierungen verwiesen wird (Ellerbrock/Koch/Müller-Mail 2017 et al.). Eine Betrachtung nicht-sprachlicher Anteile von Affekten und Emotionen ist mit diesem Ansatz nicht möglich. Sie sind über die Analyse nicht zugänglich, da die sozialen Handlungen, in denen sie womöglich entstanden, »unwiderruflich vorüber« sind (Soeffner 2015, S. 82). Die untersuchten Dokumente und der Kontext der verwaltungsförmigen Durchsetzung einer zwangsweisen Unterbringung von Menschen verdeutlichen zudem die strukturierende Bedeutung der sprachlichen Ausdrucksgestalt von Emotionen für den Verlauf von kritischen Diskursen.

Zunächst wird das Forschungsprojekt vorgestellt, in dessen Zusammenhang die Akten untersucht wurden (2). Nach einer kurzen methodischen Einordnung der Studie stellen wir anschließend den Beschwerdeprozess dar und arbeiten skandalisierende, emotionalisierende und versachlichende sprachliche Praxen heraus, mit denen die Auseinandersetzung geführt wird. Wir rekonstruieren, wie in diesen Äußerungen soziale Ordnung erzeugt und reproduziert wird (3). Im Fazit des Beitrags (4) diskutieren wir die invektiven Dimensionen des Beschwerdeprozesses und resümieren diese mit Bezug zu Mechanismen der Missachtung und vorenthaltener sozialer Anerkennung (Bereswill/Equit/Burmeister 2018).

2 Kontext der Untersuchung: Die Verwaltung des Falles

Die Überlegungen dieses Beitrages basieren auf Ergebnissen aus dem DFG-Projekt »Die Verwaltung des Falles«, das von 2016 bis 2018 an der Universität Kassel durchgeführt

wurde.³ Untersucht wurden Fallakten aus der Heimerziehung der 1950er bis 1970er Jahre, mit dem Ziel der Rekonstruktion von sozialbürokratischen Handlungsmustern im Schrifthandeln. Leitend ist die Frage gewesen, wie im verwaltungsförmigen Handeln ein Fall konstruiert wird und welche Struktureigentümlichkeiten dabei deutlich werden. Das DFG-Projekt basiert auf einer Vorstudie in der 1010 Fallakten in einem quantitativen Verfahren untersucht wurden (Bereswill/Höyneck/Wagels 2013). Die Akten stammen aus dem Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Sie dokumentieren die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen von der Einweisung bis zur Entlassung. In der Aktenanalyse des DFG-Projekts wurden inhaltsanalytische Protokolle zu 75 Akten angefertigt und auf diesem Weg zentrale Themen und Handlungsverläufe herausgearbeitet (Bereswill/Müller 2018). In einer Minimal- und Maximalkontrastierung sind aus diesem Sample 19 Akten für Feinanalysen ausgewählt und vergleichende Fallanalysen zu zentralen Dimensionen der Fallverwaltung wie Beschwerde, Berufs- und Erwerbstätigkeit, Kontrolle und Sanktionierung, Einweisung und Entlassung sowie Gesundheit erstellt worden.

Die weiter unten untersuchte Beschwerde steht also im Kontext der westdeutschen Heimerziehung der 1950er bis 1970er Jahre. Hier wurden Kinder und Jugendliche auf Grundlage der Regelungen im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) in Erziehungsheimen platziert (Pfordten 2010; Köster 1999). Ziel war die Korrektur zugewiesener Entwicklungsgefahren und Störungen vor dem Hintergrund der Konstruktion einer drohenden oder als bereits eingetreten konstatierten »Verwahrlosung«. Der unbestimmte Rechtsbegriff »Verwahrlosung« war ein kriminal- und sozialpolitischer Hebel, um eine unverzügliche Intervention staatlicher Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen und bürgerliche Vorstellungen sozialer Ordnung, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen aus der so genannten Unterschicht, durchzusetzen.⁴ Auf Grundlage eines vormundschaftsgerichtlichen Beschlusses wurde Fürsorgeerziehung angeordnet und damit nachhaltig in die Biografien von Kinder und Jugendlichen und in ihre jeweiligen familiären und sozialen Lebenszusammenhänge eingegriffen (Bereswill/Müller 2018). Das im Folgenden analysierte Beispiel reflektiert die Unterbringung einer Jugendlichen gegen den Willen ihres Vaters, seine Sicht auf konkrete Disziplinierungsmaßnahmen, die das Heim einsetzt, und die Reaktionen des Heims sowie der übergeordneten Verwaltungsbürokratie auf die Beschwerde des Vaters.

Eine diskursanalytische Perspektive auf eine Akte ermöglicht es, deren Inhalte als Beiträge aus teilweise unterschiedlichen Diskursformationen zu erfassen. Im Fokus der Analyse stehen die Rekonstruktion von Prozessen

»der sozialen Konstruktion, Objektivation, Kommunikation und Legitimation von Sinn-, d. h. Deutungs- und Handlungsstrukturen auf der Ebene von Institutionen, Organisationen, bzw. sozialen (kollektiven) Akteuren [...] und die gesellschaftlichen Wirkungen dieser Prozesse.« (Keller 2011, S. 59)

3 Projektnummer 283908306.

4 Ralser/Sieder 2014, S. 9; Gehltomholt/Hering 2006; Peukert 1986; Müller-Behme 2020, S. 121

Exemplarisch dafür sind der Einweisungsdiskurs und die darin verwendeten Ordnungsvorstellungen anhand derer Kinder und Jugendliche in Erziehungsheime eingewiesen wurden (Müller-Behme 2020). Auf vergleichbare Weise sind in den untersuchten Akten andere Diskursfragmente enthalten (Psychiatrie, Erziehung, Medizin). Die Akte ist so gesehen eine Plattform, auf der disziplinäre und professionsbezogene Diskurse in Form von Beschreibungen, Meinungen, Empfehlungen, Entscheidungen und Beschlüssen zusammengetragen, verknüpft und aktualisiert werden. Dabei wird nicht selten um die Deutungsmacht über ein Phänomen oder einen sozialen Zustand konkurriert. Diese Definitionskonkurrenz in der personenbezogenen Akte der Heimerziehung dient primär dem Zweck, eine Person in der Heimunterbringung so zu verwalten, dass das Ziel der Unterbringung nicht in Frage steht und im besten Fall erreicht wird. Hierfür wird ein Verwaltungsdiskurs erzeugt, der als roter Faden die verschiedenen Diskursbeiträge in einer Akte zusammenhält. Die Beiträge aus den unterschiedlichen Professionen und Disziplinen sind zudem eingelassen in eine materielle Infrastruktur. Sie sind gekoppelt an Ressourcen sowie organisationale und hierarchische Positionen der Akteur:innen, von denen sie formuliert werden. Somit erzeugen Aussageereignisse in Fallakten ihre Deutungsmacht immer auch über die Position, von der aus sie formuliert werden. Der Verwaltungsdiskurs in einer Akte ist allerdings inkonsistent. Die Verwaltung eines Falls zu untersuchen bedeutet, in Betracht zu ziehen, dass der rote Faden der Verwaltung lückenhaft, wendungsreich, irritierend und von offenen oder unerwarteten Ausgängen geprägt ist. Im Verlauf eines Aktendiskurses können immer auch Beiträge auftreten, die zu einer unerwarteten Wendung des erwarteten Ablaufs der Verwaltung einer Unterbringung führen (Bereswill/Buhr/Müller-Behme 2020a). Manche Widersprüche oder Lücken können aufgelöst und anhand des vorhandenen Aktenwissens geschlossen werden, andere bleiben hingegen ungeklärt. Auch der im Folgenden untersuchte Beschwerdeprozess ist nur unvollständig und bruchstückhaft zugänglich. Trotz dieser grundsätzlichen Lückenhaftigkeit können Bezüge und Zusammenhänge im Verlauf einer Akte rekonstruiert werden, indem einzelne Aussageereignisse im Verweisungszusammenhang der gesamten Akte sowie auch unter Bezug auf den spezifischen Kontext und die Funktion der Akte betrachtet werden. Hierzu bieten sich insbesondere hermeneutische Auswertungskonzepte an, weil sie eine regelgeleitete Aufschließung des Wechselspiels von manifesten und latenten Sinnkonstruktionen ermöglichen (Soeffner 2015). Diese hermeneutische Rekonstruktion verbinden wir in unseren methodologischen Überlegungen mit dem literaturwissenschaftlichen Konzept der »Transtextualität«, das Texte als Beiträge einordnet, die in »eine[r] manifeste[n] oder geheime[n] Beziehung zu anderen Texten« stehen (Genette 2015, S. 9). Die Relation der diskursiven Beiträge in einer Akte wird somit nicht ausschließlich vor dem Hintergrund der manifesten und sichtbaren Referenzen betrachtet, sondern immer auch mit Blick auf ihre latenten Verweisungszusammenhänge gelesen. In der Rekonstruktions- und Interpretationsarbeit der komplexen sprachlichen Praxis des Verwaltungsdiskurses können entsprechende transdokumentale Zusammenhänge freigelegt werden, wobei auch Lücken und Unklarheiten benannt werden müssen.

Im Folgenden werden mit Fokus auf den ausgewählten Beschwerdeprozess eine Auswahl wesentlicher Dokumente und deren diskursiver Verweisungszusammenhang ana-

lysiert. Der Fall ist exemplarisch für die in dem genannten DFG-Projekt »Die Verwaltung des Falls« deutlich gewordenen Befunde. Demnach wird Kritik an der Heimerziehung größtenteils in Briefen von Elternteilen, Verwandten und zum Teil auch von Akteur:innen aus dem Jugendhilfesystem geäußert. Als strukturell markant zeigt sich dabei die Unnachgiebigkeit der Akteur:innen der öffentlichen Erziehung gegenüber einer solchen Kritik. Reagiert wird mit Abwehrstrategien in Form von Gegendarstellungen, Negationen und Abwertungen. Erziehungsverantwortliche werden abqualifiziert und ihre Einlassungen werden als Störung der institutionellen Abläufe eingeordnet.

3 Skandalisierung und Versachlichung

Die folgende Analyse nimmt ihren Ausgangspunkt bei der empörten Kritik eines Vaters und deren diskursiver Bearbeitung im Verwaltungsprozess. Hierzu werden zum einen die Briefe des Vaters an den Landeswohlfahrtsverband (LWV) sowie an das Ministerium des Inneren in Hessen und an seine Tochter herangezogen. Zum anderen sind es die Berichte und Korrespondenzen zwischen den Verwaltungsakteur:innen als Reaktionen auf diese Beschwerden. Hinzu kommt ein Protokoll, das von der Tochter und einer Erzieherin unterzeichnet ist.

Skandalisierung des Vaters

Am 21.09.1967 wird vom Amtsgericht Darmstadt eine Fürsorgeerziehung für Siegrid⁵ beschlossen. Sie soll in einem hessischen Heim für Mädchen und junge Frauen untergebracht werden. Die Unterbringung verzögert sich, da erst durch Entlassungen des Heims Plätze für eine Aufnahme frei werden. In dieser Wartesituation teilt der LWV (04.10.1967) dem Jugendamt sowie dem Heim mit, dass der Vater der Jugendlichen eine Beschwerde gegen den Beschluss der Fürsorgeerziehung einreichen wolle. Er habe mitgeteilt, dass seine Tochter eine Arbeitsstelle antreten würde und deshalb von der Heimerziehung abgesehen werden solle. Trotz dieser angekündigten Beschwerde wird Siegrid am 15.12.1967 in das Heim eingewiesen. Der Vater stellt darauf einen Antrag auf Entlassung beim Erziehungsdezernat des LWV. Ein Vertreter der Behörde weist diesen zurück, da Siegrids Unterbringungszeit in dem Heim noch zu kurz sei. Mit Blick auf die angetretene Arbeitsstelle der Jugendlichen macht der LWV-Vertreter außerdem klar, dass der Vater seit Einleitung des Verfahrens im April 1967 genügend Zeit gehabt hätte dafür zu sorgen, dass seine Tochter einer geregelten Beschäftigung nachgehe. Das heißt, der LWV-Vertreter macht in seinen Äußerungen den Vater für die jetzige Heimunterbringung von Siegrid verantwortlich.

Der Vater reagiert auf die Abweisungen durch den LWV mit einer Beschwerde beim Hessischen Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen, die auf den 19.02.1968 datiert ist. Er moniert falsche Anschuldigungen im Fürsorgeerziehungsbe-

5 Die in den Akten genannten Namen sind hier pseudonymisiert.

schluss des Vormundschaftsgerichtes und kritisiert die gefängnisförmige Unterbringung seiner Tochter im Heim. In seinen Äußerungen weist er den Verfasser:innen des Beschlusses »Wut« und »niedrige Gesinnung« zu und beschwert sich über einen abwertenden Umgang der Behörden mit ihm und seinem Anliegen. Damit unterstellt er der Fürsorgeverwaltung, nicht aus jugendfürsorgerischen Motiven zu handeln und bewertet ihre Einschätzungen und Handlungen als moralisch zweifelhaften, affektgesteuerten Angriff auf seine Person. Weiter berichtet er von einer Strafaktion im Heim: Die untergebrachten jungen Frauen hätten wegen eines weggeworfenen Brotes so lange Haferbrei essen müssen, bis sich eine von ihnen zu ihrem Fehlverhalten bekennen würde. Er teilt dem Ministerium darüber hinaus mit, dass wegen dieser und anderer Ereignisse die Presse eingeschaltet werden müsse. Im gleichen Schreiben äußert er sich aber auch mit einem sozioökonomischen Argument und erklärt, die Tochter würde wegen ihres Zuverdienstes und zur Unterstützung der Mutter zu Hause fehlen. Er bittet deshalb darum, die Tochter entweder wieder nach Hause zu entlassen oder in ein näher gelegenes Mädchenheim zu verlegen, in dem die Behandlung besser sei. Er äußert dazu seine gesellschaftspolitischen Vorstellungen:

»Warum unterdrückt man heute die Armen Leute, indem man die Kinder, die man mit vielen Entbehrungen gross gezogen hat mit 17/18 Jahren aus einem guten Arbeitsverhältnis heraus nimmt und damit den Eltern den Verdienst und dem Mädchel die Anschaffungen für eine spätere Ehe verdirbt? Ist das gerecht und sozial? Unser Staat müsste doch den Familien helfen, statt sie zu unterdrücken. Ist das der Erfolg unserer Wahlen???«

Das Handeln der Fürsorgeverwaltung ist aus Sicht des Verfassers keine vernünftige Sozialpolitik, sondern Ausdruck einer repressiven Politik gegenüber »armen« gesellschaftlichen Schichten. Der Familienzusammenhang wird dabei als sozioökonomisches Generationenbündnis dargestellt, die Heimunterbringung schränkt zudem die Zukunft der Tochter in der Ehe ein, weil sie keine »Anschaffungen« für diese tätigen könne (wenn es sich hier um einen Hinweis auf die Aussteuer handelt, dann stellt sich die Frage, warum diese nicht durch die Eltern finanziert wird). Die Heimerziehung wird mit Unterdrückung statt mit Hilfe assoziiert, sie verhindert ein ordentliches Leben. Diese Kritik wird in einen übergeordneten Zusammenhang eingebettet: die Aufgabe des Staates gegenüber »den Familien« und grundsätzliche Zweifel an demokratischen Wahlen. Die Unterstreichungen einzelner Äußerungen produzieren einen empörerischen Gehalt und verstärken die besondere Relevanz bestimmter Aussagen. Es ist eine diskursive Praxis der Skandalisierung, in der den verantwortlichen Behörden eine invektive Sozialpolitik gegenüber der eigenen Klassenlage zugeschrieben wird.

Im Zuge seiner Beschwerde schreibt der Vater am 17.03.1968 auch einen Brief an die Tochter und äußert sich zu seinem Vorgehen:

»Wegen deiner Sache habe ich wieder etwas unternommen und mitgeteilt, dass die meisten Angaben nicht stimmen! Dabei habe ich das Ministerium eingeschaltet, die sich jetzt

damit befassen werden! Ein Ministerialrat hat mir diese Woche geschrieben und giebt mir weiteren Bescheid! Gleichzeitig schaltet sich jetzt noch die Presse ein, damit alles bekannt wird, eher gab ich keine Ruhe und Unterstützung von anderen Seiten erhalten wir auch noch! Wir hatten zuerst den Dienstweg eingehalten. Da diese aber glaubten es wäre zu früh, haben wir die höchste Dienststelle über alles informiert und die Presse. Jetzt müssen sie helfen! Näheres kann ich noch nicht schreiben, weil mir Hilfe zugesagt wurde, deshalb verschiebe ich manches noch etwas, dann geht es scharf ran von mehreren Seiten! Ich rechne dabei mit manchen Prüfungen der Heime, denn die Beschwerden waren stark! Hoffen wir also, dass alles zufriedenstellend für uns wird!«

Diese Passage resümiert das bisherige Vorgehen im Kontext der Beschwerde. Die Äußerungen rekapitulieren, auf welche Weise der Vater versucht, Unterstützung für sein Anliegen gegen die Fürsorgeverwaltung zu organisieren. In der sprachlichen Praxis inszeniert sich der Vater als hartnäckig und unbeeindruckt (»eher gab ich keine Ruhe«). Die Ausrufezeichen betonen Aktivismus und signalisieren eine Aufforderung, zu handeln und zur Gegenwehr. Die Äußerungen wecken den Eindruck, dass Presse und Ministerium zweifelsohne im Interesse des Vaters agieren werden. Die Beschwerde wird durch eine Sprachpraxis gestaltet, in der sich die schreibende Person als eine handelnde und wirkungsmächtige Figur erzeugt, die politische und öffentlichkeitswirksame Instanzen aktiviert, um gegen das aus ihrer Sicht diskriminierende und ungerechtfertigte Handeln der Behörden zu agieren. Der genaue Blick auf die Passage ergibt, dass unklar bleibt, in wessen Interesse dieser Aktivismus entfaltet wird. Die beistandsanzeigende Einleitung »Wegen deiner Sache« wechselt für die Schilderungen der verschiedenen Schritte zur ersten Person. Dabei wird deutlich, dass der Verfasser die Heimerziehung generell auf dem Prüfstand sehen möchte, sein Ziel ist also nicht nur die Entlassung der Tochter. So schließt das Schreiben zwar mit einem inklusiven »wir«, das Vater und Tochter gleichermaßen einbezieht. Zugleich wird die Tochter aber in dieser sprachlichen Praxis für den Aktivismus des Vaters instrumentalisiert, sie wird für eine generelle Beweisführung der skandalisierten Bedingungen in der Heimerziehung vereinnahmt.

Delegitimierung durch die Fürsorgeverwaltung

Die Reaktionen der Fürsorgeverwaltung auf die Interventionen des Vaters verfolgen unterschiedliche Stoßrichtungen. Aus der Akte lässt sich entnehmen, dass wegen der Beschwerde über die Bestrafungsaktion im Heim ein Protokoll angefertigt wurde, das die Sicht der Tochter dokumentieren soll. In diesem Dokument wird auf die Kritikpunkte des Vaters eingegangen. Es ist ein Zeugnis für die sprachliche Praxis der Entkräftung der Vorwürfe. Trotz der amtlichen Form des Dokumentes ist es in der ersten Person von Siegrid, also der Tochter, verfasst. Es enthält aber neben Siegrids Unterschrift auch die Unterschrift einer Obererzieherin, die so die »Richtigkeit« des Geschriebenen bezeugt. In diesem Mischwerk aus amtlicher Genauigkeit (Protokoll), persönlicher Perspektive und externer Mitwirkung werden die Aussagen und Vorwürfe des Vaters relativiert und sol-

len so wohl auch widerlegt werden. Dabei wird in dem Protokoll die Emotionalität des Vaters aus Sicht der Tochter folgendermaßen thematisiert:

»Mein Vater regt sich leicht auf. Er hat auch schon früher oft an das Gericht geschrieben und sich beschwert.«

Diese Formulierung konstruiert den Vater als affektgesteuert. Die Assoziation wird geweckt, dass er ein cholischer bzw. aufbrausender Mensch ist. Diese Bewertung verbindet sich mit der Feststellung, er schreibe und beschwere sich häufig beim »Gericht«. Damit wird dem Vater eine Art notorisches Querulantenvermögen zugewiesen. An dieser Stelle wird eine wesentliche Linie in der diskursiven Praxis dieses Beschwerdeprozesses deutlich. Die Zuweisung einer bestimmten Emotionalität, die als charakterliche Eigenschaft ontologisiert wird entzieht der Beschwerde ihr sachliches Gewicht. Zugleich wird der Vater als generell emotionsgeleitet im Gegensatz zu einem sachlich-korrekt handelnden Heim diskreditiert. So wird die Beschwerde des Vaters aufgrund ihrer emotionalen Rahmung als unsachlich abgewertet und in letzter Konsequenz als Fehleinschätzung gerahmt.

In dem Protokoll wird weiter auf den Vorfall des Brotentzuges eingegangen:

»Ich habe am nächsten Schreibeitag nach Hause berichtet, daß wir wieder Brot erhalten. Außer Brot wurde uns während der drei Tage nichts entzogen. Ich selber esse sehr gerne Haferbrei. Als ich zu Hause wohnte und von dort aus arbeiten ging, ließ ich mir diesen von meiner Mutter morgens oft zum Frühstück zubereiten. Hier im Heim gab es an den drei Tagen abwechselnd Hafer- und Grießbrei.«

Die Passage ist vor allem in der ersten Person Singular (ich) gehalten und wechselt lediglich in den Plural (wir, uns), wenn es um die Gruppe der bestraften jungen Frauen im Heim geht. Im Fokus der sprachlichen Praxis steht die persönliche Vorliebe Siegrids für Haferbrei, die stark betont und damit als gewohnte Ernährungsform dargestellt wird. In dieser Formulierung wird einer Bestrafung ihr Strafcharakter entzogen und als persönliche Vorliebe neu gerahmt. Die sprachliche Umschrift einer als Strafe eingesetzten Speise zu einer subjektiven Vorliebe wird durch die Erwähnung der Mutter als Köchin des gewohnten Breis weiter verstärkt und in den Kontext einer primären sozialen Beziehung eingerückt. Auf diese Weise wird die Differenz zwischen einer Strafpraxis der Heimerziehung und einer üblichen Ernährung von Kindern und Jugendlichen in ihren Herkunftsfamilien einerseits relativiert und eingeebnet, möglicherweise auch aufgelöst. Andererseits scheint die Kost im Heim abwechslungsreicher – hier gibt es im Vergleich zum familialen Haushalt Hafer und Grießbrei, die Ernährungssituation scheint also vielfältiger als in der Herkunftsfamilie. So wird eine Kollektivstrafe individualisiert und mit mütterlich konnotierter Fürsorge assoziiert. Die Beschwerde und Empörung des Vaters werden auf diesem Weg von jedem sachlichen Bezug entkoppelt.

Gleichzeitig dokumentiert die betrachtete Passage, dass die Tochter in der sprachlichen Praxis der Fürsorgeverwaltung nun für die Zwecke und Interessen der Heimerziehung instrumentalisiert wird, um den Vorwürfen des Vaters ihr skandalöses Gewicht zu

entziehen. Der punitive Charakter der Intervention des Heims wird auf diese Weise dekonstruiert, die Kollektivstrafe in der geschlossenen Unterbringung negiert oder mindestens relativiert, was in der folgenden Textstelle weiter explizit wird:

»Zu den weiteren Klagen muß ich sagen, daß ich meinem Vater sinngemäß berichtete, daß es hier gar nicht so schlimm ist, wie mir vorher mitgeteilt wurde. Zu Hause schlief ich nachts auch im verschlossenen Zimmer. Im Heim werden die Zimmertüren abends abgeschlossen. Tagsüber sind die Türen in der Gruppe und am Arbeitsplatz zwar auch verschlossen, aber es sind noch immer mehrere ineinander übergehende offene Räume und nicht nur einzelne Zimmer, in denen wir uns aufhalten. Außerdem gehen wir auf den Hof oder auf den Sportplatz, treiben Sport oder gehen spazieren.«

In dieser Sequenz wird die Argumentationslinie weiter ausgebaut, mit der die geschlossene Unterbringung im Heim verharmlost oder zumindest keine Verschlechterung gegenüber den Zuständen zu Hause behauptet wird. Die zu Protokoll gegebenen Äußerungen erzeugen den Eindruck, als gäbe es im Heim mehr Freiraum und Möglichkeiten für die untergebrachte Jugendliche als zu Hause. So suggerieren die Größe und die Verbindung mehrerer Räume, dass die Raumstruktur der geschlossenen Unterbringung großzügig sei. Bestrafung und Geschlossenheit im Heim werden als gleichwertig, wenn nicht als privilegierter gegenüber den Bedingungen in der Herkunftsfamilie charakterisiert. In der sprachlichen Praxis eines protokollarischen Zeugnisses der Jugendlichen selbst wird die Heimerziehung legitimiert und die kritisierte Strafe heruntergespielt.

Die Beschwerden des Vaters werden auch in einem weiteren Dokument entkräftet. Es handelt sich um einen Bericht der Zweigverwaltung des LWV in Darmstadt, der an die Hauptverwaltung des LWV in Kassel gerichtet ist. Der Bericht ist auf den 02.04.1968 datiert und fasst die Gründe für die Heimeinweisung der Jugendlichen zusammen. Dazu rückt die verspätete Heimeinweisung in den Mittelpunkt. Dem Vater wird vorgeworfen, dass Siegrid wegen befürchteter Gewalttätigkeiten des Vaters erst verspätet und im Anschluss an einen Gerichtstermin in dem Heim untergebracht wurde. Diese Argumentationslinie findet sich auch in dem abschließenden Bericht der Hauptstelle des LWV vom 14.05.1968 an den Hessischen Minister. Zur verspäteten Einweisung wird folgendes erklärt:

»Das mit der Herausnahme berufene Stadtjugendamt (Stadt) erklärte unserer dortigen Zweigverwaltung, dass mit Herrn (Name) sachlich nicht zu verhandeln ist und mit Gewalttätigkeiten seinerseits gerechnet werden muß. Aus diesem Grund verzögerte sich die Unterbringung des Mädchens.«

Fehlende Rationalität und mögliche Gewalttätigkeit des Vaters verdichten sich aus Sicht der Behörden zu einer gefährlichen Situation – für wen bleibt allerdings offen. In dieser sprachlichen Praxis wird die Empörung des Vaters schließlich gegen ihn selbst eingesetzt – als destruktiv bewertetes Verhalten, das keine Verhandlungen mit ihm erlaubt. Wäh-

rend das sprachliche Muster des Vaters darauf zielt, die Tochter vor der Unterbringung zu schützen, verwendet die Fürsorgeverwaltung dessen sprachliche und affektive Empörung als Legitimation, sich selbst und die Tochter vor ihm zu schützen.

Im weiteren Verlauf des Berichts werden die Beschwerden des Vaters zudem auf seine finanziellen Motive bezogen kritisiert und es wird ihm ein fehlendes Verständnis für den »erzieherischen Notstand« der Tochter unterstellt. Damit wird ihm die Berechtigung entzogen, legitim über die Erziehung seiner Tochter sprechen zu können. Im gleichen Dokument wird auch die Bestrafungsaktion thematisiert. Hier wird nicht die Gleichwertigkeit des Breis mit der Kost in der Herkunftsfamilie herausgestellt, sondern der damit verknüpfte Erziehungsgedanke: Mit dem Brotentzug sollte verdeutlicht werden, dass einwandfreies Brot nicht in den Abfall gehöre.

Folgen der Auseinandersetzung

In Folge des komplexen sprachlichen Wechselspiels von Skandalisierung und Entkräftung erfolgte gegenüber dem Heim eine Anweisung von Seiten des LWV. Sie ist mit der Unterschrift des Leiters der Verwaltung des LWV (Erster Landesdirektor) versehen und enthält die folgende Formulierung:

»Die von ihnen verhängte Kollektivstrafe erscheint uns zumindest nicht unbedenklich. In künftigen Fällen sollte daher eingehend geprüft werden, ob der Erziehungszweck nicht durch andere Maßnahmen erreicht werden kann.«

Hier bezeichnet der höchste Verwaltungsfunktionär des Trägers die Bestrafungspraxis des Heimes als »Kollektivstrafe«, wobei der Begriff durch eine Unterstreichung im Text hervorgehoben und seine Wirkung so verstärkt wird – dies weist eine textstrategische Analogie zum weiter oben zitierten vom Vater verfassten Beschwerdedokument auf. Von höchster Seite der Verwaltung erfolgt also eine abschließende Bewertung des Vorfalls gegenüber dem Heim als mindestens bedenklich, indem der Landesdirektor des LWV den Strafcharakter der Aktion hervorhebt und den »Erziehungszweck« solcher Maßnahmen in Frage stellt. Die Skandalisierung des Vaters kann somit als erfolgreich gewertet werden. Die Prüfung durch das Ministerium hat zu einer Anweisung des LWV an das Heim geführt, in der der Erziehungszweck von Kollektivstrafen angezweifelt und alternative Modelle eingefordert werden.

4 Fazit

Im untersuchten Ausschnitt eines Verwaltungsdiskurses über legitime und nicht legitimierbare Formen von sozialer Kontrolle und Disziplinierung ist die sprachliche Praxis der Kritik durch Skandalisierung und Aktivismus geprägt. Die bürokratische Durchsetzung und die Bedingungen der Heimerziehung werden als unsachliche und unangemes-

sene Maßnahmen angeklagt. In der politischen Empörung werden die Presse und die ministeriale Behörde als Unterstützungsinstanzen begriffen, um generell gegen die Zustände der Heimerziehung anzugehen. Die kritisierten Behörden und Einrichtungen (LWV, Gericht, Heim) antworten auf die emotionsgeladene Skandalisierung ihrer Praxis mit der Abwertung der Kritik als unsachlich und mit der Konstruktion des Kritikers als unberechenbar und gefährlich. Die im Heim untergebrachte Jugendliche wird dabei einerseits als Opfer und andererseits als Zeugin der Skandalisierung vereinnahmt. Dabei wird sie in der sprachlichen Praxis der Skandalisierung auf die Rolle einer gleichgesinnten Kritikerin, in der sprachlichen Praxis der Zurückweisung des Skandals auf die Rolle als einsichtsfähige Erziehbare festgelegt.

Insgesamt zeigt sich eine invektive Wechselwirkung der diskursiven Beiträge in dem betrachteten Verwaltungsdiskurs. In der emotionsgeladenen sprachlichen Praxis der Skandalisierung wird den verantwortlichen Behörden zugewiesen, sie handelten aus einer affektiven Motivlage (Wut, niedere Gesinnung) heraus. Dieses unsachliche Motiv wird vom Beschwerdeführer auf die sozioökonomische Lage der Familie der untergebrachten Jugendlichen zurückgeführt. Die Heimeinweisung wird im untersuchten Fall also als eine zusätzliche Herabsetzung des eigenen sozialen Status als ›arm‹ wahrgenommen. Die sprachliche Praxis der Beschwerde bringt somit die Empörung über die Missachtung sozioökonomischer Lebensumstände zur Geltung. Damit ist die Skandalisierung in einem gesellschaftlichen Diskurs der Forderung nach sozialer Anerkennung verortet und die Empörung Ausdruck der Herabsetzung der eigenen lebensweltlichen Situation (Neckel 1993, S. 245; Honneth 1994, S. 223 f.). Eine Fürsorgemaßnahme wird dementsprechend nicht als Unterstützung, sondern als paternalistische Ungleichbehandlung durch staatliche Instanzen der öffentlichen Erziehung betrachtet.

Auf den Aktivismus und die Skandalisierung wird von Seiten des Landeswohlfahrtsverbandes und des Heims mit sprachlichen Strategien der Delegitimierung reagiert. Die Argumente und Kritikpunkte der Beschwerde werden entkräftet, indem der Beschwerdeführer diskreditiert wird. Seine Argumente werden als haltlose Behauptungen markiert, die ohne Kenntnis der wirklichen Tatsachen erfolgen würden. In diesem Sinne wird die untergebrachte Jugendliche als Zeugin instrumentalisiert, um die wahrhaftigen Gegebenheiten in der Heimerziehung glaubwürdig zu machen. Das Beschwerdemotiv wird abgewertet und die Rationalität des Beschwerdeführers wird durch die Zuweisung von Affektivität, Gewalttätigkeit sowie finanzieller Interessen in Zweifel gezogen. Damit wird ihm die Befähigung zu einer sachlichen Auseinandersetzung in dem Diskurs entzogen. Als ein wesentlicher Befund der Analyse kann daher festgehalten werden, dass beide diskursteilnehmenden Fraktionen eine sprachliche Praxis verfolgen, in der Affekte die konkurrierenden Deutungen einer Situation wechselseitig de/legitimieren.

Das Wechselspiel von Sachlichkeit und Rationalität einerseits, Skandalisierung und Empörung andererseits weist in eine gemeinsame Richtung. Die Kontrolle über die Tochter bleibt stabil: zum einen als Zeugin für die skandalösen Zustände der Heimerziehung und zum anderen als Bürgin der Funktionstüchtigkeit der Heimerziehung. Zwischen Empörung und Versachlichung konstituiert sich eine Machtkonstellation, in der trotz widersprüchlicher Rollenzuweisungen, die soziale Kontrolle über die Tochter aufrechter-

halten wird. Der Diskurs (re)produziert einen hierarchischen Grundkonsens im Umgang mit den in der Heimerziehung untergebrachten Kindern und Jugendlichen.

Das führt zu einem weiteren Punkt. Es ist auffällig, dass die angegriffenen Behörden die grundsätzliche und gesellschaftspolitische Kritik an sozialer Hilfe und Kontrolle nicht weiter aufnehmen. Im Abschluss der Auseinandersetzung wird stattdessen auf eine institutionell umsetzbare Frage fokussiert: die Angemessenheit von Kollektivstrafen als Mittel zur Erziehung. Die machtvollen bürokratischen Instanzen grenzen damit die inhaltliche Richtung der Auseinandersetzung ein. Veranlasst wird zwar eine Anweisung zur Veränderung der Strafpraxis in der Heimerziehung, die Unterbringungspraxis selbst bleibt jedoch ein von Kritik unangetastetes legitimes Mittel der Disziplinierung. Der Teilerfolg der Beschwerde des Vaters, dass die »Kollektivstrafe« künftig zu vermeiden sei, lässt sich dabei durchaus als Hinweis auf eine sich ankündigende Diskursverschiebung zu Strafformen in der Heimerziehung lesen. Ungefähr ein Jahr später beginnt in Hessen die »Heimkampagne« ihren Protest gegen die Bedingungen in der Heimerziehung im Rahmen der außerparlamentarischen Opposition in Westdeutschland (Stange 2020; Schölzel-Klump/Köhler-Saretzki 2010).

Die Detailanalyse der Tiefenstruktur eines einzelnen Falls verdeutlicht die komplexe Wechselwirkung von Diskursbeiträgen verschiedener Akteur:innen und ihre Bindung an hierarchische Positionen, verbunden mit spezifischem Wissen im Kontext eines Fürsorge- und Unterbringungsdispositivs. In der sprachlichen Praxis des Wechselspiels von Skandalisierung und Entkräftung erschließen sich die Gewichtung und die Form von Diskursbeiträgen sowie die mitunter widersprüchliche Festlegung von Akteur:innen auf spezifische Rollen (Tochter als Zeugin und Opfer, Vater als Querulant und Aktivist). Es zeigen sich Mechanismen des Ein- und Ausschlusses (Un/Sachlichkeit und Skandalisierung), mit denen die Berechtigung zur Teilnahme an einem Verwaltungsdiskurs reguliert wird. Insgesamt eröffnet sich darüber ein über den einzelnen Fall hinausreichendes Diskursgeschehen: Die sozialbürokratische Verwaltung prozessiert politisierte Empörung gegenüber der Heimerziehung durch Mittel der Herabsetzung in der Absicht, Kritik zu entschärfen. Im untersuchten Fall scheint dabei eine feine Diskursverschiebung im Hinblick auf legitime Strafen im Heim auf, die generelle Kritik an der Unterbringungspraxis verschwindet hingegen aus dem offiziellen Diskurs.

Literatur

- AGJ (2010): Abschlussbericht des Runden Tisches. »Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren«. Unter Mitarbeit von Holger Wendelin. Hg. v. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin.
- Bereswill, M./Equit, C./Burmeister, Ch. (Hrsg.) (2018): Bewältigung von Nicht-Anerkennung. Modi von Ausgrenzung, Anerkennung und Zugehörigkeit. Weinheim: Juventa.
- Bereswill, M./Höyneck, Th./Wagels, K. (2013): Heimerziehung 1953–1973 in Einrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Bericht zum Interdisziplinären Forschungs- und Ausstellungsprojekt. Hg. v. Universität Kassel, www.lwv-hessen.de/fileadmin/user_upload/daten/Dokumente/Broschueren_barrierefr/Forschungsbericht_Heimerziehung_270516.pdf (Abruf 02.11.2020).

- Bereswill, M./Müller, P. (2018): Die administrierte Biografie in der Heimerziehung der 1950er bis 1970er Jahre. In: Schilling, E. (Hrsg.): *Verwaltete Biografien*. Wiesbaden: VS, S. 3–26.
- Bereswill, M./Buhr, H./Müller-Behme, P. (2020a): Dokumentierte Disziplinierung. Aktenförmiges Schrifthandeln in der öffentlichen Erziehung. In: *Soziale Probleme* 30(2), S. 131–143.
- Bereswill, M./Buhr, H./Müller-Behme, P. (2020b): Files as prototypical master narratives. In: Althoff, M./Dollinger, B./Schmidt, H. (Hrsg.): *Conflicting Narratives of crime and Punishment*: Palgrave, S. 201–218.
- Bulkow, K./Petersen, Ch. (2011): Skandalforschung eine methodologische Einführung. In: Bulkow, K./Petersen, Ch. (Hrsg.): *Skandale. Strukturen und Strategien öffentlicher Aufmerksamkeitserzeugung*. Wiesbaden: VS, S. 9–25.
- Ellerbrock, D./Koch, L./Müller-Mall, S./Münkler, M./Scharloth, J./Schrage, D./Schwerhoff, Gerd (2017): Invektivität – Perspektiven eines neuen Forschungsprogramms in den Kultur- und Sozialwissenschaften 2(1), <https://kulturwissenschaftlichezeitschrift.de/artikel/ellerbrock-et-al-invektivitaet/> (Abruf 03.05.2021).
- Eppert, R. (2010): Die Initiativen ehemaliger Heimkinder. In: *Soziale Arbeit* 59(4/5), S. 124 ff.
- Gehlthomholt, E./Hering, S. (2006): *Das verwahrloste Mädchen. Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945–1965)*. Opladen: Budrich.
- Genette, G. (2015): *Palimpseste. Die Literatur auf zweiter Stufe*. 7. Auflage Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Goffman, E. (2010): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Groenemeyer, A. (2012): Soziologie sozialer Probleme – Fragestellungen, Konzepte und theoretische Perspektiven. In: Albrecht, G./Groenemeyer, A. (Hrsg.): *Handbuch soziale Probleme*. 2., überarbeitete Auflage Wiesbaden: Springer VS, S. 17–107.
- Groenemeyer, A./Hohage, Ch./Ratzke, M. (2012): Die Politik sozialer Probleme. In: Albrecht, G./Groenemeyer, A. (Hrsg.): *Handbuch soziale Probleme*. 2., überarbeitete Auflage Wiesbaden: Springer VS, S. 118–183.
- Honneth, A. (2018): *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Mit einem neuen Nachwort*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Keller, R. (2011): *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. Wiesbaden: VS.
- Köster, M. (1999): Die Fürsorgeerziehung. In: Köster, M./Küster, Th. (Hrsg.): *Zwischen Disziplinierung und Integration. Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen und Lippe (1924–1999)*. Paderborn: Schöningh, S. 155–169.
- Künast, R. (2008): Entschädigung für ehemalige Heimkinder. In: *Zeitschrift für Rechtspolitik*(2), S. 34 ff.
- Meinhof, U. M. (1971): *Bambule: Fürsorge – Sorge für wen?* Berlin: Wagenbach.
- Müller-Behme, P. (2021): *Soziale Ordnung im Einweisungsdiskurs. Eine diskurstheoretische Dokumentenanalyse von Anträgen auf öffentliche Erziehung*. Wiesbaden: Springer (i.E.).
- Neckel, S. (1991): *Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit*. Frankfurt am Main: Campus.
- Notzke, I. (2020): Zur Konstruktion von Wirklichkeit(en). Fallakten im Spiegel der Sonderakten des Geschlossenen Jugendwerkhofes Torgau. In: *Soziale Probleme* 30(2), S. 115–130.
- Peukert, D. (1986): *Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932*. Köln: Bund-Verlag.
- Pfordten, D. von der (2010): *Expertise zu Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Gutachten im Auftrag des »Runden Tisch Heimerziehung«*. Hrsg. v. Georg-August-Universität Göttingen. Lehrstuhl für Rechts und Sozialphilosophie. Göttingen, www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/dokumente/RTH_Expertise_Rechtsfragen.pdf (Abruf 26.03.2021).
- Ralsler, M./Sieder, R. (2014): Editorial: Die Kinder des Staates. In: Ralsler, M. (Hrsg.): *Die Kinder des Staates. Children of the state*. Innsbruck [u. a.]: StudienVerlag. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 25(1/2), S. 7–17.

- Sachse, Ch. (2013): Ziel Umerziehung. Spezialheime der DDR-Jugendhilfe 1945–1989 in Sachsen. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Schmidt, H. (2019): Über (verstellte) Möglichkeiten und die Ungleichwertigkeit sozial-moralischer Empörung. Protesterzählungen junger Strafgefangener. In: Neuber, A./Zahradnik, F. (Hrsg.): Geschlossene Institutionen. Theoretische und empirische Einsichten. Weinheim: Beltz Juventa, S. 145–167.
- Schölzel-Klump, M./Köhler-Saretzki, Th. B. A. (2010): Das blinde Auge des Staates. Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Schruth, P. (2021): Zerriebene »Genugtuung« zwischen ignoriertem und systemischen Unrecht und überkontrollierter Fondsumsetzung – zur Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder in Deutschland. In: Widersprüche 159, 41. Jg., »Wir bestimmen Dich mit: Partizipation als Konflikt«, S. 77-85.
- Soeffner, H.-G. (2015): Auslegung des Alltags – der Alltag der Auslegung. Zur wissenssoziologischen Konzeption einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Stange, S. (2020): »Betr. Bericht über den Besuch ApO-Angehöriger«. Delegitimierung und Diskreditierung von heimkritischen Aktivist*innen in verwaltungsinternen Berichten zur hessischen Heimkampagne. In: Soziale Probleme 30(2), S. 205–220.
- Wensierski, P. (2006): Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. München: Deutsche Verlagsanstalt.

Anschriften:

Prof. Dr. Mechthild Bereswill
Professorin für Soziologie sozialer Differenzierung und Soziokultur
Universität Kassel
Arnold-Bode-Straße 10
34109 Kassel
Bereswill@uni-kassel.de

Dr. Patrik Müller-Behme
Fachgebiet Soziologie sozialer Differenzierung und Soziokultur
Universität Kassel
Arnold-Bode-Straße 10
34109 Kassel
patrik.mueller@uni-kassel.de

Zum Gedenken an Saša Bosančić

8. August 1977 – 14. Juli 2021

Am 14. Juli 2021 verstarb PD Dr. Saša Bosančić nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 43 Jahren.

Sein Tod hinterlässt eine große und sehr schmerzlich empfundene Lücke. Sie ist für viele Kolleg:innen und Freund:innen auch jenseits des engeren privaten und akademischen Umfelds zu spüren. Denn Saša Bosančić verkörperte seit vielen Jahren mit enormem Engagement, scharfem Verstand, großem Witz und einem scheinbar unerschöpflichen Maß menschlicher Zugewandtheit das organisatorische Zentrum der Augsburger Diskursforschung, die er mitgeprägt hat. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch an der *Zeitschrift für Diskursforschung* (ZfD), zu deren Aufbau und Etablierung Saša Bosančić maßgeblich beigetragen hat und die er seit 2013 als Chefredakteur am Laufen hielt, bis er Anfang 2021 selbst zum Herausgeber wurde. Die interdisziplinäre und internationale Gemeinschaft von Diskursforschenden, für die die ZfD zu einem gefragten Organ für wissenschaftliche Publikationstätigkeit und Austausch geworden ist, verdanken ihm viel. Und noch viel größer ist die Dankbarkeit, die Ko-Herausgeber und Mitarbeitende der ZfD in diesen Monaten neben tiefer Trauer empfinden.

Saša Bosančić wurde am 08. August 1977 in Stuttgart-Stammheim geboren und wuchs in Stuttgart auf, wohin seine bosnisch-serbischen Eltern aus dem früheren Jugoslawien gezogen waren. Sein Vater arbeitete bei Porsche, seine Mutter am Fließband in der Chipproduktion und als Reinigungskraft. Er bemühte sich früh um selbst verdientes Geld, als Schüler mit Zeitungsaustragen, als Student später mit Promo-Tätigkeiten in Clubs und Diskotheken, oder als beliebter Augsburger Nikolaus in der Weihnachtszeit. Saša Bosančić war der zweite Sohn, aber der erste in seiner Familie mit Abitur und akademischem Bildungsweg. Im Anschluss an die Grundschule in Stammheim und das Abitur am Eschbach-Gymnasium in Stuttgart-Freiberg arbeitete er 1998 ein Jahr lang als Lagerist bei Porsche in Stuttgart-Zuffenhausen, um Geld für sein Studium zu sparen. Nach dem Zivildienst in einem Altenheim begann er sein Magisterstudium an der Universität Augsburg, wo er nach kleinen Umwegen über die Kommunikationswissenschaft in der Soziologie seine intellektuelle Heimat fand.

Bereits während seines Studiums arbeitete Saša Bosančić ab 2002 als studentische Hilfskraft und Tutor am Lehrstuhl für Soziologie, den damals Christoph Lau innehatte. Nach seinem Abschluss wurde er ab Oktober 2006 dort wissenschaftlicher Mitarbeiter und promovierte 2013 mit einer hervorragenden Studie zum Thema »Arbeiter ohne Eigenschaften. Über die Subjektivierungsweisen angelernter Arbeiter« (erschieden im Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden, 2014; Erstgutachter: Reiner Keller; Zweitgut-

achter: Christoph Lau). Seit August 2013 war er Akademischer Rat am Lehrstuhl, nach seiner erfolgreichen Habilitation (»Wissen, Selbst und Gesellschaft. Die Forschungsperspektive der Interpretativen Subjektivierungsanalyse«) im Jahre 2020 Akademischer Oberrat a. Z. Zuletzt hatte er mehrfach Vertretungsprofessuren an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und an der Universität Paderborn inne. Auf allen Stationen erfreute er sich aufgrund seiner lebendigen Lehre, seines zugänglichen Wesens und seiner enormen Unterstützungsbereitschaft großer Beliebtheit bei Studierenden.

Saša Bosančić engagierte sich in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS), gehörte nunmehr in der zweiten Wahlperiode dem Vorstand der Sektion Wissenssoziologie an und fungierte auch als Ko-Leiter des dortigen Arbeitskreises Diskursanalyse.

Neben der Diskursforschung galt sein Interesse der Interpretativen Sozialforschung insgesamt, insbesondere den Möglichkeiten und Potentialen von Gruppendiskussionen. Zahlreiche von ihm durchgeführte Workshops in Deutschland und weiteren europäischen Ländern, seine langjährigen Aktivitäten in der DGS und in der European Sociological Association (Arbeitsgruppe ›Sociology of knowledge‹) sowie in Beiräten von Fachzeitschriften und sein unermüdliches Wirken in der Augsburger Diskursforschung zeugen – sowohl in theoretisch-konzeptioneller wie in methodisch-empirischer Hinsicht – von einem bemerkenswerten Engagement für die Sache der Soziologie insgesamt und der Diskurs- und Subjektivierungsforschung im Besonderen.

Für Letztere schlug seit längerem sein fachliches Herz. Subjektivierungsforschung verstand er als Ansatz, der ganz im Sinne der Interpretativen Sozialforschung in den Blick nimmt, was Menschen aus dem machen, zu dem sie durch gesellschaftliche Institutionen, Strukturen, Prozesse und Diskurse gemacht werden sollen. Inhaltlich entwickelte er dazu – ausgehend von der wissenssoziologischen Diskursforschung – einen eigenständigen und weiterführenden Ansatz der interpretativen Subjektivierungsanalyse (Bosančić 2014; 2018; 2020), mit dem sein Name eng verbunden ist und auch in Zukunft verbunden sein wird. Damit untersuchte er im Anschluss an seine Dissertation und gereift ausgearbeitet sowie umfassend theoretisch-konzeptionell begründet in seiner Habilitation, die Arten und Weisen, wie Menschen in der Gegenwartsgesellschaft diskursiv positioniert werden, und wie sie sich selbst dazu verhalten, sich selbst positionieren. In diesem Sinne begründete er in den letzten Jahren den sektionsübergreifenden Arbeitskreis Interpretative Subjektivierungsanalyse, dem seit einiger Zeit sein intensives Engagement galt.

Für Saša Bosančić hatte die Soziologie immer auch eine kritische Aufgabe zu erfüllen. Unverkennbar steht hinter seinen Arbeiten die Aufmerksamkeit für diejenigen, die in der gesellschaftlichen Hierarchie ›unten‹ stehen. So lotete er seit längerem mit großem Einsatz die Potentiale einer interpretativen Ungleichheitsforschung aus, arbeitete zum Selbstverhältnis ungelernter Arbeiter, war auch gesellschaftspolitisch motiviert an Fragen sozialer Ungleichheit interessiert (Bosančić 2017a, b; 2019), wirkte als Vertrauensdozent der Hans-Böckler-Stiftung und engagierte sich leidenschaftlich für Studierende aus ›bildungsfernen‹ Milieus – im Rahmen der Studienberatung Sozialwissenschaften und Fachstudienberatung Soziologie, der Praktikumsbetreuung, in seiner Mitwirkung bei Uni-Mento, einer Beratung für (angehende) Promotionsstudentinnen.

Saša Bosančić hinterließ bei seinen Mitmenschen – aufgrund seiner Persönlichkeit, seines Charismas – einen tiefen Eindruck, der in Erinnerung bleiben wird. Gerade viele jüngere Diskursforschende verbinden seinen Namen und sein Gesicht zudem mit ihrem Erstkontakt mit der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung. In den Tagungen und Workshops der wissenssoziologischen Diskursforschung fungierte er seit vielen Jahren als umsichtiger Organisator, der nicht nur den logistischen Überblick bspw. zu Räumen, Zeitslots und Catering behielt, sondern in einer erstaunlichen Gedächtnisleistung auch alle Namen (und Vornamen!) der Beteiligten, ihre Arbeitsvorhaben und den jeweiligen Stand ihrer Arbeiten präsent behielt – und dies nicht nur während der Tagung, sondern auch noch Monate oder gar Jahre danach. Umsicht und Organisationstalent mischten sich dabei mit Gelassenheit und aufrichtigem Interesse an seinen Mitmenschen, so dass auch die üblichen (Zigaretten-)Pausen, das Veranstaltungen rahmende Essen u.ä. zu sozialen Highlights des gemeinsamen Austauschs wurden. Auch für das Netzwerk Wissenssoziologische Diskursanalyse bildete Saša Bosančić seit Beginn und über viele Jahre den zentralen Knoten. Als er die Organisation 2019 in neue Hände legte, stand die Frage im Raum: Wie soll es ohne Saša Bosančić weitergehen? Der Übergang im Netzwerk glückte. Aber die Frage ist 2021 auf tragische Weise zurückgekehrt. Sie beschäftigt nicht nur das Netzwerk, sondern viele Menschen in verschiedenen Kontexten – und auch uns.

Herausgeber & Redaktionsteam

Literatur

- Bosančić, S. (2014): Arbeiter ohne Eigenschaften. Über die Subjektivierungsweisen angelernter Arbeiter. Wiesbaden: Springer VS.
- Bosančić, S. (2017a): Ungleichheit bekämpfen! Wo der deutsche Sozialstaat jetzt investieren muss. Friedrich-Ebert-Stiftung, <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/13031.pdf>.
- Bosančić, S. (2017b): Arbeitsmarkt, Ungleichheit und menschliche Würde im aktivierenden Sozialstaat. In: Dahm, J./Hartmann T./Ostermayer M. (Hrsg.): Gleichheit! Wirtschaftlich richtig. Politisch notwendig. Sozial gerecht. Bonn: Dietz, S. 300-309.
- Bosančić, S. (2018): Die Forschungsperspektive der Interpretativen Subjektivierungsanalyse. In: Geimer, A./Amling, S./Bosančić, S. (Hrsg.): Subjekt und Subjektivierung. Empirische und theoretische Perspektiven auf Subjektivierungsprozesse. Wiesbaden: Springer VS, S. 43-64.
- Bosančić, S. (2019): Arbeit und Ungleichheit aus der Forschungsperspektive der Interpretativen Subjektivierungsanalyse. In: Zeitschrift für Diskursforschung/Journal for Discourse Studies 7(1), S. 31-50.
- Bosančić, S. (2020): Wissen, Selbst und Gesellschaft. Die Forschungsperspektive der Interpretativen Subjektivierungsanalyse. Habilitationsschrift, Universität Augsburg.

Die Forschungsperspektive der Interpretativen Subjektivierungsanalyse¹

Zusammenfassung: Der Forschungsstil der Interpretativen Subjektivierungsanalyse (ISA) schließt an die wissenssoziologische Diskurs- und Dispositivforschung an und entwickelt in Auseinandersetzung mit Michel Foucaults Subjekt- und Machtkonzeptionen sowie im Anschluss an das Interpretative Paradigma der Soziologie heuristische Analysebegriffe zur Umsetzung von qualitativ-empirischen Forschungsvorhaben, die in einer Doppelperspektive sowohl normative Subjektpositionen als auch die Selbstverhältnisse und Subjektivitäten tatsächlich lebender, handelnder und verkörperter Menschen in den Blick nehmen. Dazu wird in diesem Beitrag ein minimal-anthropologisch fundiertes Akteurskonzept zugrunde gelegt und anhand von zwei Studien aufgezeigt, dass die Fragen nach den Machtwirkungen von normativen Subjektordnungen und der Agency von Akteuren nicht im Vorfeld von Untersuchungen theoretisch zu bestimmen sind, sondern als empirische Frage gewendet werden müssen, indem rekonstruiert wird, wie die konkreten Machtverhältnisse im Forschungsfeld beschaffen sind und welche Spielräume und Ressourcen den ›angerufenen Subjekten‹ für die mehr oder weniger kreativ-eigensinnigen Selbst-Positionierungen zur Verfügung stehen.

Schlagwörter: Subjektivierung, Interpretative Subjektivierungsanalyse, Wissenssoziologische Diskursanalyse, Interpretatives Paradigma, Qualitative Forschung, Selbst-Positionierung, Resignifikation, Wahrheitsspiele

- 1 Der vorliegende Beitrag erschien zuerst als: Bosančić S. (2019a): Die Forschungsperspektive der Interpretativen Subjektivierungsanalyse. In: Geimer A./Amling S./Bosančić S. (Hrsg.): Subjekt und Subjektivierung. Empirische und theoretische Perspektiven auf Subjektivierungsprozesse. Wiesbaden: Springer, S.43-64. Wir danken dem Verlag SpringerNature für die freundliche Genehmigung zum Abdruck. Weitere Erläuterungen zur vorgestellten Perspektive finden sich auch in: Bosančić S. (2019b): Arbeit und Ungleichheit aus der Forschungsperspektive der Interpretativen Subjektivierungsanalyse. In: Zeitschrift für Diskursforschung 7(1), S. 31-50. Umfassend theoretisch und methodologisch ausgearbeitet hat Saša Bosančić den Ansatz in seiner Habilitationsschrift unter dem Titel »Wissen, Selbst und Gesellschaft. Die Forschungsperspektive der Interpretativen Subjektivierungsanalyse«, Augsburg, Februar 2020. Eine Veröffentlichung ist in Vorbereitung und erscheint voraussichtlich noch 2022.

Abstract: The research approach of Interpretative Subjectivation Analysis (ISA) follows the Sociology of Knowledge Approach to discourse and dispositif research and develops in engagement with Michel Foucault's notions of subject and power as well as following the interpretative paradigm of sociology a heuristic concepts of analysis for the application in qualitative-empirical research projects, which examine both normative subject positions as well as the self-relations and subjectivities of actually living, acting and embodied people in a double perspective. To this end, this paper is based on a minimally anthropologically founded concept of actors and uses two studies to show that the questions of the power effects of normative subject orders and the agency of actors cannot be theoretically determined in advance of research, but must be addressed as an empirical question by reconstructing how the concrete power relations in the research field are constituted and what leeway and resources are available to the ›called upon subjects‹ for the more or less creatively obstinate self-positionings.

Keywords: Subjectivation, Interpretative Subjectivation Analysis, The Sociology of Knowledge Approach to Discourse, Interpretative Paradigm, Qualitative Research, Self-Positioning, Resignification, Games of Truth

Die wissenssoziologisch-interpretative Subjektivierungsforschung² schließt in unterschiedlichen Akzentuierungen an die Forschungsprogramme der Hermeneutischen Wissenssoziologie (Hitzler et al. 1999), der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (Keller 2005), der Dispositivanalyse (Bühmann/Schneider 2008) und der Situationsanalyse (Clarke 2005) an. Grundlegend werden dabei die Foucaultschen macht- und subjektheoretischen Überlegungen in das Interpretative Paradigma der Soziologie integriert (vgl. dazu Keller 2005, 2012a). Die wissenssoziologisch-interpretative Subjektivierungsforschung verfolgt damit das Ziel, in einer *empirischen Doppelperspektive* sowohl die normativen Subjektordnungen als auch die Handlungs-, Denk- und Wahrnehmungsweisen tatsächlich lebender und verkörperter Menschen mit den unterschiedlichsten qualitativen Forschungsmethoden zu untersuchen. Im Folgenden wird mit der *Interpretativen Subjektivierungsanalyse (ISA)*³ eine spezifische Variante dieser Perspektive vorgestellt. Dabei gilt es zunächst, im ersten Abschnitt die methodologischen Grundlagen und im zweiten Abschnitt das Akteurskonzept und einige Grundbegriffe des ISA zu klären, bevor im dritten Teil anhand von zwei Studien über Telefonseelsorger:innen (Krauß 2016) und Sonderschüler:innen (Pfahl 2011) empirische Umsetzungen und Anwendungen aufgezeigt werden. Abschließend wird im vierten Abschnitt das methodologisch-methodische Grundprinzip der *empirischen Doppelperspektive* diskutiert.

1. Methodologische Grundlagen: Agency und Resignifikation

Foucault beschäftigt sich zentral mit der Frage, wie Subjekte an den dispositiv und diskursiv konstituierten Wissensordnungen und den darin situierten Normalitätsfolien, die aus ›Wahrheitsspielen‹ hervorgehen, ausgerichtet werden. Die auf diese Weise Adressier-

2 Vgl. Pfahl (2011), Pfahl und Traue (2012); Schürmann (2013), Pfahl et al. (2014).

3 Vgl. Bosančić (2014, 2016a, 2016b, 2017).

ten sind jedoch nicht determiniert, sondern prinzipiell frei, wie Foucault an zahlreichen Stellen seines Werkes betont, bspw. indem er aufzeigt, dass es keiner Machttechnologien bedürfte, wenn sich Menschen nicht auch anders (zu sich selbst) verhalten könnten, als es die gouvernementalen, disziplinären oder biopolitischen Zugriffsversuche vorsehen.⁴ Diesen Zusammenhang von *Wahrheitsspielen* (Foucault 1989, S. 13) einerseits und subjektiven Seinsweisen und Lebensführungspraktiken andererseits, adressiert die verstehend-interpretative Soziologie bereits lange vor Foucault oder den späteren poststrukturalistischen Wieder- bzw. Neuentdeckungen der *Dezentrierung des Subjekts*. So hat bereits Max Weber in seiner berühmten Protestantismus-Studie den Zusammenhang von religiösen Wahrheitsordnungen und dem subjektiven Sinn der tatsächlichen Lebensführungspraktiken, die die Entstehung ›des kapitalistischen Geistes‹ befördert haben, aufgezeigt. Die damit zusammenhängende, langanhaltende und zum Teil verworrene Debatte zur Handlungsfähigkeit, Handlungsmacht oder Agency von wiederum unterschiedlich bezeichneten Entitäten wie Subjekt, Individuum, Akteur oder Person, muss an dieser Stelle nicht erneut ausgefochten werden. Die ISA folgt in dieser Hinsicht Reiner Kellers, Werner Schneiders und Willy Viehövers Vorschlag einer empirischen Wendung der in erster Linie philosophisch bedeutsamen Fragen der Dezentrierung des Subjekts und dem menschlichen Handlungsvermögen bzw. der Agency (Keller et al. 2012). In poststrukturalistischen Theorien⁵ sind es unter anderen Ernesto Laclau oder Judith Butler, die Agency einerseits mit psychoanalytischen Kategorien fassen, indem Konzepte des libidinösen Begehrens eingeführt werden, die auf Mangelserfahrungen bei der Subjektwerdung zurückgehen. Andererseits wird Agency mit differenztheoretischen Annahmen in Strukturmängeln verortet, die sich aufgrund der notwendigen Iterabilität und Performativität von normativen Ordnungen ergeben (vgl. etwa Butler 2001). Im Gegensatz zu diesen zum Teil spekulativen Annahmen legt die ISA ein minimal-anthropologisches Subjekt- und Akteursverständnis des Interpretativen Paradigmas zu Grunde und geht davon aus, dass

»Handlungssubjekte, hineingestellt und sozialisiert in historisch und sozial entwickelte Routinen und Deutungen des jeweiligen Handlungsfeldes, diese einerseits vorfinden und sich aneignen (müssen), andererseits diese immer wieder neu ausdeuten und damit auch ›eigen-willig‹ erfinden (müssen).« (Hitzler et al. 1999, S. 13)

Dieses im amerikanischen Pragmatismus, im Symbolischen Interaktionismus und in der Wissenssoziologie situierte Akteurskonzept geht davon aus (vgl. Keller 2012a), dass die Handlungsfähigkeit menschlicher Akteure unabdingbar gesellschaftlich konstituiert ist, d. h. dass Menschen im Zuge von Sozialisationsprozessen in die Symbolordnung einer Gesellschaft eingeführt werden und dabei erst die grundlegenden Symbolnutzungs- und

4 Vgl. Foucault (1983, S. 116), Foucault (1987 S. 255) und Foucault (2005, S. 961).

5 Vgl. dazu Reckwitz (2008); zur Kritik und Soziologievergessenheit der poststrukturalistischen und differenztheoretischen Subjektkonzeptionen vgl. Bosančić (2016b), Keller (2012b), Keller und Bosančić (2017), Zima (2010).

Selbststeuerungskompetenzen erwerben. Menschliches Sein ist damit nie außerhalb von symbolischen Ordnungen situiert, zugleich aber nicht durch diese determiniert; vielmehr kann der Mensch je nach sozialstruktureller Situierung, nach Maßgabe eigener (biographischer) Relevanzen, den jeweiligen sozio-historischen Bedingungen und feldspezifischen Machtverhältnissen mehr oder weniger frei agieren. Dieses ›mehr oder weniger frei‹ bedarf auch keiner weiteren theoretischen oder philosophischen Begründung, da vorab auch nicht von einer weitgehenden Determination oder gar ›Unterwerfung‹ der Subjekte ausgegangen wird, die es dann wieder theoretisch aufzulösen gilt (Keller et al. 2012, S. 14); vielmehr wird hier ähnlich zu Foucaults Annahmen einer prinzipiellen (und nicht empathisch-emanzipatorisch verstandenen) Freiheit der Fokus auf die Empirie verlagert und danach gefragt, wie die jeweiligen Machtverhältnisse in konkreten Subjektivierungskontexten beschaffen sind, welche Freiheitsgrade des Handelns bestehen, welche Ressourcen den Akteuren zur Verfügung stehen und welche Situationen von den Akteuren inwiefern als restriktiv wahrgenommen und empfunden werden (vgl. dazu auch Bührmann/Schneider 2008, S. 71 f.). Der ISA geht es damit also nicht um die theoretische Frage des ›Warums einer Zuwendung‹ zu normativen Subjektvorgaben, die Butler und Laclau bspw. durch einen konstitutiven psychischen Mangel im Prozess der Subjektwerdung beantworten, der das Begehren nach (Selbst-)Unterwerfung erklärt. Unabhängig davon, ob diese äußerst voraussetzungsvollen Annahmen zur ursprünglichen Subjektwerdung zutreffend sind oder nicht, tragen diese empirisch nicht dazu bei, zu klären, warum Menschen auf gleiche Adressierungen in ähnlichen Kontexten unterschiedlich reagieren: ob Menschen also bspw. die Anrufungen als unternehmerisches Selbst annehmen, unterlaufen, in Teilen adaptieren, missinterpretieren oder sich widerständig dazu verhalten, kann mit Konzepten des Begehrens oder konstitutiven Mangels nicht weiter ausgeleuchtet werden, da mit diesen Vorannahmen konstitutive Bedingungen *allen* menschlichen Seins postuliert werden und sie jedweden Reaktionsweisen auf Adressierungen zugrunde liegen würden, also z. B. sowohl einer ›Unterwerfung‹ unter als auch einer subversiven Widerständigkeit gegen bestimmte Adressierung.

Mit William James (1994 [1907]) und den amerikanischen Pragmatisten möchte ich daher für eine gewisse Sparsamkeit im Hinblick auf die Grundannahmen über das menschliche Sein plädieren, denn für die empirische Erforschung menschlicher Selbstverhältnisse und deren normativ-symbolischer Hervorbringung und Situierung reicht es aus, lediglich vom »menschlichen Vermögen der suchend-interpretierenden (Um-)Deutung von Wirklichkeit« (Keller et al. 2012, S. 14) auszugehen. Damit legt die ISA den Fokus auf die *Resignifikationsprozesse* (Bosančić 2016a, 2017), die unweigerlich statthaben, wenn Menschen durch diskursive und dispositive Wahrheitsordnungen und darin situierte Subjektpositionen adressiert werden und sich dazu mehr oder weniger eigen-sinnig verhalten. Mit *Resignifikation* ist dabei gemeint, dass die Aneignung von Subjektpositionen niemals ›vollständig‹ erfolgen kann. Hier könnte Butler (2001) folgend mit dem Konzept der Iterabilität und Performativität argumentiert werden, dass sich in jede performative Wiederholung von Subjektnormen eine Verschiebung der Norm ›einschreibt‹. Im Rahmen einer interpretativ-soziologischen Perspektive verweist die Unmöglichkeit der deckungsgleichen Adaption auf Berger und Luckmanns (1980) zentrale Unterschei-

dung der objektiven und subjektiven Wirklichkeit. Objektiv bzw. objektiviert wird Wirklichkeit demnach in einem permanenten Prozess der Institutionalisierung, Legitimierung und interaktiven Stabilisierung symbolischer Sinnwelten. Die vielfach kritisierte These der gesellschaftlichen Konstruktion⁶ der Wirklichkeit verweist dabei nicht auf ein ›Pippi-Langstrumpf-Universum‹, in dem sich jede und jeder nach eigenem Belieben seine Welt selbst erschaffen kann, vielmehr ist die Konstruktionsmetapher in einem starken Sinne gemeint, denn die gesellschaftlichen Konstrukte sind zwar ver-, aber nicht wegwünschbar (Berger/Luckmann 1980, S. 1), da sie den Menschen als objektive Wahrheiten gegenüberstehen, die zudem über die unterschiedlichsten und machtvollen Legitimations- und Sanktionsmechanismen abgesichert sind. Diese objektivierten Wirklichkeiten werden zwar in Sozialisationsprozessen vermittelt und dadurch zu subjektiven Wirklichkeiten, jedoch kann

»die Symmetrie zwischen objektiver und subjektiver Wirklichkeit nicht vollkommen sein (...). Immer ist mehr objektive Wirklichkeit ›erreichbar‹, als tatsächlich von irgendeinem individuellen Bewusstsein internalisiert wird, und zwar einfach deshalb, weil die Inhalte der Sozialisation durch die gesellschaftliche Zuteilung von Wissen bestimmt sind. Kein Einzelner internalisiert die Totalität dessen, was in seiner Gesellschaft als Wirklichkeit objektiviert ist, nicht einmal dann, wenn die Gesellschaft und ihre Welt verhältnismäßig einfach sind. (...) Das subjektive Leben ist nicht völlig gesellschaftlich. Der Mensch erlebt sich als Wesen innerhalb und außerhalb der Gesellschaft. Das deutet darauf hin, daß die Symmetrie zwischen objektiver und subjektiver Wirklichkeit niemals statisch, niemals ein unabänderlicher Tatbestand ist. Sie muss immer in actu produziert und reproduziert werden. Die Beziehung von Individuum und sozialer Welt ist mit anderen Worten ein fortwährender Balanceakt.« (Berger/Luckmann 1980, S. 144 f.)

Neben diesen Prozessen des permanenten Austarierens von subjektiver und objektiver Wirklichkeit resultiert die Unmöglichkeit der Deckungsgleichheit von normativen Subjektvorgaben und menschlichen Seinsweisen auch auf der unweigerlichen Pluralität von Aneignungskontexten, seien dies historisch je einmalige Bedingungen, die jeweiligen situativen Erfordernisse, die biographischen Relevanzen oder die sozial-strukturell unterschiedlichen Situierungen, die die Aneignungsweisen durchkreuzen und dadurch immer nur ähnliche, niemals jedoch mit den normativen Ordnungen übereinstimmende subjektive Wirklichkeiten und Selbstverhältnisse hervorbringen (vgl. Keller/Bosančić 2017). Zudem sind normative Selbstvorgaben nur in der wissenschaftlichen Rekonstruktion der Forschenden trennscharf abgrenzbare Idealtypen, deren Prozessieren in kollektiven symbolischen Ordnungen ist dagegen eher diffus, ambivalent und in den diversen Kanälen und Formaten unterschiedlich ausgestaltet, was eine vollständige Übernahme ohnehin nicht möglich macht. Renn (2012) sieht daher normative Subjektvorgaben in Diskursen

6 Zur Kritik der allzu ›voluntaristischen‹ Konstruktionsthesen vgl. Hacking (1999) und zu den missverständlichen Rezeptionen der Konstruktionsmetapher vgl. Knoblauch (2017, S. 63 ff.).

eher als *Instruktionen*, die in den zeit-räumlich je einmaligen Situationen notwendigerweise spezifiziert werden müssen. Diese »Spezifikationszwänge« (Renn 2016, S. 230) aufgrund der Beschaffenheit gesellschaftlicher Wirklichkeit sowie die unterschiedliche Situierung der adressierten Akteure und die gleichzeitige Adressierung mit unterschiedlichen Subjektvorgaben bedingen letztlich, dass Subjektpositionen in der Aneignung stets resignifiziert werden, was zugleich jedoch nicht bedeutet, dass diese Prozesse *on the long run* zu einer unweigerlichen Verschiebung der normativen Subjektordnungen führen, wie dies in den differenztheoretischen Annahmen der Iterabilität unterstellt wird. Aus der Perspektive der ISA führt zwar jede Bezugnahme auf Subjektnormen in der Aneignung zu Veränderungen, Abweichungen und Brüchen, diese haben jedoch nicht unweigerlich Änderungen der normativen Subjektordnungen zur Folge. Vielmehr sind Transformationen der Subjektnormen abhängig von kollektiven Deutungskämpfen unterschiedlicher Akteure, die bestehende Wahrheitsordnungen in machtvollen Auseinandersetzungen bestätigen und stabilisieren, modifizieren, erweitern oder gänzlich transformieren. Damit die Genese, Zirkulation, Machteffekte, Aneignungsweisen und der Wandel von Subjektnormen empirisch untersucht werden kann, ist es notwendig, eine heuristische Unterscheidung von Akteurskategorien einzuführen, die den Forschungsprozess in Sinne sensibilisierender Konzepte (Blumer 1954; Kelle/Kluge 2010) anzuleiten vermag, wie im nächsten Abschnitt dargelegt wird.

2. Die Akteurskategorien der Interpretativen Subjektivierungsanalyse

Die ISA unterscheidet in Anlehnung an die Wissenssoziologischen Diskursanalyse (Keller 2005) zwischen unterschiedlichen Akteurskategorien (Keller 2012b). Zunächst einmal gilt es für die empirische Rekonstruktion der Entstehung und Transformation von Subjektnormen sowie deren Prozessieren und Zirkulieren zu klären, welche Akteure in Sprechpositionen gelangen und damit an den »Wahrheitsspielen« und diskursiven Kämpfen um legitime Wirklichkeitsbestimmungen beteiligt sind und welche Akteure ausgeschlossen, welche Stimmen zum Verstummen gebracht oder gar nicht erst vernommen werden. *Sprechpositionen* sind also die diskursiv und dispositiv »strukturierten Orte für legitime Aussagenproduktion innerhalb eines Diskurses« (Keller 2005, S. 230).

Davon zu unterscheiden sind *Subjektpositionen* (ebd.) als diskursiv konstituierte Subjektvorstellungen, Modellsubjekte und Identitätsschablonen, die möglichen Adressaten nahelegen, wie sie ihr Selbst zu formen haben, um in bestimmten Kontexten z. B. »erfolgreich« zu sein, Anerkennung zu erhalten oder als »normal« wahrgenommen zu werden. Es handelt sich dabei bspw. um normative Selbstvorgaben wie das bereits erwähnte unternehmerische Selbst; weitere Beispiele wären das flexible Selbst, Modelle des umweltbewussten oder ehrenamtlich engagierten Bürgers, des sexuellen, gesunden oder fitten Selbst, der emanzipierten Frau oder der neuen Väter etc. Derartige Subjektpositionen zielen im Foucaultschen Sinne der Normalisierungsgesellschaft darauf, Menschen an normativen Erwartungen auszurichten und dies wird häufig dadurch erreicht, dass Ne-

gativmodelle in den kollektiven symbolischen Ordnungen zirkulieren, die mehr oder weniger abschreckend wirken, stigmatisiert oder exkludiert werden. So geht das unternehmerische Selbst bspw. einher mit der Subjektposition des Arbeitslosen, der nicht nur in den scripted-reality-Formaten der Privatsender stigmatisiert wird, sondern auch gleichermaßen von Politik, Wirtschaftswissenschaften und den sog. Qualitätsmedien als mehr oder weniger antriebsloses Wesen konstituiert wird, das es zu dessen eigenem Wohl zu aktivieren gelte. Ebenso wird die Idealvorstellung von Müttern häufig mit den negativ konnotierten Subjektpositionen der ›Rabenmutter‹ einerseits, des ›Heimchen an Herd‹ andererseits adressiert, wobei erstere Mütter eher von der Aufnahme einer Erwerbsarbeit abhalten und konservative Rollenbilder prozessieren, letztere Mütter eher zur Aufnahme von Erwerbsarbeit drängen oder ›ermuntern‹.

Mit dem Konzept der *Selbst-Positionierung* (vgl. Bosančić 2016b, 2017) ist nun die mehr oder weniger kreativ-eigensinnige Ausdeutung, Aneignung oder Ablehnung der Subjektpositionen bezeichnet. In Anlehnung an George Herbert Mead, Anselm Strauss und Erving Goffman wird darunter ein tentativer, prekärer, dynamischer, wandelbarer und unabschließbarer Prozess der Auseinandersetzung mit den normativen Anforderungen und Identifizierungen durch Subjektpositionen verstanden.⁷ Der Prozess der Selbst-Positionierung kann dabei hochreflexiv erfolgen, wenn sich bspw. Menschen wie die sog. Minimalisten bewusst und aus Protest gegen die ›Überflussgesellschaft‹ für Konsumverzicht entscheiden und damit die Subjektposition des Konsumenten unterlaufen. Die Auseinandersetzung mit Subjektpositionen kann aber auch ohne jegliche Reflexion erfolgen, wenn bspw. ein Arbeitsloser ›aktiviert‹ und dabei an der Subjektposition des unternehmerischen Selbst ausgerichtet wird, ist es unerheblich, ob dieser sich der durch die Arbeitsagentur implementierten Idealvorstellung eines arbeitenden Wesens bewusst ist oder nicht, wenn er den Anforderungen zu genügen versucht oder diese unterläuft. Ebenso kann sich eine Mutter bspw. dafür entscheiden, nicht arbeiten zu gehen, weil sie ein unspezifisches Unwohlsein dabei empfindet, ihr Kind alleine zu lassen; ob bei dieser Entscheidung oder dem Entstehen des Unwohlseins die Subjektposition der Rabenmutter eine Rolle spielt oder nicht, hängt nicht von der Reflexionsfähigkeit der Person ab, vielmehr gilt es in der Perspektive der ISA genau dies empirisch zu untersuchen und beispielsweise in qualitativen Interviews zu rekonstruieren, ob sich in den Erzählungen der Mutter Ähnlichkeiten und Anklänge zu den Deutungsmustern und Narrationen finden, die mit der Subjektpositionen der Rabenmutter einhergehen.

Die Unterscheidung von Sprecherpositionen, Subjektpositionen und Selbst-Positionierungsweisen ist schließlich eine heuristische Unterscheidung, die dazu dient, die Entstehung von symbolischen Wahrheitsordnungen und den darin situierten Normalitätsfolien, deren Wirkung auf die Adressierten sowie die Rückwirkungen auf die Subjektpositionen empirisch zu untersuchen. Am Beispiel der Frauenbewegungen der sog. 68er-Generation lässt sich dieser Forschungsfokus verdeutlichen: Die Entstehung dieser Bewegungen kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass die Adressierung mit der traditionell-konservativen Subjektposition der Frau zurückgewiesen

7 Vgl. dazu ausführlich Bosančić (2014: 131ff. und 162ff.).

wurde – und selbst in der progressiven Studierendenbewegung galt die ›Frauenfrage‹ lediglich als ›Nebenwiderspruch‹, der sich im Zuge der revolutionären Umwälzung der kapitalistischen Verhältnisse mehr oder weniger von selbst auflösen werde. So entstanden in Abgrenzung zu diesen unterordnenden Subjektpositionen zunächst in kleineren universitären Zirkeln Frauengesprächskreise, die diese Problematik thematisierten und eigene Positionierungen jenseits der männlichen Dominanz diskutierten; es wurde eigenständige Demonstrationen durchgeführt und kreative Demonstrationsformen ausprobiert; die weibliche Sexualität und Körpererfahrungen wurden in Gruppen neu formiert, es entstanden Frauenbuchläden, diverse Publikationen und andere mediale Erzeugnisse verbreiteten sich. In diesem Prozess konflikthafter Deutungskämpfe gelangten Frauen in Sprechpositionen und etablierten in einem kollektiven Prozess – unabhängig von den je individuell verschiedenen Intentionen und Motiven der daran beteiligten Akteurinnen – die neue Subjektposition der emanzipierten Frau. Diese Subjektposition führte dabei zu tentativen Versuchen der Selbst-Positionierungen der Sprecherinnen, die an der Entstehung der neuen Subjektposition beteiligt waren, zugleich konnten durch die öffentliche Verbreitung und Zirkulation auch diejenigen Frauen adressiert werden, die selbst nicht in Sprechpositionen waren, denen aber ebenfalls neue kreativ-tastende Selbst-Positionierungen anhand der neuen Subjektposition ermöglicht wurden. Dieses Beispiel verdeutlicht also, dass es keine dualistische Trennung von den machtvollen Adressierungen einerseits und den lediglich Adressierten andererseits gibt, vielmehr können aus Sprechpositionen heraus entstandene neue Subjektpositionen sowohl der eignen als auch der Selbst-Positionierungen anderer dienen oder Menschen, die zuvor lediglich adressiert wurden, gelangen in kollektiven Prozessen in Sprechpositionen, die bestehende Subjektpositionen herausfordern und die Genese neuer Positionierungsmöglichkeiten vorantreiben. Die ISA untersucht mit den unterschiedlichen Akteurskategorien demnach empirisch, wie sich Machtverhältnisse gestalten, wer also auf welche Weise in welchen Situationen an der Wahrheitsproduktion beteiligt ist und welche Effekte davon auf die Selbst-Positionierungsweisen ausgehen und welche möglichen Rückwirkungen sich auf der normativen Ebene der Subjektpositionen rekonstruieren lassen. Daraus ergibt sich die methodologische Maxime der *empirischen Doppelperspektive*, die im nächsten Abschnitt anhand von empirischen Studien erläutert wird.

3. Die empirische Umsetzung

Zur Analyse des Verhältnisses von Sprecherpositionen, Subjektpositionen und Selbst-Positionierungen ist es aus der Perspektive der wissenssoziologisch-interpretativen Subjektivierungsforschung notwendig, sowohl die symbolischen Wahrheitsordnungen mit den darin situierten normativen Subjektvorgaben, als auch die Aneignungs- und Auseinandersetzungsweisen durch die lebenden, handelnden und verkörperten Menschen empirisch in den Blick zu nehmen. Nur durch dieses methodologische Grundprinzip kann sichergestellt werden, dass nicht vorschnell aufgrund bestimmter Narrationen und Erzählungen in Interviews oder Beobachtungen im Feld auf Machtwirkungen von Sub-

jektpositionen geschlossen wird und umgekehrt. Die methodische Regel lautet demnach, dass sowohl die Selbst-Positionierung als auch die jeweiligen Subjektnormen sowie deren Zirkulation und Adressierungskontexte untersucht werden sollten, denn durch die Kenntnis beider Ebenen kann eher plausibel gemacht werden, wie sich das Verhältnis von Subjektpositionen und Selbst-Positionierungsweisen gestaltet. Dies wird hier anhand von zwei Studien verdeutlicht: zunächst zu den Subjektivierungsweisen von Telefonseelsorger:innen (Krauß 2016), anschließend anhand Pfahls (2011) Studie »Techniken der Behinderung« zu den Subjektivierungsweisen von Sonderschüler:innen.

Subjektivierungsweisen von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der TelefonSeelsorge

In der Studie von Nina Krauß, die im Rahmen eines Forschungsseminars durchgeführt wurde, sind in einem ersten Schritt neben der Aufarbeitung des sozialwissenschaftlichen Forschungsstandes zum Themenkomplex Beratung zunächst die Subjektpositionen des Feldes in unterschiedlichen empirischen Quellen rekonstruiert worden. Das Sample umfasst den Internetauftritt der bundesweiten Organisation der ehrenamtlichen Seelsorger:innen, das Organisationshandbuch »TelefonSeelsorge« und weitere Handbücher aus dem Feld, die Zeitschrift »Auf Draht« der evangelischen und katholischen »Konferenz für TelefonSeelsorge« sowie deren Jahresberichte. Dazu führte Krauß ein exploratives Interview mit einem Leiter einer Telefonseelsorgeeinrichtung, analysierte Schulungsmaterial und nahm selbst an einer Schulung für Telefonseelsorger:innen teil. Aus diesem explorativ-ethnographischen und diskursanalytischen Zugang konnten zwei Subjektpositionen rekonstruiert werden: einerseits die *psycho-sozial Beratenden*, andererseits die *christlich Seelsorgenden*. Der Entstehungskontext des Selbstverständnisses der Seelsorge als psychosoziale Beratung geht auf die 1970er Jahre zurück, als zunehmend psychotherapeutische Modelle im Dispositiv der Seelsorge diskutiert wurden. Vor allem im Rückgriff auf die humanistische Psychologie von Carl Rogers und dessen Rezeption von Wilfried Weber finden nun zunehmend Konzepte wie die der Klientenzentrierung oder der Aktivierung von Selbstheilungspotentialen Eingang in die seelsorgerischen Diskurse. Zwar wird hierbei durchaus dem Umstand Rechnung getragen, dass ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen keine therapeutischen Expert:innen sind, nichtsdestotrotz seien diese professionellen Beratungskonzepte vor allem aufgrund der massiven Zunahme psychischer Erkrankungen unabdingbar für die seelsorgerische Arbeit, so eine zentrale *story line*, die die Subjektposition legitimiert.

Im Gegensatz dazu ist die Subjektposition der christlichen Seelsorge gerade in der Absetzung des seit den 1970er Jahren erfolgten zunehmenden Einbezugs psychosozialer Techniken neu konturiert worden. So enthalten die ethischen Leitprinzipien bspw. als Handlungsrichtlinie die Verpflichtung, auf »Rollenklarheit und eine Abgrenzung zu anderen Beratungsdisziplinen wie etwa der psychologischen und psychotherapeutischen Beratung«⁸ zu achten. Das Seelsorge-Verständnis der Kirche beruhe außerdem gerade

8 Aus der Zeitschrift »Auf Draht« (2014, Nummer 87, S. 15).

darauf, dass es keinen Unterschied zwischen den Ratsuchenden und Seelsorgenden geben soll, wie dies beim Machtgefälle zwischen Therapeut:innen und Klient:innen der Fall sei; die Stärke der Seelsorge bestehe genau darin, dass sich Menschen entsprechend dem christlichen Ethos der Nächstenliebe ›auf Augenhöhe‹ begegnen. Die Aufgabe der Seelsorgenden bestehe daher im Zuhören, Mitfühlen, Verstehen und Trösten, für eine Anamnese, Diagnose und Therapie seien die Ratsuchende in entsprechenden Fällen an professionelle psychologische Beratungsstellen weiter zu verweisen.

Insgesamt sind diese zwei Subjektpositionen klar voneinander geschieden, jedoch finden sich in den diskursiven Deutungskonflikten auch Positionen, die dafür plädieren, sowohl die christlichen als auch psychotherapeutischen Traditionen in die seelsorgerische Praxis einzuschließen. Welche Selbst-Positionierungen werden nun vor diesem Hintergrund sichtbar und in welchen Verhältnisse stehen diese zu den Subjektpositionen? Dazu wurden problemzentrierte Interviews (Witzel 2000) mit weiblichen ehrenamtlichen Seelsorgerinnen durchgeführt und unterschiedliche Selbst-Positionierungsweisen rekonstruiert. Deutlich wird dabei, dass die Selbst-Positionierungsweisen der Ehrenamtlichen in dem Spannungsfeld bewegen, das durch die beiden Subjektpositionen der psychosozialen und seelsorgerischen Beratung etabliert wird.

Der Typus der *kritisch-reflektierten Professionellen* nimmt im Hinblick auf die Arbeitsweise zwar Bezug zu den psychotherapeutischen Methoden und reproduziert dabei das Deutungsmuster der zunehmenden psychischen Erkrankungen, jedoch erfolgt eine Distanzierung von der Rolle der Therapeutin, da es vor allem um das Aufbauen einer Beziehung und das »Zuhören« gehe, wie bspw. Frau Schneider⁹ betont, eine 46-jährige Diplom-Sozialpädagogin. Damit nehmen die kritisch-reflektierten Professionellen eine Selbst-Positionierung als Seelsorgende und therapeutische Beratende vor, ohne jedoch dabei den Bezug zu Glauben oder zur Kirche herzustellen. Die *lebenserfahrenen Langzeitengagierten* distanzieren sich dagegen deutlicher von der Subjektposition der psychosozialen Beratung und positionieren sich selbst als »Ansprechpartner«:

»Ich find gut, dass es des gibt [die Telefonseelsorge] Äh, weils zeigt auch ähm wie viele Menschen alleine sind, niemandem ham, mit dem sie sprechen kann, können. Niemand zuhört äh und auch wenn ich jetzt net des Große bewirken kann, kein Therapie und sonst was anbieten kann, aber es reicht in ganz vielen Fällen ähm vielleicht mal ne Weiterhilfe anzubieten oder einfach da zu sein.« (Frau Huber, 59 Jahre, Sekretärin)

In diesen Typus werden die eigene Lebenserfahrung sowie auch die Verankerung im Glauben als notwendige Grundlagen für Ausübung des Dienstes betrachtet, womit auch die etwaigen Erwartungen an einen professionellen Therapieerfolg (nichts »Großes« bewirken) zurückgewiesen werden können. Bei den *lösungsorientierten Psychologieinteressierten* zeigt sich dagegen zwar eine Distanzierung von beiden Subjektpositionen: so wird bspw. die Rolle des Glaubens ebenso relativiert wie die Möglichkeiten, Menschen professionell zu therapieren. In den Erzählungen wird jedoch eine spezifische Selbst-Positio-

9 Die Namen sind hier und im Weiteren anonymisiert.

nierung als *verlängerter Arm* der psychosozialen Professionellen deutlich: Frau Maier (52 Jahre, Sekretärin) betont z. B. ihre Distanz zur Religion und zum Glauben sehr deutlich, denn ihr Engagement sei weniger im christlichen Ethos der Nächstenliebe begründet, vielmehr sei es ihrem Interesse an psychologischen Vorgängen im Menschen geschuldet. Dazu wird in diesen Typus auch das Deutungsmuster der sich gesellschaftsweit verbreitenden psychischen Erkrankungen am stärksten reflektiert sowie auch eine hochgradig reflexive Auseinandersetzung mit den psychotherapeutischen Gesprächsmethoden sichtbar wird. Insgesamt verdeutlichen gerade die lösungsorientierten Psychologieinteressierten eine für das Feld der ehrenamtlichen Telefonsorgerinnen typische Selbst-Positionierungsweise, zu der die Abgrenzung von der Subjektposition der psychosozial Beratenden gehört. Einerseits ist diese auch in den Diskursen vorhandene Abgrenzung insofern zentral für das Feld, als damit eine Eigenständigkeit und damit auch Notwendigkeit der seelsorgerischen Tätigkeit reklamiert werden kann, die nicht einfach ein weiteres Teilgebiet der psychotherapeutischen Beratung darstellen soll. Andererseits hat diese Abgrenzung in den Selbst-Positionierungen auch eine Art ›Schutzfunktion‹, die die beratenden Tätigkeiten von Laien legitimiert und den überfordernden Erwartungen an etwaige Therapieerfolge entgegenwirkt, die mit einer vollständigen Aneignung der Subjektposition der psychosozial Beratenden einhergehen würde. So übernehmen die *lösungsorientierten Psychologieinteressierten* die Selbstdeutungsangebote, die mit der Subjektposition der psychosozial Beratenden einhergehen, als einzige nahezu vollständig, betonen in den Interviews jedoch beständig, keine therapeutischen Expert:innen zu sein. Hierbei zeigt sich deutlich die Stärke der *empirischen Doppelperspektive*: erst mit der Rekonstruktion der diskursiven Deutungskonflikte zwischen den beiden Subjektpositionen erscheint diese Art der Selbst-Positionierung nicht widersprüchlich, vielmehr kann gezeigt werden, dass hierbei eine Auseinandersetzung mit den diskursiv und dispositiv konstituierten Ambivalenzen stattfindet und dies wiederum typische davon beeinflusste Selbst-Positionierungsweisen konstituiert.

Techniken der Behinderung

Lisa Pfahl (2011) beschäftigt sich mit den Subjektivierungsweisen auf der sog. Sonderschule, einem Schultyp mit der Leitidee ›Heilung‹, der im Schnittpunkt zwischen Bildungs- und Gesundheitswesen entsteht und der ›auffällige‹ oder ›störanfällige‹ Kinder und Jugendliche beschult, die dazu von Schüler:innen der Regelschulen separiert werden. Den Sonderschüler:innen werden ›besondere Bedürfnisse‹ zugeschrieben, die daher ebenso besonderer Förderung bedürfen. In einem ersten Schritt untersucht Pfahl mit der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (Keller 2005) die Wahrheitsproduktion der sonderpädagogischen Diskurse in der »Zeitschrift für Heilpädagogik«, der wissenschaftlichen Zeitschrift des Berufsverbands der deutschen Sonderschullehrer:innen. Dabei kann festgestellt werden, dass die Aussonderung der Schüler:innen das Ergebnis von Zuschreibungspraktiken des Wissensfeldes der Sonderpädagogik ist und der anerkannte Status der symbolischen Konstruktion des/der Sonderschüler:in Resultat dieser Wissenstechni-

ken. Die typische Diagnose ›Lernbehinderung‹ ist dabei nicht als Zwang konstituiert, sondern als eine Technik, die ›Einsicht‹ und ›Überzeugung‹ bei Eltern und Kindern über die Notwendigkeit der sonderpädagogischen Förderung erzeugen will. So werden Segregation und Separation und damit die soziale und symbolische Positionierung am unteren Ende der Bildungshierarchie mit vermeintlich objektiven Test- und Prüfverfahren legitimiert. Während zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Subjektposition des sittlich und moralisch verwahrlosten ›armutskranken‹ Kindes in Diskursen auftaucht, verändert sich diese Modellvorstellung vor allem seit den 1970er Jahren, als die Sonderpädagogik verstärkt medizinisches, biologisches und psychologischen Wissen im Zuge der Professionalisierung des Feldes einbezieht. Seit den 2000er verfestigt sich dann die Subjektposition des/der ›lernbehinderten Schüler:in‹, für die ein individueller sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wird. Die Entwicklung von Lernschwierigkeiten gilt demnach als Behinderung, als dauerhafte Beeinträchtigung, und führt zu reduziertem Unterricht und besonderer Förderung in einem schützenden ›Schonraum‹, der die Schüler:innen sowohl von den zu hohen Anforderungen der Regelschule als auch denen des Arbeitsmarktes schützen soll. Mit dieser dominanten Subjektposition des/der lernbehinderten Schüler:in geht also die Vorstellungen von eingeschränkten Fähigkeiten und eingeschränkter Autonomie der Kinder und Jugendlichen einher, die von entsprechenden Expert:innen festgestellt wird, woraus sich wiederum ein eingeschränkter Bildungsanspruch ergibt, mit dem die Reduktion der Lerninhalte legitimiert wird.

Für die Analyse der Subjektivierungsweisen und die Auswirkungen der Adressierungen mit der Subjektposition ›Lernbehinderung‹ führt Pfahl biographische Interviews mit Schüler:innen der Sonderschule, die nach dem Schulbesuch einen Ausbildungsplatz finden konnten. Dabei werden Interviews einmal zur Zeit des Schulbesuchs und ein zweites Mal während der Ausbildung mit der Ausgangsüberlegung geführt, dass der Statuswechsel die »Untersuchung der Verarbeitung der schulischen Sozialisation in außerschulischen, d. h. beruflichen Kontexten« (Pfahl 2011, S. 126), ermöglicht. Wie die Sonderschülerschaft nun mit der ihnen zugewiesenen Subjektposition deutend umgeht und welcher Handlungsspielraum besteht, lässt sich an drei unterschiedlichen Selbst-Positionierungsweisen aufzeigen, die hier mit drei Interviewpassagen dargelegt werden.

Barbara, die zum Zeitpunkt des Interviews 21 Jahre alt ist, wurde mit sieben Jahren in die Sonderschule eingeschult und besuchte diese zehn Jahre lang. Nach der Sonderschule und einem anschließenden Rehabilitationsprogramm absolviert sie eine überbetriebliche Ausbildung zur Hauswirtschafterin.

»Ja, und ich hoffe, dass ich natürlich nach der Ausbildung wirklich irgendwo anfangen kann und dass die nicht darauf gucken: ›Oh, die ist von der Sonderschule, die nehmen wir nicht.‹ Oder so. Das wird denen eigentlich, denke ich mal, die normal sind und vernünftig sind, das wird denen egal sein. Das ist auch egal, ob ich von einer Schule komme oder nicht. Wichtig ist für die nur, dass ich eine abgeschlossene Ausbildung als Hauswirtschafterin habe und dass die mich übernehmen und mich dann auch annehmen werden. Das hoffe ich ja so. Aber im Hintergedanken hab ich auch immer den Gedanken dann so: ›Nehmen die dich jetzt wirklich an? Oder nur so einfach: Wollen die dich annehmen,

*weil die dich nicht verletzen wollen wegen deiner Schule oder so?« So denk ich mir das.»
(Interviewauszug Barbara, in Pfahl 2011, S. 178)*

Die Passage wie auch das gesamte Interview verdeutlicht Barbaras widersprüchliche Selbst-Positionierungen, die als *prekäre Abgrenzung* von der Subjektposition der lernbehinderten Sonderschülerin interpretiert werden kann. Einerseits grenzt sich Barbara immer wieder vom ›Schonraum‹ ab, den die sonderpädagogischen Maßnahmen dargestellt haben; diesen stellt sie die ungeschützte ›Normalität‹ eines ›richtigen‹ Ausbildungsplatzes gegenüber. Ihre berufsbiographische Normalisierung wird demnach durch die Zurückweisung des Labels ›Sonderschülerin‹ bzw. ›Lernbehindert‹ erreicht. Andererseits thematisiert sie ihre Unsicherheit beim Übergang von einem Ausbildungsplatz in ein reguläres Arbeitsverhältnis hinsichtlich ihrer beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen und deren Anerkennung. Barbara zeigt hier deutlich ihre Angst vor Diskriminierung (»weil ich von so einer Schule komme«) und ihre Hoffnung, dieser zu entgehen (denen, die »normal und vernünftig sind«, wird das »egal sein«). Sie befürchtet jedoch, dass die Arbeitgeber:innen sie aufgrund ihres niedrigen Qualifikationsstatus und dem Sonderschulbesuch »nur als eingeschränkte Leistungsträgerin (über-)nehmen« (ebd., S. 179). Die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt stellt für Barbara letztlich keinen Beweis der Anerkennung ihrer Leistungsfähigkeit dar, im Gegenteil besteht mit der ›Sichtbarkeit‹ des Sonderschulbesuchs »die Gefahr, auch zukünftig nur in der sozial bedürftigen Position und nicht als fähige Personen anerkannt zu werden« (ebd.), womit letztlich die Subjektposition der lernbehinderten Schülerin trotz versuchter Zurückweisung weiterhin eine Wirkung auf das Selbstverhältnis und das berufliche Handeln entfaltet.

Im Hinblick auf die damit einhergehenden Einschränkungen und Diskriminierungsängste gestaltet sich das Verhältnis von Subjektposition und Selbst-Positionierung bei Jenny auf eine ähnliche Weise wie bei Barbara. Jenny ist ebenfalls 21 Jahre alt, sie kommt mit ca. 9 Jahren auf die Sonderschule, absolviert danach ein Jobcoaching-Projekt und eine zweijährige Teilausbildung zur Säuglingspflegehelferin. Sie findet jedoch keinen beruflichen Anschluss und ist zum Zeitpunkt des Interviews seit 18 Monaten erwerbslos. Sie erzählt vor der folgenden Passage zunächst ausführlich von den Testverfahren der Ärzt:innen und Psycholog:innen, die ihren Sonderförderbedarf feststellten und schließt mit folgender Erzählung an:

»Für mich war das typisch, ich komme jetzt auf eine Sonderschule, und das wars dann für mich. Und dann muss ich halt eben das Beste draus geben. Und ich bin noch nie auf einer Sonderschule sitzen geblieben. Ich glaube ich bin sogar eins hoch gestuft worden, mein ich, früher. Aber genau weiß ich das nicht. Ja. Aber sitzen geblieben bin ich noch nicht. Ich glaube – weiß ich nicht, das wäre für mich ganz, ganz schlimm. Auf der Sonderschule sitzen bleiben? Nee. Und da hatte ich immer die besten Noten gehabt, muss ich ganz ehrlich sagen.« (Interviewauszug Jenny, in Pfahl 2011, S. 141)

Im Gegensatz zu Barbara lässt sich Jennys Selbst-Positionierung als *ambivalente Übernahme* der Subjektposition der lernbehinderten Sonderschülerin interpretieren. Sie ak-

zeptiert einerseits die Versetzung auf die Sonderschule und hinterfragt auch auf keine Weise das Feststellungsverfahren (»das wars dann für mich«), über das sie zuvor berichtete. Da sich Jenny jedoch der diskriminierenden Zuschreibungen durch die Subjektposition der Sonderschülerin bewusst ist, wendet sie unterschiedliche Normalisierungsstrategien in Sinne von Goffmans Stigma-Management an. Diese bestehen unter anderem darin, wie sich in der hier vorgestellten Passage zeigt, sich an das Leistungsprinzip anzulehnen. Sie hatte also immer »die besten Noten« auf der Sonderschule, wurde vielleicht sogar »hoch gestuft« und musste keine Klassenstufe wiederholen. Jenny grenzt sich hier einerseits von den gleichgestellten Sonderschüler:innen ab, indem sie ihre besondere Leistungsfähigkeit herausstellt, scheut aber andererseits, wie sich an anderen Passagen zeigt, den Vergleich mit statushöheren Personen. Jennys Leistungsbereitschaft führt jedoch nicht zur beruflichen Integration, was sie wiederum mit dem meritokratischen Prinzip legitimiert, wonach ihr Sonderschulabschluss den Regelabschlüssen unterlegen ist. Die Akzeptanz der Subjektposition der lernbehinderten Schülerin führt letztlich dazu, dass sie ihre eigenen beruflichen Ambitionen begrenzt, wodurch sie sich zum Teil auch vor weiteren Enttäuschungen schützen will.

Der dritte Fall wird an dieser Stelle nur kurz geschildert, da dieser nicht typisch für das Feld ist, aber dennoch verdeutlicht, dass sich die Handlungsspielräume im Verhältnis zwischen Subjektposition und Selbst-Positionierung auch anders gestalten können als in den zuvor vorgestellten Fällen. Nico ist zum Zeitpunkt des Interviews 19 Jahre alt und gehört zu dem kleinen Teil der Sonderschülerschaft, die gleich nach dem Schulbesuch eine betriebliche Ausbildung beginnen. In der folgenden Passage schildert Nico seine Erfahrungen in der Berufsschule:

»Im ersten Lehrjahr, da hatten wir Englisch. Und wenn ich dafür eine Note bekommen hätte, wäre ich mit einer sechs rausgegangen. Weil ich ja vorher keine Kenntnisse hatte. Und die sofort praktisch bei Superschlau angefangen haben. Nicht bei Sonderschüler, sondern bei Superschlau. Die konnten ja keine Rücksicht nehmen auf mich. Die anderen waren im Gymnasium, Gesamtschule, Realschule, was auch immer. Und ich kam halt nun von der popeligen Sonderschule. Und da hatte man halt nur eine Englisch-AG. Und da hab ich dann so ne kleine Ecke, so eine kleine Lücke gefunden, wie ich mich da rauszwängen konnte. Ich konnte – da bin ich zu meiner Englischlehrerin gegangen und hab gesagt: Ich komme von einer Sonderschule, bitte berücksichtigen sie das und das hat sie sofort berücksichtigt. Sie hatte sofort Verständnis dafür und hat sofort gesagt: Du bei dir auf deinem Zeugnis wird dann stehen, du hast erfolgreich am Englischunterricht teilgenommen. Bei dir wird keine Note, da bei dir wird es nicht benotet, sondern du hast teilgenommen.« (Interviewauszug Nico, in Pfahl 2011, S. 187)

In dieser und anderen Passagen wird deutlich, dass Nico die Subjektposition des lernbehinderten Sonderschülers mehr oder weniger subversiv zum eigenen Vorteil wendet. Er kann für sich eine Sonderbehandlung einfordern, »diese begründet er jedoch nicht mit einem besonderen Förderbedarf, sondern mit seiner mangelnden Bildungs- und Wissensausstattung« (ebd., S. 188), für die er nicht verantwortlich zu machen sei. Insgesamt ist

sich Nico wie auch die anderen Sonderschüler:innen im Sample seiner Diskreditierbarkeit aufgrund des Sonderschulbesuchs bewusst und er betreibt insofern *impression management* (Goffman), als er seine schulische Herkunft weitestgehend verheimlicht, sie dann aber im Hinblick auf bestimmte Leistungserwartungen bei Lehrer:innen offenbart, um die Nachteile auszugleichen, die er durch den Sonderschulbesuch erfahren hat. Letztlich weist Nico die Klassifikation als ›lernbehindert‹ zurück und kritisiert mit einer Art »›Klassenbewusstsein« (ebd., S. 194) die Benachteiligungen, die mit der Sonderschulherkunft einhergehen.

Insgesamt kann Pfahls Studie die Wirkmächtigkeit der Subjektposition des/der lernbehinderten Sonderschüler:innen eindrucksvoll belegen, denn selbst in Nicos subversiven Auseinandersetzungen zeigt sich wie auch bei den anderen Fällen die Wirkmächtigkeit der Subjektposition: »Die Einzelnen befragen sich selbst, bearbeiten ihre ›Behinderung‹ und bleiben dauerhaft in Normalisierungsversuchen gefangen. Zudem sind sie affektiv an die Zuschreibung gebunden, sie seien ›lernbehindert‹« (ebd., S. 233). Die Subjektposition ›lernbehindert‹ ist dennoch nicht determinierend, wie die Studie ebenfalls aufzeigt, auch wenn der Spielraum der Aneignungsweisen sehr beschränkt ist und den Sonderschüler:innen auch aufgrund der familiären Kontexte und biographischen Prägungen nur wenige Ressourcen zur Verfügung stehen, die exkludierenden und diskriminierenden Positionierungen zurückzuweisen. Dies liegt unter anderem auch an der sozialstrukturellen Marginalisierung der Sonderschülerschaft, die insgesamt als Gruppe einen inferioreren gesellschaftlichen Status zugewiesen bekommt und im Gegensatz zu anderen Schulformen mit dem Abschlusszertifikat eine sehr hohe Hürde für den Arbeitsmarktzugang ausgestellt bekommt. Im Gegensatz dazu zirkulieren die Subjektpositionen in der Studie zu den Telefonseelsorgerinnen nicht in derartigen machtdurchdrungenen Verhältnissen und diese sind auch an keine oder nur sehr geringe Sanktions- oder Ausschlussmechanismen gekoppelt. Daher zeigt sich in den Selbst-Positionierungsweisen ein größerer Spielraum in der Auseinandersetzung mit den Subjektpositionen, die die Telefonseelsorgerinnen in höherem Maße den eigenen Relevanzen entsprechend ausdeuten können, als dies bei den Sonderschüler:innen der Fall ist.

4. Fazit

Ohne die empirische Doppelperspektive kann die Relation von normativen Subjektordnungen einerseits und den Selbst-Positionierungen menschlicher Akteure andererseits nicht eindeutig rekonstruiert werden, da bei der Beschränkung auf einen Datentyp nicht plausibilisiert werden kann, welche Subjektvorgaben wie angeeignet werden: würden bspw. nur Selbst-Positionierungen in Interviewdaten analysiert, bliebe dabei ungeklärt, ob und wie spezifische Subjektfiguren angeeignet wurden, wenn nicht angegeben werden kann, wie die jeweiligen normativen Vorgaben und Normalitätserwartungen beschaffen sind, die die unterstellten Machtwirkungen entfalten. Die empirische Doppelperspektive meint daher ein *methodisch kontrolliertes Ins-Verhältnis-Setzen* von Subjektnormen und menschlichen Selbstverhältnissen, wobei in den empirischen Annäherungen deutlich ge-

macht werden muss, in welchen Subjektivierungskontexten die Adressierung und Aneignung stattfindet: wieso sollten bspw. bestimmte Subjektnormen überhaupt wie auch immer geartete Machtwirkungen auf bestimmte Adressat:innen entfalten? Es gilt also in einem tentativen und zirkulären Forschungsprozess zu klären, ob es spezifische institutionelle, organisationale oder lebensweltliche Kontexte und Vermittlungsinstanzen gibt, in denen Subjektanforderungen prozessieren, die eine Auseinandersetzung wahrscheinlich machen. Im Gegensatz zu den im dritten Abschnitt vorgestellten Studien, die die Vermittlungsinstanzen der Subjektpositionen mit den Schulungen im Ehrenamt und der unweigerlichen Adressierung in der Sonderschule eindeutig bestimmen können, ist es bei vielen Fragestellungen zu Beginn des Forschungsprozesses nicht klar, welche kollektiven symbolischen Wissensordnungen bei der Selbst-Positionierung eine Rolle spielen. Tina Spies (2010) schildert in ihrer Untersuchung »Migration und Männlichkeit« bspw. zu Beginn die Schwierigkeiten, zu bestimmen, welche Diskurse für die biographischen Erzählungen der straffälligen jungen Männer relevant sein könnten. Vor diesem Hintergrund schlägt auch die ISA keinen festgelegten Phasenablauf vor, demzufolge zuerst die Subjektnormen vollständig analysiert werden müssen, bevor die Rekonstruktion der Selbst-Positionierungen erfolgen kann, vielmehr hängt es von den jeweiligen Fragestellungen, den Forschungsinteressen und der Beschaffenheit des Untersuchungsbereichs ab, auf welche Weise die beiden Ebenen in einem iterativ-zyklischen Prozess zueinander ins Verhältnis gesetzt werden (können).

Ganz grundsätzlich ist die ISA demnach auch mit dem Anspruch verbunden, unterschiedliche Datenformate miteinander *ins Gespräch* zu bringen, wie sich ganz allgemein formulieren ließe, also bspw. diskursanalytisches oder ethnographisches Material mit Gruppendiskussionen, biographischen oder problemzentrierten Interviews zu kombinieren, um die Beziehungen zwischen Subjektnormen und Selbstverhältnissen empirisch auszuloten. Der Fokus auf Diskurse und den darin prozessierenden Subjektpositionen in der ISA trägt dabei vor allem dem Umstand Rechnung, dass in der Gegenwart nahezu alle Bereiche menschlichen Lebens diskursiviert werden (Clarke 2005, S. 145). Menschliche Selbstverhältnisse werden jedoch nicht nur durch Diskurse konstituiert und die ISA plädiert daher auch dafür, unterschiedliche Ebene in den Blick zu nehmen, also bspw. auch das Milieu, die Biographie oder konjunktive Erfahrungsräume (Karl Mannheim) wie die Generation, die sozialräumlichen Prägungen durch Stadt oder Land etc., da auch hierdurch wesentliche Einflüsse auf menschliche Selbstverhältnisse rekonstruiert werden können. Daher gilt auch im Rahmen der ISA, dass nicht jedwede menschliche Seinsweise vorschnell auf das machtvolle Wirken von Diskursen und darin situierten Subjektpositionen zurückzuführen ist. Dennoch ist die Bedeutung von Diskursen vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Verfasstheit der symbolischen Ordnungen nicht zu unterschätzen. Dies wird in zahlreichen sozialtheoretisch fundierten Gegenwartsanalysen wie den Gouvernementalitätsstudien, Jean Baudrillards Hyperrealität, Guy Debords Spektakelgesellschaft, Manuel Castells Analysen der Kommunikationsmacht in der Netzwerkgesellschaft etc. herausgearbeitet. Die Bedeutung der *diskursiven Konstruktion von Wirklichkeit* (Keller et al. 2005) wird auch in den Cultural Studies betont, im Rahmen derer Stuart Hall (1994) zum Beispiel im Hinblick auf ethnischen, nationalen und kulturellen Identität

täten hervorhebt, dass diese primär *diskursiv vermittelt* menschliche Selbstverhältnisse prägen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Medialisierung, der Dauerbeobachtung aller Lebensbereiche durch Expertensysteme, die sich in Ratgeberliteratur, Fernsehsendungen, Youtube-Tutorials und Blogs zu Gesundheit, Partnerschaft, Sexualität usw. niederschlägt, die zahlreichen Film- und Fernsehformate, in denen z. B. Geschlechterrollen, Partnerschafts- und Schönheitsideale zirkulieren und allen voran das Internet und die sozialen Netzwerke, im Rahmen derer unter Umgehung der klassischen Gatekeeper-Funktion neuartige Möglichkeiten zur Etablierung von Sprechpositionen bestehen und damit auch nahezu unendliche Wahrheitsspiele, Normalitätsfolien und Subjektpositionen in pluralisierten öffentlichen Arenen zirkulieren, verdeutlichen letztendlich die *Omnipräsenz von Diskursen* in der Gegenwartsgesellschaft. Der Fokus auf Diskurse, den die ISA legt, ist damit nicht grundlagentheoretisch-methodologisch, sondern gegenwartsdiagnostisch begründet. Daher wird dafür plädiert, unterschiedliche Ebenen, die menschliche Subjektivitäten prägen (wie Milieu, Geschlecht, Generation etc.) und die auch unabhängig von Diskursen in anderen Ebenen der symbolischen Ordnungen prozessieren, zwar als eigenständige Vermittlungs- und Sozialisationsinstanzen für menschliche Selbstverhältnisse empirisch im Blick zu behalten, diese aber auf deren mögliche *diskursive Verstrickung* hin zu befragen, da bspw. Geschlechternormen, berufliche Rollen, ethnische Kategorien, politische Überzeugungen, sexuelle Vorlieben oder biographische Kontexte nicht unbedingt immer und per se diskursiv konstituiert, aber dennoch häufig zumindest teilweise diskursiv gerahmt sind. Diesem Umstand trägt auch die soziologische Biographieforschung insofern Rechnung, als sie verstärkt den Zusammenhang von Biographien und Diskursen in den Blick nimmt (vgl. dazu Spieß/Tuider 2017) oder auch die Subjektivierungsperspektive von Amling und Geimer (2016), die mit der Berücksichtigung diskursiv konstituierter Subjektfiguren die Dokumentarische Methode modifizieren und erweitern.

Literatur

- Amling, S./Geimer, A. (2016): Techniken des Selbst in der Politik – Ansatzpunkte einer dokumentarischen Subjektivierungsanalyse. *Forum Qualitative Sozialforschung* 17(3), <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs1603181> (Abruf 28.02.2018).
- Berger, P. L./Luckmann, T. (1980): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt am Main: Fischer.
- Blumer, H. G. (1954): What is Wrong with Social Theory? In: *American Sociological Review* 19(1), S. 3-10.
- Bosančić, S. (2014): Arbeiter ohne Eigenschaften. Über die Subjektivierungsweisen angelernter Arbeiter. Wiesbaden: VS.
- Bosančić, S. (2016a): Subjektivierung – ein neuer Name für alte Denkweisen? Zum Stellenwert von Re-Signifikation in einer wissenssoziologischen Subjektivierungsanalyse. In: Raab, J./Keller, R. (Hrsg.): *Wissensforschung – Forschungswissen. Beiträge und Debatten zum 1. Sektionskongress der Wissenssoziologie*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 36-46.

- Bosančić, S. (2016b): Zur Untersuchung von Subjektivierungsweisen aus wissenssoziologisch-diskursanalytischer Perspektive. Methodologische Überlegungen. In: Bosančić, S./Keller, R. (Hrsg.): *Perspektiven wissenssoziologischer Diskursforschung*. Wiesbaden: VS, S. 95-119.
- Bosančić, S. (2017): Selbst-Positionierung zwischen Reflexivität, Eigen-Sinn und Transformation – die Forschungsperspektive der Interpretativen Subjektivierungsanalyse. In: Lessenich, S. (Hrsg.): *Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016*, http://www.publikationen.sozioogie.de/index.php/kongressband_2016 (Abruf 28.02.2018).
- Bosančić S. (2019a): Die Forschungsperspektive der Interpretativen Subjektivierungsanalyse. In: Geimer A./Amling S./Bosančić S. (Hrsg.): *Subjekt und Subjektivierung. Empirische und theoretische Perspektiven auf Subjektivierungsprozesse*. Wiesbaden: Springer, S.43-64.
- Bosančić S. (2019b): Arbeit und Ungleichheit aus der Forschungsperspektive der Interpretativen Subjektivierungsanalyse. In: *Zeitschrift für Diskursforschung/Journal for Discourse Studies* 7(1), S. 31-50.
- Bosančić, S. (2020): *Wissen, Selbst und Gesellschaft. Die Forschungsperspektive der Interpretativen Subjektivierungsanalyse*. Habilitationsschrift, Universität Augsburg (Veröffentlichung noch ausstehend).
- Bührmann, A. D./Schneider, W. (2008): *Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse*. Bielefeld: transcript.
- Butler, J. (2001): *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Clarke, A. E. (2005): *Situational Analysis. Grounded Theory After the Postmodern Turn*. Thousand Oaks: Sage.
- Foucault, M. (1983): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit, Band 1*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, M. (1987): *Das Subjekt und die Macht*. In Dreyfus H. L./Rabinow P. (Hrsg.), *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Frankfurt a.M.: Athenäum, S. 241-261.
- Foucault, M. (1989): *Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit, Band 2*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, M. (2005): *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Band IV: 1980-1988*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hall, S. (1994): *Die Frage der kulturellen Identität*. In: Ders.: *Ausgewählte Schriften, Band 2*. Hamburg: Argument Verlag, S. 180-222.
- Hacking, I. (1999): *Was heißt »soziale Konstruktion?«* Zur Konjunktur einer Kampfvokabel in den Wissenschaften. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Hitzler, R./Reichertz, J./Schröer, N. (1999): *Das Arbeitsfeld einer Hermeneutischen Wissenssoziologie*. In: Dies. (Hrsg.): *Hermeneutische Wissenssoziologie. Standpunkte zur Theorie der Interpretation*. Konstanz: UVK, S. 9-13
- James, W. (1994 [1907]): *Pragmatismus. Ein neuer Name für alte Denkmethode*. Hamburg: Felix Meiner.
- Kelle, U./Kluge, S. (2010): *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, 2. Auflage*. Wiesbaden: VS
- Keller, R. (2012a): *Das Interpretative Paradigma. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS.
- Keller, R. (2012b): *Der menschliche Faktor. Über Akteur(inn)en, Sprecher(inn)en, Subjektpositionen, Subjektivierungsweisen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse*. In Keller, R./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): *Diskurs – Macht – Subjekt*. Wiesbaden: VS, S. 69-107.
- Keller, R./Hirsland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.) (2005): *Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit. Zum Verhältnis von Wissenssoziologie und Diskursforschung*. Konstanz: UVK.
- Keller, R./Schneider, W./Viehöver, W. (2012): *Theorie und Empirie der Subjektivierung in der Diskursforschung*. In: Dies. (Hrsg.): *Diskurs – Macht – Subjekt*. Wiesbaden: VS, S. 7-20.

- Keller, R./Bosančić, S. (2017): Conchita Wurst oder: Warum ich (manchmal) ein(e) Andere(r) ist. Macht, Subjekt, Handlungsfähigkeit – Über Erleben, Erfahren und (Auto-)Biographisieren aus Sicht der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: Spies, T./Tuider, E. (Hrsg.): Biographie und Diskurs. Methodisches Vorgehen und methodologische Verbindungen von Biographie- und Diskursforschung. Wiesbaden: VS, S. 23-41.
- Keller, R. (2005): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. Wiesbaden: VS.
- Knoblauch, H. (2017): Die kommunikative Konstruktion der Wirklichkeit. Wiesbaden: VS.
- Krauβ, N. (2016): Subjektivierungsweisen von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der TelefonSeelsorge. Unveröffentlichte Forschungsarbeit, Universität Augsburg.
- Pfahl, L./Schürmann, L./Traue, B. (2014): Das Fleisch der Diskurse. Zur Verbindung von Biographie- und Diskursforschung in der wissenssoziologischen Subjektivierungsanalyse am Beispiel der Behindertenpädagogik. In: Fegter, S./Kessel, F./Langer, A./Ott, M./Rothe, D./Wrana D. (Hrsg.): Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen. Wiesbaden: VS, S. 89-106.
- Pfahl, L. (2011): Techniken der Behinderung. Der deutsche Lernbehinderungsdiskurs, die Sonderschule und ihre Auswirkungen auf Bildungsbiografien. Bielefeld: transcript.
- Pfahl, L./Traue, B. (2012): Die Erfahrung des Diskurses. Zur Methode der Subjektivierungsanalyse in der Untersuchung von Bildungsprozessen. In: Keller, R./Truschkat, I. (Hrsg.): Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: VS, S. 425–450.
- Reckwitz, A. (2008): Subjekt. Bielefeld: transcript.
- Renn, J. (2012): Nicht Herr im eigenen Hause und doch nicht eines anderen Knecht. Individuelle Agency und Existenz in einer pragmatisierten Diskurstheorie. In: Keller, R./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): Diskurs – Macht – Subjekt. Wiesbaden: VS, S. 35-51.
- Renn, J. (2016): Selbstentfaltung – Das Formen der Person und die Ausdifferenzierung des Subjektiven. Soziologische Übersetzungen II. Bielefeld: transcript.
- Schürmann, L. (2013): Schmutz als Beruf. Prekarisierung, Klasse und Geschlecht in der Reinigungsbranche. Eine wissenssoziologische Untersuchung. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Spies, T. (2010): Migration und Männlichkeit. Biographien junger Straffälliger im Diskurs. Bielefeld: transcript.
- Spies, T./Tuider, E. (Hrsg.) (2017): Biographie und Diskurs. Methodisches Vorgehen und methodologische Verbindungen. Wiesbaden: VS.
- Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview. In: Forum Qualitative Sozialforschung 1(1), <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228> (Abruf 28.02.2018).
- Zima, P. (2010): Theorie des Subjekts. Subjektivität und Identität zwischen Moderne und Postmoderne. Stuttgart: UTB.

Markus Leibenath

Glasze, G./Mattissek, A. (Hrsg.) (2021): *Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung*. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Bielefeld: transcript.

Der bisherige Erfolg dieses Buches spricht für sich: Nachdem 2009 eine erste und 2012 eine unveränderte zweite Auflage erschienen sind, haben die Herausgeber:innen 2021 eine dritte, überarbeitete und erweiterte Auflage vorgelegt. Diese erfreuliche Entwicklung ist Ausdruck der anhaltenden Konjunktur der Diskursforschung in den deutschsprachigen Raumwissenschaften (zur Relevanz diskursanalytischer Forschungsansätze für die Planungswissenschaften siehe Leibenath 2010). Diskursforschung hat sich zu einer etablierten Strömung innerhalb der macht- und herrschaftskritischen Raumwissenschaften entwickelt – neben anderen Perspektiven aus Bereichen wie (Post-)Marxismus, Politischer Ökologie, Postkolonialismus oder Feminismus und mit vielfältigen Schnittstellen zu diesen Ansätzen. Der Erfolg des Buches dürfte sich jedoch auch aus dem wachsenden Interesse in den Sozial-, Politik- und Kulturwissenschaften an räumlichen Zusammenhängen speisen. Diese gegenseitige Öffnung und Hinwendung von Raum- und Gesellschaftswissenschaften ist – je nach Blickwinkel – wahlweise als »linguistic turn« und »cultural turn« oder als »spatial turn« und »material turn« bezeichnet worden.

Das Feld der raumbezogenen Diskursforschung stellt sich jedoch als fragmentiert und unübersichtlich dar. Studierenden und anderen Neueinsteiger:innen wird der Einstieg zudem dadurch erschwert, dass sie konfrontiert werden mit schwer aufzulösenden Spannungen zwischen Gesellschaft und Raum, zwischen verschiedenen Diskurs- und Raumbegriffen sowie zwischen Sprache und Materialität. In Anbetracht dessen richtet sich das »Handbuch Diskurs und Raum« an zwei Gruppen von Leser:innen. Erstens möchte es Studierenden und Wissenschaftler:innen aus Geographie, Sozial- und Kulturwissenschaften

»einen Überblick über einige der zentralen theoretisch-konzeptionellen Ansätze der Diskursforschung und deren erkenntnistheoretische Unterschiede liefern sowie Methoden der empirischen Umsetzung vorstellen.« (S. 15)

Die zweite Zielgruppe bilden Leser:innen aus der interdisziplinären Diskursforschung, denen »eine Diskussion über die Konzeptualisierung des Verhältnisses von Diskurs und Raum« (S. 15) sowie Informationen über die »Rezeption diskurstheoretischer Ansätze und deren Operationalisierung in der Humangeographie« (S. 16) geboten werden sollen.

Gegenüber den vorangegangenen Auflagen wurde das Handbuch in zweierlei Weise erweitert: Zum einen wurde der Band neu strukturiert und um weitere Beiträge ergänzt. So ist der Abschnitt C, »Modi der diskursiven Konstitution von Gesellschaft-Raum-Verhältnissen«, neu hinzugekommen. Er enthält drei komplett neue Beiträge zu Sprachlichkeit, Praktiken und Materialität sowie die überarbeiteten Beiträge zu Bildlichkeit und Performativität. Mit diesem Abschnitt soll eine Brücke geschlagen werden zwischen Diskurs- und Raumtheorien und deren methodisch-empirischer Operationalisierung. Der Methodenteil wurde um zwei Beiträge zu ethnographischen Ansätzen und Fotografie ergänzt. Neu ist auch der nur aus einem Beitrag bestehende Abschnitt E, »Fazit und Ausblick«. Ausgehend von einem umfangreichen Einleitungs- und Überblicksbeitrag (Kap. 1) ergibt sich dadurch ein Spannungsbogen von »Theorien und Konzepten der Diskursforschung in der Humangeographie« (Abschnitt A) über »Raumbegriffe« (Abschnitt B), die besagten »Modi der diskursiven Konstitution von Gesellschaft-Raum-Verhältnissen« (Abschnitt C) sowie »Methoden und empirische Zugänge« (Abschnitt D) bis hin zum Schlussteil (Abschnitt E). Jedem der fünf Abschnitte wurde ein kurzer Orientierungstext vorangestellt. Zum anderen reagiert die vorliegende Auflage des Handbuchs auf aktuelle gesellschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungen. So werden populistische Tendenzen und die in Teilen der Gesellschaft zunehmende Wissenschaftsskepsis adressiert. Außerdem wird der steigenden Bedeutung praxeologischer Ansätze (»practice turn«) und des Neuen Materialismus Rechnung getragen. Und

schließlich wurden die aus den früheren Auflagen übernommenen Beiträge dadurch aktualisiert, dass neue empirische Erkenntnisse integriert worden sind.

In ihrem Einleitungsartikel »Diskursforschung in der Humangeographie: Konzeptionelle Grundlagen und empirische Operationalisierungen« (Kap. 1) entwerfen *Georg Glasze* und *Annika Mattissek* gleichsam in einer tour de force ein Gesamtpanorama (post-)strukturalistischer Diskursforschung in den Raumwissenschaften. Beginnend mit der Zeichentheorie Ferdinand de Saussures erläutern sie die Termini »Strukturalismus« und »Poststrukturalismus« und die sich daraus ergebenden Ausprägungen der Diskursforschung. Andere, zum Beispiel stärker (wissens-)soziologisch ausgerichtete Ansätze der Diskursforschung (vgl. Christmann 2016) werden nur kurz gestreift – denn:

»Der Schwerpunkt des Bandes liegt [...] auf der Auslotung der Potenziale und Grenzen strukturalistischer und poststrukturalistischer Konzepte – er hebt sich damit dezidiert von stärker subjektbezogenen Arbeiten ab.« (S. 48)

Zentrale Bezugspunkte dieser bewussten Eingrenzung bilden die Arbeiten von Michel Foucault, Ernesto Laclau und Chantal Mouffe in Kombination mit Texten von Judith Butler, Thomas Lemke, David Howarth und anderen, auf die auch in den nachfolgenden Beiträgen immer wieder Bezug genommen wird. Darüber hinaus werden in diesem sehr gut lesbaren Einführungsbeitrag das relativ komplexe Subjekt-Konzept poststrukturalistischer Denker:innen sowie verschiedene Raumkonzepte in den Blick genommen. Hier findet sich auch eine Definition von »Dispositiv« (S. 44) – ein Begriff, der für räumlich-materielle Analysen in der Tradition Foucaults eigentlich zentral ist, aber im Rest des Bandes nur noch gelegentlich und beiläufig erwähnt wird.

Die vier Beiträge in Abschnitt A, »Theorien und Konzepte der Diskursforschung in der Humangeographie«, sind im Kern aus der ersten Auflage übernommen worden. *Anke Strüver* erläutert »Grundlagen und zentrale Begriffe der Foucault'schen Diskurstheorie« (Kap. 2), und zwar anhand der Kategorien »Wissen«, »Macht«, »Subjekt« und ihrer wechselseitigen Verschrän-

kung, deren räumliche Relevanz sie am Beispiel urbaner Sporträume veranschaulicht. Aufgegriffen und vertieft werden diese Gedanken von *Hening Füller* und *Nadine Marquardt*, die sich in ihrem Beitrag mit »Gouvernementalität in der humangeographischen Forschung« (Kap. 3) beschäftigen. Positiv ist an diesem Aufsatz hervorzuheben, dass seine Autor:innen auch auf weit verbreitete Missverständnisse (z. B. die Verwechslung von Gouvernementalität als analytischer Perspektive mit Gouvernementalität als historisch indizierbarem Phänomen) und empirische Engführungen (z. B. Bestätigung einer von vornherein feststehenden Kritik neoliberaler Fehlentwicklungen) eingehen. Eine ganz andere Perspektive nehmen hingegen *Bernd Belina* und *Iris Dzu-dzek* in ihrem Beitrag »Diskursanalyse als Gesellschaftsanalyse – Ideologiekritik und Kritische Diskursanalyse« (Kap. 4) ein. Der Titel passt zwar nicht ganz, weil auf die Kritische Diskursanalyse erst am Schluss in Form eines Exkurses eingegangen wird. Zentral ist hingegen der Ideologiebegriff in der marxistischen Tradition, für die insbesondere Louis Althusser steht. So engagiert und plausibel dieser Beitrag auch geschrieben ist – es erscheint als problematisch, dass die Autor:innen Diskurse lediglich als ideologische Regelsysteme »zur Aufrechterhaltung hegemonialer gesellschaftlicher und räumlicher Ordnungen« (S. 111) betrachten. Wenig Beachtung finden hingegen Phänomene wie Protest oder Widerstand, die jedoch ebenfalls diskursiv reguliert sind. Und wenn sich »das emanzipative Moment kritischer Wissenschaft« darin zeigt, dass »hegemoniale Diskurse« und »verfestigte hegemoniale soziale Praktiken« dekonstruiert und aufgebrochen werden (S. 125), dann impliziert das meines Erachtens nichts anderes, als dass Wissenschaftler:innen sich an der Produktion gegen-hegemonialer Diskurse beteiligen können. Abgerundet wird der Abschnitt durch den Beitrag über »Die Hegemonie- und Diskurstheorie von Laclau und Mouffe« (Kap. 5), den *Georg Glasze* und *Annika Mattissek* verfasst haben. Die Autor:innen entfalten darin das begriffliche Repertoire dieser Forschungsperspektive und zeigen auf, wie etwa Fragen nach Grenzziehungen und räumlichen Identitäten diskurstheoretisch fundiert und analysiert werden können. Neu eingefügt wurden die – knapp gehaltenen, aber erhellenden – Ausführungen zu radikaler Demokratie und Populismus. Die

Autor:innen betonen zurecht die »konzeptionelle Schärfe und Kohärenz der Argumentation« (S. 160) der poststrukturalistischen Diskurs- und Hegemonietheorie und nennen als Defizit lediglich den Umstand, dass sich »Laclau und Mouffe den sedimentierten Formen des Sozialen [...] vergleichsweise wenig widmen« (S. 160). Es könnte allerdings interessant sein, mögliche weitere Schwachpunkte zu identifizieren und nach den Gründen zu fragen, wieso die Diskurs- und Hegemonietheorie in der deutschsprachigen Raum- und Diskursforschung noch keine zentralere Position einnimmt.

Die Themen der Beiträge in Abschnitt B, »Raumbegriffe in der Diskursforschung«, sind gegenüber den älteren Auflagen unverändert geblieben, aber werden in umgekehrter Reihenfolge präsentiert. Den Aufschlag macht jetzt der Aufsatz »Impulse geographischer Raumtheorien für eine raum- und maßstabskritische Diskursforschung« (Kap. 6) von *Sybille Bauriedl*. Darin stellt sie Verbindungen her zwischen Raumkonzepten der gesellschaftskritischen Sozialgeographie – etwa »physischer Raum«, »sozialer Raum« und »relationaler Raum« – und zeigt, wie diese Raumbegriffe diskursanalytisch operationalisiert werden können. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Thema der Maßstäblichkeit, welches hochpolitisch ist und etwa zur Analyse von Politiken im Kontext des Klimawandels genutzt werden kann. Die Überlegungen von *Georg Glasze* unter der Überschrift »Der unmögliche Raum bei Laclau und die politischen Räume der Geographie« (Kap. 7) sind einerseits interessant und eminent wichtig, um zu erfahren, wie Ernesto Laclau Raum konzeptualisiert. Andererseits mündet die Lektüre in die enttäuschende Erkenntnis, dass Laclau mit einem philosophisch-abstrakten Raumbegriff arbeitet, der für die Sozial- und Kulturgeographie »unnötig und letztlich irreführend« (S. 189) sei. Sehr viel unmittelbarer lassen sich hingegen Foucaults konzeptionelle Überlegungen in raumwissenschaftliche Forschungsdesigns übersetzen. *Nadine Marquart* und *Verena Schreiber* demonstrieren das in ihrem Beitrag »Wenn Raumproduktionen zu Regierungspraktiken werden – Michel Foucaults Angebote an die Geographie« (Kap. 8) anhand von Heterotopien und Regierungsweisen. Letztere sind insofern raumrelevant, als dass sie sich regelmäßig in baulichen oder sonstigen räumlichen Arrangements wie

Gefängnissen oder gut durchlüfteten und leicht zu kontrollierenden Städten manifestieren.

Abschnitt C, »Modi der diskursiven Konstitution von Gesellschaft-Raum-Verhältnissen« fungiert als Scharnier zwischen Theorien und Methoden. Außerdem soll er helfen, der Textlastigkeit vieler raumbezogener Diskursanalysen entgegenzuwirken. Denn die Fokussierung auf Texte steht in Widerspruch zu den Prämissen von Ernesto Laclau und anderen, dass Diskurse nicht auf ihre sprachlich-zeichenhafte Dimension zu reduzieren seien. *Annika Mattissek* setzt sich in ihrem mit »Sprachlichkeit« (Kap. 9) überschriebenen Beitrag mit aktuellen Entwicklungen in der Linguistik auseinander und diskutiert mögliche »Anknüpfungspunkte für die Analyse von Diskurs und Raum« (S. 218). Der Beitrag von *Judith Miggelbrink* und *Ante Schlottmann* über »Bildlichkeit« (Kap. 10) ist vielversprechend, weil Bilder und andere (audio-)visuelle Elemente in der gesellschaftlichen und politischen Kommunikation und somit auch bei der Konstituierung von Räumen immer wichtiger werden. Leider liest sich der Text eher schwer. Auch wenn man den Autorinnen nur beipflichten kann, dass es »die Bilddiskursanalyse oder die diskurstheoretische Bildanalyse [...] nicht [gibt]« (S. 235; Hervorhebungen im Original), bleibt man als Leser:in in Anbetracht des breiten Spektrums bildtheoretischer Ansätze ein wenig ratlos zurück. Spannend wäre es auch gewesen, mehr darüber zu erfahren, was die Autorinnen mit »der Fetischisierung von urbanen und nicht-urbanen Landschaften« (S. 242) meinen.

Anke Strüver und *Claudia Wucherpfennig* widmen sich dem vielschichtigen Konzept »Performativität« (Kap. 11). Sie unterscheiden zwischen dem sprachbezogenen Performativitätsbegriff John Austins und dessen Weiterentwicklung durch Judith Butler auf der einen Seite und theatralen, kulturellen Performativitätsbegriffen, die »die Herstellung bzw. Ausführung sozialer Wirklichkeit durch Aufführung« betonen (S. 250; Hervorhebungen im Original), auf der anderen Seite. Diese Differenzierung erscheint jedoch nicht ganz schlüssig, weil es auch bei Butler um »Performanz als wiederholte Inszenierung« (S. 253) geht. Insgesamt wären in diesem Text ausgeprägtere Bezüge zu diskurs- und raumwissenschaftlichen Fragestellungen wünschenswert gewesen. Sehr stringent und klar haben *Christoph Bau-*

mann, Matthias Lahr-Kurten und Jan Winkler ihren Beitrag zum Thema »Praktiken« (Kap. 12) angelegt: Zunächst zeichnen sie die »Konturen des Praktikenbegriffs« (S. 277) nach. Ihre Argumentation speist sich aus Quellen wie der Praxeologie Bourdieus, Wittgensteins Überlegungen zu Sprachspielen, den *science and technology studies* und der Ethnomethodologie. Die verschiedenen Praktikenbegriffe werden in Beziehung gesetzt zu »diskursanalytischen Konzeptionen« (S. 278) wie kritische, poststrukturalistische und andere Diskursanalysen. Interessant und bedenkenswert ist der warnende Hinweis der Autoren, dass

»empirische Einzelstudien, die sich diskursive Praktiken in sprachlicher und nicht-sprachlicher Dimension [...] anzusehen versuchen, [...] Gefahr laufen – als eine Art »erlegendende Wollmilchsaue«, einen allzu holistischen Anspruch einlösen zu wollen, der auf Kosten einer fokussierten wissenschaftlichen Fragestellung und deren Beantwortung geht.« (S. 285)

Thilo Wiertz hat einen klaren und instruktiven Text über »Materialität« (Kap. 13) beigesteuert. Darin beschäftigt er sich mit dem Verhältnis der Diskursforschung zum sogenannten Neuen Materialismus – einem Rubrum, unter dem Ansätze von Autor:innen wie Donna Haraway und Bruno Latour subsumiert werden. In diesem Zusammenhang geht er der Frage nach,

»ob und inwiefern die Funktionsweise materieller Prozesse oder technischer Arrangements selbst einen Einfluss auf den Diskurs haben kann und wie sich dieser untersuchen ließe.« (S. 294)

Denn: Hier wird »Materie nicht als passiv begriffen [...] (als etwas, das vom Diskurs organisiert wird) und dadurch gesellschaftliche Relevanz erlangt, sondern als »Partner« bzw. »aktiver Konstrukteur«, der an der Herstellung von Wissen und Wirklichkeit beteiligt ist« (S. 298). Die Ausführungen beinhalten eine Reihe knapp angerissener empirischer Beispiele und enden mit einem Fazit, in dem Chancen und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Diskursforschung skizziert werden.

Abschnitt D beinhaltet sieben Beiträge zu »Methoden und empirischen Zugängen der raumbezogenen Diskursforschung«. Vier davon beziehen sich auf Standardmethoden der Diskursforschung, die in ähnlicher Weise auch in anderen Grundlagenwerken (z. B. Angermüller et al. 2014) beschrieben werden: »Verfahren der lexikometrisch-computerlinguistischen Analyse [...]« (Kap. 14) von Finn Dammann et al., »Die Aussagenanalyse [...]« (Kap. 16) von Annika Mattissek, »Kodierende Verfahren [...]« (Kap. 17) von Georg Glasze et al. sowie »Ethnographische Ansätze [...]« (Kap. 19) von Jan Winkler et al. Des Weiteren werden auch drei Beiträge geboten, die sich von vornherein stärker auf räumliche Fragestellungen und Methoden richten, nämlich: »Raumbezogenes Argumentieren [...]« (Kap. 15) von Tilo Felgenhauer, diskurstheoretisch informierte Methoden zur Analyse von »[...] Karten und Kartographie« (Kap. 18) von Georg Glasze et al. und schließlich »Fotografie als Methode zur Analyse von Visualität und Materialität« (Kap. 20) von Anke Strüver und Katharina Wischmann. Beim Lesen des letztgenannten Beitrags bleibt allerdings unklar, was sich hinter »dem Konzept vom Sehen als performative Praxis des Welter-schließens« (S. 444) verbirgt und inwiefern die Analyse selbst aufgenommener Fotos eine sinnvolle Methode zur Analyse von Diskursen sein kann. Zweifellos »ist die Sichtweise der fotografierenden Person weder objektiv noch subjektiv, sondern Teil des Diskurses und durch normative Sehkonventionen »gerahmt« (S. 450). Aber – mit Verlaub: Nach dieser Logik könnte man auch selbst geschriebene Texte diskursanalytisch auswerten. Davon abgesehen sind die Kapitel dieses Abschnittes schlüssig und verständlich geschrieben und veranschaulichen die Potenziale der besprochenen Methoden mit empirischen Beispielen.

Der konkludierende Abschnitt E, »Fazit und Ausblick«, besteht nur aus einem relativ kurzen Beitrag von Annika Mattissek und Paul Reuber mit dem Titel »Ins Spiel der Wahrheiten eintreten: Die Herstellung von Wissen und Macht in der Diskursforschung« (Kap. 21). Dieser Aufsatz hätte gern umfangreicher sein können, denn er bildet einen Höhepunkt des Bandes. Die Autor:innen stellen wichtige Überlegungen zur Selbstreflexion poststrukturalistischer Forscher:innen, zur methodo-

logischen Vermittlung zwischen Theorien und Methoden sowie zur gesellschaftlichen Relevanz und zum politischen Charakter der Diskursforschung an. Insbesondere die methodologischen Aspekte und die Frage, wie man das gesellschaftskritische Potenzial der Diskursforschung stärker zur Geltung bringen kann, wären eine ausführlichere Behandlung wert gewesen und könnten in zukünftigen Auflagen dieses Handbuchs einen höheren Stellenwert bekommen.

Bei dem »Handbuch Diskurs und Raum« handelt es sich um einen Klassiker, dem die Herausgeber:innen und Autor:innen in der dritten Auflage zu neuer Aktualität verholfen haben. Das ist ihnen größtenteils in hervorragender Weise gelungen. Die Auswahl der Themen gibt zwar keinen Gesamtüberblick über die Landschaft der raumbezogenen Diskursforschung in Deutschland, vermittelt aber einen umfassenden Eindruck poststrukturalistisch ausgerichteter Forschungsstränge in der Tradition von Michel Foucault, Ernesto Laclau und Chantal Mouffe. Das »Handbuch Diskurs und Raum« ist ein gut geschriebenes, wichtiges Werk, das ich allen empfehle, die sich für poststrukturalistische Diskursanalysen in der Humangeographie und den raumbezogenen Sozialwissenschaften interessieren!

Literatur

- Angermüller, J./Nonhoff, M./Herschinger, E./Macgilchrist, F./Reisigl, M./Wedl, J./Wrana, D./Ziem, A. (Hrsg.) (2014): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch (2 Bände). Bielefeld: transcript.
- Christmann, G. (Hrsg.) (2016): Zur kommunikativen Konstruktion von Räumen: Theoretische Konzepte und empirische Analysen. (Theorie und Praxis der Diskursforschung). Wiesbaden: VS.
- Leibenath, M. (2010): Rezension: Glasze, Georg; Mattissek, Annika (Hrsg.) (2009): Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung und Raumordnung. transcript. Bielefeld. In: Raumforschung und Raumordnung, 68(6), 523-524.

Anschrift:

Prof. Dr.-Ing. Markus Leibenath
 Universität Kassel
 Fachgebiet Landschaftsplanung und Kommunikation
 Gottschalkstraße 26
 34127 Kassel
 E-Mail: m.leibenath@uni-kassel.de

Summer School (in deutscher Sprache)

›Wissenssoziologische Diskursanalyse‹ (WDA)

Universität Augsburg, 14. bis 16. Juli 2022

Organisation: Prof. Dr. Reiner Keller

Im Zentrum der Summer School stehen die Einführung in die zentralen Begrifflichkeiten und Analysekonzepte der WDA sowie damit verbundene Fragen zur konkreten empirischen Umsetzung. Zusätzlich werden drei Vertiefungen angeboten: (1) Vertiefung Spezifische Fragen zur wissenssoziologischen Diskursforschung (Reiner Keller, Universität Augsburg); (2) Vertiefung WDA in der Politikwissenschaft (Miranda Böttcher, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin); (3) Vertiefung Analyse von Subjektivierungsweisen (Steffen Hamborg, Universität Oldenburg)

Weitere Details, Anmeldemodalitäten und sonstige Informationen unter www.diskurswissenschaft.de

Autumn School (in English)

›The Sociology of Knowledge Approach to Discourse (SKAD)‹

University of Augsburg, September 22-24, 2022

Organizers: Prof. Dr. Reiner Keller (University of Augsburg)

& Prof. Dr. Wolf Schünemann (University of Hildesheim)

Following the success of the last three international workshops with participants from different countries spanning from Indonesia to Brazil, from Japan to the Netherlands, from Scotland to Poland and from Canada to Russia, there will be another workshop on the Sociology of Knowledge Approach to Discourse (SKAD) at the University of Augsburg in September 2022. The Autumn School will introduce participants to the heuristic tools and practice of »doing SKAD discourse research«. The organizer invites novice as well as experienced academics from a wide range of disciplines, including but not limited to sociology, ethnology, political science, cultural studies, linguistics, education, and other humanities, to explore the potential of this approach to studying discourses in the context of their own projects and research.

Please visit www.diskurswissenschaft.de for up-to-date information and details concerning registration, venues, etc.

Tagungsankündigung

Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit V

Voraussichtlich Ende März 2023 findet an der Universität Augsburg die nächste Tagung der Reihe »Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit« statt. Neben Vorträgen zur wissenssoziologischen Diskurs- und Dispositivanalyse sowie benachbarten Ansätzen werden auch Beiträge zur Situationsanalyse und zur Subjektivierungsforschung vorgestellt. Die Tagung findet in deutscher und englischer Sprache statt. Hinweise und Termine für Beitragsvorschläge finden Sie auf www.diskurswissenschaft.de

Conference announcement

The Discursive Construction of Reality V

The next conference in the series »The Discursive Construction of Reality« is scheduled to take place at the University of Augsburg at the end of March 2023. In addition to lectures on the SKAD based analysis of discourses and dispositives as well as neighbouring approaches, contributions on situational analysis and subjectivation research are welcome. The conference will be held in German and English. Please visit www.diskurswissenschaft.de for information and deadlines for contribution proposals.



Die **Zeitschrift für Diskursforschung** ist die erste Fachzeitschrift, die der anhaltenden Konjunktur von sozialwissenschaftlicher Diskursforschung im deutschsprachigen Raum Rechnung trägt. Als interdisziplinäres Forum für discourse studies wird sie theoretische, methodologisch-methodische und empirische Beiträge aus den Sozialwissenschaften und angrenzenden Disziplinen veröffentlichen.

The Journal for Discourse Studies | Zeitschrift für Diskursforschung (ZfD) – is the first peer-reviewed academic journal to react to the ever rising importance of discourse research in social sciences in the German speaking countries. As an interdisciplinary forum for discourse studies, the journal includes theoretical, methodological as well as empirical articles from social sciences and neighboring disciplines.

Herausgeber/Editors: Reiner Keller, Werner Schneider, Willy Viehöver, Wolf Schünemann und Saša Bosančić (†)

Beirat/Scientific Board: Johannes Angermüller, Andrea D. Bührmann, Rainer Diaz-Bone, Adele Clarke, Franz X. Eder, Ekkehard Felder, Herbert Gottweis (†), Fabian Kessl, Peter A. Kraus, Achim Landwehr, Thomas Lemke, Frank Nullmeier, Rolf Parr, Inga Truschkat, Ingo H. Warnke, Martin Wengeler, Ruth Wodak

Redaktion/Editorial Office: Moritz Hillebrecht, Amira Malik
Universität Augsburg, Lehrstuhl für Soziologie (Prof. Keller), Postfach, 86135 Augsburg,
E-Mail: [zfd\(at\)phil.uni-augsburg.de](mailto:zfd(at)phil.uni-augsburg.de), Tel. 0821/598-4071, <https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/philsoz/fakultat/soziologie-augsburg/zfd/>

ZfD – Regeln für die Einreichung der Manuskripte: Die ZfD unterliegt einem doppelten anonymen peer-review-Verfahren. Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden und sollten einen Gesamtumfang von 60 000 Zeichen inklusive Leerzeichen nicht überschreiten. Jedem Artikel ist ein Abstract sowohl in deutscher und englischer Sprache (inklusive der Übersetzung des Titels) im Umfang von 600-800 Zeichen beizufügen sowie 6-8 Keywords in beiden Sprachen. Das Manuskript ist anonymisiert und entsprechend der formalstilistischen Hinweise der ZfD einzureichen. Alle Regeln zur Einreichung der Manuskripte finden Sie auf der Homepage <https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/philsoz/fakultat/soziologie-augsburg/zfd/manuskripte/>

Manuscript submission: The Journal for discourse studies (ZFD) is a double reviewed journal. Manuscripts can be submitted in German and English language. The scope for submitted texts is 60.000 characters including space characters. Every article should be accompanied by an abstract in both German and English (and this should include a translation of the title). Abstracts should be between 600 and 800 keystrokes in length. The manuscript texts themselves should bear no indication of the name(s) of the author(s). Our general guidelines for submissions can be found at <https://www.uni-augsburg.de/en/fakultaet/philsoz/fakultat/soziologie-augsburg/zfd/manuscript-submission/>

Verlag/Publisher: Julius Beltz GmbH & Co. KG, Beltz Juventa, Werderstr. 10, 69469 Weinheim

Anzeigen/Advertisement: Claudia Klinger, Julius Beltz GmbH & Co. KG, Postfach 100154, 69441 Weinheim, Tel.: 0 62 01/60 07-386, Fax: 0 62 01/60 07-93 31, E-Mail: anzeigen@beltz.de

Fragen zum Abonnement und Einzelheftbestellungen/Subscription: Beltz Medien-Service, Postfach 100565, D-69445 Weinheim, Tel.: 0 62 01/60 07-330, Fax: 0 62 01/60 07-93 31, E-Mail: medien-service@beltz.de

Bezugsbedingungen/Subscription: Jahresabonnement Euro 49,00, Studierende mit Studiennachweis Euro 35,00, Einzelheft Euro 29,95, jeweils zzgl. Versand. Der Gesamtbezugspreis (Abonnement zzgl. Versandkosten) ist preisgebunden. Jahresabonnement (3 Hefte). Das Kennenlernabo umfasst 2 Hefte zum Preis von Euro 29,95 inkl. Versand.

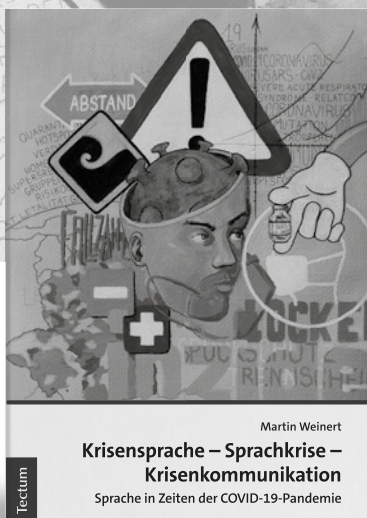
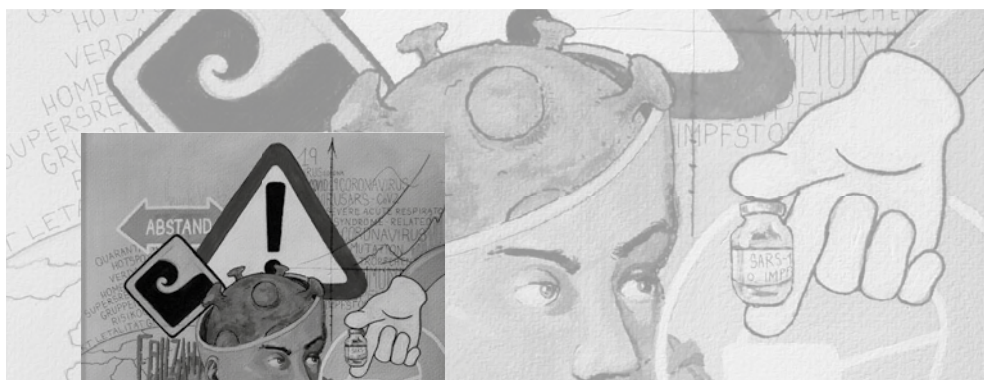
Abbestellungen spätestens 6 Wochen vor Jahresabbonnementsende.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Jahresregister finden Sie auf www.beltz.de

Printed in Germany
ISSN 2195-867X

Wie das Coronavirus unsere Sprache verändert(e)



Krisensprache – Sprachkrise – Krisenkommunikation

Sprache in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Von Martin Weinert

2021, 578 S., brosch., 58,- €

ISBN 978-3-8288-4643-2

E-Book (PDF) 978-3-8288-7717-7

Das Buch thematisiert den Wandel unseres Wortschatzes durch die COVID-19-Pandemie. Anhand zahlreicher Beispiele aus der deutschsprachigen Print- und Onlinepresse werden relevante Neologismen, Bedeutungsveränderungen sowie eine coronaspezifische Metaphorik vorgestellt und analysiert. Der Autor setzt sich dabei mit nonverbaler Kommunikation sowie vergleichbaren Entwicklungen in der englischen, französischen, italienischen und spanischen Sprache auseinander. Hinweise auf eine gelingende Krisenkommunikation sowie ein umfangreiches Literaturverzeichnis machen die Publikation zu einem unverzichtbaren Standardwerk für WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen im Bereich Germanistik, Kommunikation und Journalismus. Ein Forschungsdesiderat wird damit zeitaktuell und kenntnisreich erfüllt.

 Tectum
eLibrary tectum-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter tectum-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

**Tectum
Verlag**



Martin Endreß / Sylke Nissen / Georg Vobruba

Aktualität der Demokratie

Strukturprobleme und Perspektiven

2020, 155 Seiten, broschiert, € 19,95 (44-6427)

Debatten über die »Krise der Demokratie« sind so jung wie die Demokratie selbst. Sie sind heute so bitter notwendig wie schon lange nicht mehr. Denn die Demokratie steht vor multiplen Problemlagen in der Gesellschaft: Die politische Kultur ist zunehmend fraktioniert und polarisiert, soziales Konfliktverhalten eskaliert, die politische Sprache verroht, politische Apathie und Parteiverdrossenheit breiten sich aus. Aktuell stellt sich angesichts des Rechts-populismus die Frage: Gerät die repräsentative Demokratie an ihre Grenzen?



Natan Sznajder

Politik des Mitgefühls

Die Vermarktung der Gefühle in der Demokratie

2021, 196 Seiten, broschiert, € 16,95 (44-6247)

Natan Sznajder zeigt in diesem Essay, dass die bürgerliche Aufklärung nicht gescheitert ist und es in der Natur des modernen Kapitalismus liegt, dass Mitgefühl entsteht. Gerade der moderne Markt und die Demokratie machen dieses Gefühl erst möglich. Inzwischen ist Mitleid und sind Gefühle elementare Aspekte der Demokratie, in der sie als Teil des Kapitalismus vermarktet werden.



Michael Schetsche / Andreas Anton (Hrsg.)

Intersozioologie

Menschliche und nichtmenschliche Akteure in der Sozialwelt

2021, 210 Seiten, broschiert, € 24,95 (44-6207)

Die Soziologie geht im Allgemeinen davon aus, dass die von ihr zu untersuchende Sozialwelt aus Menschen besteht – und zwar ausschließlich aus Menschen. Nicht zuletzt durch die Entwicklungen im Bereich künstliche Intelligenz geraten jedoch zunehmend nichtmenschliche Akteure in den Fokus der Aufmerksamkeit. Neben der KI sind dies etwa Tiere und Objekte, aber auch übernatürliche Wesen, die in vielen Kulturen ganz selbstverständlich zum Alltag gehören.